



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

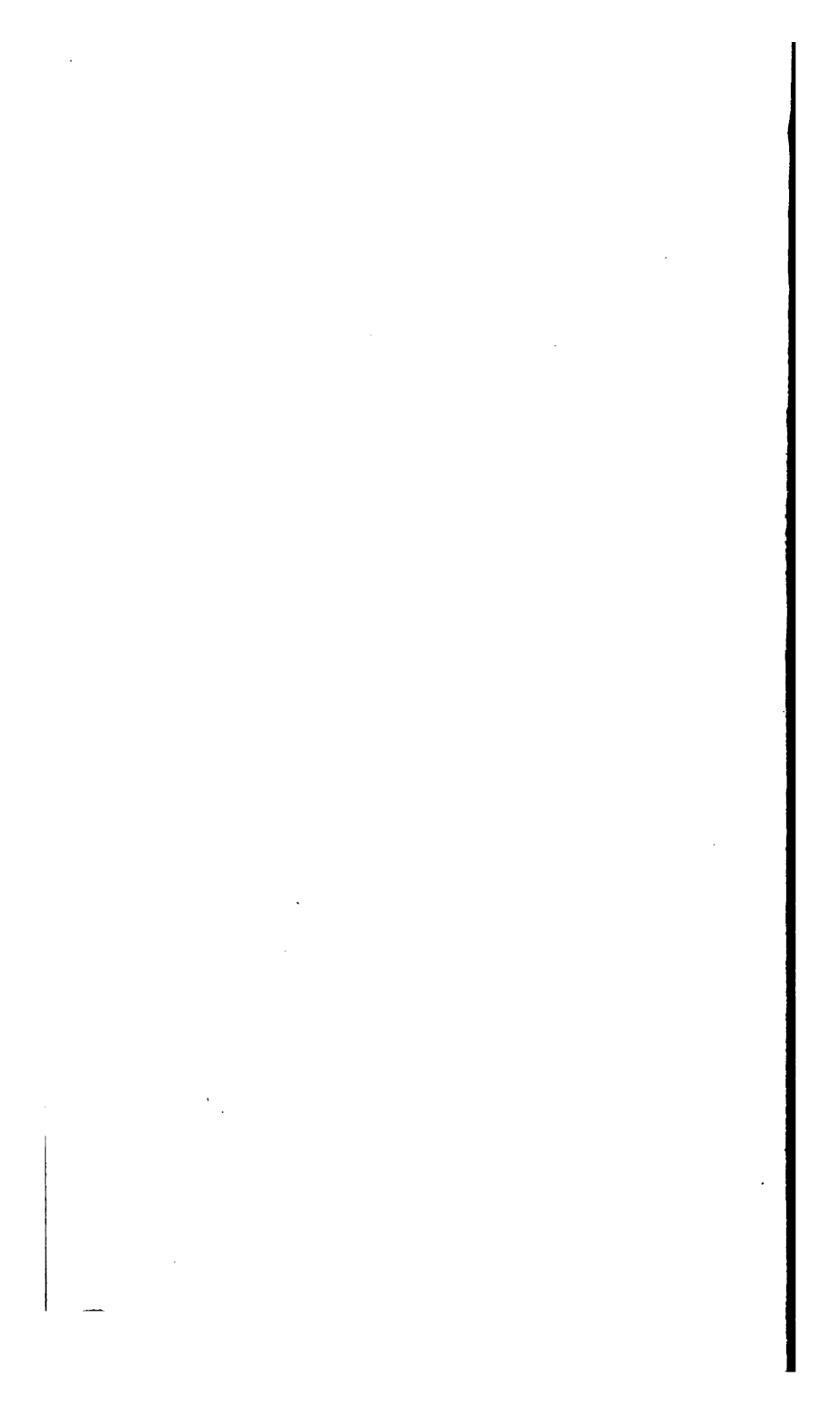
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Gesellschaft

EIP

Vertical column of text on the right side of the page, possibly a page number or a reference code.





Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Erstes Heft.

Mit 2 lithographirten Tafeln und 1 Karte.

Stettin,
bei Friedrich Heinrich Morin.
1832.

SECRET

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL



CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

SECRET

B o r w o r t.

Wenn die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde von ihrer Thätigkeit in dem vorliegenden ersten Hefte der Baltischen Studien mehr öffentlich, als bisher geschehen, Kunde giebt; so scheint es passend, zuerst einige Worte über ihre Geschichte, sowie über das Entstehen und den Inhalt ihrer Vereinschrift vorauszuschicken.

Es war das Fest der Erinnerung an die Einführung des Christenthums in Pommern durch Bischof Otto von Bamberg, welches im Jahre 1824 den Sinn für die heimäthliche Geschichte, obwohl er im Einzelnen fast nie ganz erloschen war, allgemeiner unter unsern Landsleuten anregte, und die Gründung der genannten Gesellschaft veranlasste. *)

*) „Der Zweck derselben“ heißt es in den Statuten, „ist: die Denkmäler der Vorzeit in Pommern und Rügen, sowie es in andern Deutschen Provinzen bereits mit Erfolg geschehen ist,

Vorzüglich verdankt sie ihr Entstehen und ihren günstigen Fortgang den Bemühungen und der regen Theilnahme des nunmehr bereits verstorbenen wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten von Pommern Herrn Dr. Sack. Wie Alles bei ihm einen wohlwollenden Gönner und Aufmunterer fand, was für unsere Provinz ersprießliche Resultate erwarten ließ, so hat sich der hochverehrte Mann auch um unsere Gesellschaft bleibende Verdienste erworben. Außerdem aber gewann das umsichtige Zusammenwirken sachkundiger und wohlgesinnter Männer unserer Heimath, ins Besondere der rastlose Eifer Ludwig Giesebrechts und Rossegartens, der Gesellschaft bald zahlreiche einheimische und auswärtige Freunde, die mit Wohlwollen das begonnene Werk unterstützten. Zur Leitung der Wirksamkeit des Vereins traten in Stettin und Greifswald zwei Ausschüsse zusammen, gründeten an beiden Orten Sammlungen vaterländischer Alterthümer, und muß-

zu retten und gemeinnützlich zu machen, dadurch dem künftigen Geschichtschreiber Pommerns brauchbare Vorarbeiten zu liefern, und zwar ins Besondere durch das Sammeln von Materialien und Behandeln einzelner geschichtlicher und alterthümlicher Gegenstände, die Abfassung einer quellenmäßigen Geschichte des Pommerschen Landes und Volkes zu erleichtern, Pommersche Alterthümer aufzusuchen, zusammenzubringen und der Mit- und Nachwelt sorgsam zu erhalten u. s. w."

— v —

ten den Zweck des Vereins gleich anfangs kräftig zu fördern. Auf die Verwendung des Herrn Ober-Präsidenten hatte die Gesellschaft die Freude, daß des Kronprinzen Königliche Hoheit als Protektor an die Spitze der Gesellschaft zu treten geruhten.

Von der Wirksamkeit derselben in den ersten Jahren ihres Bestehens haben die beiden Ausschüsse in vier Jahresberichten Kunde gegeben, welche nebst einigen andern, der Gesellschaft angehörenden Aufsätzen in den Neuen Pommerschen Provinzial-Blättern, herausgegeben von L. Giesebrecht und Haken, abgedruckt sind. *) Das Aufhören dieser Zeitschrift und die vermehrte Zahl thätiger Mitglieder des Vereins machte es wünschenswerth, ein anderes, möglichst selbstständiges Mittheilungsorgan für die Gesellschaft zu gewinnen, durch welches die Ergebnisse der Forschungen einzelner Mitglieder bekannt gemacht, neue Untersuchungen angeregt, und die Gesellschaft auf ihrem Wege immer weiter geführt würde. Die Absicht zu der Gründung einer solchen Vereinschrift war schon in den Statuten der Gesellschaft ausgesprochen, und sie wird nunmehr in zwanglosen Hefen erscheinen, deren Inhalt, wie

*) Außerdem sind die Jahresberichte für die Mitglieder des Vereins noch besonders abgedruckt und vertheilt worden.

bereits in der Ankündigung der Baltischen Studien ausgesprochen ist, sich auf Folgendes erstrecken wird:

1. Uebersichten, Auszüge, Charakteristik noch ungedruckter Pommerscher Chroniken.
2. Uebersetzungen, oder auszugsweise Mittheilung Altnordischer Sagen; desgleichen neuerer Dänisch, Schwedisch oder Polnisch geschriebener, für die Geschichte Pommerns wichtiger historischer Untersuchungen.
3. Zuweilen, doch in beschränkterem Maaße, Mittheilung alter, bisher ungedruckter Urkunden, Landtagsabschiede, Verordnungen u. s. w., welche für die Rechts- und Kulturgeschichte der Provinz von Bedeutung sind.
4. Geschichten Pommerscher Städte und ganzer Distrikte, bedeutender Familien, kaufmännischer, religiöser und politischer Vereine, welche auf die Gestaltung der Verhältnisse unseres Landes Einfluß geübt haben.
5. Historisch-antiquarische Mittheilungen und Abhandlungen aller Art, welche die Gesellschaft in ihrem Streben weiterführen.
6. Jahresbericht der Gesellschaft.

Auf das bloß Provinzielle wird sich jedoch unsere Vereinschrift nicht beschränken. Die Geschichte

Pommerns, vornehmlich die älteste, steht in vielfacher Rücksicht in naher Beziehung zur Geschichte unserer Nachbarländer. Der engen Verbindung eines großen Theiles unserer Provinz durch zwei Jahrhunderte mit Schweden zu geschweigen, gehören ja die Einwohner derselben ursprünglich dem Stamme der Slaven an, und noch mancher Ueberrest hat sich, obwohl das Land fast völlig germanisirt ist, in Sitte, Einrichtung, Sprache u. s. w. aus jener alten Zeit erhalten. Polen brachten ferner das Christenthum zu uns von Osten, Dänen von Westen her; Scandinavische Helden haben an Pommerns Küsten sich unsterblichen Ruhm erworben und selbst Niederlassungen gegründet; Polens Fürsten sind öfter als ein Mal mit ihren Heeren bis an die Ober vorgedrungen und haben auf die Verhältnisse unserer Provinz mannigfach eingewirkt. Mit einem Worte, was für die ältere Geschichte Scandinaviens, Polens, selbst Preußens, geleistet wird, darf uns auch für unsere Geschichte nicht gleichgültig bleiben. Sofern wir daher schon um unseres eigenen Strebens willen der historisch-antiquarischen Literatur Scandinaviens, Polens u. s. w. unsre besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben; so dürfte gleichzeitig unsere Denkschrift an allgemei-

nerem Interesse gewinnen, wenn wir von Zeit zu Zeit Berichte über das aufnehmen, was von unsern Nachbarn für ihre Geschichte und Alterthumskunde Wichtiges geleistet ist, und wenn wir selbst bedeutende historische Abhandlungen auszugsweise oder in vollständigen Uebersetzungen mittheilen.

So möge sich denn unsere Schrift einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen haben, und dahin mitwirken, daß die vaterländische Geschichte immer mehr angebauet und die Theilnahme für dieselbe immer verbreiteter werde.

Inhalt des ersten Hefts.

	Seite
I. Ueber die Geschichte Pommerns, ihr Verhältniß zur Deutschen Geschichte, ihre Behandlung und Darstellung. Von Königl. Archivar F. v. Baron v. Mecklenburg	—
II. Die Kriege Waldemar's und Knud's gegen Rügen und Pommern, aus der Rnyllinga Saga übersezt, und mit Anmerkungen und einer Karte versehen von Gustaf Kombaß	35.
III. Die Burgen Pommerns. Von dem Königl. Landrath Herrn v. Flemming auf Baseneben	96.
IV. Einige Bemerkungen über Wartislaw den Zweiten und dessen Nachkommen	117.
V. Dr. Johann Bugenhagen's Tod, hinterbliebene Angehörige und einige andere Verwandte. Von dem Königl. Konsistorialrath Dr. Mohrke	142.
VI. Das alte Barth in kirchlicher Rücksicht. Von Rathsherrn Friedrich Dom	173.
VII. Sophie von Schleswig-Holstein, Wittve Herzog Philipps II. von Pommern, auf dem Schlosse zu Trepow an der Rega	247.
VIII. Fünfter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde	260.
IX. Miscellen.	—
1. Das Trinkhorn Herzog Wartislaw's V. Mit einer Abbildung. Von Hering	372.
2. Nachträgliche Bemerkungen über die Lage der Fomzburg. Von Gustaf Kombaß	380.
3. Anzeige	388.

Bei der Entfernung der Herausgeber vom Druckort hat es nicht vermieden werden können, daß einige Druckfehler stehen geblieben sind, die störendsten, welche der geneigte Leser vor dem Lesen verbessern wollte, sind folgende:

Seite: 4	Zelle 14	von oben höhere statt höhern
— 64	— 7	v. o. bestätigt st. betätigt
— 84	— 21	v. o. Demin st. Demin
— 100	— 10	v. o. Gramenz st. Gramenz
— 104	— 16	v. o. Friedrichsberg st. Friedrichsplatz
— 106	— 28	v. o. Barow und Eper st. Barow und Eper
— 109	— 11	v. o. vor „Urkunden“ ist einzuschalten: Wendische
— 112	— 17	v. o. Uchtenhagen st. Uchtenhagen
— 113	— 17	v. o. Microdilius st. Microcellus
— 145	— 1	v. o. vocatus st. vocatur
— 145	— 16	v. o. praestantes st. praestanter
— 146	— 23	v. o. po- stremo st. post-remo
— 149	— 3	v. o. Pomeranzer st. Pommeraner
— 157	— 8	v. o. Ultima st. Ultime
— 160	— 20	v. o. socrii st. sacrii
— 162	— 4	v. o. rependentes st. rependenter
— 162	— 5	v. o. Calendis st. Calendar
— 170	— 16	v. o. Liddow st. Liddoa
— 172	— 9	v. o. Epersteder, und spottet, st. Epersteder und spottet
— 279	— 3	v. o. Dünge st. Dünge
— 279	— 6	v. o. des Hgdr Swatoslawic. st. der Igob Swatoslawic
— 283	— 4	v. o. würde st. wurde
— 287	— 5	v. o. See st. See
— 293	— 6	v. o. und noch öfter Ufermünder st. Ufermünder
— 309	— 19	v. o. Herzen st. Herz
— 332	— 21	v. o. muß bezogen nachbleiben
— 377	— 4	v. o. und zweimal S. 379 Zeile 23 und 27 fürstlichen st. Fürstlichen
— 382	— 33	v. o. Bichiger st. Bihiger

I.

U e b e r

die Geschichte Pommerns,

ihre Verhältniß zur Deutschen Geschichte, ihre Behandlung und Darstellung.

Vom Königl. Archivar S. L. Baron von Madem.

Die Geschichte einzelner Deutscher Länder und Gebiete erfreut sich gemeinhin nur innerhalb der Kreise, auf welche sie sich zunächst bezieht, einer lebendigen Theilnahme, und weiß nur denen wahres Interesse abzugewinnen, welche ein nationales Band an sie fesselt. Es ist eine seltene Ausnahme, wenn sie den einstimmigen Beifall erntet, womit die Allgemeine Geschichte überall und immer begrüßt wird, sobald keine unkundige Hand ihre Darstellung versuchte. Und nichts Befremdliches liegt in dieser Erscheinung. Durch das Land und seine Bewohner bedingt, aus der innigsten Verbindung beider hervorgegangen, besitzen historische Denkmäler bloß für das Volk ihren eigentlichen Werth, dem sie ihr Entstehen verdanken, finden seine Lieder und Sagen nur dort einen tieferen Anklang, wo sie zuerst im Gesange ertönten, hallen sie nur dort von Mund zu Mund, wo die Erinnerung an eine ruhmwürdige That in dieser jugendlichen Gestalt fortlebt. Lauter

und eindringlicher sprechen in Ihrer Helmath die Denkmäler der Vorzeit; ihre Sprache wird nur hier ganz verstanden und empfunden, und die Bilder, welche sie vor unsere Seele führen, glänzen bloß da im Schmuck frischer und kräftiger Färbung, wo kein fremder Hintergrund seine trüben Schatten auf sie wirft, und keine angehörige Umgebung die Harmonie ihrer Theile stört. Und diese Erinnerungen, diese Bilder bewahrt' ein Volk als sein theuerstes Eigenthum; aus ihnen wird ihm sein eigenes Leben verständlich, lernt es sich als ein durch gemeinsame Abstammung und gleiche Interessen Verbundenes kennen und den Werth seiner öffentlichen und häuslichen Einrichtungen schätzen. Seine Geschichte ist der Lebens-Quell, aus dem es Kraft und Thatenlust schöpft, aus dem sich fortwährend neues Blut in die Adern des künstlich gebildeten Körpers ergießt, welcher das Resultat seiner Arbeit ist. Sie giebt einem Volk das Gefühl der Nationalität, sie erfüllt es mit Achtung vor dem Gesetz, dessen Bestehen ihm seine Rechte und Freiheiten verbürgt, und lößt ihm treue Liebe ein zu dem angestammten Fürstenhause, woran vereint getragene Schicksale unauflöblich knüpfen. In seiner Geschichte erntet ein Volk die Früchte der eigenen Aussaat, kommt es zum Genuß seiner selbst, und nach ihm bemüht sich das Individuum, wie das Volk, welchem das Bewußtseyn innerer Würde mehr gilt, als die Bewunderung des Fremden. Wenn daher künstliches Bedürfniß, und dies ist besonders bei wissenschaftlicher Behandlung der Geschichte thätig, die historische Kunde des einzelnen Volks auch über dessen Grenze hinausführt, und in weitere Kreise verpflanzt, so werden es immer nur einige unter den Gebildeten seyn, die jenes Bedürfniß theilen und das Dargebotene freudig entgegennehmen; für die Mehrzahl des Volks wird

es so gut wie gar nicht vorhanden seyn, wenigstens keinen wirksamen Eindruck auf dasselbe machen können. Denn was Eigenthum des Lebens ist, da es in diesem wurzelt und nur in ihm gedeiht, ist hierdurch aus demselben geschieden, und, von diesem verlassen, sieht es sich einer Pflege anvertraut, unter welcher es zwar des Schmucks verfeinerter Bildung nicht entbehrt, aber auch seine verkümmerte Gestalt nicht verbergen mag. Für das Wissen, welches auf abstracter Grundlage ruht, in der Sphäre des Gedankens zu Hause ist, giebt es keine Heimath; für die Geschichte aber, welche zu ihrem nächsten Substrat das physische Leben hat, und daher, so lange sie nicht zur Antiquität geworden, nicht von demselben zu trennen ist, da sie das Leben der Völker in ihrem Entwicklungs- und Bildungsgange darstellt, kann eine solche Allgemeinheit nicht behauptet werden. Sie hat ihr Indigenat, wie das Volk, dem sie angehört. Das vom Schauplatz der Welt abtretende Volk hinterläßt seine Geschichte, wie ein großes Vermächtniß, worin sich die es überlebenden Völker theilen; seine Arbeit geht diesen nicht verloren, sie bildet gleichsam die Stufe, worauf diese sich jetzt stellen. Die von der Geschichte behauptete Wirkung, welche als ihr Wesen zu bezeichnen ist, erscheint aber bei fortgesetzter Betrachtung vorzüglich an zwei Bedingungen geknüpft: an Einheit und Integrität ihres Gegenstandes. Hat ein Volk, ein Reich oder Gebiet, gleichviel auf welchem Wege, seine frühere Selbstständigkeit eingebüßt, so wird seine Geschichte zwar noch immer Interesse für den Historiker besitzen, aber nicht länger in einer Beziehung zum Leben stehen; und eine unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart ihr nicht mehr zuzuschreiben seyn. Nirgends tritt vielleicht die zwischen der Allgemeinen und Spezial-Geschichte be-

stehende Scheidewand deutlicher hervor, als grade hier. Als die Einheit der verschiedenen Volksgeister stellt jene gleichsam die Versöhnung dieser sich bekämpfenden Mächte vor, und enthält zugleich die gesammte Arbeit des menschlichen Geistes, an welche jedes Volk einen Anspruch erhebt, und an welcher Theil zu haben seine höchste Ehre ausmacht. Ueber die Wechsel und Zufälle erhaben, denen der praktische Werth dieser unterliegt, ist ihre Bedeutung für alle Zeit gesichert, da sie in einer dem endlichen Willen unzugänglichen Sphäre ruht. Vor dem Reichthum dieses Inhalts schwindet die Geschichte des einzelnen Landes zum Unbedeutenden und scheint, von diesem Standpunkt betrachtet, jedes höhern Interesse zu entbehren. Es erfordert auch keine geringe Geschicklichkeit, um sie aus ihrer untergeordneten Stellung auf eine Höhe zu heben, wo sie neben jener sichtbar bleibt, und eine bestimmte Geltung erhält. Dies geschieht nur dadurch, daß man aufzeigt, welche Beziehung die Spezial-Geschichte zur Allgemeinen hat, wie sie in dieser mit verbunden, von ihr nicht zu trennen ist, und bloß eine bestimmte Individualisirung derselben darstellt. Der Unterschied in der Theilnahme an geschichtlichen Werken ist übrigens so sehr in ihrem Stoff begründet, daß nur durch seine Behandlung sich ein Mißverhältnis einigermaßen ausgleichen läßt, wie es unteugbar zwischen der Allgemeinen und Spezial-Geschichte besteht, und welches ganz zu beseitigen eine vergebliche Anstrengung kosten würde. Man betrachte nur den reichern Gehalt der ersteren, die tiefere und weiter greifende Bedeutung ihrer Momente, ihre großartigen Formen, die in weiten Kreisen sich ausprägen, und man wird den Abstand fühlen, der zwischen beiden besteht. Auch unter den Händen der Ungelübten wird ein sol-

Der Stoff seine Bedeutsamkeit nicht verlieren; selbst in der mißlungenen Form wird sich die Größe des Geistes kenntlich machen, gleichwie die schlechte Uebersetzung eines Meisterwerks die Schönheit des Originals nie völlig verleugnet. Wie gewagt und schwierig nun auch der Versuch seyn wird, der Spezial-Geschichte auch neben der Allgemeinen Interesse zuzuwenden, und wie wenig Hoffnung für das Gelingen desselben vorhanden ist: der Geschichtschreiber eines einzelnen Landes muß ihn schon wagen, wenn er nicht den hauptsächlichsten Theil seiner Aufgabe ungelöst lassen und sich selbst um den Preis bringen wil. Die Art und Weise, wie er diese vollbringt, wird allein über die Ausnahme entscheiden, die seinem Gegenstande zu Theil wird. Es ist hierdurch die ganz eigenthümliche Schwierigkeit in der Behandlung der Provinzial-Geschichte: ihren Gehalt als den der Allgemeinen aufzuzeigen, berührt, und zugleich auf die Bedingung hingewiesen, unter welcher sie auf ein allgemeines Interesse rechnen darf, was jetzt näher untersucht werden mag. Der Jubegriff von Ländern und Landschaften, aus welchen das Deutsche Reich bestand, und die heutigen Staaten hervorgingen, umfaßt lauter von einander unterschiedene historische Bildungen, denen bestimmte geistige Richtung, politische Stellung, und locale Verhältnisse eine charakteristische Physiognomie gaben, welche aufzuzeichnen und in scharfen Umrissen zu entwerfen, das eigentliche Geschäft des Historikers ist. Eine besondere Schwierigkeit liegt hierbei im Auffassen und Darstellen des Landschaftlich-Eigenthümlichen, wozu eine größere Meisterschaft gehört, als man gemeinhin annimmt. Den oft träge und unfruchtbar scheinenden Stoff so zu behandeln, daß die lokale Färbung desselben recht kenntlich wird, und sein

Gehalt klar und bestimmt hervortritt, ist keine ganz leichte Aufgabe, und wird nur durch eine künstlerische Behandlung möglich. An den Historiker ergeht nämlich noch die weitere Forderung, seinem Gegenstande die Form und innere Gliederung eines Kunstwerks zu geben, oder vielmehr in seiner Darstellung die künstlerische Einheit und Composition nicht vermissen zu lassen, welche das organische Leben in höchster Vollendung aufzeigt. Die Vergleichung eines Geschichtswerks mit einem Kunstwerke liegt zu nahe, als daß sie nicht häufig ange stellt und jenes nach den Grundsätzen beurtheilt werden sollte, welche die Kriterien für dieses bilden. Mag es auch immerhin seyn, daß nicht Jeder ein richtiges Bewußtseyn über das Wesen eines Kunstwerks besitzt; Laßt und ein durch Beobachtung geschärfter Sinn kommen, wie sonst wohl, auch hier gut zu statten und ersetzen in gewisser Hinsicht dasselbe, da sie in ihren Anforderungen sich mit der tieferen wissenschaftlichen Erkenntniß berühren, welche überhaupt nichts zur Anschauung bringt, was nicht in dem Gefühl, wenn gleich auf eine unmittelbare, feimartige Weise vorhanden wäre, und daher nie, was Einigen nur nicht einleuchten will, in Widerspruch gegen dasselbe tritt. Je allgemeiner und gleichmäßiger diese Forderung an den Historiker gestellt wird, um so weniger darf er es wagen, sie zu umgehen; und es muß dies als ein Vortheil für die Geschichtschreibung betrachtet werden. Denn es spricht sich ein eben so richtiger Tact, als eine wahrhafte Einsicht in dem Verlangen aus, die Geschichte stets als ein Ganzes vor sich zu haben, dessen Theile innerlich verbunden und in ihrer Stellung und Wirkung gegenseitig bedingt sind; mehr aber enthält zunächst diese Forderung nicht. Wollte man jedoch die Sache auf die Spitze treiben, und nur deshalb, um

die scharfe Abgrenzung eines plastischen Kunstwerks dem Gegenstande zu geben, ihn durchaus isoliren, so ginge aller Vortheil einer Behandlung verloren, die, mit Maaß angewendet, demselben einen hohen Grad von Anschaulichkeit verleiht. Die Landes-Geschichte weiß diese Forderung nicht zurück. In ihrer bestimmten Eigenthümlichkeit aufgefaßt und dargestellt, wird sie, ungeachtet ihrer vielen Beziehungen, worin sie zu der Geschichte benachbarter Länder steht, ein in sich abgeschlossenes Ganze bilden, dem weder äußere Rundung noch innere Gliederung fehlt. Eine wahrhaft künstlerische Behandlung des Stoffes ist aber nur möglich bei einer Anzeigung seines geistigen Gehalts, der Gedanken, welche er verwirklicht hat. Und hiermit wäre der alte Streit über Geschichtschreibung berührt: ob eine bloße Ermittlung und Aufzählung der Fakta, wobei das Verständniß dem Leser selbst zu überlassen, oder eine Darstellung nöthig sey, in welcher, durch die Composition des Ganzen, die Kritik zugleich mitgegeben, und die Begebenheiten so auftreten, daß sie gleichsam ihr eigenes Urtheil mitbringen ¹⁾. Nun, die Meisten mögen ihre Schwäche fühlen, die ideale Seite der Geschichte anschaulich zu machen. Allein wenn der Historiker nicht berufen seyn soll, dem Leser dieses Verständniß zu eröffnen, wer möchte alsdann die Fähigkeit besitzen, in dasselbe zu leiten. Die bloßen Fakta

¹⁾ Von eigenem Hinzuthun ist hierbei so wenig die Rede, daß vielmehr nur verlangt wird, die Fakta in der Gliederung und Folge auftreten zu lassen, in welcher ihr Verständniß klar und der ihnen zum Grunde liegende Gedanke sichtbar wird. Es wäre jedoch eine Selbsttäuschung, zu wähnen, daß jede subjektive Willkür sich hierbei entfernen und man die Fakta nur so gewähren ließe. Es bleibt immer ein Versuch, die objektive Wahrheit hervorzubringen; der Weg, das Verfahren hierzu will aber gekannt und gewußt seyn.

sind noch keine Geschichte; erst zu einem Ganzen verarbeitet, und in einen solchen Zusammenhang gebracht, daß in ihrer Erscheinung und Aufeinanderfolge auch zugleich ihre Bedeutung und Wirkung sichtbar ist, verdienen sie diesen Namen. Die dem gewöhnlichen Blick zu tief liegende Verkettung von Ursache und Wirkung in der Geschichte macht nur der Historiker sichtbar. Daß es ihm hierbei aber völlig gelingen werde, den Gegenständen ihr Recht, oder vielmehr keinen Zwang anzuthun, ist kaum zu behaupten. Die eigene Anschauungsweise wird sich mehr oder minder geltend machen; denn so ungetrübt wird nichts empfangen, daß sein Widerschein nicht etwas Fremdartiges annehmen sollte. Eine Neutralität, wie beim Scheinen des Lichts, durch Glas oder Kristall, — und selbst diese ist nicht vollkommen —, ist bei der Darstellung historischer Thatfachen, welche den Weg durch unser Bewußtseyn nehmen, nicht möglich. Allein diese Mängel auch zugegeben, welchen die bezeichnete Methode freilich unterliegt, sie darf dessen ungeachtet als die einzige ans Ziel leitende ausgesprochen werden. Nur sie enthält die Möglichkeit, den wahren, geistigen Gehalt der Geschichte zu erfassen und zur Anschauung zu bringen.

Wie die Geschichtschreibung sich nun auch immer darstelle, welche Form sie annehme, die Weise ihres Erscheinens ist, wie schon erwähnt, bedingt durch die besondere Ansicht, welche der Historiker für seinen Gegenstand mitbringt. Im Leben, wie in der Wissenschaft, kommt alles auf die Ansicht an, womit wir an die Betrachtung der Dinge gehen; eine Sache ist das, wozu ich sie mache, und sie wird jedesmal eine andere, sobald ich den Gesichtspunkt wechsle, unter welchen ich sie zuvor brachte. Von einer bloß räumlichen

Beziehung, wie bei dem Betrachten körperlicher Gegenstände durch Aenderung des Standpunktes entsteht, von einer hierdurch erzeugten formellen und nur scheinbaren Verwandlung, wobei die Sache ihrer Hauptbildung und ihrem Bestande nach, dieselbe bleibt, kann hier nicht die Rede seyn. In der geistigen Welt ist die andere Betrachtungsweise häufig nicht sowohl eine nur örtliche, räumliche Beziehung, als vielmehr eine sachliche. Sie betrifft das Wesen, den innersten Gehalt der Dinge, den jede neue Ansicht umschafft. Und es liegt hierbei am Tage, daß je konsequenter eine Ansicht verfolgt und durchgeführt wird, um so vollständiger auch ihre Wirkung ist, die in einer gänzlichen Umgestaltung erfolgt. Was die vorhin erwähnte Kontroverse betrifft, so vergegenwärtige man sich nur, daß jedes historische Faktum ein verkörperter Gedanke ist, und es muß alle Opposition gegen die Gedanken in der Geschichte, oder gegen die Methode, welche ihr anzudeuten strebt, etwas leiserlaut werden, wo nicht ganz verschwinden, und es muß die Zumuthung verworfen werden, historische Fakta so aufzuführen, daß sie einzig diesem oder jenem untergeordneten Zwecke: etwa der Chronologie, dienen, oder irgend eine Erscheinung erklären sollen. In verschiedener Zusammenfassung kann etwas als ein Kunstwerk oder auch bloß als ein Aggregat planlos vereinigter Stücke sich darstellen. Und gegen solche Planlosigkeit schützt keine Chronologie, sie reicht nicht aus; nur die wissenschaftliche Erkenntniß vermag Ordnung und Zusammenhang in der Geschichte anzuzeigen; der Möglichkeit aber, ihr Wesen zu begreifen, wird man sich doch wohl selbst nicht berauben mögen. Der Einwand, als finde das hier angedeutete Verfahren nur bei Allgemeiner Geschichte Anwendung, ist, wenn auch zu beforgen, eben so leicht zu beseitigen.

gen: Selbst die ärmlichste Monographie muß nach demselben Grundsatz, wie die Geschichte eines Staats behandelt werden; von den Theilen muß dasselbe gelten, in ihrer Trennung, wie in ihrer Vereinigung zum Ganzen. Derselbe Geist, der das leitende Prinzip, gleichsam der Träger irgend einer Zeit war, wird sich überall sichtbar machen, er durchdringt und belebt Alles, gleichwie das Göttliche in allen Dingen, den seelenhaften, wie seelenlosen, so wunderbar wirkt. Und dies ist nothwendig. Was sich in der Geschichte abspiegelt, ist göttlicher Geist, nicht rein menschlicher; das Medium, wodurch er sich äußert, reflectirt ihn nur mehr oder weniger getrübt, es ist jedoch immer derselbe göttliche Geist, so verkümmert er sich auch offenbare. Wenn daher das hier Gesagte eine allgemeine Anwendung findet, so dürfte jetzt zu untersuchen seyn, wie dasselbe sich in Bezug auf Provinzial-Geschichte äußert. Eine Anwendung der, in allgemeinen Umrissen angedeuteten, Methode auf die letztere, und, im vorliegenden Falle, auf die Geschichte Pommerns, wird jedoch einige nothwendige Beschränkungen erleiden müssen, und auf diese ist zunächst hinzuweisen. Es bedarf wohl keines Beweises, daß der Versuch, den geistigen Gehalt der Geschichte aufzuzeigen, nur ganz allgemein geschehen kann, und nicht so anzusehen ist, als solle auch in dem Detail der Begebenheiten, in den unbedeutendsten Erscheinungen, mithin in dem feiner Natur nach Zufälligsten, innere Nothwendigkeit und fester Zusammenhang dargethan werden. Der Stoff erscheint in den unteren Kreisen des Lebens nicht von der Idee gebunden und durchdrungen; die zahllosen Formen, welche er annimmt, sind Erzeugnisse der Willkür, des Zufalls, der Bedürftigkeit, mit einem Wort von Ursachen, die außer aller Berechnung liegen. Ist doch

die Provinzial-Geschichte selbst nur die Besonderung des allgemeinen Geistes und in ihren einzelnen Parthien oft bloß ein Moment, eine Schattirung desselben. Den Gehalt der Geschichte in abstraktere Formen zu bannen, Alles in ein System zu zwingen, ist die vergeblichste Mühe, welcher sich ein Historiker unterziehen kann ²⁾. Mit leeren Abstractionen, ist in der Geschichte nichts gewonnen; sich nach ihnen zu bemühen, ist nun nichts besser, ja noch schlechter, als die

²⁾ Wohin ein solches Verfahren führt, und welche Resultate es liefert, zeigt des Herrn Siege Grundbegriff Preussischer Staats- und Rechts-Geschichte. (Berlin 1829.) Was Herr Siege hier als den vermeintlichen philosophischen Gehalt seines Stoffs herausgebracht hat, sind größtentheils Absurditäten. Ihre Zahl zu vergrößern, war mindestens ein zweideutiges Verdienst, und wenn der Professor Leo diese Schrift als einen Vorläufer der literarischen Reichselöpfe ansah, von denen auch bald einer auf dem bürgerlichen Felde der Deutschen Literatur zum Vorschein kam, der seinem Verfertiger, dem Herrn Dr. Wenda, zur Ehre gereicht, so darf sich Herr Siege den Ruhm, ein solches Produkt hervorgerufen zu haben, mit unbestrittenem Recht anmaßen. Herrn Siege's Buch kann zugleich als eine Apotheose der Zahl 8 gelten. Nach Anleitung des Vaterunfers, welches er achtfach gliedert, behandelt er die Geschichte der Christlich-Germanischen Welt, im Ganzen wie im Einzelnen. In der Geschichte Deutschlands, doch besonders in der des Preussischen Staats, findet er diesen von ihm entdeckten Rhythmus wieder; sogar im Preussischen Landrecht, welches aber einigen Zwang leiden muß, um seine achtfache Gliederung aufzuzeigen. Mit einer solchen Vaterunfer-Historie ist nun wohl Niemandem als dem eigenen Verfasser gebient, welchem wir auch den Genuß nicht klümmern wollen, sich in ihr mit philosophischer Ruhe zu bespiegeln. Bemerket muß jedoch werden, daß die Parthieen des Buchs, wohin die philosophische Leuchte des Herrn Siege nicht drang, von einem gründlichen Studium zeigen. Die Ausführung der Rechtmäßigkeit der Ansprüche des großen Kurfürsten auf Schlessien (S. 300 — 321), an dessen Erwerbung, nach der Meinung manches Historikers, ein Unrecht hatzen soll, ist bündig und beweisend.

trockenste und stütloseste Aufzählung und Aneinanderreihung der Fakta.

Und somit wären wir jetzt wieder bei unserer ursprünglichen Aufgabe angekommen: bei der Angabe der bestimmten Behandlung des historischen Stoffes, welcher hier kein anderer als die Geschichte Pommerns ist. Was von der Provinzial-Geschichte schlechthin gilt: sie so zu behandeln, daß ihr Verhältniß zu ihren nächsten und größeren Kreisen überall sichtbar und daß ihre Beziehung zur Allgemeinen Geschichte nie vermißt wird, findet nothwendig auch auf diese seine volle Anwendung. Der Schauplatz der Allgemeinen Deutschen Geschichte muß als der gemeinsame Boden auch der Provinzial-Geschichte betrachtet werden, auf welchem sich überall dasselbe, nur anders gestaltet, zuträgt; es wird also dann nie an Anknüpfungspunkten fehlen, durch welche eine Orientirung und tiefere Einsicht allein möglich ist. Deutschlands Geschichte bildet den Mittelpunkt für sämtliche Monographieen, welche Theile desselben behandeln; ihre Stellung und Bedeutung; die Verbindung dieser Theile mit nähern, oder ferner liegenden Verhältnissen läßt sich nur auf diese Weise genügend darstellen. Die Landes- oder Orts-Geschichte zeigt bloß in eigenthümlicher Entwicklung und weiterer Ausführung, wenn gleich im verjüngten Maasstabe, was die allgemeine Geschichte uns vorführt. Zwischen beiden besteht eine Wechselwirkung, sie bedingen sich gegenseitig. Was die Allgemeine Geschichte in kühnen Umrissen entwirft und zu einem großen Carton componirt, malt die Provinzial-Geschichte in Miniatur-Bildern aus, die selbst den flüchtigsten Moment des Lebens festzuhalten streben, wozu freilich die Meisterschaft eines Leniers oder Ruissdael gehört. Von solchen Meisterhänden ausgeführt, wird das kleine Bild

die Züge des größern nicht verleugnen und sein lokales Colorit ihm zugleich einen Reiz geben, den dieses entbehrt. Unsere besseren Provinzial-Geschichten, und unter ihnen vor allen Mößers *Dönabrückische Geschichte* sind in diesem Geist gearbeitet ^{*)}, und hierin allein ist der Grund zu suchen, daß sie allgemeines Interesse fanden und ein ungetheilter Beifall ihre Verfasser belohnte. Bei einer Darstellung der Geschichte Pommerns wird folglich der Einfluß der angrenzenden Gebiete auf dieses Land, und vorzüglich seine Beziehung zum Deutschen Reiche, zu schildern seyn. Hierbei wird dann ihre Eigenthümlichkeit, die durch diese gegenseitige Einwirkung zum Theil mit bedingt ist, sich sehr bestimmt kenntlich machen und auch über ihre Bedeutung sich ein Urtheil gewinnen lassen. Letztere hervorzuheben und, jedem Einwande gegenüber, zu behaupten, ist Pflicht des Historikers, dessen Aufgabe sich näher so stellt, den eigentlichen Gehalt seines Stoffes in der Form anschaulich zu machen. Für die Bedeutung der Provinzial-Geschichte nun, welche hier weder mit Stillschweigen zu übergehen, noch als bekannt voraus zu setzen ist, giebt es mehrere Gesichtspunkte, je nachdem man sie in Bezug auf rein wissenschaftliche oder praktische Zwecke betrachten will. Je vollständiger dieses Thema bereits von Vielen abgehandelt ist, und je schwieriger es hierdurch seyn würde, über dasselbe etwas Neues zu sagen, um so weniger Veranlassung findet sich, es von neuem ausführlich

^{*)} Nur selten begingen Verfasser von Spezial-Geschichten den Fehler, zuviel von der Allgemeinen Deutschen Geschichte in ihre Darstellung aufzunehmen, wodurch diese an Individualität und Anschaulichkeit einbüßte. Eichhorn (*Gärtinger gel. Anz.* Jahrgang 1821. S. 164) rügt diesen Fehler an Wigands Geschichte von Corvey, deren ausgezeichneten Werth er übrigens anerkennt.

zu erörtern. Erst vor kurzem ist namentlich der praktische Werth der vaterländischen Geschichte herausgehoben und darauf hingewiesen worden, wie das Studium derselben ein vortreffliches Mittel sey zu Beförderung und Befestigung einer patriotischen Gesinnung⁴⁾. Öffentliches Leben in seiner ganzen Stärke und Wirksamkeit hervorzurufen, vermag wohl kein Mittel kräftiger als gerade die vaterländische Geschichte, welche Liebe für die heimische Vorzeit und zugleich Anhänglichkeit an die Institutionen der Gegenwart erzeugt, indem sie zu der Einsicht verhilft, daß diese durch jene bedingt ist. Sie giebt dem Patriotismus, erst seine bestimmte Richtung, und schafft so jenes Kleinod, welches in Deutschland Jahrhunderte hindurch nicht gekannt war. Daß in einigen benachbarten Staaten, namentlich in England und Frankreich, ein höheres Interesse an vaterländischer Geschichte vorhanden ist, als in Deutschland, und daß das Studium derselben dort ganz andere Früchte trug, hat einzig seinen Grund in dem öffentlichen Leben, welches sie besitzen. Wer auf jene Erscheinung hinweist, sollte daher ihre Ur-

⁴⁾ Siehe die Abhandlung: „Wie soll das Studium der vaterländischen Geschichte betrieben werden, und wie vermag ihre genaue Erkenntnis am stärksten die Vaterlandsliebe zu erhöhen? In Bezug auf Preußen dargestellt“; welche ihr Verfasser, der Herr Professor Schubert, zur Feier des Wiegenfestes des Königreichs Preußen, am 18. Januar 1827, in der Königl. Deutschen Gesellschaft vortrug. (Vergl. Hist. und lit. Abhandl. der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, 1830. S. 19—41.) Ueber die besondere Vaterlandsliebe der Stände des Herzogthums Preußen belehrt uns Herr Schubert durch seine „Darstellung der skandinavischen Verhältnisse und des innern Zustandes im Lande Preußen vor 200 Jahren“, womit er zum andern Male die feierliche Sitzung für „das Wiegenfest des Königreichs Preußen“ eröffnete. s. a. D. S. 143—156.

sache auch nicht verschweigen. Nur dadurch, daß die geschichtlichen Bestrebungen in den genannten Staaten sich auf einen lebendigen Mittelpunkt: auf den eigenen Staat beziehen, und sich mit seinen Institutionen und Einrichtungen beschäftigen, äußern sie eine so erfolgreiche Wirkung auf diese, ertheilen sie ihnen kräftige Regsamkeit und jene nothwendige Beweglichkeit, die eine moralische Versteinerung verhütet. Welch einen Erfolg konnten historische Studien in Deutschland haben, so lange sie der Liebhaberei der Antiquare dienten, oder von einseitigen Pragmatikern betrieben wurden? Öffentliches Leben, in welchem jeder Einzelne sich bethätigen darf, muß diesen Studien einen Schwung geben, den kein äußerer Antrieb, ja selbst keine Begeisterung ersetzt. Denn ein lebendigeres Wissen ruft der Gemeingeist hervor; was er schafft, gehört dem Leben an und kommt diesem zu gut. Indem er allen geistigen Bestrebungen durch die Beziehung auf den Staat einen Schwerpunkt giebt, werden diese zu einer Einheit verbunden, welche eben so sehr vor einer Absonderung und Verflüchtigung bewahrt, auch gegen jene passive Gleichgültigkeit schützt, worin sich heut zu Tage so mancher Schriftsteller gefällt. Und wenn auch herrschende Zeit-Ansichten und politische Reibungen nicht selten geschichtliche Verhältnisse in einem getrübbten Lichte zeigen, und oft sogar historische Thatfachen entstellen, so wird dieser Nachtheil durch den großen Gewinn aufgewogen, den auf solche Weise betriebene Studien auf das Ganze äußern müssen. Deutschland braucht jedoch auch in dieser Hinsicht die Vorzüge des Auslandes nicht länger zu beneiden; bereits ist in ihm Sinn für öffentliches Leben geweckt, und wird durch weise Maaßregeln der Regierungen immer mehr befestigt. Wir dürfen daher in

der Folge uns auch jene Früchte versprechen, die einer allgemeinen Theilnahme an öffentlichen Ereignissen, am Leben des Staats folgen, und welche in den Nachbarländern so üppig hervortreiben. Den Wucher entbehren wir gern; die unter sorgsammer Pflege vollgereifte Frucht werden wir mit Mäßigung und Besonnenheit genießen. Von dem Besitz einer bestimmten Verfassungsform ist solches Gut weniger abhängig, als von einer gediegenen Gesinnung, die sich in der Achtung vor dem Gesetz und in der Liebe zum Bestehenden bethätigt. Mag nun jene auch schon die allgemeine Sittlichkeit fordern, so ist diese dagegen nur dann mit Grund zu hoffen, wenn genaue Kenntniß der Geschichte des eigenen Staats mit demselben gleichsam befreundet hat.

„Ohne Vaterlands-Geschichte keine wahre Vaterlands-Liebe.“⁵⁾

Wer den Staat, welchem er angehört, von seinem Entstehen an, durch die ganze Reihe der mannigfachen Schicksale und Wechselfälle seines Lebens verfolgt, das Hervortreten und Ausbilden seiner Institute mit forschendem Auge betrachtet hat, und die kunstvolle Gliederung des Ganzen zu begreifen vermag, der wird mit wahrer Liebe sich zum Vaterlande hingezogen fühlen, weil er die Ueberzeugung gewonnen haben muß, daß es im Guten und Bessern rastlos vorwärts gehe, und nach einem großen Ziele: sittlicher Vollendung, Alles hinstrebe. Und diese Wirkung ist im kleinen Kreise dieselbe, wie im größern. Die Geschichte der unbedeutendsten Landschaft steht in dieser Beziehung auf gleicher Stufe mit der Geschichte eines Staats. Jene

| Kennt-

⁵⁾ Mit diesen Worten eröffnete Max Joseph III. am 28. März 1759 die Münchener Akademie. Wiener Jahrb. für Lit. Bd. 52. S. 135.

Kenntniß durch ihre weiteste Verbreitung recht fruchtbar und zum Eigenthum des Volks *) zu machen, sollte daher der Historiker streben, sollte jeder Berufene als seine Aufgabe ansehen. Dann kein besseres Mittel giebt es zur Verständigung mit seiner Zeit, als die Kunde der Geschichte. Nur wer die Vergangenheit, sowohl die fernere als näher liegende, kennt, weiß die Gegenwart zu würdigen; und darum handelt es sich doch vorzüglich.

Wie belohnend es daher auch seyn mag, die Vergangenheit mit ihren abgestorbenen Formen von neuem zu verjüngen, dem Dunkeln Klarheit und Farbe, dem Ungewissen Haltung und Bestimmtheit zu geben; es wird dieß wenig frommen, wenn es nicht mit steter Beziehung auf die Gegenwart geschieht. Ihr gehört der Historiker an, ihr soll er seine Kräfte weihen, für welche er auch keinen bessern Wirkungskreis finden kann. Nur dem Pedanten wird der Staub der

*) Vielleicht entsprang aus einer ähnlichen Ansicht der Vorschlag des Herrn Schubert (a. a. D.), die vaterländische Geschichte unter die Lehr-Gegenstände in den Schulen aufzunehmen, und zwar in der Art zu behandeln, daß sich an dieselbe Vorträge über die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit angeschlossen, für welche sie den Mittelpunkt abgäbe. Ueber diese genetische Fortführung und Erweiterung des Schul-Unterrichts, wie sie Herr Schubert für alle Theile desselben fordert, wodurch dieser bestimmte Mittelpunkte erhält, aus denen alles Folgende nur wie eine weitere Entwicklung hervorgeht, und auf welche jeder Punkt der durch die kreisförmige Bewegung beschriebenen Peripherie zurückweist, so wie über die Möglichkeit der Ausführung des obigen Vorschlages, werden unsere Pädagogen entscheiden, deren Urtheile hier nicht vorgegriffen werden soll. Die Absicht, den jugendlichen, bildsamen Gemüthern durch solchen Unterricht schon früh eine Vorliebe für das Vaterland einzuspösen, und eine patriotische Gesinnung in ihnen zu wecken, ließe sich gewiß auf diesem Wege erreichen.

Jahrhunderts: von Anblick der frischen lebendigen Gegenwart verkümmern, in welcher der wahre Historiker sich immer einheimisch fühlen wird, da sein Bemühen und Streben auf Verständigung und Versöhnung mit derselben gerichtet ist. Das Leben verschmäht nicht die Gebilde vergangener Zeit, es gelangt vielmehr durch sie zum Bewußtseyn über sich selbst, es sagt sich aber von Formen los, aus denen der Geist entwich, und die dennoch für etwas Besseres, als es selbst erzeugt, gelten wollen.

Was das Eigenthümliche der Geschichte Pommerens ausmacht, und ihr ein besonderes Interesse gewährt, ist, daß der heutige Zustand dieses Landes sich als ein Resultat der Verschmelzung Slavischer und Deutscher Elemente darstellt, und nur aus der endlichen Vermischung dieser sich lange Zeit bestehenden Mächte zu begreifen ist ¹⁾. Es wird eine Geschichte

¹⁾ Nach einer Seite hin wird diese Eigenthümlichkeit jedoch wiederum zu etwas Gemeinsamen; denn es ist von der Geschichte der meisten Länder zu behaupten, daß sie mit einem solchen Gegensatz anhebt, und, streng genommen, nichts anderes darstellt, als die Vereinigung sich anfangs bestehender Elemente. Bei einigen Ländern läßt sich dies zur Gewissheit erheben, auch wenn von ihren ursprünglichen Bestandtheilen sich keine Spuren erhalten hätten. Die Beschaffenheit und Natur dieser Theile, verbunden mit lokalen Verhältnissen, begründen erst das Eigenthümliche in dieser Gemeinsamkeit und entscheiden zugleich über die Bedeutung, welche die Geschichte eines einzelnen Landes oder Staates besitzt. Nur sofern das Germanische und Slavische als durchgreifender Hauptgegensatz in der Europäischen Welt zu betrachten ist, werden die Länder, welche eine Auflösung und Versöhnung desselben darstellen, auch eine besondere Eigenthümlichkeit besitzen. In einigen Ländern tritt zu diesen Grundbestandtheilen noch Römischer Einfluß hinzu, wie z. B. in Oesterreich und Baiern, was ihrer Geschichte größere Mannigfaltigkeit und eine noch singulärere Richtung giebt, und eine scharfer ausgeprägte Individualität aufdrückt. In dem Range,

Pommerns daher zunächst die Slavischen Bestandtheile von den Germanischen sondern, und den, im Verlaufe der Zeit schwächer und unscheinbar werdenden, Kampf des Slavischen Moments mit dem Germanischen in ihrer Darstellung als den Quell der spätern Geschichte anzuzeigen müssen. Eine Scheidung dieser beiden Grundstoffe der Pommerschen Geschichte ist nothwendig, indem nur hierdurch sich der Charakteristische Unterschied beider bestimmt angeben und der Einfluß nachweisen läßt, welchen jeder von ihnen hier auf häusliche und öffentliche Verhältnisse ausübte. Die Einsicht in unsere gegenwärtigen Zustände muß an Intensität und Umfang gewinnen, wenn wir die Elemente, aus denen sie hervorgingen, genau erkannt und aufgefaßt haben. Und hiermit wäre zugleich die Richtung bezeichnet, welche die antiquarische Forschung in Pommern einzuschlagen und zu verfolgen hat. Es kann jedoch bloß im Allgemeinen der Weg angedeutet werden, auf welchem das ausgezeichnete Ziel zu erreichen ist. Eine umfassende Kenntniß der Geschichte der Slaven, ihrer Institutionen, Sitten und Gebräuche würde gleichsam den Ausgangspunkt für diese Forschung bilden, welche besonders darin eine Schwierigkeit finden dürfte, sich eine breite und sichere Unterlage zu verschaffen. Der

wie es dem Forscher gelingt, diese anfänglichen Grundstoffe in ungemischter Reinheit zu erfassen und ihre spätere Vereinigung nachzuweisen und zu verfolgen, wird die Geschichte an Anschaulichkeit und Leben gewinnen. Wie es scheint, haben uns auch hier erst die Nachbarländer den rechten Weg zeigen müssen. Thierry's ausgezeichnetes Werk kann in dieser Hinsicht als ein Vorbild gelten; es zeigt den Einfluß, welchen die Normannen auf Englische Bildung ausübten, und verfolgt die Spuren dieser Einwirkung bis in das Einzelne der Erscheinungen. Welcher Vortheil der Geschichte Deutschlands aus einer solchen Behandlung erwachsen müßte, hat Herr Professor Leo vor Kurzem gezeigt.

Forscher muß hier über die enge Grenze des, nur spärliche Reste Slavischer Bildung bewahrenden Landes schweifen, und in den Slavisch gebliebenen Bestandtheilen Europa's die Kenntniß zu erwerben suchen, zu welcher Pommern allein nicht verhilft. Aus dem, durch solche Studien gewonnenen, Gemeinsamen in den Slavischen Verhältnissen läßt sich alsdann auch für Pommern mit Sicherheit ein Schluß ziehen, dem es an historischer Wahrheit nicht fehlen wird, und eine Scheidewand zwischen Slavischem und Germanischem aufführen, welche die Eigenthümlichkeit beider innerhalb sicherer Grenzen aufzeigt. Wie jedoch nichts inniger und besser mit der Geschichte eines Volkes vertraut macht, als seine Sprache ²⁾, so wird auch das Studium des Slavischen Idioms hierbei unerläßlich, und als das vorzüglichste Mittel zu betrachten seyn, nur zur Anschauung des Slavischen Lebens zu gelangen. Außer den schriftlichen Denkmalen der Slaven, die besonders in Betracht kommen, müssen jedoch auch alle sonstigen Ueberbleibsel ihrer Bildung: ihre Bauten, Waffen, häuslichen Werkzeuge, mit einem Worte: Alles, was nur einigermaßen zur Kenntniß ihrer öffentlichen und privaten Verhältnisse beiträgt, genau untersucht und dargestellt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen die, an vielen Orten bereits angestellten und fortwährend vorgenommenen,

²⁾ Der neuern Zeit, und namentlich den Bemühungen W. v. Humboldts, F. Voyns und J. Grimms, war es vorbehalten, die Bedeutung des allgemeinen vergleichenden Sprach-Studiums für alle Zweige des historischen Wissens darzuthun, und zwar ist dies auf eine so ausgezeichnete Weise geschehen, daß wir das Verdienst dieser Männer nicht leicht zu hoch anschlagen können. Grimms Grammatik und Rechts-Alterthümer bezeichnen in der That einen ganz neuen Abschnitt in der Erforschung des Germanischen Alterthums.

Nachgrabungen, wodurch so manches schon zu Tage gefördert wurde, was einen Blick in die Lebensweise und religiöse Ansicht der Slaven thun läßt, von hoher Bedeutung, und eröffnet dem Historiker ein ergiebiges Feld, welches seiner Thätigkeit eine reiche Ausbeute verspricht. Mehr Planmäßigkeit und Umsicht muß jedoch diesen Nachgrabungen gewünscht werden, wenn sie der Geschichte wahren Gewinn bringen sollen. Von unkundiger Hand, oft aus unlauterem Interesse vorgenommen, wird hierbei nicht selten mehr zerstückt, als gewonnen. Es war dem Begründer der Erdkunde, als einer Wissenschaft, vorbehalten, in den nur von Reisebeschreibern beachteten Grabdenkmälern der Vorzeit, wie sie die Umgegend des Schwarzen Meeres und das Innere von Rußland in zahlloser Menge und bewundernswürdiger Form und Einrichtung enthält, den Historikern einen neuen Quell zu eröffnen, aus welchem die Data für die älteste Menschengeschichte zu schöpfen sind. Merkwürdig und beziehungsreich ist es, daß aus Gräbern sich dieses unerwartete Licht verbreiten, daß der Todten-Kultus und mit den Lebens-Elementen der frühesten Vorzeit bekannt machen mußte, wodurch eine trübe Dämmerung zum hellen Tage verwandelt ward. Ritters Gelehrsamkeit und Divinationsgabe waren jedoch erforderlich, um in diesen, der ältesten vorchristlichen Zeit angehörenden, religiösen Denkmälern eine Urkunde zu erblicken, welche die sittlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Zustände, so wie den religiösen Kultus ihrer Erbauer schildert *). Seine geistvollen Un-

*) Vergl. Die Vorhalle Europäische Völkergeschichten von Herodotus um den Kaukasus und an den Gestaden des Pontus. Eine Abhandlung zur Alterthumskunde von E. Ritter. 1820. Wie viel

Untersuchungen sind ein Beweis mehr, — falls es bewiesen zu werden brauchte, daß das bleibendste unwertgängliche Eigenthum der Völker ihre geistige Bildung

durch diese Schrift für die Erweiterung der Allgemeinen Geschichtskunde und namentlich für unsere Kenntniß der religiösen Systeme des Orients, ihrer wechselnden Schicksale und geschichtlichen Bedeutung geleitet ist, haben Kenner längst anerkannt. Das Resultat seiner Untersuchungen über die erwähnten merkwürdigen Grabhügel faßt der verehrte Herr Verfasser S. 253 in folgende Worte zusammen: „Was konnte nun in jenen ältesten Zeiten die allgemeine Veranlassung zur gleichartigen Anlage dieser ungezählten Ehrenmale der Todten bei den alten Thraciern, Trojanern, Kleinasiaten, Kimmeriern, Germanischen Völkern, Kolchieren und Bewohnern von Indike seyn? Kein Geschichtschreiber giebt uns darüber Aufschluß; ein gemeinsamer Grund mußte es seyn, und zwar ein für die Gesamtausbildung des Volks höchst wichtiger und einflussreicher. Seine tiefste Wurzel mußte er doch wohl im Glauben und in der ältesten, religiösen Gesetzgebung finden, über die Fortdauer nach dem Tode, über das Erbschaftsrecht und die Geschlechtsverwandtschaft, welche beide erst aus der Erfüllung der Pflichten gegen die Verstorbenen ihre feste Bestimmung erhielten, und in den wesentlichen Verhältnissen bei den Indern, Aetheniern und alten Germanen, nach ihren ältesten Gesetzen, übereinstimmten. Nur wer als Sohn die Pflichten gegen die Seinigen erfüllte, sagt das Indische Sprichwort, kann in den Himmel kommen. Menu's Gesetz bestimmte mit Genauigkeit die Pflichten, welche die Ueberlebenden gegen die Todten hatten, und gründete auf deren Erfüllung die Verwandtschaftsgrade und die Erbrechte jeder Familie, jedes Geschlechts und aller Stämme des Volkes, die ganze Volkseintheilung. Diese Libationen, täglichen Opfer, Gebete, Funerallien, schlossen das engste Band um die Familien, Geschlechter und Tribus, und waren die gemeinsamen Sacra, welche zu bestimmten Verwandtschaftsorden in höhern oder niedern Graden verbunden, denen auf gleiche Weise heilige Pflichten gegen die Todten zukamen und von einer Familie, Stamm, Geschlecht, Tribus auf die andern mit allen Gütern der Entschlafenen und mit deren Ehren, aber auch mit deren Fluch, Schande und Blutsfeindschaft fort erbten. Die Uebereinstimmung dieser Indischen mit den alten Ur-

ist. In ihren religiösen Lehren, in der Weise, wie diese als Gotteslehre sich äußern und einen bestimmten Kultus erzeugen, und in den, gleichfalls durch sie bedingten, gesellschaftlichen Einrichtungen wird der Geist eines Volkes sich immer am sichtbarsten und vollkommensten ausdragen. Denn keinen würdigern Gegenstand giebt es für den menschlichen Geist, als das Göttliche, und eine Ahnung hiervon besitzt ein jedes Volk auch auf der untersten Stufe seiner Bildung. Mag auch die leibliche Existenz eines Volks längst aufgehört haben, seine geistige Arbeit lebt in denen fort, welche es von dem Schauplatz der Geschichte verdrängten. In der Geschichte des mensch-

tischen Gesehen der Solonischen Zeit hat Bunsen bewiesen. (Bunsen de jure heredit. Atheniens. pg. 98. etc.) Auch im Germanischen scheint manches sich für diese älteste Einrichtung erklären zu lassen. (Germ. c. 20.) Kejn Verhältnis konnte einflußreicher und dauernder bei Völkern seyn, als dieses, da der Totenkultus der ältesten Zeit einen Theil des bürgerlichen Lebens ausmachte und ein Hauptstück des Familienlebens selbst war, zum Leben selbst mitgehörte, das durch ihn seine wesentlichste Befaltung erhielt, auf dem der ganze Besitzstand beruhete, der an die Ehren gegen die Todten geknüpft war. Hierin unmittelbar liegt also zugleich der Hauptgrund der Errichtung jener großen Todtendemale der altväterischen Vorzeit, wie sie die Nachwelt, welcher jene Altindisch-Thrakische Patriarchenzeit in Dunkel versunken ist, mit Staunen in so großer Verbreitung vom Germanischen bis zum Baltischen Meere erblickt, von da zum Schwarzen, Kaspiischen und Mittelländischen Meere bis zum Kaukasus hin.“ Ueber die nahe Verwandtschaft solcher ethnographischen Studien mit einer allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft findet man in der Schrift des Herrn Löff (Oberlehrers in Mecklenburg-Schwerin): Beiträge zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde. Erstes Heft. Berl. 1826. S. 10, recht schätzbare Andeutungen, deren weitere Ausführung nur zu wünschen gewesen wäre.

chen Geistes ist ihm seine Fortdauer gesichert. Als bestimmte Zeugnisse einer religiösen Ansicht sind dabei jene eben genannten Ehrendenkmale der Todten von großem Werth, sie enthalten uns die religiösen Mysterien des Orients und führen uns mitten in das Leben seiner Völker, das sich durch den Bau jener Mommente gleichsam verewigte. Aus einer Zusammenstellung dieser von den Todten gewonnenen Kunde, mit den Elementen der heutigen Slavischen Welt, wird sich hoffentlich ein Bild entwerfen lassen, dessen Züge nicht länger von den Wolken umgeben sind, welche sich um die Slavische Vorwelt lagern. Dem Slavischen gegenüber tritt alsdann das ursprünglich Germanische in bestimmter Abgrenzung auf und erlaubt dem Historiker, dem Gange seiner Entwicklung bei den Kämpfen zu folgen, welche es mit jenem bestand und in denen es, als die höhere Macht, den Sieg davon trug ¹⁰⁾. Es wird so interessant wie belehrend seyn, den ganz eigenthümlichen Bildungsgang Pommerns, der, wie eben bemerkt, seine bestimmte Richtung durch das Zusammentreffen und gegenseitige Durchdringen des Slavischen und Germanischen erhielt, von diesem Standpunkte aus zu betrachten, wobei sich zeigen muß, daß in Pommern nichts weniger, als nur rein Deutsche, von jedem Slavischen Einflusse frei gebliebene, Institute sich vorfinden, vielmehr jene Durchdringung eine vollständige und allgemeine war. Die Schwierigkeit wird hierbei in der Aussonderung

¹⁰⁾ Die oft berührte Streitfrage, ob die Ostseeländer ursprünglich von Slavischen oder Germanischen Völkerschaften bewohnt waren, verliert an Wichtigkeit, sobald man sich nur daran erinnert, daß sie ihre eigenthümliche Verfassung und Einrichtung einer Verschmelzung jener beiden Grund-Elemente des Europäischen Ostens verdanken.

der beiderseitigen Bestandtheile liegen. Nichts würde diese Scheidung aber sicherer bewirken lassen, als die isolirte Auffassung und bestimmte Individualisirung jedes dieser beiden Elemente, indem dadurch das andere, wenn auch nur auf eine negative Weise, sogleich mit bezeichnet ist.

Um das Germanische Element in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit darzustellen, wird erforderlich seyn, es in seinen eigenen Anfängen aufzusuchen und die Forschung bis dahin auszudehnen, wo es aus ungeträbter Quelle zu Tage kommt. Wiederum sehen wir uns daher über die nächste Grenze der Heimath hinausgewiesen. Diesmal ist es aber der hohe Norden, der den Wissbegierigen aufnimmt und den durstigen Forscher zu jenem Quell geleitet. Der Scandinavische Norden und besonders die merkwürdige Insel Island hat die Germanischen Elemente am reinsten aufbewahrt, indem seine abgeschlossene, isolirte Lage Fremdes fern hielt und dem Eigenen die freieste und glücklichste Entfaltung gewährte. Welche Ausbeute auch hier durch das Sprachstudium für unsern Zweck zu gewinnen ist, hat namentlich Grimm auf eine so überzeugende Art bewiesen, daß jeder Zweifel an dem Erfolge solcher Bemühungen verschwinden muß. Denn nicht bloß zur Erforschung und Ermittlung des ursprünglich Deutschen, sondern auch für die früheste Geschichte Romerns wird der Scandinavische Norden eine Fundgrube eröffnen, aus der edles Metall zu gewinnen ist. Vieles ist auch bereits von dieser köstlichen Masse an's Licht gefördert und in Umlauf gesetzt. Jene stattliche Reihe Nordischer Sagen, die bis in's höchste Alterthum reichen, enthalten ein überaus wichtiges Material, dessen Unentbehrlichkeit für den Deutschen Historiker, und dessen vielseitiger, auf keine einzelne Disciplin beschränk-

der Werth mehr anerkannt seyn würde, wenn nicht die meisten Geschichtsforscher es so geringschätzend oder verächtlich behandelt hätten. Schon in früher Zeit konnte man diese Sagen, wenn gleich nur in geringer Anzahl; erst seit einigen Jahrzehnten ist ihr großer Reichthum kund geworden, der durch die fortgesetzten preiswürdigen Bemühungen Nordischer Gelehrten nun immer sichtbar wird, und auch in Deutschland nicht ungenutzt geblieben ist. Daß sie ihren vorzüglichsten Nutzen nicht in einer direkten Verwendung und einem unmittelbaren Gewinn für Chronologie, Bereicherung der Fakta u. s. w. haben können, sondern daß dieser in einer allgemeineren Sphäre zu suchen sey: in der Erkenntniß des Geistes, welcher in ihnen herrscht und in der frühesten Zeit Schöpfer und Träger der Germanischen Welt war, darf nicht übersehen werden. Selbst in den historischen Sagen — um nur dies anzuführen — herrscht eine solche Verwirrung in Bezug auf Chronologie und Darstellung historischer Ereignisse, daß es sehr schwer ist, aus ihnen historisch Gewisses zu ermitteln ¹¹⁾. Den großen Werth dieser uralten Ueberlieferungen soll dies jedoch keineswegs beeinträchtigen, und ihrer innern Wahrheit wird es eben so wenig Abbruch thun. Die Sage überliefert unter dem Volke geltende Ansicht ¹²⁾, daß sie aber

¹¹⁾ Mit dem Niebelungenliede verhält es sich auf ähnliche Weise. Ein bestimmtes historisches Ereigniß aus demselben im Zusammenhänge darzustellen, dürfte eine vergebliche Mühe seyn. Dem Versuche des Herrn von Ledebur, den historischen Begebenheiten, welche das Niebelungenlied berührt, einen bestimmten geographischen Boden zu ermitteln, verdanken wir sehr schätzbare geographische Aufklärungen; mit seinen Ansichten über das Geschichtliche des Niebelungenliedes können wir uns jedoch nicht ganz einverstanden erklären.

¹²⁾ Grimm's Rechts-Altcrthümer S. 243.

von diesem im Verlauf der Zeit reicher ausgekütet und reicher ausgestattet wird, daß sogar selbst ihre Grundlage mannigfache Aenderungen erleidet, darf nicht außer Acht gelassen werden. Wer übrigens die freilich nicht geringe Mühe scheuen sollte, ohne welche nun einmal eine Benutzung jener alten Sagen nicht zu erlangen ist, dem bieten dagegen die späteren geschichtlichen Monumente Scandinaviens, die Urkunden und Rechtsbücher, ein nicht minder wichtiges Material, dessen Reichthum zwar noch nicht völlig gekannt ist, das in seinen bereits vorliegenden Theilen den Forscher aber um so mehr anziehen muß, als sich aus ihm ein mehr positiver und unmittelbarer Gewinn ziehen läßt.

Sind wir von den fern gelegenen Ausgangspunkten unserer Germanischen Studien endlich auf dem engeren heimathlichen Boden wieder angetaucht, so ist es hier die Einführung des Christenthums, an die sich unsere geschichtliche Forschung zunächst anknüpft. Mit der Einführung des Christenthums geht der Tag der Geschichte in Pommern auf. An dieses entscheidende Ereigniß schließt sich die weitere Entwicklung des bis jetzt begründeten neuen Lebens nur als eine nothwendige Folge an. Die schlummernde Einförmigkeit des Wendischen Lebens war fortan gebrochen und das Zeichen zu Kämpfen gegeben, unter welchen die Schöpfung des heiligen Otto ihr gefährdetes Jugendalter glücklich überstand und zu männlicher Kraft heranreifte. Im Verfolg der Zeit sehen wir diesen Kampf allmählig ermatten, die in Besitz genommenen Ländstriche von den Germanischen Bekehrern behaupten und Deutschen Einfluß sich immer mehr befestigen. Hierbei sind es nun die ursprünglichen Verhältnisse des Grund-Eigentums und die hierdurch bedingte Verfassung und

Rechtspflege, die verschiedenen Klassen der Bewohner, so wie ihre häuslichen und socialen Einrichtungen, denen sich unsere Forschung zuwendet und zugleich der Gründung und dem Wachsthum der geistlichen Stiftungen folgt, von denen aus sich die neue Kultur über das ganze Land verbreitete. Die Ausbildung des hier verpflanzten und durch das Christenthum befestigten Lehnewesens, das hier eine ganz eigenthümliche Gestalt annahm, der Einfluß eines mächtigen, reich begüterten Adels neben der Geistlichkeit, die eigenthümlichen Verhältnisse der Hörigen, die, im Gegensatz zu jenen beiden herrschenden Klassen unter dem Schutze der Landesfürsten und einzelner Dynastien hervorgegangene, Gründung von städtischen Gemeinwesen, der schnelle Wachsthum und die Blüthe derselben zur Zeit der Hanse, an welcher die bedeutendsten Städte Pommerns thätigen Antheil nahmen ¹²⁾, fesseln im wel-

¹²⁾ Aus der vor Kurzem erschienenen theilweisen Umarbeitung des bekannten Werks von Sartorius über die Hanse durch Lappenberg, läßt sich auf diesen Antheil durch die vielen beigebrachten urkundlichen Zeugnisse ein sicherer Schluß machen; die städtischen Archive Pommerns dürften jedoch noch Manches bisher unbenutzte Dokument über diesen wichtigen Gegenstand enthalten. Was diese Schrift ganz besonders auszeichnet, ist die umsichtige und höchst sorgfältige Kritik, womit ihr Verfasser die zahlreichen, dort abgedruckten, Urkunden behandelt hat. Nur wenige Herausgeber von Urkunden verfahren mit solchem Fleiß und so viel Einsicht, so daß dieses Werk in seinem 2ten Theile eine Norm aufstellt für Alle, die sich an das schwierige Geschäft begeben, Urkunden zu ediren. Es scheint, als ob die meisten Herausgeber von Urkunden sich die Schwierigkeiten absichtlich verbergen, welche sich hier einstellen und welchen zugleich der Gebrauch derselben unterliegt. Mit dem bloßen Abdruck der Urkunden ist oft wenig gewonnen; die ganze Urkunde mit allen ihren Eigenthümlichkeiten, wie sie der Historiker fordern darf, wenn eine solche Sammlung mit der Annahme auf-

fern Verlauf der Geschichte den Historiker und bieten ihm einen reichen Stoff dar zu einer Reihe von Monographien, oder zu einer umfassenden Darstellung¹⁴⁾, welche, wenn auch kein großartiges, doch ein reich belebtes Bild menschlichen Handelns uns vor die Seele führt.

Die Einführung der Reformation, die — was besonders herauszuheben — mit redlicher Deutscher Gesinnung und zugleich mit solcher Energie und Konsequenz in Pommern erfolgte, daß zu einer Zeit das ganze Land der von menschlichen Zuthaten befreiten christlichen Lehre in der Form, die ihr Luther gab, ausschließlich huldigte; die zugleich wirksamer eingreifende und sich mehr geltend machende Hoheit der Landesfürsten, von denen nicht wenige sich durch häusliche wie durch Regenten-Tugenden auszeichneten; dann die blutigen Scenen des dreißigjährigen Kriegs und die fort-

tritt, als geschichtliche Quelle zu gelten, wird nur selten dargeboten. Und wie viel Abdrücke kann man wohl treu nennen? Selbst unsere besten Urkunden-Sammlungen, mit wenigen Ausnahmen, sind voll von Fehlern. Die begleitende kritische Arbeit, die vorwärtende Sorgfalt, welche über keine Schwierigkeit hinweggeht, lieber die eigene Unkunde offen bekennt, als sich hinter Voraussetzungen flüchtet und ein dunkelvolles Schweigen verschmährt, sind beim Abdruck der Urkunden unerläßliche Bedingungen, was nur manche Geschichtsfreunde, die in dieser Beschäftigung ihr Vergnügen finden, nicht gern hören wollen.

¹⁴⁾ Es würde ein eben so unbilliges, als Noththat bringen- des Verlangen seyn, mit dem Versuche: eine Geschichte Pommerns zu schreiben, so lange zu warten, bis ihre einzelnen Theile durch besondere Forschungen vollständig aufgeklärt wären; es ist vielmehr nothwendig, von Zeit zu Zeit das Ganze zu überschauen, und sich an seine Darstellung zu machen, wodurch seine Mängel erst recht deutlich werden, und die Möglichkeit gegeben ist, ein immer treueres Gemälde zu entwerfen.

Schreitende Bildung unter anfangs getheilter, nachmals
alleiniger Herrschaft des Preussischen Scepters bildet
den Gehalt der spätern und neuern Geschichte Pom-
merns, der es ebenfalls weder an Interesse, noch an
hoher Bedeutung fehlt, und für deren Bearbeitung
ein überaus reiches Material dem Historiker die besten
Mittel darbietet.

Uebet das Material der Pommerischen Geschichte
Einiges zu sagen, so hat leider der Geist der Zerstück-
lung, von welchem auch Pommern heimgesucht ward,
einen großen Theil desselben mit roher Hand vernich-
tet, während einen andern Theil die Sorglosigkeit ver-
modern ließ; allein die uns durch ein günstiges Ge-
schick anbehaltenen Ueberbleibsel sind dessen ungeach-
tet sehr ansehnlich an Umfang wie an Gehalt, und wei-
sen so viele der schätzbarsten historischen Denkmäler
auf, daß von dieser Seite her keine erhebliche Klage
geführt werden kann. Ein anderes ist jedoch die Samm-
lung und Benutzung derselben: für jene ist viel ge-
than, für diese wird viel gehofft und vielleicht nicht
unmöglich. Denn seit jener Zeit, wo der gefeierte Chef
der Provinz Pommern, der Königl. Ober-Präsident
Herr Sack, Pommerns Landes-Archiv neu begründete
und einen Verein von Geschichtsfreunden stiftete, um
die Erforschung der heimischen Alterthümer zum Ge-
genstande umfassender und zusammenwirkender Bestre-
bungen zu machen, ist das Interesse an vaterländischer
Geschichte mit verjüngter Kraft erwacht, wird überall
der Sinn für dieselbe gepflegt und einem ernstlich ge-
meinten thätigen Streben begegnet, welches die auf-
gerufenen schönen Hoffnungen auch zu erfüllen ver-
spricht. Je unverkennbarer und lauter sich der Wunsch
nach einer solchen Vereinigung ausgesprochen hatte, und
je tiefer das Bedürfniß seiner Befriedigung empfunden

worden war, um desto leichter ließ sich dieser erfolgreiche Schritt thun und um desto schönere Erwärmungen durften an ihn geknüpft werden. Und es sind die selben zum Theil auch schon verwerthlicht. Für die historischen Denkmäler Pommerns ist namentlich durch den Verein Vieles geleistet. Ueberall ist nach ihnen geforscht, die Aufmerksamkeit auf ihren vielfachen Werth hingeleitet, Gefährdetes häufig vor der Vernichtung bewahrt, Zerstreutes gesammelt, das Aufgefundene sorgfältig geordnet und beschrieben, und aus diesem allen mit verständigem Sinn ein Museum gebildet, welches für die heimische Alterthumskunde von unschätzbarem Werth ist. Auf eine Klasse der historischen Denkmäler Pommerns hat sich vorzüglich die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde gerichtet: auf die Urkunden, von welchen zwar bereits nicht wenige in verschiedenen Sammlungen bekannt geworden, auch hin und wieder mit Erfolg benutzt sind, für welche jedoch das Meiste noch geschehen soll. Den noch vorhandenen Reichthum derselben überschauen, ihren Gesamt-Inhalt, wenn auch zunächst nur ganz allgemein, kennen zu lernen, ist in Bezug auf sie dringendes Bedürfnis. Ein vollständiges Directorium ²⁵⁾ über diese Dokumente, wie es einige Deutsche Länder schon besitzen, z. B. Baiern, Obersachsen, die Oberlausitz, erscheint daher als eine der ersten und nothwendigsten Arbeiten, an welcher die Geschichtsfreunde ihre Kräfte zu versuchen hätten. Wenn das frühere Bestreben unsers Vereins mehr auf

²⁵⁾ Die früherhin erschienenen Uebersichten Pommernscher Urkunden wollen nicht viel bedeuten, sie sind unkritisch und unvollständig und haben nur an ein Bedürfnis erinnert, anstatt es zu befriedigen. Unter den jetzt vorliegenden Directorien für die Quellen Deutscher Geschichte behaupten die Regesten des Herrn v. Lang unbestritten die erste Stelle; ein Werk, welches eine seltene Schatz-

eine Herausgabe dieser Geschichtsquellen in ihrem ganzen Umfange sich bezog, so ist dagegen jetzt, nach allseitiger Erwägung, dieser Plan zunächst auf das oben angedeutete Unternehmen beschränkt, welches auch dem Abdruck der Urkunden nothwendig vorausgehen muß, indem es den Weg zeigt, auf welchem sich dieser am besten bewerkstelligen läßt.

Und

schaft in der Behandlung dieses spröden Stoffes verräth. „König Ludwig will“ (so verkünden die Wiener Jahrbücher Bd. 52 S. 172) „die Regesten auch auf die Epoche Kaiser Ludwig des Baiern, auf die ganze erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts ausgedehnt wissen, in welcher Baiern durch seine Verhältnisse mit dem heiligen Stuhl in Avignon, mit dem Wiener Hofe, mit Brandenburg und Holland, mit ganz Italien, mit England und Frankreich, Europäische Bedeutung erhielt. Er hat diese Fortsetzung den brüderlich vereinigten Freunden, Freiherrn von Hormayr und Freyberg, aufgetragen. Ersterer als Referent des Archivwesens im Königreich, Letzterer als Vorstand des österreichischen Reichs-Archivs, sind der Quelle nahe genug, um diesen neuen, für die Baiersche, Deutsche und Allgemeine Geschichte, so wichtigen Nachtrag in einer Weise zu liefern, die des königlichen Freundes und Kenners der Historie keineswegs unwürdig sey.“ Ferner heißt es daselbst S. 173:

„Einer vollständigen, wahrhaftig pragmatischen Geschichte freut sich noch kein Deutsches Land. Auch ist das Unternehmen groß, vielseitig und schwierig. Aber es ist der rechte Pfad hiezu, den man gegenwärtig in Baiern einschlägt.“ — „Käme durch das vereinigte Bemühen ausgezeichneten Männer oder etwa der historischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften ein vollständiges streng-chronologisches Direktorium über alle, gedruckten und ungedruckten, Baiern und seine Nebenlande betreffenden Urkunden zu Stande, die Deutschen Geschichten würden einen ungeheuren Vorsprung gewonnen haben, und dies Unternehmen das schönste Denkmal des erhabenen historischen Sinnes König Ludwigs seyn.“

Die von einander abweichende Einrichtung und der sehr verschiedene Gehalt der oben erwähnten Urkunden-Übersichten sollen an einem andern Orte besprochen und ihr qualitativer Werth an-
gegeben werden.

Und hier wäre vielleicht der geeignetste Ort, einen Blick auf die bisherige Thätigkeit der erwähnten Gesellschaft zu richten. Eine Gerugthuung, wie sie die fruchtigste Anerkennung nur giebt, empfinden wir dabei, indem es uns auszusprechen vergönnt ist, daß die der historischen Forschung hier vorgezeichnete Bahn vom ersten Beginn der Thätigkeit des Vereins eingeschlagen und nie verlassen, und daß das von uns gesteckte Ziel auch stets als das gemeinsamer Nachsehung würdige anerkannt und nie aus dem Auge verloren ward. Es ist das Verdienst Ludwig Giesebrechts, an welches bloß zu erinnern und auf dessen gediegene Leistungen nur hinzuweisen ist, um das Gesagte zu be-
 wahrheiten. Jedoch, wie bestimmt auch die Bahn angegeben war, welcher zu folgen den Strebendgenossen Giesebrechts nur übrig blieb; es war wünschenswerth, sie auch den weniger Eingeweihten kenntlich zu machen, und es schien um so nothwendiger, einen festen Kanon für unsere Thätigkeit aufzustellen, welcher wir nahe und ferne Freunde zu erwerben bemüht sind, als es bisher an einem solchen gefehlt hatte. Hierdurch wurde es zugleich möglich, das bisher Geschehene zu rechtfertigen und das ferner zu Erwartende gleichsam im Voraus einzuführen. Es war eine nicht abzuweisende Forderung, die leitenden Grundsätze anzugeben, in welchen der Verein die Richtschnur auch für seine fernere Thätigkeit finden wird, und das zu erstrebende Ziel möglichst bestimmt zu zeigen, damit Jeder ihm um so sicherer nachsehen könne. Und wie ganz anders gestaltet sich eine Forschung, für die recht viele Theilnehmer gewünscht werden, wenn der Geist, in welchem sie geschieht, Jedem bekannt, oder doch von denen gewünscht ist, welche Fähigkeit besitzen, ihn zu würdigen, oder selbst mit bethätigten zu helfen. Auch der kleinste

und ansehnend geringfügigste Beitrag wird alsdann eine willkommene Gabe seyn und nicht befürchten dürfen, verschmäht zu werden. Der gemeinsame, durch diesen wirksamen Lenker bezeichnete, Zweck ist gleichsam das Band, welches sich um die zerstreuten und vereinzelteten Glieder schlingt und sie einander nähert. Und nur durch ihn ist jene Uebereinstimmung in der Thätigkeit möglich, ohne die ein gediegenes Resultat nicht zu hoffen ist. Dem Stoff endlich nimmt er die inwohnende Trägheit, und indem er ihn mit Licht und Wärme erfüllt, giebt er ihm zugleich eine Gestalt, welche seiner wahrhaften Bedeutung entspricht.

II.
Die
Kriege Waldemar's und Knud's

gegen
Rügen und Pommern,
aus der Rnytlunga Saga übersezt, und mit Anmerkungen
und einer Karte versehen

von
Gustaf Kromb.

V o r w o r t.

Unsere Vorfahren haben in alter Zeit lange mit dem Osten und Norden ¹⁾ um ihre Selbstständigkeit gekämpft, bis sie ein Glied des Reiches wurden, dem ihr Land naturgemäß angehörte. Jene Kämpfe, welche zum großen Theile anderer Natur waren, als die Kriege unserer Tage, sind, namentlich die mit dem Osten, noch wenig entwirrt; die mit dem Norden dagegen bei Weitem leichter zu überschauen. Der Grund davon liegt in der größeren Bildung des Nordens selbst und darin, daß die Kämpfe der Dänen fast immer auf einen Punkt, auf West-Slavien, gerichtet waren. Einheimische Schriftsteller haben wir über diese fortwährenden Raubzüge nicht; der einzige Ranzow, welcher mehrere Jahrhunderte später lebte, ist in seinem Bes-

¹⁾ Die spätere Bemerkung eines Dänen hierüber siehe Sax. edit. Klotz. p. 564.

richte dem Dänen Saxo oft wortlich²⁾ gefolgt, und wo er von ihm abweicht, erzählt er nichts von besonderer Bedeutung; wohl aber hat er sich durch übertriebenen Patriotismus hinreißen lassen, die Wahrheit zu verschweigen³⁾. Ob er aus den Herzoglichen Archiven

²⁾ Rangow I. S. 144.

Auff das ander jar wolte der König den krieg gegen die Rhügiener vnd Wende widder ansahen. So seint die Rhügiener mit der Zeit Kriegs müde geworden, vnd haben einen von ihres Königs fürnhemem Ketten, Dombor geheissen, an den König geschickt, umb fried zu werben —

cf. Sax. edit. Klotz. p. 454.

Anno postero, Danis expeditionem parantibus, Rugienses, ob recentem cladem suscipiendi belli fiducia defecti, Domborum quendam, praestanti facundia, ad pacem ab ipsis petendam, decernunt.

Rangow a. a. D.

Do hat er nicht mehr so vnderdänig, sonder handelte igunde trogliche, als gleich mit gleiche, auf stillstand vnd abstellung des kriegs; —

Saxo l. c.

Quod videns Domborus pacem, quam ante supplex petiverat, sub aequis tantum conditionibus afferebat.

Rangow I: S. 145.

So du sollich ein verständiger man bist, wie man von dyr haltet, so wirstu wissen, das ein jeder, der seine sachen woll fürsehen will, dreyerley zeiten muß acht haben, der vergangenem, der gegenwertigen vnd der zukünftigen; das vergangene muß er bedenken, das gegenwertige woll erwegen, vnd das zukünftige lange zuvor ersehen u. s. w.

Saxo p. 455.

Tunc Domborus, si sapientia, inquit, qua te praeditum existimas, viges, quae a me proponenda sunt, docili animo excipies, tenaci memoria apprehendes. Quisquis rite se gerit, circa tria tempora maxime cogitationem expendit: ex iisdem duo leviora complectens, tertium prae ceteris habitum intuetur. Si quidem praeterita meminit, futura prospicit, praesentia colligit etc.

Diese Stellen mögen zum Belege statt vieler gelten.

³⁾ Rangow I. S. 209 und 210. Hier erwähnt Rangow der Oberlehnsherrlichkeit Dänemarks über Pommern mit seiner Söhne,

nicht urkundliche Nachrichten über diese Züge mittheilen können, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; vielleicht hat er es eben darum nicht gethan, weil jene nichts Anderes, als Saxo selbst boten. Auf jeden Fall erzählt indes Kanrow diese Periode mit weniger Liebe, und geht über dieselbe so schnell hinweg, wie es nur immer möglich war. Es blieb demnach bisher Saxo die einzige Quelle von Bedeutung über die Dänens- kriege ⁴⁾. Daß er genau unterrichtet seyn konnte von dem, was vorgefallen, darüber ist wohl kein Zweifel, da er Vieles als Augenzeuge selbst erlebt; in seine Glaubwürdigkeit in Bezug auf unsere Geschichte dürfen wir schon wegen der inneren Wahrheit seiner Erzählung keinen Zweifel setzen; dazu kommt noch, daß die nun anzuführende, gewissermaßen neue, Quelle im Ganzen dasselbe berichtet. Diese Quelle ist die Knyt- lina Saga ⁵⁾, welche im Jahre 1829 zuerst in Ko-

stwohl dieselbe, nach allen anderen Berichten, fest steht. Derak gegen das Ende der Knytlinga Saga die Anmerkung über das Ver- tragen des Schwertes von Seiten Bogislaw.

⁴⁾ Des Helmsönd und Kranz, wie einiger Anderen, erwähne ich aus dem Grunde nicht, weil sie theils nicht Zeitgenossen jener Begebenheiten, theils, weil sie in ihren Erzählungen im Ganzen gar nicht von dem Berichte Saxo's abweichen. Zur Feststellung der Zeitfolge und Bestimmung vor einzelnen Zahlen und Begebenhel- ten liefern die Scriptores rerum Danicarum edit. Langebeck die Quellen. Ihre Glaubwürdigkeit muß wenigstens, wo sie unter sich übereinstimmen, so lange eine absolute für uns bleiben, bis wir den Gegenbeweis führen können, und das möchte uns bei den mei- sten Thatsachen, abgesehen von ihrer inneren Wahrheit, wohl nie gelingen. Wir mögen uns deshalb wohl über Kanrow's Klagen in diesem Punkte (I. S. 214) trösten können.

⁵⁾ Jomsbifinga Saga og Knytlinga, tilkigemed Sagabrudstoffler og Fortaellinger vedkommende Danmark, udgivene af det Kongelige

penhagen in Druck erschienen ist *). Sie enthält die Erzählung der Begebenheiten des Dänenreichs von Harald Gormsoen bis zur Beendigung der Kriege mit den Normern. Was nun namentlich die Geschichte dieser Kriege, welche unten in der Uebersetzung folgt, betrifft, so scheint sie eben nicht viel später, als sie selbst vorkielen (wie auch überhaupt die ganze Knytlinga Saga, vergl. Kap. 127 gegen das Ende), verfaßt zu seyn²⁾; es geht dies aus der ganzen Erzählung selbst am deutlichsten hervor. Ob es eine Bearbeitung Saxo's für das Volk sey, möchte ich so wenig geradezu behaupten, wie ganz in Abrede stellen *). Viele Stellen in der Knytlinga Saga schei-

Nordiske Oldskrift-Selskab, oversatte af Selskabets Sekretær K. K. Rafn, Kjøbenhavn, 1829.

Ich führe die Dänische Uebersetzung an, da ich aus dieser übersezt habe, indem mir das Isländische noch nicht geläufig genug ist.

*) In der Vorrede zu diesem Buche wird uns mitgetheilt, daß in einigen Jahren eine Ausgabe der Knytlinga Saga in Folsio mit Lateinischer Uebersetzung und kritischen und historisch-antiquarischen Anmerkungen von den Staatsrätthen Thorlacius und Werlauff zu erwarten sey. Vergl. Vorrede zur Knytlinga Saga S. VII.

*) Ueber die ganze Knytlinga Saga, ihren geschichtlichen Werth u. s. w. zu urtheilen, überlasse ich billiger Weise den Dänen; ich habe es hier nur mit der Erzählung der betreffenden Kriege zu thun. Vergl. Sagabibliothek af Mueller, Bd. III, S. 118 ff.

*) Einige Stellen scheinen in der Knytlinga fast nur übersezt zu seyn, deren ich in verschiedenen Anmerkungen gedacht habe. Merkwürdig scheint mir die Note k in Script. rer. Dan. Langebeck T. I. p. 64: „in hoc actu homagii describendo tres primos historicos nostros Svenonem, Saxonem et Knytl. Hist. auctorem suam historiae suae imposuisse, notabile est.“ In Bezug auf die Knytlinga zu dem Saxo scheint dieser Umstand fast für eine Bearbeitung nach dem Letzteren zu sprechen, indem von hier an (der gänzlichen Unterwerfung Slasiens) für eine Zeit lang nichts dem Volke Bedeutendes zu berichten ist.

nen dafür zu sprechen; dagegen läßt sich wiederum nicht leugnen, daß Manches anders dargestellt, und vielleicht aus den Erzählungen von Augenzeugen ergänzt und weiter ausgeführt ist. Uebrigens hat sie ganz den Ton eines Volksbuches: die Reden sind kurz und bündig, da Thaten lebendiger, als Worte sprechen. Absalon bildet, wie in der That, so auch in der Erzählung, die Hauptperson, so daß dieser Theil der Saga recht eigentlich zu seiner Verherrlichung verfaßt zu seyn scheint, aber auch eines Mannes, recht dazu gemacht, als Musterbild Nordischen Heldenlebens in jenen Zeiten zu gelten.

Was aus der Rnyttlinga Saga für unsere Geschichte zu gewinnen, wird im Verfolge der Mittheilung von selbst hervorgehen. Die Geographie in derselben ist im Ganzen sehr genau; nur sind die Namen oft bis ins Unkenntliche verfälscht, was in Folge der verschiedenen Abschriften und des fremden Slavischen Idioms leicht zu erklären ist.

Zum Schlusse erlaube ich mir nur noch die Bemerkung, daß ich in der Rechtschreibung der Namen ganz dem Originale gefolgt bin, und aus dem Grunde der Konsequenz auch Waldemar mit einem „B“ u. s. w. geschrieben habe.

R n y t t l i n g a S a g a .

Kapitel 119.

Nach dieser Schlacht *) erhielt König Waldemar die alleinige Macht über das ganze Dänenreich, welche

*) Auf der Grædehede zwischen Waldemar und Svend. Locus in Jutia, postea Groa dictus, ibi in erica, dicta Græthehede et ad-

ihm nach dem Beschlusse aller Landeshäupter übertragen ward. Er war ein sehr leutseliger König. Damals waren neun Jahre verfloßen seit König Erik des Frommen Ende, und ein Jahr seit König Knud Magnussoens Ermordung¹⁰⁾. In dieser Zeit starb Bischof Dedsur, und Absalon, Aßhjoern Snares Bruder, wurde zum Bischofe an seine Stelle gewählt; denn Absalon war ein ehrenwerther Geistlicher und ein weiser Mann, und seitdem ward er ein sehr großer Häuptling. König Waldemar sandte den Winter¹¹⁾ nach der Schlacht auf der Grædehede Botschaft durch sein ganzes Reich, daß im Frühjahr ein Zug seyn sollte, und er beabsichtigte, nach Windland¹²⁾ zu ziehen, das Land zum Christenthume zu bekehren, wenn Gott ihm Glück dazu gäbe. Zu diesem Zuge bereiteten sich mit dem Könige viele Häuptlinge¹³⁾; der erste von diesen

jacentibus palæstribus, dictis Græthemose, Sveno a Waldemaro victus et sepultus in Capella Græthæ, ut dicit Chron. Eriici ad a. 1157. cf. Svenonis Agg. hist. reg. Daniæ in Script. rer. Dan. edit. Langebeck T. I. p. 62. not. g.

¹⁰⁾ Ericus Othoniæ moritur apud Canutios a. 1147. cf. Corn. Hamsfort Sætiem Regum in Langebeck Script. rer. Dan. T. I. p. 39.

¹¹⁾ Die Schlacht auf der Grædehede war (im Sommer?) 1157. cf. T. I. Langebeck script. rer. Dan. p. 62. not. g. Der erste Zug geschieht also nach der Knytlinga im Frühjahr 1158.

¹²⁾ Zuerst kommt der Name Windland im Periplus des Othier und Wulfstan vor, wo es Weonodland genannt, und zum Dänenreich gerechnet wird. cf. Langebeck T. II. p. 118.

¹³⁾ Nach Petri Olai excerpt. ex hist. Daniæ, Langebeck T. II. p. 229, waren die Großen anfangs zum Kriege nicht geneigt. „Waldemarus obtinuit Monarchiam Daniæ. Cui prima cura fuit, vindicandi in Wandalos, quod illi, occasione civilium bellorum sævirent in Daniam. Cujus rei gracia oim regni conventum Waldemarus haberet, proceres nullo modo ad tunc denunciandum Wandalis bellum inclinabant, eo, quod attenuati viribus ex intestino bello essent. Nam si semel nunc Wandali superarent, faciliter

war der Erzbischof Afkel, es war auch dabei Bischof Absalon von Roskilde, welcher einer von den größten Helden war, die Dänemark je hervorgebracht; König Waldemars Sohn Christoph, Ekenmar Ketisfen, Peter Ehenja, Bischof Absalon's Bruder Abboern Snare und Ingemar. Die gesammte Flotte sammelte sich unter der Insel Moen, welche südlich von Sjælsland liegt¹⁴⁾. Sie hatten da einen heftigen Gegenwind, und blieben deshalb dort liegen, bis sie für das ganze Heer nicht mehr Lebensmittel, als auf sieben Tage, übrig hatten. Da berief König Waldemar seine Rathgeber, und befragte sie um Rath, was man angreifen sollte. Bischof Absalon antwortete auf seinen Anspruch: Gestern war es Wetter zum Reisen und ebenso war es vorgestern vollkommen gutes Wetter, in See zu gehen; aber Ihr thut da liegen, und wolket keinesweges ziehen; und wenn Ihr ruhig liegen wollt, wenn es Wetter ist zum Reisen, und nur dann ziehen, wenn das Wetter ganz milde ist, so seyd Ihr nicht geschickt, Euch solcher Mühe auszusetzen; und da ist es das Beste, das Kriegsheer wieder heimziehen zu lassen. Der König ward böse über diese Zurechtweisung, und sagte, daß er nicht umkehren wollte, so lange er Lebensmittel für das Heer hätte. Den Morgen darauf gebot der König, daß man vom Lande legen sollte. Sie ruderten da aus in einem sehr heft-

possent. postea totum regnum vastare.“ cet. p. 231; „Deinde rex parari fecit classem CCLX navium contra Sclavos et maxime Rugianos, sed illa expeditio parum prosperata est propter tempestatem exortam et infidelitatem aliquorum ex regniis, et eciam, quia consilium et exercitum Absalonis non secuti.“ cet. „Autumno autem veniente Rex classem reparat, et urbem Archona et consuaia ejus exercitum exponit.“

¹⁴⁾ cf. Saxo p. 440—446.

ligen Stürme, und der König war zu Schiffe mit dem Bischofe Askel; das gänzlich unter im Stürme, und König Waldemar schwang sich da auf Jngomars Schiff mit seinem Schwerte und Banner; das ward als ein sehr guter Sprung angesehen. Die Mannschaft wurde geborgen, die Güter aber gingen verloren. Sie segelten nach Hedinsoe¹⁷⁾, da ging der König auf Bischof Asfalons Schiff, und legte sich nieder, und schlief; aber gegen Abend sandte er Gern mit Röllifson¹⁸⁾ aus Land¹⁹⁾ zu kundschaften. Er be-

17) Ohne Zweifel ist dies Hedinsoe keine andere, als die noch jetzt Hiddensoe genannte Insel an der N. W. Küste von Rügen. Ich führe dies nur aus dem Grunde an, weil man sonst wohl, und namentlich Schwarz in seiner „kurzen Einleitung zur Geographie des Nordr. Deutschlands“ p. 214, durch den Sazo verführt, die Insel Zingst als den wiederholten Landungsplatz der Dänen angenommen hat. Sazo selbst sagt aber p. 447: „ad insulam Hythim — appulu“ und spricht gleich darauf weiter von der Insel Rügen. Kann man nun auch von Zingst fast in eben so kurzer Zeit nach Rügen kommen, als von Hiddensoe, da ein Unterschied von einigen Meilen bei der Seefahrt häufig gar kein Unterschied ist, so spricht doch die Lage der Insel Hiddensoe selbst gegen Moen zu, und ihr guter Hafen auf der Ostseite, wie der Umstand, daß Hiddensoe fast immer in Verbindung mit Rügen vorkommt, am meisten dafür, daß Zingst nicht gemeint sey, da es natürlicher gewesen wülte; von hier aus gleich in das feste Land von Rügen zu ziehen.

18) Der Ausdruck „aus Land“ paßt eben so gut auf die Insel Rügen, wie auf das Festland überhaupt. Indes scheint hier wirklich das feste Land von Rügen (das jetzige Neu-Vor-Pommern) verstanden werden zu müssen, cf. Sazo p. 449, und dann verschwindet jede Schwierigkeit, welche Schwarz a. a. O. bei jener Stelle aufgestoßen ist. Die Flotte setzt sich auf des Königs Befehl in Bewegung, mußte also doch vorher irgend wo (und am Natürlichsten bei Hiddensoe) vor Anker gelegen haben, um in die Mündung des Flusses (Swoelder) einzulaufen. Dann paßt auch der Rath Asfalons, nach Hiddensoe (Hythia) zu flüchten, ganz gut, weil, wenn unter Hythia die I. Zingst verstanden werden sollte, eine Flucht

kam die Kundschafter der Wenden gefangen, Lehrte darauf zurück, und traf auf den König in der Bucht¹⁷⁾ südlich vor Hedinsöe. Svenmar berichtete dem Könige, daß er die Späher der Wenden gefangen hätte. Sie landeten darnach in Bindland in der Mündung eines Stromes¹⁸⁾. Sie schifften das Heer aus, und der König zog auf Land auf der einen Seite des Flusses und Bischof Abfalon auf der andern Seite, und sie zogen da nach verschiedenen Seiten hin, daß der Eine nicht um den Andern wußte; und verbrannten nun die Gebäude auf beiden Seiten des Flusses weit und her, zogen darauf wieder zurück zu ihren Schiffen, und luden sechzig Schiffe mit der gemachten Beute¹⁹⁾. Darauf segelte König Waldemar heim in sein Reich, und hielt sich den folgenden Winter zu Hause auf²⁰⁾. Gegen den Frühling sandte König Inge von Norwegen König Waldemar ein schönes Drachenschiff. Dies

dahin weiter nicht vordringen gewesen wäre, da auf jeden Fall dorthin vor dieser Insel gekämpft wurde. Auch die provincia Barca des Caro, von welcher er sagt „a Rugia brevi freto discretam“, ist dann ganz bestimmt die Provinz Barth (vergl. Ranzow I. S. 142), in weiterer Ausdehnung das Rügische Festland umfassend.

¹⁷⁾ Den Ausdruck „Bucht“ darf man hier schwerlich genau nehmen, da der Trogg eigentlich keine Bucht ist; indes kann auch die Bucht bei Kloster, wo der beste Hafen ist, hier zu verstehen seyn.

¹⁸⁾ Durch diese Stelle wird das in der Anmerkung 16. Gesagte vollkommen bestätigt. Der Fluß, von dem hier die Rede ist, kann kein anderer seyn, als der (östliche) Ausfluß des Binnenmeeres, dessen Mündung freilich durch kleine Inseln und seichte Stellen etwas verengt ist, sonst aber fast in gerader Richtung dem Trogg, zwischen Rügen und Hiddensee, gegenüber liegt.

¹⁹⁾ Diese Nachricht widerspricht der des Caro, p. 451, bedeutend.

²⁰⁾ Caro p. 452, und nach ihm Ranzow I. 144, sprechen noch von einem Zuge des Königs im Herbst desselben Jahres, welchen er gegen Arkona unternommen

von Sommer (1159.) zog König Waldemar wieder gen Windland, und auf dieser Reise, wurde sein Drach beschädigt; aber der König segelte hinauf in den Gudagersaa²¹⁾, und hielt da eine Schlacht mit einem Wendischen Häuptlinge, welcher Mjuktat²²⁾ hieß. Dieses Sohn hieß Fridleif²³⁾; er wurde von den Dänen auf dem ersten Zuge gefangen, und er war da beim Könige, und war Christ geworden. Sie schlugen sich bei der Stadt Urf²⁴⁾; König Waldemar stieg, aber Mjuktat floh, und fiel zuletzt. Die Dänen nahmen sein Haupt, und steckten es auf einen Pfahl, außerhalb vor der Stadt. König Waldemar zog darauf zu seinen Schiffen. Er fragte da, ob nicht einer von den Häuptlingen Rath hätte, nach Braunschweig (Bruns-

²¹⁾ Dieser Gudagersaa ist kein anderer Fluß, als die Warnow, welche Saxo p. 459 Gudacra nennt. Was Schwarz in seiner oben angeführten Einleitung p. 52 nach Helmold von einem heidnischen Sögen Soderal erzählt, lasse ich dahin gestellt seyn. Mir scheint der Name eher die Uebersetzung eines Slavischen Wortes zu seyn, welche einen Fluß bezeichnet, der durch heiliges (Gud) Land (Wger) fließt. Zum Belege dessen scheint mir der heilige (Licht) Fluß (Swante) bei Stettin zu dienen.

²²⁾ Mjuktat ist der Obotritische Fürst Mjlot, bei Saxo p. 457 Nactatus.

²³⁾ Fridleif, bei Saxo Prislauus. Ist der Name eine Uebersetzung, oder hatte er ihn bei seiner Taufe angenommen?

²⁴⁾ Was für eine Stadt Urf sey, kann ich nicht ermitteln. Nach einer Stelle, welche weiter unten im Texte folgt, scheint es, als habe sie in der Gegend von Rostock gelegen, weil Absalon, zu Heindich ziehend, vor der Stadt vorbei kommt, wo Mjuktat Haupt, auf einen Pfahl gesteckt, zu sehen war. Lag nun Waldemar mit seiner Flotte in der Warnow-Mündung, wie wohl anzunehmen, so würde die Gesandtschaft die Gegend von Rostock haben passiren müssen. An eine Corruption des Namens Uere (Dregera eodex. dipl. Pom. p. 54) habe ich nicht denken mögen, da die Provinz Uere (Uckerland) eine ganze Strecke von der Meeresküste entfernt lag.

sig) zu reiten, und eine Botschaft von ihm an Herzog Heinrich²⁵⁾, Kaiser Konrads Sohn, auszurichten; er war vermählt mit des Englischen Königs, Heinrichs, Tochter, und sie hatten drei Söhne, Kaiser Otto, Pfalzgraf Heinrich und Wilhelm den Dicken, und eine Tochter, mit Namen Gertrad. Diese Fahrt zu unternehmen war Keiner willig; denn man mußte gerade durch Windland in die Hände seiner Feinde geraten. Bischof Abfalon entbot sich gegen den König, diese Fahrt zu unternehmen. Das gestand der König zu. Der Bischof begab sich da auf den Weg mit sechzig Mann, und ihm folgte Fridleif Mjullatsoen als Begleiter. Sie ritten da vor der Stadt vorbei, vor welcher Mjullats Haupt auf einen Pfahl gesteckt war. Da Fridleif das sahe, vergoß er Thränen, und sagte, daß er dieses hätte erwarten müssen, da er dem wahren Gotte nicht hätte dienen wollen. Sie kamen darauf zu Herzog Heinrich, und wurden da wohl empfangen. Dort hielten sie sich eine Zeit auf, und richteten ihre Angelegenheit aus, und da sie wieder zurückzogen, bot ihnen der Herzog Volk zum Geleite an. Der Bischof sagte, daß sie keines bedürften. Sie ritten von Brunsvig zeitig am Morgen, und waren Alle mit Rüstungen angethan. Sie ritten da über eine Ebene, und hegten Verdacht, daß in den Gebäuden möchte Volk versammelt seyn. Da nahm Fridleif das Wort, und sagte, daß dies der Ort sey, wo sein Vater getödtet worden: „und wenn Ihr Dänen hier gefangen werdet, so kommt Ihr denselben Weg zu gehen, welchen Ihr ihn gehen ließet; und es ist nun für jeden Mann das Dienlichste, sich so theuer, wie

²⁵⁾ Heinrich war bekanntlich der Sohn Heinrichs von Baiern und Sachsen.

fan Sommer (1159) zog König Waldemar wieder gen Windland, und auf dieser Reise, wurde sein Drach beschädigt; aber der König segelte hinauf in den Gudagersee²¹⁾, und hielt da eine Schlacht mit einem Wendischen Håuplinge, welcher Mjuktat²²⁾ hieß. Dieses Sohn hieß Fridleif²³⁾; er wurde von den Dänen auf dem ersten Zuge gefangen, und er war da beim Könige, und war Christ geworden. Sie schlugen sich bei der Stadt Urf²⁴⁾; König Waldemar fragte, aber Mjuktat floh, und fiel zuletzt. Die Dänen nahmen sein Haupt, und steckten es auf einen Pfahl, außerhalb vor der Stadt. König Waldemar zog darauf zu seinen Schiffen. Er fragte da, ob nicht einer von den Håuplingen Muth hätte, nach Braunschweig (Brun-

²¹⁾ Dieser Gudagersee ist kein anderer Fluß, als die Warnow, welche Saxo p. 439 Gudacra nennt. Was Schwarz in seiner oben angeführten Einleitung p. 52 nach Helmold von einem heidnischen Sagen Goderaf erzählt, lasse ich dahin gestellt seyn. Mir scheint der Name eher die Uebersetzung eines Slavischen Wortes zu seyn, welche einen Fluß bezeichnet, der durch heiliges (Gud) Land (Hager) fließt. Zum Belege dessen scheint mir der heilige (Licht) Fluß (Svante) bei Stettin zu dienen.

²²⁾ Mjuktat ist der Obotritische Fürst Miklot, bei Saxo p. 457 Narctaus.

²³⁾ Fridleif, bei Saxo Frislaus. Ist der Name eine Uebersetzung, oder hatte er ihn bei seiner Taufe angenommen?

²⁴⁾ Was für eine Stadt Urf sey, kann ich nicht ermitteln. Nach einer Stelle, welche weiter unten im Texte folgt, scheint es, als habe sie in der Gegend von Rostock gelegen, weil Absalon, zu Heindrich ziehend, vor der Stadt vorbei kommt, wo Mjuktat Haupt, auf einen Pfahl gehakt, zu sehen war. Lag nun Waldemar mit seiner Flotte in der Warnow-Mündung, wie wohl anzunehmen, so würde die Gesandtschaft die Gegend von Rostock haben passiren müssen. An eine Corruption des Namens Uere (Drogere codex dipl. Pom. p. 54) habe ich nicht denken mögen, da die Provinz Uere (Uckerland) eine ganze Strecke von der Meeresküste entfernt lag.

hen²⁰⁾. Es wurde da guter Wind: Der König sandte seinen Sohn Christophor ab, um die Gegend in Windland zu verbrennen, welche Walung²¹⁾ heißt, und gab ihm, nicht eher weiter zu reiten, bevor das ganze Heer aus Land gekommen sey. Christophor und sein Volk waren ziemlich hartig beim Verbrennen der Erbsände. Und da die Benden, welche auf den Schiffen sich befanden, und von da im Voraus gestochen waren, das sahen, enderten sie zu, so rüchtig sie konnten, und vermeinten, die Dänen unversehens zu überfallen; aber zu gleicher Zeit sahen sie, wie König Waldemar mit einem Theile des Heeres fuhr, und da entflohen sie wiederum, so schnell sie vermochten, daß die Dänen sie nicht einholen konnten. Die Dänen liefen darauf in den Hafen²²⁾, und zelteten, und da das

²⁰⁾ Saxo l. c. erzählt die Sache ganz anders; mit welchem Rechte, wage ich nicht zu entscheiden.

²¹⁾ Das Land Walung kann kein anderes, als die Gegend um Schaprode seyn. In der Knýtlinga wird zwar gesagt „der Theil von Windland, welcher Walung heißt“ (und unter Windland wird gewöhnlich das Festland von Pommern verstanden), dagegen sagt Saxo ganz bestimmt l. c. „Walungiam navigatum“. Hätte also die Provinz oder Landschaft etwa südlich oder östlich vom Ewoalder gelegen, so brauchte man nicht erst dahin zu schiffen. Dazu kommt noch, was mir bedeutender scheint, daß die Dänen häufig bei Schaprode (wie noch weiter unten vorkommen wird) landeten und heereten. Schaprode liegt aber in dem Lande Walung. Schwarz p. 141: „quartam mansionem (monasterio continuis) in Wollungh, quo dicitur Szabroda — — —“ Diese Stelle ist aus der Stiftungsurkunde des Jungfrauenklosters zu Bergen von Jaromar: Dreger hat freilich in der betreffenden Urkunde p. 58 Mollungh, und führt den Namen eben so im Register auf; ich kann dies M aber bei der Schwarzischen abweichenden Lesart nur für einen der vielen Fehler halten, welche im Dreger vorkommen.

²²⁾ Wahrscheinlich ist hier der Hafen von Schaprode gemeint, wegen des bestimmten Artikels, da: der Vorleser gerade diesen Ha-

Königsschiff gesellet war, kam Erzbischof Askel. dahin, und sprach so: „Alles eilig seid Ihr Dänen in Eurem Thun, daß Ihr sie begrabet, ehe sie todt sind.“ Der König fragte, warum er so spräche. Der Erzbischof antwortete: „weil ich sehe, daß wir lange bei den Inseln und Klippen²¹⁾ liegen, ehe wir hier einen so großen Sieg gewinnen, wie er uns bei dieser Unberei- tung entgangen ist; aber Unbedachtsamkeit führt selten zu etwas Gutem.“ Sie zogen darauf, in Folge der Zurechtweisung des Erzbischofs, zu Schiffe, und ruderten über einen Fluß²²⁾, welcher da war, und gingen da ins Land mit ihren Pferden; und brannten die ganze Gegend aus, welche oberhalb Straela²³⁾ liegt, und blieben da die Nacht liegen; aber am andern Morgen darnach zogen sie nach Falong²⁴⁾, und verbrannten die Herrschaft, und nahmen sich darauf vor, heimzuziehen. Die folgende Nacht kamen die Rügier zu ihnen bei Masnaes²⁵⁾, die bewohnen die Pro-

fen (er hatte schon vorher von Balung gesprochen) im Sinne hat- te, und auch gerade hier ein guter Hafen für Kriegs-Fahrzeuge, damaliger Art, ist. Vergl. Schwarz p. 140.

²¹⁾ Bekanntermaßen sind auf der Westseite von Rügen viele Inseln, und auch an Rissen fehlt es durchaus nicht.

²²⁾ Von Balung ziehen sie also wieder nach Zingst über den Svoelder.

²³⁾ Die Insel im Sellen, welche späterhin nach den Dänen „Dänholm“ genannt wurde.

²⁴⁾ Das „F“ ist hier vielleicht nur Druckfehler, auf jeden Fall aber Falong. dasselbe wie Balung. Denn nachdem sie auf dem Festlande geheert, lehren die Dänen wieder in ihren Hafen zurück, und beunruhigen von hier aus noch einmal die schon von Christo- pher mitgenommene Landschaft.

²⁵⁾ Masnaes, wahrscheinlich ein Vorgebirge oder Ort an dem- selben (vielleicht von Maslo benannt?). Caro nennt p. 457 eine

Provinz Njgen in Windland, welche eine große Herrschaft und Reich ist. Ihr Anführer Domabur schlug den Dänen einen Bergfeld vor²⁶⁾; aber der Erzbischof verlangte, daß er dem Könige Waldemar zu Händen gehen, und ihm Geißeln stellen sollte. Da gab Domabur dem Erzbischofe einen Rath, und sprach also: „Du bist ein junger Mann ohne Erfahrung, verlang' nicht Geißeln von uns, und heer' nicht in unserem Lande; zieh' lieber heim, und halt' beständig Frieden mit uns, bis Eure Lande so wohl bebauet sind, wie die unsrigen jetzt sind; denn viele von Euren Landen liegen öde und unbebauet; daher paßt es sich besser für Euch, daß Ihr auf den Frieden, denn auf den Krieg haltet.“ Da antwortete der Erzbischof: „Ich weiß, daß König Waldemar gern Deinem Rathe folgen wird, auch mir scheint er gut; zieh' nur heim,“ fuhr der Erzbischof fort, „und sag' den Njgiern, daß wir sie nicht um Geißeln bitten, bis sie solche uns nicht von selbst anbieten.“ Darnach zog Domabur heim, und König Waldemar legte seine Schiffe in den Hafen Skaparoed²⁷⁾ auf Njgen, und sie gingen da ans Land mit dem ganzen Heere auf zur Stadt Arkun. Diese Stadt hatte Erik Emun eingenommen, wie vorher im Buche berichtet ist²⁸⁾. Da kamen die Njgier dem Könige Waldemar entgegen

Insel Masneta, welche aber in der Gegend der Warnow zu suchen wäre.

²⁶⁾ Beim Sarg hält er eine zwei Seiten (p. 462 u. 63) lange, sehr demüthige Rede, worauf nach Ueberlieferung der Geißeln die Njgiern Frieden zugestanden wird.

²⁷⁾ Auf ihrem Zuge waren sie also bei Masnars über Nacht gewesen, und legten darauf wieder in Schaprobe an. Ueber die älteste Schreibart des Namens vergl. oben Anmerk. 29.

²⁸⁾ Njstlinga Saga Kap. 101.

mit einem unzähligen Heere, und hielten eine Schlacht mit ihm, in welcher König Waldemar siegte, von dem Njgiern aber fielen drei (hundert) tausend, die Ueberbliebenen aber flohen. Die Dänen segelten darauf nach Hedinsboe, und als sie da lagen, kamen die Njgier zu ihnen, gaben ihnen vier Geißeln, und gestanden Alles zu, was sie verlangten. Nach diesem Siege³⁹⁾ zog König Waldemar heim in sein Reich. In dem nächsten Kriegszuge (1160), welchen Waldemar nach diesem unternahm, feuerte er nach Straela. Da ritt Bischof Absalon hinauf in's Land, und hielt eine Versammlung mit den Bauern; der Bischof gebot ihnen, mit dem Könige nach Balagust⁴⁰⁾ zu ziehen, und ihm Hülfstruppen zu geben. Die Njgier thaten, wie er gebot, und zogen mit dem Könige, und sie hatten eine bedeutende Mannschaft; und sie legten sich in Ruaviz⁴¹⁾; Da kamen die von Balagust ihnen entgegen, und gaben dem Könige Geißeln, und versprachen ihm Hörtigkeit, worauf das Heer wieder heimzog. In dem nächsten Zuge, den König Waldemar unternahm, zog

³⁹⁾ Von dieser letzten Unternehmung berichtet Saxo nichts; indeß liegen alle diese Züge so ganz in der damaligen Kriegsweise und den Verhältnissen beider Völker, daß ich hier die Erzählung der Rnytlinga als die begründetere ansehen möchte.

⁴⁰⁾ cf. Saxo p. 468. Wolgast; Saxo läßt die Stadt erst belagern, ehe der Feind sich ergiebt.

⁴¹⁾ Auf jeden Fall möchte dieser Ort an der Küste, bis gegen die Peene, zu suchen, und dem Ausdrücke „sie legten sich“ nach auch ein Hafen gewesen seyn. Ich habe bei dem Namen auch wohl an die Insel Roos gedacht, welche vor der Peenemündung liegt, und in älteren Zeiten Chost und Cost genannt wurde, vergl. Dreger p. 70 u. 311; indeß gestehe ich gern, daß diese Vermuthung, außer der bequemen Lage des Ortes, nichts für sich hat.

er nach Groennasund ⁴²⁾; denn die Nngier wollten den Vergleich brechen, welchen sie vorhin mit König Waldemar geschlossen hatten, wozu der Grund war, daß sie in dieser Zwischenzeit sich Herzog Heinrich von Brunsvig unterworfen, und ihm Geißeln gestellt hatten; denn Heinrich erklärte die ganze Landschaft rings um Valagust für sein Eigenthum, und er hatte auch bei den Nngiern geheert. Aber da die Nngier erfuhren, daß König Waldemar nach Groennasund gekommen, und Willens sey, in ihrem Lande zu heeren, zogen sie zum Könige, und übergaben sich dem auf's Neue, und König Waldemar zog darnach heim. Aber da Herzog Heinrich dies erfuhr, warf er dem Könige vor, daß er von Valagust Geißeln genommen, und bei den Nngiern geheert habe, welche, wie er behauptete, seine Unterthanen wären. Er sandte also Leute zu König Waldemar, und bat ihn um Erstattung, weil er in seinem Lande geheert habe, und ließ hinzupfügen, daß er im entgegengesetzten Falle Rache nehmen, und mit einem Heere nach Dänemark ziehen wolle ⁴³⁾. Während aber die Abgesandten auf der

⁴²⁾ Unter Groennasund scheint hier die Mündung der Peene verstanden zu seyn (vergl. Sago p. 481), wegen der grünen Farbe des Wassers an dem Ausflusse derselben, welche vom Seetang erzeugt wird. Daß die Peene Sund genannt wurde, wäre nicht zu verwundern, da sie ja das Haff mit der See verbindet. Außerdem spricht auch der Umstand für diese Annahme, daß Heinrich dem Waldemar vorwirft, von Wolgast Geißeln genommen zu haben u. s. w.; an den Graenasund zwischen Rosen und Falster ist hier wohl nicht zu denken.

⁴³⁾ Von einer Berechtigung Heinrichs zu dem Besitze von Wolgast u. s. w. kann bis jetzt noch nicht die Rede seyn, da er bisher an den Bügen gegen Ost-Slavien noch nicht Theil genommen. Er konnte sein Recht nur auf ein Abkommen gründen, was er mit den Fürsten dieses Landes getroffen hatte;

Reise waren, hatten die Ost-Benden ein unzähliges Heer gerüstet; und zogen gegen die Landschaft, welche der Herzog in Windland besaß, und verbrannten die Ortschaften, und tödteten alles Volk ⁴⁴). Herzog Heinrich schrieb Bischof Absalon diesen Anschlag zu; er hatte aber dessen ungeachtet keinen Theil daran, und da der Herzog sichere Nachrichten um die Sachen erhielt, schickte er sogleich nochmals Abgesandte nach Dänemark zu König Waldemar, und bat ihn um Vergleich, und zugleich, ob er in Gemeinschaft mit ihm in Windland heeren wollte. Das gestand König Waldemar zu; denn die von Balagust hatten wieder den Vergleich gebrochen, welchen sie mit ihm eingegangen waren. Den folgenden Frühling boten König Waldemar von Dänemark und Herzog Heinrich von Sachsen einen Kriegszug aus, und heerten in Windland. Der Herzog kam mit seinem Heere nach Dimin ⁴⁵), und lagerte sich da um die Burg; aber die Einwohner zogen sich zusammen, und wollten ihr Land vertheidigen. Sie machten eine Nacht einen Anfall auf des Herzogs Volk, und tödteten in der Nacht zwei Grafen, von denen der eine Adelbrikt, der andere Heinrich hieß ⁴⁶), und manche andere angesehene Männer. Da fielen fünfsthalbhundert Mann von des Herzogs Heer, und Viele wurden verwundet; aber Alle, so entweichen konnten, flohen. Die Benden verfolgten die Fliehenden eine kurze Strecke Weges, und kehrten darauf zum Wahlplatze zurück, und raubten und plünderten

welche für den Augenblick wohl jede Bedingung zugestanden, um nur des übermächtigen Waldemar los zu werden. Sago 481.

⁴⁴) cf. Saxo p. 482.

⁴⁵) cf. Saxo *ibid.*, wo die Sache sich anders verhält.

⁴⁶) Sago nennt sie, p. 482, Adolf (von Holstein) und Reginald (von Ditmarschen); Ranzow, I. 161, erzählt ihm die Sache nach.

beides, Waffen und Kleider von den Gefallenen. Aber da es hell zu werden begann, und die Deutschen sahen, was die Wenden vornahmen, ritten sie zurück, schlugen sich mit ihnen, und sagten sie in die Flucht. Darauf nahm Herzog Heinrich die Burg ein, und tödtete eine unzählige Menge von den Wenden. König Waldemar zog mit seinem Heere nach einer andern Seite hin, und kam nach Balagust; er lagerte sich daselbst um die Burg, und da baten die Wenden den König um Frieden, übergaben sich ihm, und stellten ihm Geißeln; aber die Nacht darnach flohen sie von der Burg, ohne daß der König es bemerkte⁴⁷⁾. Da König Waldemar dies erfuhr, besetzte er die Burg mit seinen Leuten, und zog darnach aus an einen Fluß und zu einer Brücke über den Fluß, welche Dunzarbrücke heißt⁴⁸⁾. Den nächstfolgenden Morgen kam Herzog Heinrich von Grozar⁴⁹⁾, und ging sogleich an Bord auf König Waldemars Schiff, und der Herzog war sehr verwundert darüber, wie gut der König segeln konnte. Alles ging nun in Freundschaft unter ihnen ab, und König Waldemar machte da dem Her-

⁴⁷⁾ cf. Saxo p. 483.

⁴⁸⁾ Die Peene wird in der Knytlinga nte bei ihrem wahren Namen genannt, häufig gar nicht, wo es aber aus dem Zusammenhange hervorgeht, daß es kein anderer Fluß seyn könne. Sago p. 483 spricht freilich von der Brücke, hat aber nicht den Namen.

⁴⁹⁾ Sago a. a. D. sagt, daß Waldemar die Peene hinauf nach Stolpe gesegelt sey, wo ihm der Herzog entgegen gekommen. Daraus geht hervor, daß dies Grozar kein anderer Ort als Groszow gewesen seyn könne, obwohl Sago diesen Ort nicht, aber Güzflow, als gegen welchen sich der Herzog vorher gewendet, anführt. Wenn es mit der Angabe von einem Tage seine Richtigkeit hat, so war Waldemars Schiff freilich ein außerordentlicher Segler.

zoge einen Vorschlag der Schwägerchaft, in Betreff seines Sohnes, in welchen der Herzog willigte; und sie verlobten da ihre Kinder, welche noch in der Wiege lagen; der Knabe, König Waldemars Sohn, hieß Knud, und das Mädchen Frau Gertrud. Den Morgen darnach ruderete König Waldemar nach Stolpe, aber Heinrich zog nach Dimin, und brach und brannte die ganze Burg nieder. Darnach zog Waldemar zur Brücke zurück, wo Kassamar ⁵⁰⁾, welcher damals Herr in Windland war, zu ihm kam, ihm Geißeln stellte, und sein Mann wurde; König Waldemar übergab ihm zwei Theile von Balagust zu beherrschen; aber den dritten gab er den Nygiern ⁵¹⁾. Darauf zog der König nach Straela, und hielt Berathung mit seinem Volke; da gab er, nach Bischof Absalons und anderer Häupter Rathe, seinem Sohne Knud den Königsnamen; er war damals ein Jahr alt. Er zog darauf heim nach Dänemark. Auf dem nächsten Heereszuge, welchen König Waldemar unternahm, zog er zuerst nach Nygen, und da wurde Analoeng ⁵²⁾ verbrannt. Auch das Mal war Bischof Absalon sammt den Inselbewohnern sehr hurtig, so daß sie 7 Tage bei Hedinsoe auf den König warten mußten, und fuhren darauf heim.

⁵⁰⁾ cf. Saxo p. 483. Kassamar ist Kasimir I.; später wird auch Bogislaw (Burslaw) genannt.

⁵¹⁾ Nach Saxo, p. 484, bekommt Tschlaf von Rügen einen Theil, den andern Kasimir und den dritten Prislaf, Sohn Niklots. Ranow I. S. 155 sagt: „das sollte dem Könige und dem Herzogen (doch wohl keinem andern, als Heinrich?) und den Fürsten von Pommern zugleich hben.“

⁵²⁾ Dies Analoeng ist sicher nur das verschriebene Balung.

Kapitel 121.

Gegen den Schluß des Winters gebot König Baldemar wiederum einen Zug ⁵³⁾. Er zog nach Rügen, und stieg ans Land in einem Opferhaine bei Straela, welcher Boeku ⁵⁴⁾ heißt. Dasselbst brannten und legten sie Alles öde, bemächtigten sich Volk's und Gut's, und zogen damit zu den Schiffen. Darauf gingen sie ans Land auf der andern Seite bei Balung ⁵⁵⁾, und brannten da, und zogen darauf nach Rik, und verbrannten das ganze Land bis zu ihrem Marktplatze. Von da segelten sie nach Hedinsöe, wo sie lagen, und sich zwei Tage ausruhten. Da gebot der König Bischof Absalon, voranzuziehen; der König aber ging ans Land mit den Jyten, bei Straela; aber, da es dunkel wurde, ruderte der Bischof mit seiner Flotte den König vorbei, auf nach Parez ⁵⁶⁾,

⁵³⁾ cf. Saxo p. 484, wo er den Grund zu diesem neuen Zuge angebt.

⁵⁴⁾ Nach dem Ausdrucke der Knytlunga wäre dieser Opferhain, Straela gegenüber, auf Rügen selbst zu suchen. Der Name Boeku ist vielleicht aus einem Slavischen Worte, welches eine Zusammensetzung von Bog (Gott) bildete, entstanden.

⁵⁵⁾ Der Ausdruck ist hier so unbestimmt, daß man jede Gegend von Rügen, als die möglich bezeichnete, annehmen könnte, wenn nicht Saxo p. 484 die Provinz Arfona nennet u. Kanhow I. 158 ebenfalls Wittow bezeichnete. Das im Texte folgende Rik, an der Westseite von Wittow, bezeichnet ebenfalls die Richtung, welche sie genommen, genauer, so daß die andere Seite bei Balung hier wahrscheinlich die S. W. Seite von Wittow ist.

⁵⁶⁾ Parez, ein Slavischer Name, der noch jetzt als Ortsname hter vorkommt (ich erinnere nur an das königliche Sommerhloß und Dorf, gleiches Namens bei Potsdam), bedeutet hier vielleicht die Provinz Garz, zumal gleich nachher von einer Stadt Gard die Rede ist. Noch mehr Bestätigung erhält

und ritt darnach hinauf zur Stadt Gard. Da kamen die Wenden wieder gegen sie, und bereiteten sich eilig zur Schlacht mit dem Bischofe, und schlugen sich bei einem Binnensee ⁵⁷⁾. Das war eine große Schlacht, und es fielen daselbst viele Männer, und der Bischof siegte; es fielen da 1100 Mann von den Wenden, aber nur ein Mann von des Bischofs Volke; aber zwei von des Bischofs Leuten, welche mit einander um die Wette schwammen, kamen in der Tiefe um. Darauf ritt der Bischof hinaus zu seinen Schiffen, und als sie die Pferde an Bord trieben, kam König Baldemar an, und fragte, was sie da vorgenommen hätten; und der Bischof berichtete ihm das. Der König dankte ihm in gnädigen Ausdrücken für diesen Sieg, und darauf zogen sie Alle vereint nach Straela. Die Inselmänner ⁵⁸⁾ hatten nun große Beute gemacht, welches ihnen die Jyten mißgönnten; und sie sagten, daß die Inselmänner Alles bekämen, sie aber gingen leer aus; aber sie durften doch nicht davon vor des Königs Ohren sprechen. Darauf zog der König mit dem Heere nach Asund ⁵⁹⁾, und heerte daselbst. Da tödteten sie einen Häuptling, mit Namen

diese Ansicht durch den Befehl Waldemars an Absalon, auf dem Zudar zu heeren. cf. Saxo p. 484, welcher die Halbinsel Zindra nennt.

⁵⁷⁾ Bei Gard befindet sich derselbe; Sago erzählt dies Treffen ausführlicher p. 485.

⁵⁸⁾ Die Sjaelländer, unter Absalons Befehlen, welche bei der Hurrigkeit und Kühnheit ihres Anführers die beste Beute immer für sich vorweg nahmen.

⁵⁹⁾ Ein Ort auf Rügen, vielleicht Gingsf, vergl. weiter unten die Note über Asund. Sago p. 486 u. 87 läßt den König im Herbst wiederkehren, und namentlich Asmund hart mitnehmen. Auch kommen die Rügler bei Straela zu ihm, und geben ihm Geißeln.

Dalemar, bemächtigten sich alles Volk's und Gut's, und zogen dann nach Hedinsbe. Da kamen die Njgier zum Könige, baten um sein Erbarmen, und stellten ihm Geißeln; gaben ihm die Schatzung, welche er verlangte, und versprachen ihm Hörigkeit. Der König zog darauf heim nach Dänemark.

Kapitel 122

König Baldemar gab seinem Sohne Christopher ein Lehn in Jytland; er erhielt auch das Herzogthum in Hedeby und der Landschaft, welche dazu gehört; er war ein mächtiger Mann. König Baldemar hatte beständig, während seiner Regierung, viel vorzunehmen. Er that acht Kriegszüge nach Njgen, bis er das Land eingenommen hatte. Einen Winter (1166), in den Fasten, zog Herzog Christopher und Absalon zum Svoelder, und verbrannten da das Land bis dicht vor Tribuzis⁶⁰⁾, so, daß es manche Jahre darnach öde lag. Sie lagen das Mal an 20 Tage, wegen Gegenwindes und heftigen Sturmes, im Flusse Svoelder; aber darauf bekamen sie guten Wind, und segelten heim. Darauf war in 3 Jahren Alles ruhig, bis die Njgier wiederum den Vergleich brachen (1169). Da gebot König Baldemar wiederum einen Kriegszug, und zog nach Njgen, wo er am Pfingsttage (den 14. Juni 1170), ankam, und die vorgenannte Stadt Arkun einnahm⁶¹⁾. Da kam ihr König Tetizlaf und sein

⁶⁰⁾ cf. Saxo p. 488 u. 89, u. Ranhow I. 159. Tribuzis ist, wie leicht zu ersehen, Tribsees. Vergl. Dreger p. 252, wo es Tribuses, u. p. 420, wo es Triboses heißt.

⁶¹⁾ Saxo p. 494 u. 95 kommen noch Unternehmungen gegen Pommern vor. Das hier Stehende und Folgende siehe p. 498 u. 99.

Bruder Jarmar, und alle die Vornehmsten der Nygier zu König Waldemar, und übergaben ihm das Land und sich selbst, und unterwarfen sich in jeder Hinsicht seinem Willen. Der König gebot ihnen da, das Christenthum anzunehmen; denn das Heidenthum hatte sich beständig erhalten, seit sie das Christenthum wieder von sich gethan, welches sie damals angenommen hatten, als König Erik Emun, wie vorher berichtet wurde, sie taufen ließ, nachdem er die Stadt Arfun eingenommen hatte. Sie sagten, daß sie Alles thun wollten, was der König und Bischof Absalon verlangen würden. Der König wählte da Sone Ebbesoen und einige Mann mit ihm, in die Stadt Arfun zu dem Abgottstempel zu gehen, welcher dort war, und gebot ihm, den Abgott, welcher Svanteviz hieß, niederzuhauen, und ihn aus der Burg zu ziehen, und Alles im Tempel zu plündern, was da Geldeswerth hätte. Aber die, welche in der Burg waren, wagten nicht, ihn hinauszuschleppen, da sie sich sehr vor seinem Zorne fürchteten. Da gingen der Bischof Svend und Sone Ebbesoen hinzu, und hieben den Gott nieder; darauf schlangen sie ein Seil um seinen Hals, und zwangen die Nygier dazu, ihn selbst hinauszuschleppen; und da er hinaus war, wunderten sich alle Heiden darüber, daß er sich jetzt selbst nicht helfen könne, und vertrauten ihm weniger, denn zuvor. Bischof Absalon und alle Priester machten nun das Volk zu Christen, und taufte an einem Tage 1300; und zogen von dannen, nachdem das Volk dem Könige und dem Bischofe Gehorsam zugesagt hatte. Am Morgen danach zog der König zur Stadt Karenz, und ließ dort drei Abgötter niederhauen, welche Kinolt, Turupid und Puruvit hießen⁶²). Diese Abgötter thaten

⁶²) Rugievit, Borvit und Poronus, vergl. Kanow I. S. 180.

so große Wunder, daß, sobald ein Mann dort in der Stadt mit einem Weibe etwas zu thun hatte, sie dieselben, wie Hunde, zusammenkoppelten; und sie kamen nicht eher von einander los, bis sie außerhalb der Burg waren. Den Tag, als diese Abgötter verbrannt wurden, machten sie 900 Menschen zu Christen, und weihten 11 Kirchhöfe. Sie nahmen da viele Kostbarkeiten von den Götterbildern, Gold und Silber, Seide und Atlas und Scharlach, Helme und Schwerter, Harnische und allerhand Waffen. Ein fünfter Gott hieß Pizamar⁶³⁾; er war in einer Stadt, mit Namen Nasund; auch er wurde verbrannt. Außerdem war da einer, mit Namen Tjarnagloß⁶⁴⁾,

⁶³⁾ Der Gott Pizamar ist mir noch nie vorgekommen, auch habe ich seiner nirgend erwähnt gefunden, so viel ich auch nach einer Nachricht über ihn gesucht habe. Wenn das Wort auch nicht rein Slavisch seyn sollte, so wüßte ich doch auch wiederum nicht, aus welchem anderen Namen dasselbe entstanden seyn könnte, da es, so viel ich weiß, keinen ähnlich klingenden unter allen Slavischen Götternamen giebt. Gewonnen haben wir übrigens mit diesem Gotte gar nichts, da uns nicht der geringste Aufschluß über sein Wesen mitgetheilt wird, und wir an bloßen Namen in der Slavischen Mythologie schon die Menge haben.

⁶⁴⁾ Nach dem Ausdrücke „außerdem war da einer, mit Namen Tjarnagloß“ sollte man meinen, auch dieser Gott sey in Nasund verehrt worden. Auf den ersten Anblick möchte man fast geneigt seyn, in diesem Namen den Triglas wieder zu erkennen; indeß erlauben die angegebenen Funktionen des Tjarnagloß so wenig, wie der Umstand, daß Triglas wohl schwerlich auf Rhön, auch in der weitesten Ausdehnung, verehrt worden ist, an diesen Gott zu denken, obwohl die anderweitig angegebenen Umstände unwillkürlich an die Erzählung von der Rettung und dem Verbergen eines Triglasbildes erinnern. Wenn ich nun auch die Götter fürs Erste abzufertigen geneigt seyn möchte, so geht dies doch keinesweges mit der angegebenen

welches ihr Siegesgott war, und in den Kampf mit ihnen zog; er hatte einen Knebelbart von Silber; er hielt sich am längsten; aber doch bekamen sie ihn das dritte Jahr darnach. Auf diesem Zuge wurden in Allem dort im Lande 5000 zu Christen gemacht. Darauf zog König Baldemar heim sammt Bischof Absalon und dem ganzen Heere.

Kapitel 123.

— — — Nachdem Rügen nun zum Christenthume gebracht war, zog König Baldemar nicht mehr auf Heerfahrten aus; aber wegen des Guts, welches

Stadt. Ich bin oben, Anmerkung 59, anfänglich versucht gewesen, Wasund für die Peene zu halten; indeß scheint es mir jetzt, als wenn das oben genannte eins und dasselbe mit dem hier vorkommenden sey, und als Stadt auf Rügen selbst zu suchen. Hier wüßte ich jedoch keine einzige Stadt, auf welche dieser bezeichnende Name paßte. Fast sollte man an eine Stadt denken, welche in der Gegend des jetzigen Stralsund gelegen. Der einzig mögliche Ort, welcher darunter zu verstehen wäre, scheint mir Singst zu seyn, obwohl so wenig sein alter Name und der hier genannte in Uebereinstimmung zu bringen, als die Benennung Wasund zu rechtfertigen seyn möchten. Daß Singst eine alte Stadt sey, ist gewiß (vergl. Schwarz 145, 46, 47); nach der Roschildischen Matrikel und dem Umstande, daß sie die bedeutendste Kirche auf Rügen hat (Schwarz p. a. D.), kann sie auch in älteren Zeiten nicht unbedeutend gewesen seyn. So nach möchte sie, wie auch die angeführte Anzahl der Götter darthut, die dritte Stadt von Bedeutung auf Rügen gewesen seyn. Die zu Anmerkung 59. gebührige Stelle würde so auch mehr Wahrscheinlichkeit in sich selbst haben, da die Dänen von Singst leicht nach Hiddensoe hinüber konnten, und es auch wohl überhaupt nicht sehr glaublich wäre, daß sie, nach ihrer Weise Krieg zu führen, von der Peene bis Hiddensoe hätten ziehen sollen, ohne irgendwo anzulegen und zu heeren.

König Waldemar den Ryniern genommen, entstand Uneinigkeit zwischen dem Dänischen Könige und Herzog Heinrich, welcher behauptete, daß Rynen sein Land wäre, und daß also auch das Gut ihm zugehöre⁶⁵⁾. Er gebot da den Ost-Wenden⁶⁶⁾, in Dänemark zu heeren. Da König Waldemar (1171) das erfuhr, gebot er seinem Sohne Christopher und Bischof Absalon, daß sie das Land verwahren sollten; aber die wollten nicht den Feind im Lande selbst erwarten, und entboten deshalb zum Kriegszuge ein Schiff von jedem Kirchspiel in Dänemark. Als sie mit der Flotte ausgelaufen waren, erfuhren sie, daß die Rurer eine Flotte in See hätten, und bei Bleking heerten⁶⁷⁾. Da sie indes nicht vollkommen gewiß waren, ob es eine wahre Berichtigung wäre, glaubten sie es nöthig, einen guten Rath zu fassen; und sie faßten da den Beschluß, daß Christopher, Bischof Absalon und Abboern dahin zögen, und segelten nach Deland. Da machten sie bedeutende Beute, und nahmen einen Haufen Volk gefangen; aber, als sie zu ihren Schiffen kamen, erfuhren sie, daß die Rurer ihnen vor wären. Sie ließen da das Volk los, welches sie gefangen hatten, und steuer-

⁶⁵⁾ Saxo p. 512 init. deutet dies zwiespältige Verhältniß, welches von den Pommerschen Fürsten ausgegangen zu seyn scheint, nur an. Er sagt: „— Pomeranorum duces, qui Tetislaum regno exuendum, seque Rugianae rei dominium in praemium militiae recepturos putabant, postulata abeundi licentia, amicitias hostilitate mutarunt.“ Wahrscheinlich also hatten sie, da sie für sich nichts gegen den Dänenkönig vermochten, Heinrich den Löwen, unter guten Verheißungen, aufgereizt, mit dem Könige Streit anzufangen. Vergl. Kanrow I. S. 183.

⁶⁶⁾ Unter Ost-Wenden sind hier keine andern, als die Fürsten Kasimir und Bogislaw zu verstehen, woraus zugleich die damalige Grenze West-Slawens sich bestimmen läßt.

⁶⁷⁾ cf. Saxo p. 513 sqq.

ten sogleich dahin, wo die waren, und trafen sie bei einem Hafen, welcher Fernlukke⁶²⁾ genannt wird. Da die Kurer meinten, daß da ein Heer gegen sie käme, zogen sie ihre Schiffe auf den Strand, und bereiteten sich zur Gegenwehr auf dem Lande; und sie glaubten, daß es Schweden wären. Aber ein alter Mann von den Kurern sagte, daß es Dänen wären: es ist deshalb nicht gerathen, zu bleiben, sagte er; worauf der alte Mann mit seinem Schiffe fortruderte, aber die anderen Kurer blieben dort mit 9 Schiffen zurück liegen. Da kamen Christopher und Bischof Absalon mit ihrer Flotte, und bereiteten sich sogleich zur Schlacht mit ihnen; und da fielen alle Kurer, so daß nicht ein einziges Menschenkind entkam, aber auf der Dänenseite fielen zwei Mann. Die Dänen nahmen da ihre Schiffe und Güter, und zogen heim damit, nachdem sie so einen großen Sieg gewonnen hatten.

Kapitel 124.

— — — Denselben Herbst (1171) ließ König Baldemar Ladung ausgehen, und zog nach Jomsborg und Steinborg, welches weiter nach Osten in Windland liegt⁶³⁾. Der König segelte in einen kleinen

⁶²⁾ Wieder ein bezeichnender Ortsname, auf Deutsch Eisen-
schloß; wo es gelegen, liegt außer meiner Vermuthung.

⁶³⁾ Es scheint mir passend, an dieser Stelle die Frage über die Jomsburg noch einmal wieder aufzunehmen. Wenn gleich die Lage jener Burg mit zu jenen Punkten gehbt, über welche man nie zu absoluter Gewißheit gelangen wird, so, glaube ich, giebt es in solchen Dingen doch eine Wahrscheinlichkeit, welche der Wahrheit sich so nähert, daß man sie dreist statt derselben nehmen kann, ohne seiner historischen Gewissenhaftigkeit zu viel zu thun. Ob ich es bei den Lesern nachfolgender Zeilen zu einer

Sund, und da er wieder aus demselben fortgesetzt

solcher Ueberzeugung bringen werde, kann ich nicht wissen; wenn indeß regelrechte Schlüsse mit Recht zu einer solchen genügen, so zweifle ich nicht, daß der Streit über die Lage der Jomsburg hiermit abgemacht sey.

Ueber die Bedeutung des Namens Jomsburg enthalte ich mich billig jeder Bemerkung, da dieser Punkt vollkommen abgemacht ist, eben so darüber, zu welchem Zwecke und von wem jene Burg eigentlich zuerst gegründet sey, weil in dieser Hinsicht die Bedel Simonsensche Arbeit völlig genügt. Diese Arbeit ist überhaupt gewiß die ausgezeichnetste in der ganzen Jomsburgs-Literatur, und daß sie die Aufgabe nicht gänzlich löst, scheint mir einzig in der Unbekanntheit des Verfassers mit unserem Lande und in der Menge von Notizen zu liegen, welche er berücksichtigen zu müssen glaubte. So ist seine Ansicht über die frühere Lage Julin's an der Stelle des sogenannten Wineta durch vielfache Forschungen beseitigt, und wird schon durch die Natur des Landes widerlegt. Seine Vermuthung über die Lage der Jomsburg bei Dannenberg entbehrt ebenfalls aller sprachlichen, bei dieser Gelegenheit angeführten Gründe. Es giebt eben so gut ein Dannenberg im Hannoverschen, wie auf der Insel Wollin, ohne daß wohl je einem Menschen eingefallen ist, die Erbauung jener Stadt den Dänen zuzuschreiben, und einen Berg oder eine Burg derselben darin zu suchen. Eben so ist Wolmirstedt keine Zusammenziehung von Wollinerstedt, sondern von Waldemarstedt, weil man sonst diese Kontraktion aus eben dem Grunde auf das Magdeburgische Wolmirstedt würde anwenden können, woran doch schwerlich Jemand denken möchte. Es bleibt also für diese Ansicht nur der Grund der bequemen Lage und die späterhin, auf Veranlassung der Pommerschen Gesellschaft, dort nachgewiesenen Verschanzungen. Ueber diese erlaube ich mir, auf den Bericht des Regierungs-Kondukteurs Steffen in dem dritten Jahresberichte der Gesellschaft zu verweisen. Dieser scheint der Bedelschen Hypothese auch durch die Sage von einem Damm und einer ehemals in der Gegend gestandenen Stadt aufzuhelfen. Was den ersteren betrifft, so scheint mir dessen Vorhandenseyn, wenn es sich auch erweisen lassen sollte, an und für sich nicht als etwas so Bedeutendes, daß man daran nothwendig die Idee von einer in jenen Zeiten vorhanden gewesenem

wollte, sagten die Dänen, daß es schieue, als wären
 sie

Stadt knäpffen müsse. Nehmen wir dieselbe aber auch an, so dünkte sie, nach der Vedelschen Ansicht, keine andere, als das alte Julin gewesen seyn. Abgesehen nun davon, daß es nicht zweckmäßig erscheinen möchte, zur Beherrschung einer Stadt ein Kastell einige Stunden von derselben anzulegen, was nirgends die Erfahrung bethätigt, wäre es doch wunderbar, wenn von einer so bedeutenden Stadt, wie das alte Julin war, so wenig eine bestimmtere Nachricht oder Sage, noch viel weniger Ueberreste irgend einer Art vorhanden wären. Wahrscheinlich hat die Sage von dieser Stadt nicht mehr und nicht weniger Grund, als die Erzählung der Singlowschen Bauern von dem Bestehen Lütten-Bretsenhagens. Wer je darauf geachtet, auf welchem Boden und in welcher Weise solche Sagen erwachsen, dem wird es nicht auffallend seyn, wenn nach der möglichen Ergründung, anstatt einer Stadt ein paar Häuser, oder auch wohl gar nichts herauskommt. Dergleichen Gerede, alles äußeren Anscheinens von Wahrscheinlichkeit und jedes historischen Stützpunktes entbehrend, ist sicher nicht der Mühe werth, es weiter zu beachten.

Ein Anderes ist es mit der letzten Vermuthung Vedels, die Lage der Jomsburg bei dem jetzigen Wollin betreffend. Fürs Erste möge hier eine Bemerkung über die alte Lage dieses Ortes eingeschaltet werden. Bei der ersten Zerföhrung, im Jahre 796, war Julin jene bedeutende Handelsstadt, von der Adamus Brem. sagt, daß sie gelegen gewesen „in ostio oderae, qua Scythicas alluit paludes.“ Nach dieser Stelle kann die Stadt nur an der Swine oder Dibenow gelegen haben, da beide (jene den Bleziger See, diese den Kamminer Bodden und Frikower See) Wasserbehälter bilden, welchen man den Namen „palus“ wegen ihrer Seichtigkeit u. s. w. geben kann. Berücksichtigt man die Tiefe der Flüsse und die bequemere Schifffahrt, so möchte die Lage an der Swine allerdings den Vorzug verdienen. Dazu kommt an dieser Stelle das Vorhandenseyn eines Kastells und einer Stadt, welche noch bei der Bekehrung der Pommeren zum Christenthume von Bedeutung war, und die Ähnlichkeit des Namens dieser Stadt mit Julin: ich meine Lebbin, in alten Zeiten Lyubin, Lybin u. s. w. genannt. Es wäre daher wohl möglich, daß hier das älteste Julin zu suchen wäre (vergl. weis-

Sund, und da er wieder aus demselben fortsetzeln

solchen Ueberzeugung bringen werde, kann ich nicht wissen; wenn indeß regelrechte Schlüsse mit Recht zu einer solchen genügen, so zweifle ich nicht, daß der Streit über die Lage der Zomsburg hiermit abgemacht sey.

Ueber die Bedeutung des Namens Zomsburg enthalte ich mich völlig jeder Bemerkung, da dieser Punkt vollkommen abgemacht ist, eben so darüber, zu welchem Zwecke und von wem jene Burg eigentlich zuerst gegründet sey, weil in dieser Hinsicht die Bedel Simonsensche Arbeit völlig genügt. Diese Arbeit ist überhaupt gewiß die ausgezeichnetste in der ganzen Zomsburgs-Literatur, und daß sie die Aufgabe nicht gänzlich löst, scheint mir einzig in der Unbekanntschaft des Verfassers mit unserem Lande und in der Menge von Notizen zu liegen, welche er berücksichtigen zu müssen glaubte. So ist seine Ansicht über die frühere Lage Zulin's an der Stelle des sogenannten Vineta durch vielfache Forschungen beseitigt, und wird schon durch die Natur des Landes widerlegt. Seine Vermuthung über die Lage der Zomsburg bei Dannenberg entbehrt ebenfalls aller sprachlichen, bei dieser Gelegenheit angeführten Gründe. Es giebt eben so gut ein Dannenberg im Hannoverschen, wie auf der Insel Bollen, ohne daß wohl je einem Menschen eingefallen ist, die Erbauung jener Stadt den Dänen zuzuschreiben, und einen Berg oder eine Burg derselben darin zu suchen. Eben so ist Wolmirstedt keine Zusammenziehung von Bollinersstedt, sondern von Waldemarkstedt, weil man sonst diese Kontraktion aus eben dem Grunde auf das Magdeburgische Wolmirstedt würde anwenden können, woran doch schwerlich Jemand denken möchte. Es bleibt also für diese Ansicht nur der Grund der bequemen Lage und die späterhin, auf Veranlassung der Pommerischen Gesellschaft, dort nachgewiesenen Verschanzungen. Ueber diese erlaube ich mir, auf den Bericht des Regierungs-Kondukteurs Steffen in dem dritten Jahresberichte der Gesellschaft zu verweisen. Diesen scheint der Bedelschen Hypothese auch durch die Sage von einem Damm und einer ehemals in der Gegend gestandenen Stadt aufzuhelfen. Was den ersteren betrifft, so scheint mir dessen Vorhandenseyn, wenn es sich auch erweisen lassen sollte, an und für sich nicht als etwas so Bedeutendes, daß man daran nothwendig die Idee von einer in jenen Zeiten vorhanden gewesenem

wollte; sagten die Dänen, daß es schien, als wären sie

Stadt-Inäpfen müsse. Nehmen wir dieselbe aber auch an, so könnte sie, nach der Bedelschen Ansicht, keine andere, als das alte Julin gewesen seyn. Abgesehen nun davon, daß es nicht zweckmäßig erscheinen möchte, zur Beherrschung einer Stadt ein Kastell einige Stunden von derselben anzulegen, was nirgends die Erfahrung bethätigt, wäre es doch wunderbar, wenn von einer so bedeutenden Stadt, wie das alte Julin war, so wenig eine bestimmte Nachricht oder Sage, noch viel weniger Ueberreste irgend einer Art vorhanden wären. Wahrscheinlich hat die Sage von dieser Stadt nicht mehr und nicht weniger Grund, als die Erzählung der Singlowschen Bauern von dem Beksehen Bärken-Greifenhagens. Wer je darauf geachtet, auf welchem Boden und in welcher Weise solche Sagen erwachsen, dem wird es nicht auffallend seyn, wenn nach der möglichen Ergründung anstatt einer Stadt ein paar Häuser, oder auch wohl gar nichts herauskommt. Dergleichen Gerüchte, alles äußeren Anscheines von Wahrscheinlichkeit und jedes historischen Stützpunktes entbehrend, ist sicher nicht der Mühe werth, es weiter zu beachten.

Ein Anderes ist es mit der letzten Vermuthung Bedels, die Lage der Jomsburg bei dem jetzigen Wollin betreffend. Für's Erste möge hier eine Bemerkung über die alte Lage dieses Ortes eingeschaltet werden. Bei der ersten Zerstörung, im Jahre 796, war Julin jene bedeutende Handelsstadt, von der Adamus Brem. sagt, daß sie gelegen gewesen „in ostio oderae, qua Scythicas alluit paludes.“ Nach dieser Stelle kann die Stadt nur an der Swine oder Dvvenow gelegen haben, da beide (jene der Vieziger See, diese den Kamminer Bodden und Fritzhower See) Wasserbehälter bilden, welchen man den Namen „palus“ wegen ihrer Seichtigkeit u. s. w. geben kann. Berücksichtigt man die Tiefe der Flüsse und die bequemere Schifffahrt, so möchte die Lage an der Swine allerdings den Vorzug verdienen. Dazu kommt an dieser Stelle das Vorhandenseyn eines Kastells und einer Stadt, welche noch bei der Bekehrung der Pommern zum Christenthume von Bedeutung war, und die Ähnlichkeit des Namens dieser Stadt mit Julin: ich meine Lebbin, in alten Zeiten Lyubin, Lybin u. s. w. genannt. Es wäre daher wohl möglich, daß hier das älteste Julin zu suchen wäre (vergl. wei-

ſie in einen Sack gerathen ?^o) und fügten hinzu, daß

ter unten die Anmerkung über Binborg) und daß ſich bei der Wiederaufbauung ihrer Stadt die Einwohner weiter nach Osten gewendet hätten, das alte Julin dagegen mit der Zeit von den Fürſten wegen ſeiner guten Lage, als die Cygne vertheidigend, wieder aufgebaut wäre, und mit der Zeit einiges von dem früheren Glanze wieder erlangt hätte. Als rein Wendischer Ort hätte das alte Julin dann den Namen Lyubin erhalten, wegen die früheren Bewohner, nach, wie vor, ihren Wohnort Julin genannt hätten.

Von der Tomsburg iſt es nun bekannt, daß ſie in der Nähe des neuen Julin angelegt ſey (vergl. die Wedel Simonsenſche Arbeit in der Ueberſetzung von Giesebrecht, Neue Pommernſche Provinzialblätter, Bd. 2, S. 69 ff.), die Identität dieſes Julin mit dem jetzigen Wollin können wir aber nach Urkunden und Chroniken keinesweges in Zweifel ziehen. Die in jener Arbeit angeführten Stellen hier zu wiederholen, halte ich für überflüſſig, und erlaube mir nur, in Bezug auf unſere Stelle, zu bemerken, daß Sago p. 519 von Julin ganz dieſelben Umſtände anführt, welche der Verfaſſer der Knytlinga von der Tomsburg erzählt; war dieſer auch wirklich nur ein Bearbeiter des Sago, ſo mußte er auf jeden Fall doch das den Nordländern bekanntere Tomsburg anſtatt Julins erwähnen. In dieſer Zeit war indeß ſchon, wie auch Wedel annimmt, die Burg mit in die Stadt gezogen (cf. Saxo l. c) und mit dieſer in ihren Befestigungen eins, weshalb auch Sago keiner beſonderen Burg bei Julin erwähnt. Sollte man indeß meinen, Lebbin könne die Tomsburg ſeyn, ſo erlaube ich mir, bloß, darauf zu verweiſen, daß Sago Lyubin ſehr wohl von Julin unterſcheidet, und es bei der Gelegenheit des Heimzuges der Dänen von Stettin beſonders erwähnt, nur daß Lebbin wahrſcheinlich mit Binborg derſelbe Ort ſey, wie ich weiter unten darzuthun verſuchen werde. Steinborg iſt kein anderer Ort, als Camin, und nur die Ueberſetzung des Slavischen Wortes, welches den Namen dieſer Stadt bildet (Polniſch kamien der Stein). Wie ſehr aber auch die Lokalität Wollins ſelbſt für die Anſicht ſpreche, daß die Tomsburg nirgends anders, als hier zu ſuchen ſey, wird jedem Unbefangenen aus dem nachfolgenden Berichte des obengenannten Regierungs-Kondukteurs

dies wieder Bischof Absalons Rath und Fürsorge wäre,

Steffen einleuchten, welchen ich zu diesem Zwecke aus dem dritten Jahresberichte der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde mittheile.

„Die Lage des Silberberges nahe am Divenowströme, und von der Stadt nur durch eine Wiese getrennt, scheint rücksichtlich des Auffuchens des Ortes der ehemaligen Jomsburg besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Bd. 2, S. 67 der Neuen Pommerschen Provinzialblätter wird die Vermuthung gedußort (Wedel Simonens), daß die Jomsburg in der Nähe von Julin gelegen habe, um die von den Dänen eroberte Stadt in Zucht zu erhalten, oder daß sie von der Stadt umgeben gewesen sey. Die letztere Meinung scheint sich durch eine hier allgemein bekannte Sage von der Größe der alten Stadt zu bestätigen, indem hiernach das alte Julin sich am Ströme entlang bis hinter das eine halbe Meile von hier belegene Dorf Dasewitz soll erstreckt haben, und ein unfern des Dorfes am Ströme belegener Ort, jetzt noch Salmmarkt benannt, soll ungefähr in der Mitte der Stadt und der Fischmarkt gewesen seyn. — Ferner scheint der Umstand, daß auf dem hiesigen Felde in neuerer Zeit Fundamentmauern gefunden sind, auch für die ehemalige Größe der Stadt zu zeugen, so daß diesem nach der Silberberg innerhalb der Stadt thante gelegen haben.

Dieser Berg ist eine Anhöhe, von deren höchstem Punkte man eine weite Aussicht nordwärts über einen großen Theil des Divenowstromes hat, und die von diesem durch eine etwa 40 Ruthen breite Wiese getrennt wird, welche sich am Ströme entlang bis zur Stadt erstreckt. Zwischen dem Silberberge und den ehemaligen Stadtwällen ist eine andere Wiese, die durch eine Erderhöhung von der ersteren, am Ströme belegenen, getrennt wird. Auf dieser Erhöhung, die sowohl an der Stadtseite, als an der Seite des Silberberges, bedeutend höher ist, als in der Mitte, sind mehre Häuser erbaut, welche eine Vorstadt bilden, die Gärten genannt; die Erhöhung selbst besteht in Gärten, welche zu den erwähnten Häusern gehören. Von hier aus, gegen die Stadt hin, folgen die ehemaligen Wälle, zuerst der äußere Stadtgraben, jetzt eine Wiese bildend, dahinter zunächst eine Erderhöhung, welche früher den äußern Stadtwall ausgemacht

und daß er sie nun in einen Sack gebracht, und an

hat: die hierauf folgende Vertiefung ist vor Zetten der innere Ballgraben gewesen, hinter diesem der innere Stadtwall, auf welchem die Stadtmauer erbaut ist. Unmittelbar an die Mauer sitzt der Schloßberg, von da kommt man zu den Straßen der Stadt. Von der ehemaligen Befestigung des Silberberges ist nur auf der Nordseite noch ein Theil des äußeren Walles erhalten, der übrige Theil desselben ist ganz abgetragen, und theils in Acker verwandelt, theils zur Ausfüllung der Wiesen benutzt, theils mit Häusern bebaut. Der innere Ballgraben desselben Berges ist größtentheils mit Erde ausgefüllt, und gleich dem ganzen Berge zu Acker umgeschaffen. Zwei mit diesem Walle in gleicher Richtung parallel neben einander fortlaufende Vertiefungen im Acker, die sich bis zu der Wiese an der Divenow erstrecken, sind verschüttete Ballgräben. Vor dem äußeren Walle ist der äußere breite Graben bemerkbar; eine schroffe Abdachung in dieser Gegend scheint durch Kunst angelegt zu seyn, und hat wahrscheinlich die eine Seite des äußeren Grabens gebildet. Auch der etwas mehr nach Nordwest gelegene Mühlenberg, wo sich ebenfalls eine schroffe Anhöhe befindet, scheint einen Ueberrest von Verschönerung zu erkennen zu geben. Westlich von dem Silberberge und westlich von der früher erwähnten, zwischen dem Berge und der Stadt befindlichen, Wiese liegt durch eine Dichttrift von beiden getrennt eine andere Wiesenfläche. Diese, wie der größte Theil der ersteren und die Trift, hat eine so niedrige Lage, daß beide den meisten Theil des Jahres mit Wasser angefüllt sind, und in dieser Zeit einem kleinen See gleichen.

Denkt man sich an die Stelle der Erberhöhung zwischen dem Silberberge und der Stadt einen Wall, der beide mit einander verbunden, die westlich davon gelegenen Wiesen als einen Wasserbehälter, der seit einer Reihe von 800 Jahren theils überwachsen, theils durch Kunst ausgefüllt und erhöht worden ist: so könnte dieser den innerhalb der Befestigung gelegenen Hafen gebildet, und hinreichenden Raum für 300 dreirudrige Schiffe gewährt haben, die man sich nur als kleine, nicht tief im Wasser liegende Fahrzeuge denken darf. Die Verbindung dieses Hafens mit dem Strome könnte durch einen Einschnitt in den gedachten Wall, wahrscheinlich in der Gegend, wo sich noch jetzt ein

eine Stelle gefährt hätte, von welcher Retner von ihnen entkommen könnte⁷⁰⁾. „Denn nun ist da auf dem

Abwässerungsgraben befindet, stattgefunden haben, über den dann die steinerne Brücke mit dem eisernen Thore und steinernen Thurm angelegt gewesen wäre, welcher den Eingang in den Hafen soll beschützt haben. Und wirklich ist an der Stelle des erwähnten Abzuggrabens die Erderhöhung bei weitem nicht so beträchtlich, wie sie, sowohl näher nach dem Silberberge, als auch nach der Seite der Stadtwälle zu, bemerkt wird, welches wahrscheinlich eine Folge des an dieser Stelle stattgefundenen Mangels an Erde ist. Obgleich hier keine Spur von einem so bedeutenden Mauerwerke vorhanden ist, so scheint doch dieser Umstand um so weniger gegen die aufgestellte Vermuthung zu zeugen, da sowohl von dem einst auf dem Silberberge gelegenen Schlosse, als auch von dem ehemaligen fürstlichen Schlosse auf dem Schloßberge, keine Ueberbleibsel vorhanden sind, als von letzterem die unter der Erdoberfläche aufgefundenen Fundamentmauern. Sollte es zu gewagt scheinen, die Vermuthung aufzustellen, daß die erwähnten Wiesen früher den Hafen gebildet, so beziehe ich mich auf die Veränderungen, welche in neuerer Zeit die ehemaligen Stadtwälle und Gräben erlitten haben, welche letztere vor 60 bis 70 Jahren noch so tief gewesen sind, daß Luderkähne in ihnen um die Stadt haben fahren können, welches sich alte Leute noch zu erinnern wissen, wogegen solche jetzt in Gärten umgeschaffen sind, überdies ein ausgefüllter Theil des Stadtgrabens in der kurzen Zeit zu einer Wiese überwachsen ist. Es läßt sich daraus auf die Veränderungen schließen, welche ein Zeitraum von mehr denn 800 Jahren in jenen Wiesen bewirken konnte; zudem sind in denselben unverkennbare Spuren von künstlicher Erderhöhung u. s. w.“

⁷⁰⁾ Die Dänen waren bisher immer durch die Peene und Swine herbeigekommen, der Eingang durch die Divenow scheint ihnen unbekannt oder doch unfahrbar gewesen zu seyn. Fast scheint es, als sey mit dem Grunde hier die Swine selbst gemeint, wo dann der Viehiger See und die Ausmündung des Haffs durch die Divenow ihnen die Schwierigkeit des sich Nicht-zurechtfindens aus dem Wasser-Labyrinth gewesen wäre.

⁷¹⁾ Animvero Danis, eo loci perventum esse, unde rediens spes praesumenda non sit. cf. Sax. p. 52.

Land vor uns ein Heer," sagten sie, „und eine Flotte außen; aber es ist hier nicht schlimmer gegangen, als man erwarten konnte, da Du an nichts Anderes denkst, als mit Tollkühnheit Ruhm zu erwerben, und Du denkst beständig, daß Alles soll nach Deinem Willen gehen; aber obwohl Du ein großer Krieger und Kämpfe bist; ist es doch nicht sicher für Dich, auf Dich selbst in Allem zu vertrauen, und nicht auf Andere, obwohl das nun so eine Zeit damit gegangen ist.“ Hierauf antwortete Bischof Absalon sehr gelassen: „Wenn ich Euch in eine gefährliche Lage gebracht habe, so werde ich Euch auch aus der Gefahr befreien; aber solch Geschwätz will ich nicht öfter hören; denn wir sollen Männerherzen und nicht Weiberherzen haben ²²⁾: deshalb schickt es sich, daß wir ohne Furcht sind, und uns nicht beschweren; wenn auch nicht beständig behagliche Dinge uns bevorzuzusehen scheinen. Nun will ich mit meiner Mannschaft voraussegeln, und meinem Rache sollet Ihr nachfolgen, und wenn Ihr sehet, daß wir durch den Sund kommen, sollt Ihr in Eil bereit seyn, mit Euren Pferden ans Land zu gehen, und mit geordneter Mannschaft gegen das Landheer anreiten, und laßt uns so sehen, was für einen Erfolg das haben wird.“ Man that nun so, wie der Bischof rieth. Die Wenden hielten ein bedeutendes Heer, beides auf dem Lande und auf den Schiffen. Ehe die Wenden auf den Schiffen bereit waren, ruderte der Bischof nun aus, gegen sie, und ließ sogleich das Kriegesgeschrei erheben; und, da sich die ganze Flotte, welche außerhalb lag, und sie wagten nicht, sich mit ihm zu schlagen. Aber die, welche zu Pferde waren, ritten zur Burg, und trafen dort

²²⁾ Meminimus, nos viros exercitatus, non imbelles foeminas esse. Sax. l. c.

die Dänen, und begannen den Streit mit ihnen. Bischof Absalon kam da auch zur Hilfe herbei, da er keinen Widerstand zur See gefunden hatte. Es begann da schnell, den Dänen unglücklich zu gehen, und in kurzer Zeit tödteten sie sechszig hundert Mann von ihnen, und der Rest floh ⁷²⁾. Sie bekamen auch viele Gefangene und führten sie auf ihre Schiffe. Dem folgenden Morgen kam ein Mann vom Lande her zu ihnen geritten, und sagte, daß er von Seiten des Landvolks um Vergeltung ansuchen wollte; aber man fand, daß das Alles List und Betrügerei war, und Bischof Absalon ließ ihn greifen, und zwang ihn, die Wahrheit zu bekennen. Er wurde darauf in vier Tage beim Bischofe in Verwahrung gehalten, und darauf löste ihn sein Sohn mit 100 Mark Silbers aus. Danach zogen die Dänen heim; und da Bischof Absalon nöthig zum Dersund segelte, lag er in Hyljammøne ⁷³⁾ mit sechs Schiffen. Das war sieben Tage vor aller Hei-

⁷²⁾ Hier weicht die Rnytlings bedeutend vom Sago ab; die Dänen waren hier in keiner unbedeutenden Verlegenheit, und verdankten nur der Umsicht und Entschlossenheit Absalons Rettung und Glückswechsel. Vergl. Sago S. 522, 23, 24 und 25. Vergl. Ranzow I. S. 187.

⁷³⁾ Nach Sago, vergl. S. 525, kehrten die Dänen wahrscheinlich durch die Svine zurück, es wäre deshalb auch wohl anzunehmen, daß die Hyljammøne kein anderer Fluß sey, als die Mündung der Svine, an welcher Absalon noch einige Zeit mit seinen Schiffen verweilte. An Sandbänken hat es an dieser Obermündung wohl nie gefehlt, und bei der Ebbe haben wir wohl an weiter nichts, als an das Zurücktreten der See durch Südwind, was im Sommer nicht gar selten ist, zu denken. Daß die Hyljammøne indeß an unserer Küste gewesen, scheint mir auch noch aus der Angabe der Zeit zur Heimfahrt (7 Tage) hervorzugehen, welches bei nicht ganz günstigem Winde die gewöhnliche Ueberfahrzeit ist.

ligen Wehr. Der Bischof lag mit drei Schiffen an der Mündung, die anderen drei aber saßen wegen der Eise auf dem Grunde. Aber um die Otto'szeit (Gloek drei, am Morgen), als der Bischof den Ottenfang las, kamen da neun Wendische Schiffe, welche alle sehr groß waren, zu ihnen an, und machten sich sogleich fertig, sie anzugreifen; aber da sie eine kurze Zeit gekritten hatten, ergriffen die Wenden die Flucht; die Dänen bemächtigten sich eines ihrer Schiffe, die acht anderen aber entkamen. Darauf segelte der Bischof heim, und kam noch Hause sieben Tage darnach. Den folgenden Sommer wurde wieder ein Kriegszug geboten, und bestimmt, daß die Flotte sich im Groennasund sammeln sollte. Da kam Erzbischof Askel mit den Skaaningern und Bischof Absalon mit den Själländern und Christoffer mit seiner Mannschaft. Diese segelten darauf nach Bramnaes ⁷⁵⁾ (1172) und verbrannten da Alles. Da begegnete ihnen ein Graf, mit Namen Hyrning, und ließ sich mit ihnen in eine Schlacht ein. Er hatte bedeutende Mannschaft, und war ein großer Krieger, aber doch mußte er sogleich die Flucht ergreifen, und Viele von seinem Volke wurden getödtet, aber Einige gefangen genommen. Darauf gingen die Dänen wieder an Bord und trafen den König Waldemar bei Geiterdoe ⁷⁶⁾, und benachrichtigten ihn von ihrer Fahrt. Nun wurden die Juten mißgünstig darüber, und sagten, daß die Själländer alle Heute fin-

⁷⁵⁾ cf. Saxo p. 533. (Bramnaes = Oldenburg = Starigard), wo der Inführer Hurng genannt wird.

⁷⁶⁾ Wäre Geiterdoe vielleicht die im Saxo oft genannte Insel Magneta? (cf. p. 533.) Fast scheint es, als sey der König dort liegen geblieben, und habe den Ausgang des Zuges abgewartet. Saxo fährt p. 535 fort: „Res deinde Rugiam advectus Circiponeusem statuit attentare provinciam.“

gen, sie aber gingen leer aus. Da zog der König mit seiner Flotte nach Straela, und ritt da hinauf nach Eribyis und Atripiden ⁷⁷⁾, und verbrannte das Land weit und breit. Sie nahmen die Städte ein, und tödteten das Volk, machten da Beute, und zogen darauf heim.

Kapitel 125.

In der Zeit bereitete sich Herzog Heinrich von Brunsvig zu einer Reise in die Fremde nach Jerusalem. Und bevor er sich auf den Weg begab, sandte er Botschaft zu Bischof Absalon, daß er kommen sollte, seine Tochter, Frau Gertrud, welche König Waldemars Sohn, Knud, zur Ehe haben sollte, abzuholen. Aber Bischof Absalon war das Mal krank, und konnte nicht reisen, welches dem Herzoge unangenehm erschien. Aber im Winter, gegen Weihnachten, sandte Herzog Heinrich sie nach Hedeby, und schickte einen Brief an Bischof Absalon, und sagte, daß er keinem Manne in

77) Der König zog diesmal von Straela zu Lande in das Gebiet der Peene, daher wird es erklärlieh, weshalb die Städte an der unteren Peene nicht genannt werden. Wahrscheinlich beabsichtigte er, diese lange nicht mitgenommene Landschaft einmal wieder zu Raub und Brand zu durchziehen. Daß er dabei eine militairische Operation beabsichtigte, ist nicht anzunehmen, da nirgends erwähnt wird, daß sich die Pommerschen Fürsten ihm hier entgegenstellten. Den Grund zu diesem und dem folgenden Zuge giebt Sago S. 525 also an: *Interea Kazimarus et Bugiszlau, Danicarum virium metu, Henrico se subdunt, regnumque suum, huc usque liberum; Saxonumque manibus faciunt*. Ranhow erwähnt natürlich davon nichts. Atripiden ist offenbar dasselbe, wie das später folgende Eribyiden, unser Treptow a. d. Tollense, in alten Urkunden Tributowe und Trebitowe genannt, vergl. Dreger p. 233 u. 80; Trebtow S. 179.

Dänemark mehr betraute, denn ihm. Darauf schickte König Waldemar ihr Mannen entgegen, und bewillkommnete sie ehrenvoll. Aber Herzog Heinrich zog hinaus nach Jerusalem, und kam wiederum heim von dieser Reise. Gegen den Schluß dieses Winters (1175 auf 76) bot König Waldemar wiederum eine Flotte auf, und segelte nach Windland und hinein in Pleszemyne bis Gorgaska⁷⁰⁾, und verbrannte dort Alles (1176). Darauf zog König Waldemar nach Bursteborg⁷¹⁾, und belagerte lange diese Burg; aber das

⁷⁰⁾ Wahrscheinlich lag die Gorgaska an der Peczna ober dem Haffe. Erwähnt wird, so viel ich weiß, bei dieser Unternehmung auf dem Hinzuge keines anderen Ortes, als Steetins selbst. Gewiß ist das Wort außerordentlich verächtlich (indess findet man im Lande Sternberg ein Dorf Gorgask, vergl. Wohlbrücks Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, Th. I, S. 121), da ich keinen verwandten Stamm unter alten Ortsnamen auffinden konnte. Sollte es vielleicht gar unweit Hork am Haffe gelegen haben? vergl. den zweiten Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde S. 29 u. f.

⁷¹⁾ Bursteborg, vielleicht gebildet und corrumpt aus Warislawsborg, ist Steetin, vergl. Sago S. 326. Est autem Steetinum eminentis Valli sublimitate conspicuum, ibi super altissimas arces que aequales munitionibus, ut inexpugnabilis ipso existimari possit.

Ähnlich lautet die Beschreibung in einer vita Ottonis, Bab. Ep. e. passionali (secul. XIV) monaster. S. Crucis in Austria inferior. Ord. S. Benedicti, abgedruckt im 4ten Jahresberichte der Pommerschen Gesellschaft. Die bezeichnete Stelle steht S. 146. Sed tinensium edita civitatem, quae a radicibus montis in altam partem directa, triplicem divinis munitionibus, natura et arte firmata, totius provinciae metropolis habebatur. Durch das, anferiam etc. scheint die Befestigung durch drei Wälle, nach verschiedenen Seiten hin, angedeutet zu seyn.

Sago a. d. D. nennt den Befehlshaber der Stadt Warthyslaus, qui et ipso Bugislawo et Kälmiaro sanguine contiguus habebatur. Dieser Wartislaw war nach Ranow I. S. 194) ein Sohn Ratibors und Wostes des Wartislaw, welcher das Christenthum

Ende war, daß die Einwohner sich dem Könige übergaben, ihm Geld bezahlten, und ihm Geißeln stellten.

eingeführt hatte. Konow sagt von ihm: „diese Stat samt der umliegenden lantschaft hette inne, wie hievor gesagt, fürst Wartislaf u. s. w.“ In einer Urkunde, Dreger S. 9, wird er Dominus Wartizlaus Castellanus de Stetin genannt; als Zeuge kommt er sonst noch vor S. 30 und 65. 1)

Aus dem Konow möchte hervorgehen, daß er Stettin und die Lantschaft um dasselbe als souveräner Fürst (das Verhältniß der appanagierten Prinzen von Pommern war damals sicher noch ein anderes, als wie es späterhin, nach völliger Anwendung des Deutschen Lehnrechtes, erscheint) besessen habe, denn er sagt von ihm: „Derselbige wolte den Krieg, so seine vetter von Pomern an seine heimiligung, und hülfte, angefangen, w. s. w.“ Nach dem Urkunden und Sagen war er aber nur castellanus oder praefectus, nicht, wenn gleich, wie es scheint, mit größerer Vollmacht, als sonst wohl ein Castellan. Sagen fährt über ihn fort: „Cajus (Wartizlaus) precipuis motus despotici potestatem oppidanis indulit, per omniumque, quantum agris univrsas Sclavia excolere possent, omnibusque, prout, statuit, ut urbem Wartizlaus a se in hereditarium receptam, tanquam regium munus, successore, Sclavicae dominationis eriperet.“ Ob dieser Gebrauch mehr als eine bloße Form gewesen, läßt sich nicht beweisen, obwohl es scheinen möchte, daß bei der späteren Errichtung des Herzogthums Stettin dies Faktum die Idee dazu an die Hand gegeben habe. In einer Urkunde des Jahres 1176 (Dreger S. 22), desselben, in welchem Stettin belagert wurde, steht Wartislaf allen Zeugen voran, ohne das amtliche castellanus nach seinem Namen zu führen, was mit dem Zusatze „de Stetin“, ahnlich hinterher; Laniz castellanus de Camyn genannt wird. Sollte diese Anstellung in Bezug auf das Verhältniß Wartislafs, hier vielleicht von Bedeutung sein? Angenommen, die Urkunde sey nach der Belagerung Stettins ausgefertigt (wazu die Abwesenheit Bogislafs, der noch gegen die Dänen zu Felde liegen mochte, berechtigen könnte), so könnte „de Stetin“ hier sonst, wie Dominus de Stetin, heißen, und es würde darin eine gewisse Anerkennung der Selbstständigkeit Wartislafs, in Bezug auf seine Verhältnisse, liegen, welche, für den Augenblick wenigstens, nichts gegen die Dänische Besetzung einzuwenden konnten, da die Dänen nach

Der König zog darauf wieder heim in sein Reich. Es war da eine Zeit lang Ruhe. Den folgenden Winter heirathete König Knud Herzog Heinrichs Tochter, Frau Gertrud. In der Zeit starb König Waldemars Sohn, Christopher, und zur selben Zeit gab Erzbischof Ulfel sein Amt auf, und hat Bischof Absalon, sein Erzbisthum zu übernehmen²⁰⁾; aber er wollte es da durchaus nicht annehmen. Darauf nahmen ihn aber König Waldemar und Erzbischof Ulfel, und setzten ihn fast halb gezwungen auf den Erzbischofsstuhl, und gaben ihm Erzbischofskränzen. Das folgende Frühjahr (1178), in Fasten, zog Erzbischof Ulfel zu dem Orte, welcher Klerivas heißt, welches ein großes Mönchskloster ist, wo er als Mönch starb. Er war einige Jahre Erzbischof in Lund. König Waldemar erfuhr, daß die Wendcn zwei Burgen an der Flakampane anlegten; während sie verglichen, und Friede zwischen ihnen war. Das schien dem Könige, und den Dänen allen sehr schlecht, da sie daraus voraus zu sehen glaubten, daß die Wendcn wiederum den Vergleich brechen wollten. Es zogen da Sendboten zwischen König Waldemar und Herzog Henrik von Brunschwig, daß sie ein Heer ausrüsten sollten, und nach Windland ziehen, und

in ihrem Lande oder wenigstens an den Küsten desselben waren. Auch hat während Wartislaw's Lebenszeit, oder doch bis zum endlichen Frieden der Pommerischen Häfken mit Dänemark, dies Feindverhältniß wohl fortbestanden, da es im Interesse der Dänen liegen mußte, die Slavische Macht so viel, wie möglich zu theilen, und Wartislaw, falls er gegen das eckgehängere Verhältniß gehandelt hätte, sicher mit Krieg überzogen worden wäre. Ranzow weiß von dieser Bezeichnung natürlich nichts.

²⁰⁾ Anno D. MCLXXVIII Dominus Absalon, episcopus Roldensensis, factus est Metropolitans Lundensis. cf. Chron. Dan. praecip. Sjaland. Langebeck T. H. p. 62. Annal. Island. Langebeck T. III. p. 64.

sch dort begegnen.“ Der Herzog rückte mit seiner Heere vor Dimin²¹⁾. König Waldemar bot wiederum eine Flotte auf von Dänemark, und segelte Valägar²²⁾ vorkbei nach Fuznon²³⁾, und heerte; und alles Volk eriffsch; er aber verbrannte drei Burgen, Fuznon, Winborg und Fuir²⁴⁾. Da wurde wiederum ein Send-

²¹⁾ Dimin in alten Urkunden, ebenso Dreger S. 557 und Dymia S. 115.

²²⁾ Fuznon = Wisdom, in Urkunden Uznom, Dreger S. 16; Uznam S. 55. cf. Saxo p. 541.

„(ozna,) cujus moenibus abstinens, viciniam irrumpit, certam agrorum vastationem incertae urbium obsidioni praeponderebat.“

²³⁾ „Igitur repente Ozna, tormentis propter vallata erectis, obsidione sagitur, cujus specie sedicio obtineretur. Quam simulationem spernentibus oppidanis, expeditioni finis imponitur.“ ibid.

„²⁴⁾ In der Beschreibung von Fuznon ist also hier die Runtslinga widersprechend, dagegen nennt sie uns zwei Burgen, deren sonst nicht gedacht wird. Sollte Winborg nicht vielleicht Lebbin seyn? Wollen wir das Wort übersetzen, so können wir hier in dieser Gegend doch wohl unmdglich an Weinburg denken. Dagegen möchte es Wendenburg heißen können, und damit wäre das „d“ hier ausgelassen, welches im Dänischen nach „n“ im Sprechen nicht gehdrt zu werden pflegt, also auch wohl beim Aufschreiben vergessen werden konnte. Lebbin wäre dann im Gegensatz zur Fomsburg, welche von Däne angelegt war, die Wendenburg genannt worden. Dieser Gegensatz in der Benennung wäre um so erklärlicher, da Lebbin nicht weit von Wollin liegt. Das Win(d)borg könnte indes auch Manchen wieder auf das endlich verschwundene Wineta bringen.“

In meiner Ansicht, daß Winborg Lebbin sey, bestärkt mich noch der Umstand, daß Waldemar, nach seinem Abzuge von Stettin, Lebbin einnahm, cf. Saxo p. 527: „capto Lyubino Rugiam revolvunt.“ Es kann aber leicht geschehen seyn, daß von dem Verfasser der Runtslinga die Eroberung dieser Burg irrigerweise mit dem Brennen und Plündern auf diesem Zuge zusammen-

gebot geschickt zwischen König Waldemar und Herzog Heinrich, daß sie sich in Grozvin treffen sollten; da kam König Waldemar zu der Stelle, wo sie die Begegnung beredet hatten, aber Herzog Heinrich kam nicht. Darauf belagerte König Waldemar die Burg, welche Kotzkoburg.²⁴⁾ heißt; er lag um die Burg über Nacht, und verbrannte sie die folgende Nacht, begab sich darauf zu seinen Schiffen, und zog davon in Unfrieden. Darauf segelte König Waldemar zur Flakmynne, und zog da hinaus; aber die zwei Burgen, welche die Wenden angelegt hatten, hatte der Fluß im Winter überschwemmt und ganz vernichtet. Den König zog darauf heim.

Kapitel 126.

Diesen Winter (1178) sandte Papst Alexander dem Erzbischofe Absalon das Pallium, und übertrug ihm die Legatenwürde über Dänemark und Schweden und über beide Gotlande. Das empfing er ohne ir-

geworfen sey. Auch Ranzow I. S. 194 erwähnt bei dem Heimzuge Waldemars, daß er Lebyn und Gardisk genommen habe, und auf Usedom gezogen sey, von welchem letzteren Umfange Sago wiederum nichts berichtet. Gardisk, in Urkunden Gardist und Gardyst, bildete die Grenze der Besitzungen des Klosters Eldena nach Osten hin, und wird in der Schenkung und den Konfirmationen derselben stets erwähnt. Dreger S. 215: „antiquum castellum Gardist“; S. 311 wird ein Berg so genannt, mit der Angabe, daß dort eine hohe Eiche u. s. w. als Grenzmal angesehen werden solle. Der Ort heißt Garß und liegt auf dem süd-süd-östlichen Theile der Insel Usedom. Ob Gar dieses Gardisk seyn mag, oder welcher Ort sonst, wage ich nicht zu entscheiden.

²⁴⁾ Kotzkoburg = Gütlow, in Urkunden; Dreger S. 13 Chotencowe, S. 16 Chozkowe, S. 20 Chozkov, S. 54 Chozcove.

gend eine Bezahlung, welches Ketner vorher empfangen hatte, und er wurde geweiht um Fasten (1170). Da dieser Winter verlaufen war, ließ König Waldemar Ladung ausgehen über ganz Dänemark, und die Flotte sammelte sich im Groennafund. König Waldemar wollte da selbst nicht länger ausziehen, sondern gebot dem Volke, daß es seinem Sohne Knud und Erzbischof Absalon gehorchen sollte, welche er zu Anführern über das Heer setzte; er selbst aber wollte nicht vom Lande fortziehen. Sie zogen darauf nach Valagust, und brannten da Alles nieder; von dort zogen sie nach Usna²⁵⁾, und brannten da gleichfalls Alles nieder, die Burg selbst und Alles, was da gebaut war. Da kamen Burisleif und Rasmus²⁶⁾, welcher war Herzog in Ost-Vindland, zu König Knud und Erzbischof Absalon, baten sie um Gnade, und stellten Geißeln von allen ihren Ländern, und gaben dem Könige 1500 Mark und dem Erzbischofe 500 Mark²⁷⁾, daß der Vergleich feststehen solle, welcher früher von den Venden mit König Waldemar geschlossen war, und welchen die Venden darauf selbst gebrochen hatten. Sie gestanden da allen den Ländern, in welchen der König nicht wollte, daß sie heereten²⁸⁾,

²⁵⁾ Usna, dasselbe wie oben Fuzna = Hvedom.

²⁶⁾ Bogislaw und Rasmuz, des Namens die Ersten, Wartislav Sobne, gemeinsame Beherrscher der vom Vater ererbten Lande; in Urkunden Bogizlaw, Boguzlaus, Buguzlaus, Buglaus cet. u. Kazimarus, Kaalimirus cet. cf. Dreger cod. dipl. die ersten 50 Seiten.

²⁷⁾ Vergl. Kanow L. S. 150, wo die Färsen das Doppelte bieten, und ihn dessen ungeachtet nicht erhalten. Bedenklich ist, daß Absalon allemal sein Theil bekommt.

²⁸⁾ Unter diesen Ländern kann man nur die Dänischen Besitzungen und Hägen verstehen, weil die Pommeren während der

Frieden zu, und kamen den neunten Tag, nachdem sie fortgezogen waren, zurück, und trafen den König auf Roen. Er verwunderte sich höchlich darüber, wie schnell sie diesen Zug ausgeführt hätten; aber sie berichteten ihm die Begebenheiten, welche sich beim Zuge ergeben hatten, und brachten ihm Geld und Geiseln, und der König dankte ihnen für ihre Fahrt.

Kapitel 127.

Darauf verliefen fünf Jahre, in welchen kein Kriegszug geboten wurde. Aber während des Friedens, welcher damals war, legten die Wenden Burgen und Rastelle⁸⁹⁾ an, und warfen viele Schanzen in ihrem Lande auf, welche ihrem Lande zur Verwahrung dienen könnten. Aber, als König Waldemar dies erfuhr, meinte er, daß die Wenden nicht Willens seyen, den letzten Vergleich besser, als den vorigen, zu halten: er ließ da, zeitig im Frühjahr, Ladung ausgehen. Aber da die Flotte sich in Groennasund versammelte, wurde König Waldemar krank; er sprach da zu seinem Volke, und gebot ihnen, den Zug, wie das vorige Mal, fortzusetzen; und er setzte wieder seinen Sohn Knud und Erzbischof Absalon zu Anführern über das Heer; die wollten sich aber nicht eher von ihm trennen, bevor sie wußten, wie es mit seiner Krankheit werden würde. König Knud gab da, nach

langen Kriegszeit ihre Waffen gegen Niemand, als die genannten Völker, geführt hatten.

⁸⁹⁾ Interea Wandali arcem, quam ad Suevi fluminis ostia erexerant, ne Danis pateret ingressus, (quia inundatione et vi tempestatis perierat) geminam pro una instaurare conituntur, ut et Suenus et Panis fluvius ab Danorum incursu servaretur. Cf Pet. Olai excerpt. ex hist. Dan. Langebeck. T. II. p. 245 Sollte diesen Anlagen Ost- und West-Ebnuc seinen Ursprung verdanken?

Erzbischof Absalons Rathe, dem ganzen Heere Ulkamb (1182). König Waldemar starb an dieser Krankheit den fünften Mai. Er wurde nach Ringsted geführt, und da beerdigt, und ward allgemein betrauert über ganz Dänemark. Da war er gewesen Eingewaltskönig über ganz Dänemark in 26 Jahre, und er hatte 28 Schlachten in heidnischen Ländern gehalten, und beständig gegen die Heiden gekriegt, so lange er lebte, um Gottes Christenheit zu verstärken. König Waldemar und Königin Sophie hatten zwei Söhne, König Knud und König Waldemar den Alten, welcher nachher König in Dänemark ward, und welcher einer von den berühmtesten Königen hier in nordischen Ländern gewesen ist. — — —

Kapitel 128.

Nach König Waldemar Knudsoens Tode übernahm sein Sohn Knud die Regierung über das ganze Dänenreich, und alle Dänen untergaben sich ihm. Aber, als Kaiser Friedrich König Waldemars Tod erfuhr, schickte er sogleich Mannen zu König Knud, und gebot ihm, sein Untergebener zu werden, und sein Reich zu Lehn von ihm zu nehmen. König Knud überlegte da diese Sache mit Erzbischof Absalon und seinen andern Rathgebern, wie er darauf antworten sollte, und sie rietthen ihm, daß er nachgebend antworten sollte, und so sagen: daß der Kaiser ihm wohl könnte ein so großes Reich geben, daß er sein Mann werden könnte, aber für Dänemark bedüßte er nicht sein Mann zu werden. Des Kaisers Abgesandte zogen daheim mit dieser Antwort König Knuds. Aber, während diese Leute auf der Reise waren, sandte Du-

ris-

risleif von Windland einen von seinen Mannen, mit Namen Prida^{o)}, zum Kaiser, und ließ ihn grüßen, und sagen, daß er es bald ausrichten wollte, daß König Knud von Dänemark des Kaisers Lehnsmann würde. Der Kaiser dankte ihm für sein Anerbieten, küßte den Abgesandten, und gab ihm ein gutes Pferd und Harnisch, Schild und Helm und alle nöthigen Waffen, herrlich gearbeitet; er gab ihm einen guten Pelz, und kleidete ihn wohl, ließ ihn darauf heimziehen, und gebot ihm, Herzog Burislas, seinem theuersten Manne, zu sagen, daß er das wohl halten möchte, was er dem Kaiser versprochen hätte. Darauf bot Burislas ein großes Heer auf, und beabsichtigte, nach Rygen zu ziehen, um sich diese Landschaft zu unterwerfen (1183). Da die Rygier dies erfuhren, sandte Jarizmar Leute zu Erzbischof Absalon, ihm zu berichten, daß die Ost-Benden eine große Flotte eushätten, und sich auf die West-Benden zu wendeten, und be-

^{o)} Sago nennt diesen Gesandten (S. 588) Prebials, und sagt, fast in wörtlicher Uebereinstimmung mit der Knytlinga, hinzu: „Caesarem petere jubet, (Bogislaus) qui tantum a se exercitum adversum Daniam contractum nuntiaret, ut dubitare non possit, quin Canutus, resistendi fiducia defectus, quam citissime Romano se foret imperio traditurus. Delectatus promisso Caesar, laudato Bogiszlao, legatum imperatoris donis prosequitur.“

Der Kaiser hatte auch Grund, sich zu freuen, und sein Spiel gut gemischt. cf. Saxo p. 579.

Vielleicht war dieser Prida, den die Knytlinga einen Vasallen des Herzogs nennt, der Kastellan von Gütlow, Namens Prida, vergl. Dreger S. 13. Außerdem kommen in den ältesten Pommerschen Urkunden Mehre des Namens vor; ob es dieselbe Person sey, ist ungewiß, wenn nicht gerade das öftere Erwähnen in den Urkunden mehrer auf einander folgender Jahre dafür sprechen möchte, obwohl die anderen dieses Namens, ohne Beifügung ihres Titels, als Zeugen aufgeführt werden. Vergl. Raupow I. S. 201.

abſichtigten, bei ihnen zu heeren; er hat den Erzbischof, ihnen zu helfen, wenn er das Land behalten wollte. Der Erzbischof gehot ihnen, tapfer zu widerſtehen, und ſagte, daß er ihnen zu Hülf kommen wollte. Darauf hat der Erzbischof eine Flotte auf, und ſegelte nach Windland gegen Burislaſ. Burislaſ hatte 500 Schiffe, und wandte ſich da gerade gegen die Weſt-Benden^{o)}. Als der Erzbischof auf Burislaſ traf, kam es zu einer harten Schlacht, welche damit endete, daß Burislaſ mit 50 Schiffe floh; der Erzbischof aber bemächtigte ſich aller der übrigen; einiges Volk entwiſchte außs Land, andere ertranken, aber der weiſte Theil ward erſchlagen. Dieſe Schlacht geſchah im Frühjahre (1184, den 20. Mai), in der Pflanzzeit. Darauf theilten die Dänen alle die Beute, welche ſie gemacht hatten, und zogen wieder heim.

Kapitel 129.

Denſelben Sommer (1184) gehot König Knud einen Kriegszug von Dänemark, und ſegelte zuerſt nach Nygen, und gebot den Nygiern, mit ihm nach Valaguſt zu ziehen. König Knud erhielt viel Volk von dort, und zog, darauf nach Valaguſt, wo er heerte, und brennen ließ, weit und breit. Sie belagerten lange die Burg. Biſchof Abſalon ging hinauf ins Land mit ſeinem Volke; er verbrannte zwei Burgen, welche

^{o)} Die Schlacht wurde beim Dars geliefert (Saxo p. 588): „portum Darsinum petery jussia“ (vielleicht der Ausfluß des Winneſee's, zwischen Ringſt und Dars). Von den 500 Schiffen — eine bedeutende Flotte für die damalige Zeit — kommen nach Saxo p. 592, nur 35 davon, und 18 wurden in den Grund gehöhrt. Petr. Olai excerpt. ex hist. Danias Langsbeck, T. II. p. 249. haben 35.

auf ihrem Wege, an der Flammenne angelegt waren²²⁾, und, da sie verbrannt waren, zog er zurück zum Könige. Da kam Burislaw ins Land; er schickte Leute zum Erzbischofe, welcher da mit seinem Volke am Bord der Schiffe war, und schlug ihm eine Zusammenkunft vor; aber Burislaw beabsichtigte, bei dieser Begegnung den Erzbischof zu überlisten²³⁾, und hielt dann Alles für gewonnen, wenn er nur vom Wege ab wäre. Er bat den Erzbischof, hinauf ins Land zu ziehen, auf daß sie sich dort besprechen könnten, und sagte, daß er sich sehr nach seiner Fürsorge, in-Betreff des Vergleichs mit König Knud, richten wollte. Aber der Erzbischof wollte nicht ans Land gehen; denn er setzte Mißtrauen in die Sache, wie es denn auch wirklich der Fall war, daß Burislaw Hinterlist im Sinne hatte, und da ward nichts aus ihrer Besprechung. Mittlerzeit hatte Burislaw unter diesen Unterhandlungen mit den Dänen seine Burg entsezt, dadurch, daß er ihr Lebensmittel zuführte. An Peters Messetage machte König Knud einen Angriff auf die Burg, und hielt da einen Kampf, aber nahm sie nicht ein; er lag daselbst danach sechs Tage ruhig; aber zog fort von dort, weil seine Lebensmittel aufzugehen begannen; aber die Venden verfolgten die Dänen, und tödteten sechszig von ihnen. Danach zog König Knud heim mit seiner ganzen Flotte. Diesen Herbst (1184) gebot König Knud einen Zug, 7 Tage vor Michaelnmesse, und segelte nach Rygen, nahm dort die Mannschaft

²²⁾ Der Aulegung dieser Burgen möchte Feernemünde seinen Ursprung zu verdanken haben. Nach dem Texte möchte man sie freilich weiter aufwärts suchen, obwohl die dasige Gegend hinlänglich durch Wolgast gedeckt war.

²³⁾ cf. Saxo p. 594.

gefangen, und zog von da nach Tribädiz⁹⁴⁾ und dannach hinauf nach Trippipen⁹⁵⁾, wo er heerte, und das ganze Land verbrannte; er ritt zu ihrer Kaufstadt⁹⁶⁾, und verbrannte dieselbe. Da traf sich das ganze Heer von König Knud⁹⁷⁾, und blieb da liegen in drei Tage; aber ihre Schiffe lagen bei Straela. Den Morgen danach zogen sie nach Tifaroe⁹⁸⁾, und beabsichtigten, Woztrofa⁹⁹⁾ niederzubrennen; aber das Wetter war ihnen entgegen, und deshalb konnten sie die Burg nicht verbrennen. Als Burißlaf dies erfuhr, segelte er mit zwei Schiffen dahin, und wollte mit König Knud Vergleich schließen, aber er hatte im Grunde Böses im Sinne. König Knud hatte da keine Lebensmittel, sein Heer zu unterhalten, und zog deshalb wiederum heim nach Dänemark. Aber ums Frühjahr (1185) gebot König Knud wiederum einen Zug von Dänemark. In seinem Heere waren da wieder der Erzbischof Absalon, Bischof Abhoern und manche

94) Tribsees.

95) Treptow a. d. Tollense.

96) Demin.

97) Wahrscheinlich hatte sich Absalon unterdeß an der Küste zu schaffen gemacht.

98) Tifaroe. Sollte hiermit Mdnchgut gemeint seyn? (Zicker.)

99) Woztrofa, eine Provinz des Fürstenthums Rügen, diesseits des Wassers, auf dem linken Ufer der Peene bis zur Provinz Buccua hin, zwischen welcher und Wolgast es in der Mitte lag. Es ist dieselbe Provinz, welche späterhin Buserhusen oder Buserhausen genannt wurde; vergl. Kanpow. In einem Schenkungsbriefe an das Kloster Eldena, Dreger S. 134, heißt sie provincia Wostrozn, dann in einer Urkunde Bischof Hermanns von Cammin, Dreger S. 314, Wstrosim (vielleicht nur ein Lesefehler). Die Burg, welche hier genannt ist, wird in den Urkunden nicht erwähnt, indeß ist unbezweifelt eine solche vorhanden gewesen, wofür auch noch das Vorhandenseyn des Ortes Buserhausen in jener Gegend zeugt.

andere Großmänner. Sie hatten ein großes Heer, und zogen nach Balagust, und verbrannten das Land auf beiden Seiten des Flusses, zogen danach bis vor Steinborg, und verbrannten das ganze Land; aber Burislaw entkam nur mit Noth¹⁰⁰⁾; er warf sich vom Pferde über einen Zaun, und kam so in die Burg. König Knud und Erzbischof Absalon kamen dazu geritten; aber Burislaw winkte ihnen, und bat sie um Frieden, und bat sich eine Unterredung mit ihnen aus; aber sie geboten ihm, Leute zu ihnen zu schicken, mit den Anträgen, welche er machen wollte. Da seine Abgesandten nun zu Bischof Absjorn kamen, baten sie ihn, Burislaws Bitte vor den König und den Erzbischof zu bringen, daß sie ihm Erlaubniß geben möchten, aus der Burg zu gehen, um mit ihnen zu sprechen. Sie sagten, daß sie ohne Trug mit ihm sprechen wollten, und daß sie nicht so untreu wären, wie er. Burislaw sagte, daß er gern treu gegen sie seyn wollte, und bat sie, eine Begegnung zwischen ihm und dem Könige zu bestimmen, und er sagte, daß er um drei Tage zu König Knud kommen wollte. König Knud sagte, daß er ihn zu der Zeit empfangen würde, aber unterdeß wollte er doch das Land verbrennen, wie er es vorher bestimmt hätte, und das Schloß, welches vor der Burg läge. Burislaw¹⁰¹⁾ bat den

¹⁰⁰⁾ cf. Saxo p. 598. Saxo sagt: „intra Vallum confugeret“; es ist hier natürlich unter dem Gehege auch nichts weiter zu verstehen.

¹⁰¹⁾ Saxo p. 598: „civitatis partem, extra municipii moenia collocatam cet.“ Hier bitten die Priester (das Bisthum war im Jahre 1186 [vergl. Ranow I. S. 191, Dreger S. 44] nach Cammin verlegt worden) in feierlicher, demüthiger Procession, nicht Bogislaw. Sollte der Verfasser der *Knytlinga* selbst ein Geistlicher gewesen seyn, wie man vermuthen darf, so würde

König, zu brennen, was er wollte, aber er sagte hinzu, daß er gleichwohl zu ihm kommen würde, und bat den König, ihre Schlösser und Tempel¹⁰⁰⁾ zu schonen, welche dort wären. Darauf kamen die Weiber aus dem Schlosse, fielen vor dem Könige zu Füßen, und baten, daß er das Schloß schonen wollte, welches der König ihnen zugestand. Darauf zog der König hinauf ins Land, zu brennen, und war da über Nacht, und brannte weit umher; aber am Morgen darauf zog er zu den Schiffen. Da kam Burislaw zu König Knud und dem Erzbischofe, und bat sie um Gnade, und stellte dem Könige die Söhne der vornehmsten Männer dort im Lande zu Geißeln, und gab ihm dreihundert Mark und dem Erzbischofe achthundert Mark¹⁰¹⁾. König Knud übernahm da die Oberherr-

diese Veränderung natürlich eine absichtliche seyn, und wieweil nicht auffallen. Bogislaw selbst behauptet, außer den Mauern nichts zu besitzen, p. 599.

¹⁰⁰⁾ Mit den Tempeln ist hier wahrscheinlich nur die Kirche in Cammin und die Kapellen gemeint, deren Beschützung gewiß den Geistlichen sehr am Herzen liegen mußte. Was das Schloß betrifft, so möchte man glauben, daß dasselbe vor der Stadt gelegen, da jener Ausdruck „vor der Burg“ (Steinburg) sich auf die Stadt bezieht. Auch wird des Schlosses von Cammin in der Stiftungsurkunde des Domes zu Cammin von Kasimir I. erwähnt, Dreger S. 12: „volumus autem, ut iidem homines castrum, ad quod pertinent, et pontem aedificent generalem“. Auf der andern Seite läßt sich indes die Erklärung Bogislaws beim Sago nicht gut damit reimen.

¹⁰¹⁾ Der Abstand der Summe, welche der König erhält, von der des Bischofs, ist zu bedeutend, als daß er nicht auffallen sollte. Hatte auch der Bischof zur Vermittlung des Friedens bedeutend mitgewirkt, so war eine Summe, welche das Zweifache der Abgabe an den König übersteigt, doch erkänntenswerth, und kann nur aus der Habsucht Adalons und der Rücksichtlosigkeit des Königs erklärt werden. Vergl. Fortsetzung von

schaft und Schindvogel von ganz Windland, und zog darauf heim nach Dänemark.

Kapitel 130.

Im Frühjahr (1186.), vor Ostern, kam Buris-
laf zu König Knud, nach Roskilde, und war bei ihm
in Ostern, und genoss viele Gnadenbeweise, und trug
das Schwert vor dem Könige¹⁰⁴). Und da Buris-
laf wieder heimreiste, gab der König ihm gute Ver-
eingungen, worauf sie in Freundschaft schieden. Das
Frühjahr danach, in Fasten, fiel Buris-
laf in eine Krankheit¹⁰⁵); er sendete Botschaft an seine Rath-
geber, hieß Rath mit ihnen, und sagte, wenn er aus

Erkebiskop Absalons Gjerrighed og om en Bonde, in der oben
berührten Ausgabe der Fornsivkinga und Rnytskinga. Cf. Saxo
p. 599: „ingentisque summae pecunia multae nomine pacta, non
alias pacis conditiones atsequi potuit, quam ut procurationem, hac-
tenus patrimonii titulo administratam, e manu Regis beneficii jure
suspenderet, libertatemque servitutis mutaret, Rugianae gentis tribu-
tum obsequialis aequaturus.“

¹⁰⁴) Nach dieser Bemerkung zu schließen, hätte Knud den
Herzog zum Marschall von Dänemark gemacht. Daß Kanow
des Lehnverhältnisses nicht erwähnt, ist schon oben gedacht;
daß solches aber bestanden, geht nicht nur aus dem Saxo, son-
dern unwiderleglich aus den Urkunden hervor. Vergl. Dräger
S. 86, wo sich Waldemar Knudsoen „Ego Waldemarus, —
Danorum Sclavorumque Rex“ nennt. cf. catalogum Reg. Daniae,
in Langebeck Script. rer. Dan. T. I. p. 63: „suae ditioni, sibi eos
continentes tributarios, subiecit.“ II. p. 64: „Ducem eorum Bugir-
haim ad tributum et hominum sibi exhibendum compelleret.“
Petr. Olai Annal. Daniae Langebeck I. p. 179: „Bugislaus sub-
iecit se totaliter regi Canuto et homagium prestitit.“ Annal. Bar-
tholiniani Langebeck I. p. 341: „Bugislaus dux Pomoranorum fit
homo Canuti.“ Chronic. Daniae Langebeck II. p. 638.

Saxo endigt seine Historie mit der tragischen Darstellung
des Unterganges von Pommerns Selbstständigkeit.

¹⁰⁵) Vergl. Kanow I. S. 213.

dieser Krankheit wieder zu sich käme, wollte er König Knud besuchen; wenn das nicht sein Loos seyn sollte, da bäte er den König, selbst über das Land zu bestimmen, wie es ihm am besten schiene; er bat auch den König, um Gotteswillen, seinen Kindern Freundschaft zu beweisen, und Alles unter sie zu theilen, wie er wollte; denn er sähe, daß seinem Bruder Hartsmar wohl damit gedient gewesen wäre, daß er beständig König Knud treu gewesen ¹⁰⁶⁾. An dieser selbst Krankheit starb Herzog Burislas in Fasten (1187, den 18. März) ¹⁰⁷⁾. Darauf zogen Burislas's Mannen zu König Knud, und berichteten ihm Burislas's Tod und die Grüße, welche er ihnen geboten hätte, ihm zu bringen; und sie bäten den König, seinen Söhnen zu helfen, und Alles unter sie zu theilen, wie er wollte ¹⁰⁸⁾. Sie bestimmten danach eine Zusammenkunft bei Bordingborg ¹⁰⁹⁾, wohin Burislas's Söhne, Nikolaus und Heinrich, kamen; und König Knud theilte da das Land unter sie, und bestimmte Männer, ihnen bei dessen Verwahrung beizustehen. König Knud hatte so, nach Erzbischof Absalons Rath,

¹⁰⁶⁾ Cf. Saxo p. 600: „succurrebat enim illustri viro (Bogislao) quantos fructus Rugianis constantis erga Danos amicitiae custodia peperisset.“

¹⁰⁷⁾ Vergl. Kanhow a. a. D. u. Dreger S. 50.

¹⁰⁸⁾ Ueber Bogislaf's Söhne, welche keinesweges Nikolaus und Heinrich, sondern Bogislaf und Kasimir, hießen, vergl. Kanhow, I. S. 201 u. 202. Wahrscheinlich hatte der Verf. die Dörritischen Fürsten Niklot und Burvin im Sinne.

¹⁰⁹⁾ Cf. Petri Olai Annal. Danicae L. T. I. p. 179: „A. D. MCLXXXVII venerunt heredes Bugislai ad Regem Kaputum pro beneficiis habendis.“ Die erste Vormundschaft scheint die Wittve Bogislaf's und Wartislas von Stettin, der sich in einer Urkunde vicedominus terrae nennt, geführt zu haben, cf. Dreger cod. dipl. Pomer. p. 39.

Die Regierung über das ganze Windland eingerichtet, und das ganze Land fand nun unter ihrer Herrschaft. In allen den Schlachten, welche die Dänen nach König Waldemar Knudsens Tode mit den Wenden schlugen, war Erzbischof Absalon Anführer und König Knuds Rathgeber, und sie hätten nicht solche Siege gewonnen, wäre er nicht mitgewesen; denn er war fast der größte Krieger und Held, welcher hier in dem nordischen Landen gewesen ist. Hier endigt die Erzählung von den Dänischen Königen.

Zum Schlusse will ich noch versuchen, die Zeitfolge der oben erzählten Begebenheiten zu bestimmen, so viel es nach den mir zugänglichen Quellen möglich ist. Die Rnytlinga selbst nennt zwar bestimmt kein Jahr bei seiner Zahl, hat aber nichts desto weniger ihre Chronologie, welche in der Art jener Sagen von wichtigen Begebenheiten, deren Ereigniß und Zeit sie bei dem Leser als bekannt voraussetzt, in der Weise fortzählt, daß Ausdrücke, wie „in ebendenselben Jahre“, „im folgenden Winter“ u. s. w. die Stelle der eigentlichen Zahlen vertreten. Dadurch wird es nun allerdings möglich, die Mehrzahl der hier erzählten Begebenheiten in ein bestimmtes Jahr zu setzen, indem einzelne der angeführten Ereignisse als gegen allen Widerspruch in dem und dem Jahre vorgefallen angesehen werden können. Für den vorliegenden Fall habe ich zwei solcher Ereignisse auszumitteln gesucht, die Belagerung Stettins und die letzte Unternehmung vor dem Friedensschlusse gegen Wolgast. Beide werden fast einstimmig von den gleichzeitigen Dänischen Chronikanten in dasselbe Jahr gesetzt, und ergeben, mit der Zählung des letzteren Theiles der Rnytlinga

zusammengedruckten Zahlen, welche wenigstens genau mit dem Todesjahre Bogislafs I. stimmen. Für die erste Hälfte der Knytlinga möchte indes noch Einiges schwebend bleiben, da ich bei dem Mangel eines vollständigen Exemplars von Langebecks Script. rer. Danic. (ich habe nur die beiden ersten Theile, welche freilich vieles hierher Gehörige enthalten, benutzten) nicht für jeden Zug das bestimmte Jahr habe ermitteln können; obwohl für einige ebenfalls genügende Anhaltspunkte vorhanden waren.

Zum ersten Zuge werden Zurüstungen gemacht im Winter nach der Schlacht auf der Grædeheide, durch welche Waldemar alleiniger König in Dänemark wurde. Dies geschah im Jahre 1157, wahrscheinlich im Sommer. Der Zug soll im Frühjahr beginnen¹¹⁰⁾, kommt aber nach Petr. Olai excerpt. Daniae Langebeck T. II. p. 229 (cf. die Anmerkung oben S. 40) erst im Herbst zu Stande. 1158. Den Winter 1158 bleibt der König zu Hause.

1159 im Sommer ist der zweite Zug gegen Minsk. Wahrscheinlich im Spätherbst zieht der König heim. Darauf folgt keine genauere Zeitangabe. Nehmen wir aber an, daß der König, wie es gewöhnlich war, jedes Frühjahr, wenn er nicht sonst verhindert wurde, wieder nach Windland zog, es auch diesmal so gehalten, so hätten wir für den dritten Zug nach Wolgast das Jahr 1160.

Für den folgenden vierten Zug hat die Knytlinga wiederum keine Zeitangabe, eben so wenig für den fünften und sechsten, weshalb ich es auch nicht wagen mag,

¹¹⁰⁾ Cf. die Anmerkung oben S. 40 u. Langebeck T. II. p. 166 der chronolog. rer. Danic. et Suec., welches aus dem 13ten Jahrhundert von Langebeck angenommen wird; ferner p. 171.

ein Jahr, wenn auch nur mutmaßlich, zu bestimmen, obwohl das Chron. Erici Regis Langebeck T. I. p. 163 unter dem Jahre 1165 wiederum einen Zug stänhaft macht, mit der Bemerkung „Valdemarus subegit Slavos“. Der siebente Zug unter Absalon und Christophher gegen Erikssee u. s. w. fällt nach Hamsfort Chronol. Langebeck T. I. p. 277 ins Frühjahr 1166. Nach derselben Quelle unternimmt der König im Sommer noch einen Zug gegen Wolgast, und im folgenden Jahre 1167 wiederum, cf. Hamsfort Chronolog. Langebeck T. I. p. 277. Nach der Knýtlinga ist nun drei Jahre hindurch Alles ruhig, bis die Nlger den Vergleich brechen; also im Jahre 1169 oder 70, wenn wir von 1166 drei volle Jahre als verlaufen ansehen, und die Unternehmung dann erst im Jahre 1170 im Frühjahr ansehen. Hamsfort l. c. hat nun beim Jahre 1168 „Rugiani deficiunt“, bei 1169 „bellum deprecantur, sed frustra, Rex provinciam XIII in eos facit, et capta Arcona, Christomomen dare coguntur.“ Die Annal. Estrom. Langebeck T. I. p. 241 sagen schon beim Jahre 1167: „Schavi Rôbo acceperant Christianitatem, jubente Waldemara Rege, XVIII Kalend. Jul.“; dagegen die Annal. Minorum Wisbyens. Langebeck T. I. p. 253: „MCLXX Rô subjugatur a Danis et ad fidem convertitur.“ Die oben angeführte Zeitangabe des 14. Juni würde sehr gut zu der Pfingstzeit der Knýtlinga passen; das Jahr ist indeß auf jeden Fall aus irgend einem Grunde irrtümlich angegeben, da man aus keiner Ursache jenen Estromschen Annalen einen höheren Werth beilegen kann, als den übrigen ziemlich gleichzeitigen, und Zahlen, wie bekannt, häufig verschrieben werden. Demnach würde die Unterwerfung Nagens also auf das Jahr 1170 zu bestimmen seyn. Dasselbe Jahr haben

auch noch Petr. Olai Annal. Dan. Langebeck. I. p. 177, desgl. Incerti Chron. rer. Dan. et Suec. Langebeck II. p. 171 u. Incerti Chronolog. Rer. memorabil. Langebeck T. II. p. 523 u. Chronic. Dan. praecip: Sjaland. Langebeck-II. p. 616.

Die nächstfolgende neunte Rüstung, in Folge des Streitens mit Heinrich dem Löwen, konnte nur erst im folgenden Jahre 1171 stattfinden, da, weiterhin, bei der zehnten Unternehmung gegen Jomsburg und Steinburg gesagt wird „in demselben Herbst“. Die beiden Chroniken, welche ich hierüber habe vergleichen können, oder vielmehr die series chronol. Hamsfort. Langebeck T. I. p. 277 u. 79 setzt zwar diesen Zug ins Jahr 1170 und die andere gar auf 1169 zurück, indeß glaube ich um so eher die Angaben als unrichtig ansehen zu können, als die unter dem Jahre 1172 angegebene Unternehmung gegen Bramnaes (cf. l. c.) wieder genau mit der Rnytlinga stimmt, welche diesen Kriegszug in den Sommer nach der Unternehmung gegen Jomsburg setzt. Der nun folgende zwölfte Zug gegen Stettin stimmt aber keinesweges mit der Zählung in der Rnytlinga, wenn wir nicht annehmen würden, daß von dem letzten Zuge bis zu dieser neuen Unternehmung drei volle Jahre verflossen seyen, was sich indeß mit den hier erzählten Umständen wohl reimen ließe. Das oben angeführte Chronolog. des Hamsfort spricht beim Jahre 1174 noch von einem neuen Zuge: „Veris initio procinctus XIX in Henetos Pomeranos suscipitur, sed iis in biennium induciae conceduntur pacem petentibus“. Sonach wäre der Winter, von welchem im Texte gesprochen wird, der vor 1175 auf 76, und die Expedition gegen Stettin im Frühjahr unternommen. Dafür sprechen auch alle Chroniken, welche ich habe vergleichen können, einstim-

mitg. cf. Chronic. Erici Régis Langebeck T. I. p. 163; Petr. Olai Annal. Dan. Langebeck T. I. p. 178; Annal. Minor. Wisbyens. Langebeck T. I. p. 253; Annal. Barthol. T. I. p. 341; Incerti Chronolog. rer. memorabil. T. III p. 523. Die meisten dieser Chronikanten sind nach der allgemeiner Annahme nicht über ein Jahrhundert und noch weniger an Zeit aus einander, verdienen also wohl um so mehr Glaubwürdigkeit. Dazu kommt noch der Umstand, daß mit dieser Zeitannahme auch die Erhebung Absalons auf den erzbischöflichen Stuhl zusammenpaßt, sowohl nach der Rnytlinga, als andern Quellen. Das Chronic. Dan. praecip. Sjaland. Langebeck T. II. p. 621 berichtet freilich dessen Erhebung erst bei dem Jahre 1178, und kann für diese Angabe wohl als genügende Quelle angesehen werden; indes löst sich die Schwierigkeit sehr leicht, wenn wir als nicht unwahrscheinlich annehmen, daß der Verf. dieses Chronic., als ein Geistlicher, die erzbischöfliche Würde Absalons erst von der Bestätigung des Papstes an datirt; und diese erfolgte auch, nach der Rnytlinga, dann erst im Winter 1178. Der dreizehnte Zug gegen Demmin und Usedom fällt sonach in das Jahr 1178; die vierzehnte Unternehmung gegen Wolgast u. s. w. ins Frühjahr 1179. Hiermit stimmt auch die Zahl und Nachricht Langebeck T. I. p. 280: „MCLXXIX subito (aestate) delectu classis Regiae ducibus Absalone et Canuto, Regis filio, procinctu XXI inito, Wordenburgo solvit, et Pomeranis magnam infert vastitatem, donec Cazimirus et Bugislaus pro violatis Legatis magnam pecuniae vim paciscerentur“.

Nach der Rnytlinga folgen nun fünf Jahre Ruhe, indes ist dieser Ausdruck wahrscheinlich nur so zu verstehen, daß von dieser Zeit an bis zu der Unter-

nehmung Bogislaw gegen Mägen eigentlich kein Zug
sattsgefunden. Dann würde das Frühjahr, welches in
der Knytlinga angegeben, in 1182 fallen, welches sich
sowohl mit der Angabe des Todesjahres von Walde-
mar, als auch damit reimen lassen würde, daß nach
dem Ausdrucke, in unserem Texte Waldemar in die
26 Jahr König gewesen sey. 1157 + 25 ist aber
1182. Mit dem Gesandtschaften zwischen Knud und
Friedrich und diesem und Bogislaw ging nun das
Jahr 1182 und zum Theil auch 83 zu Ende, bis Bo-
gislaw wohl schon im Herbst 83 die Rügianer an-
griff (vergl. Ranzow I. S. 205 fg.). Als er seinen
Angriff auch auf die Dänen ausdehnen wollte, kam
ihm dann Absalon um Pfingsten 1184 über den Hals,
cf. Hamastort Chronolog. Langebeck T. I. p. 281,
wo zugleich gesagt ist, daß die Schlacht am Pfingst-
tag selbst, XIII Kal. Junii = 20. Mai, geschlagen
sey. Für diese Annahme spricht aber besonders der
Umstand, daß die von der Knytlinga im Sommer
desselben Jahres gegen Wolgast unternommene Expe-
dition in das Jahr 1184 von allen gleichzeitigen und
späteren Chronikanten gesetzt wird. cf. Erics Regis
Chronik. Langebeck T. I. p. 164; Petri Olai An-
nal. Daniae L. T. I. p. 179; Annal. Esrom. L.
T. I. p. 242; Annal. Barthol. L. T. I. p. 341; In-
certi Chronolog. rer. Dan. L. T. II. p. 167; In-
certi Chronolog. Dan. L. T. II. p. 436; Incerti
Chronolog. Dan. L. T. II. p. 524; Chronic. Dan.
praecip. Sjaland. L. T. II. p. 622. Im Herbst des-
selben Jahres wird darauf noch ein Zug gegen Trib-
sees u. s. w. vorgenommen, aber ohne den Erfolg
gänzlicher Unterwerfung, welche erst im folgenden
Jahre, im Frühlinge und Frühsommer 1185, zu Stande
kommt. cf. Annal. Barthol. L. T. I. p. 341 et L.

T. I. p. 63 et 64. Der abtretende Petr. Olaus L. T. I. p. 179: „Bugislaus subjecit se totaliter Kanuto Regi, et ei homagium prestitit Anno MCLXXXVI“, läßt sich dadurch leicht rechtfertigen, daß bei dem Besuche Bogislaus zu Roeskilde, im Frühjahr 1186, wahrscheinlich eine feierliche Wiederholung des Lehnstractes oder vielleicht erst die eigentliche Belehnung statt fand. Bogislaus starb darauf im folgenden Frühlinge, 1187 den 18. März, übereinstimmend mit der Angabe in der Rnyttinga, cf. Dreg. codex dipl. Pomer. p. 50.

Durch die Liberalität des Vorstandes der Königl. Bibliothek in Berlin bin ich im Stande, für die angeführten Zahlen noch einige Gewährsmänner mehr, aus den übrigen Theilen des Langebeck, beizubringen.

1170. Skirdr Jarizmar oc Vindr. Langebeck T. III. p. 62. Rujia a Danis acquisita est et ad fidem conversa XVII Kal. Jul. baptizatus est Jarmarus cum ceteris Sclavis. Langebeck T. III. p. 260. Rugia acquisita a Danis cet. Langebeck T. IV. p. 23. Rö a Danis acquisita cet. L. T. IV. p. 226. — 1176. Dani obsident Stetinum arcem. Langebeck T. III. p. 306. — 1178. Absalon biskup tok pallium oc erchibiskups tign. T. III. p. 64. — 1184. expeditio ad Wolegast T. III. p. 261 et T. IV. p. 226. — 1185. Bugizlaus delecioni Rugianorum intendens, perdidit naves suas. T. III. p. 261. — 1186 B. homo factus est R. Kanuti ibid. — 1187. Mortuo Bugizlav heredes ejus ad Regem K. venerunt pro beneficio suo habendo. ibid.

III

Die

Burgen Pommerns.

Von

dem Königl. Landrath Herrn von Flemming auf Basenthin.

Vorerinnerung.

Die nachfolgende Abhandlung verdankte ihre Entstehung einer Aufforderung Sr. Excellenz des Ober-Präsidenten Herrn Sack (vergl. Stett. Amts-Bl. v. 11. Jan. 1826), worin um Nachrichten über die Wendischen Burgen in Pommern ersucht wurde. Indem ihre Form hierdurch gleichsam gegeben war, verstattete die Abfassung als Bericht ihrem Verfasser eine Freiheit in der Behandlung des Stoffs und in seiner Verknüpfung mit ferner liegenden Gegenständen, welche unter andern Verhältnissen gemangelt hätte. Um so begreiflicher wird es daher, wie der verehrte Herr Verfasser sich zu einer Umformung seiner Arbeit nicht entschließen mochte.

Die Burgen Pommerns haben sowohl in der Geschichte, als auch in der Verfassung des Landes, eine besondere Wichtigkeit. Der Besitz einer Burg oder eines festen Schlosses gab dem Geschlechte den Beinamen

men eiges Burg- und Schloßgesessenen, und einen höheren Rang unter dem festhaften Adel; er verlieh diesem Geschlechte ferner Sicherheit in der Gefahr, und Macht und Ansehen unter seines Gleichen. In der frühesten Zeit mochte das Anlegen einer Burg eine Handlung freyer Willkür und die Folge eines großen Landbesitzes seyn, in späterer Zeit aber erlaubten weder die Herzöge, noch die Schloßgesessenen das Entstehen neuer Burgen durch adelige Geschlechter, welche zu den bevorrechteten nicht gehörten.

Noch gegenwärtig hat die Hinterpommersche Kreiseintheilung zum Theil ihren ersten Grund in dem Daseyn der ehemaligen adeligen festen Schloßer, und die Kenntniß derselben ist gewiß nothwendig zur Erklärung mancher Thatsachen, die sonst dunkel bleiben dürften. So zahlreich wie am Rhein, in Thüringen, Franken und andern Gegenden Deutschlands sind die Burgen in Pommern nicht gewesen. Die Ursachen hievon liegen in dem friedlichen Verhältnisse der Herzöge von Pommern gegen ihren Adel, in der weiten Entfernung von den ewigen Kriegs-Sammelpätzen zwischen Kaiser und Fürsten, in dem lockern Verbande Pommerns mit dem Deutschen Reiche, und in dem größern Aufwande, den die Erbauung einer festen Burg mit Wällen und Gräben in einem flachen Lande erheischte. Auch haben innere Fehden Pommern seltener, als jedes andere Deutsche Land heimgesucht; denn die ganze Kraft der Pommern war kaum hinreichend, von einer Seite die Polen, von der andern Seite die Herzöge von Mecklenburg und die Markgrafen von Brandenburg, von ihren Grenzen abzuhalten und zugleich den Dänischen Königen zu widerstehen. Diesem Mangel innerer Fehden ist es zuzuschreiben, daß nur wenige adelige Geschlechter ausgestorben,

daß fast kein einziges der burg- und schloßgefessenen Geschlechter erloschen ist, und daß in den Chroniken des Landes von ihrem ersten Entstehen an, also seit 7—800 Jahren, stets dieselben Namen genannt werden; dies ist eine in Deutschland sehr seltene Erscheinung, in welchem die Reihe der ausgestorbenen Grafen- und Rittergeschlechter fast unzählbar ist.

In diesem Beitrage zur Kenntniß der Pommerschen Bürgen werde ich mich auf das ehemalige Herzogthum Stettin, so weit es Hinterpommern umfaßte, beschränken; dieser Theil des Herzogthums Stettin begreift ziemlich den Landdistrikt von Hinterpommern, welcher jetzt zum Stettiner Regierungs-Departement gehört. Bevor ich jedoch zu der Aufzählung der festen Schloßer übergehe, wird es nöthig seyn, etwas Näheres über die Eintheilung des Landes und über die burg- und schloßgefessenen Geschlechter voranzuschicken, da beide Gegenstände in einander greifen.

An eine Kreis-Verfassung in dem jetzigen Sinne konnte vom 12ten bis 16ten Jahrhundert nicht gedacht werden; eigentliche Verwaltungsbeamte gab es gar nicht. Der Herzog regierte in seinen Gütern, der Adel in seinen Landschaften, der Bürger in den wenigen Städten, welche nicht mittelbar waren, die Geistlichkeit in ihren Stiftern. Die Landtage waren das einzige Band, welche das Ganze zusammenhielten.

Zur Verwaltung der sehr bedeutenden herzoglichen Kammergüter und zur Bewachung der herzoglichen Schloßer waren jedoch Beamte nöthig, und aus diesen Beamten entstanden nach und nach öffentliche herzogliche Diener unter dem Namen der Landvogte und Amtshauptleute. In der frühesten Zeit mochte ihre Gewalt auf die Anführung der Roskdienste aus der Landvogtei und auf die bloße Verwaltung der Kam-

Wergüter sich beschränken; in der Folge erhielten diese Beamte jedoch eine größere Gewalt über die Inassen der Landvogtei und des Amts-Bezirks. Die Namen der Landvögte in Belgard und Greiffenberg, der Amtshauptleute in Wollin und Colbatz, kommen häufig vor, und ihr Distrikt war von bedeutendem Umfang.

Diese Verfassung dauerte bis zum Jahre 1616, in welchem der Herzog Philipp II. die erste Verordnung wegen einer bestimmten Kreis-Eintheilung für Hinterpommern erließ, jedoch mit Ausnahme des Fürstenthums Cammin. Aus dieser Kreis-Eintheilung ersieht man, daß sie hauptsächlich nach der Lage der herzoglichen Kammergüter angefertigt war. Es wurden folgende Kreise errichtet:

1. das Amt Stettin, nebst den Dörfern der Stifts-Kirchen und dem Stadt-Eigenthum;
2. das Amt Colbatz und Pyritz;
3. das Amt Friedrichswalde, Saagzig und Mariensfließ;
4. die Landvogtei Greiffenberg;
5. das Amt Belgard;
6. das Amt Ren-Stettin;
7. das Amt Stolpe und Schlawa;
8. das Amt Lauenburg;
9. das Amt Bütow;
10. das Amt Rügenwalde;

Die zwischen den gedachten Aemtern sesshafte Ritterschafft, mit Ausnahme der schloßgesessenen, wurde zu den Kreisen gelegt; so wie die mittelbaren Städte.

11. Da die Besetzungen der burg- und schloßgesessenen Geschlechter nicht unter die herzoglichen Amtshauptleute gesetzt werden konnten, so sollten nach gedachter Verordnung diese Besetzungen

den 11ten Kreis ausmachen. — Die Geschlechter werden namentlich, wie folgt, angegeben:

1. die Grafen von Eberstein und die Schloßgeseffenen;
2. die Flemminge;
3. die Borcken;
4. die von Dewitz;
5. die von Wedell;
6. die von der Osten und Blücher;
7. die Mantewfel zu Arnhausen und Polzin;
8. die Glasenappe zu Pollnow und Gramitz.

Diese 8 Geschlechter waren also damals die einzigen, oder wenigstens die bedeutendsten burg- und schloßgeseffenen in Hinterpommern, mit Ausnahme des Fürstenthums Cammin. Am Schlusse dieses §. ist bemerkt, daß die Flemminge sich noch besonders erklären sollen. Auffallend ist es hierbei, daß einige dieser Geschlechter mit der Bezeichnung „von“, andere dagegen ohne dieselbe aufgeführt sind; ich glaube, daß sie so aufgeführt sind, wie sie sich unterzeichneten. Von den Flemmingen und Borcken weiß ich gewiß, daß sie bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts sich bloß mit Vor- und Zunamen, ohne Beifügung des „von“, unterzeichneten.

Dieser 11te Kreis hat aus natürlichen Ursachen nie zu Stande kommen können. Einem Theils würde keines jener Geschlechter sich dem Amtshauptmann eines andern Geschlechts untergeordnet haben, andern Theils lagen ihre Güter zu weit aus einander, z. B. die der Flemminge nahe am Haff, die der Glasenappe hinter Neu-Stettin, also beinahe 20 Deutsche Meilen von einander entfernt u. s. f.

Aus diesem 11ten Kreise sind daher die sogenannten Familienkreise, die Besitzungen der schloßgeseffenen Geschlechter begreifend, entstanden, und zwar:

1. die Besitzungen der Grafen von Eberstein, die Herrschaften Naugard und Massow umfassend;
2. der Demiger Kreis;
3. der Flemmingsche Kreis;
4. der Osten- und Blücher'sche Kreis;
5. der Borker Kreis;
6. der Weddeler Kreis.

In welcher Art die Glasenappe und Mansenfel sich einrichteten, übergehe ich hier, da sie außerhalb des Herzogthums Stettin wohnten.

Diese 6 Familienkreise sind in späterer Zeit auf 4 Kreise reducirt, als nach Aussterben der Grafen von Eberstein die Güter dieses Geschlechts zu den Domainen geschlagen, und dem Demiger Kreise inkorporirt wurden. Desgleichen inkorporirten die Wedelle ihren Kreis dem Sächziger Kreise, der nun der Sächziger und Weddeler Kreis benannt wurde.

Diese 4 Familienkreise haben bis vor wenigen Jahren in ihrer alten Verfassung bestanden, und das schloßgefessene Geschlecht hat den Direktor des Kreises aus seiner Mitte gewählt.

Deshalb ist die Verfassung der Familienkreise stets abweichend von den übrigen gewesen; so wurde z. B. im Flemmingschen Kreise die Contribution nur vierteljährlich eingezahlt, und im Borker Kreise zahlten die Gutsherren die Contribution für ihre Bauern.

Die Vorrechte der Schloßgefessenen in früherer Zeit ließen es nicht zu, daß selbst dann, als mehrere ihrer Güter an andere Familien übergegangen waren, ein Landrath aus einem anderen Geschlecht, als dem schloßgefessenen, ernannt werden durfte, und diese Vorrechte dauerten bis auf die neueren Zeiten, wo der Unterschied zwischen den schloßgefessenen und andern adeligen Geschlechtern sich allwählig verloren hat.

Es ist zu bedauern, daß man bei der neuen Kreis-Organisation die alten Namen der 4 Kreise verworfen hat, obgleich sie länger als 200 Jahre geführt worden sind. Noch jetzt sind die 4 gedachten Geschlechter die begütertsten in den Kreisen, und auch die Bestandtheile der Kreise sind mit wenigen Ausnahmen dieselben geblieben. Ich sehe den Grund nicht ein, warum man lieber die Namen dieser Kreise von kleinen winzigen Landstädten, die, wie Raggardien und Regenwalde, nur von Uferbürgern und Handwerkern bewohnt sind, entlehnt hat, als ihnen ihre alten, berühmten Geschlechtern zugehörigen Namen zu belassen.

Um nun die Burgen des Herzogthums Stettin genau kennen zu lernen, müßten ausgemittelt werden:

1. Die herzoglichen Burgen und festen Schlösser. Dies wird leicht seyn, da ihre Namen in den Chroniken, Urkunden und in der Pommerischen Geschichte häufig vorkommen.

2. Die Burgen des Adels, welche vorzüglich in den Familienkreisen und den Besitzungen der Schloßgeseffenen zu suchen sind; auch diese dürften nicht schwer aufzufinden seyn, indem jedes Geschlecht seine Burgen kennen wird, wenn sie gleich in Ruinen liegen. Schwerer möchte es seyn, die festen Schlösser des übrigen Adels im Herzogthum Stettin, Hinterpommerischer Seits, auszumitteln. Daß mehrere Familien, auch wenn sie zu den Schloßgeseffenen nicht gehörten, Burgen und feste Schlösser besaßen, ist ausgemacht, allein theils sind die Güter, auf denen diese Burgen lagen, in anderer Hand, theils sind die Familien ausgestorben.

Hinterpommern hatte überdies außer jenen, in der Verordnung des Herzogs Philipp von 1616 genannten acht schloßgeseffenen Geschlechtern, mehrere

sehr angesehene adelige-Geschlechter, die den genannten, oder wenigstens einigen derselben weder an Reichthum und Macht, noch an Alter des Geschlechts nachstehen, wie die Kleiske, Schönig, Zibewitz, Zastrow und vorzüglich die Puttkammer, welche von dem Grafen Schwenz von Neuenburg abstammen, und sehr ausgedehnte Besitzungen nebst mehreren Städten besaßen. Es würde hier jedoch zu weit führen, auch den Theil Hinterpommerns, wo die Burgen dieser Geschlechter lagen, oder noch jetzt in Trümmern vorhanden sind, in die Darstellung zu ziehen, welche, wie im Eingange bemerkt wurde, nur das Herzogthum Stettin umfassen soll, dessen adelige, feste Schlösser ich nach den Geschlechtern, wiewohl nur mangelhaft, angeben werde.

I. Die Grafen von Eberstein, ein Deutsches Geschlecht aus dem Braunschweigischen, dort theils vertriebt, theils vertrieben, und erst seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts in Pommern ansässig. Mit ihren noch unmündigen Söhnen floh die Wittve des, wegen begangener Felonie gerichteten, Grafen Dietrich zu ihrem Bruder, dem Bischofe Hermann von Cammin, aus dem Geschlecht der Grafen von Gleichen. Dieser belehnte den ältesten seiner Neffen, den Grafen Otto, mit dem Lande Rangard l. J. 1274, den Stammherrn der späteren Grafen von Eberstein, welche bei der Verpflanzung nach einem andern Lande ihr altes Ansehen nicht eingebüßt, vielmehr erhöht zu haben schienen. Wenn gleich weniger begütert, als einige der edlen Geschlechter Pommerns, behaupteten sie doch unbestritten einen Vorrang vor denselben. Ihre ausgebreiteten Besitzungen vermehrte der Herzog Bogislaus I. durch das Land Rastow, womit er den Grafen Georg I. beloh (1523). Im Jahr 1663 er-

losh dieses Geschlecht im Mannstamm; es ist das einzige gräfliche Geschlecht in Pommern unter den Herzogen. Grafen konnten schon deshalb, hier nicht entstehen, da ihr Titel aus einem Reichsamt entsprang, welches hier unbekannt war.

Den einzigen Unterschied im Adel begründete die Schloßgeseffenheit. Die Burgen der Grafen von Eberstein waren:

1. Raugarbten, eine feste, mitten in einem See aufgeführte Burg, deren Lage die Unnehmlichkeit einer reizenden Aussicht mit dem Vortheil großer Widerstandsfähigkeit vereinte. Jetzt ist dort die Strafanstalt angelegt.

2. Massow; auf dem schön gelegenen alten Burgplatz ist das Amtshaus errichtet.

3. Quarcenburg, jetzt Friedrichsplatz genannt; es sind bedeutende Ruinen, auch noch einige der alten Schloßgebäude vorhanden.

In Hindenburg und einigen andern Orten sind noch Ueberbleibsel vorhanden, die auf eine Burg hinweisen.

II. Die Flemminge, ein eingewandertes Deutsches, oder vielmehr Niederländisches Geschlecht; fast seit ihrer Einwanderung mit dem Erb-Landmarschall-Amt im Herzogthum Stettin beliehen; diese Bezeichnung wurde in der Folge auf ganz Hinterpommern ausgedehnt, und das Geschlecht der Regine, welche das Erb-Landmarschall-Amt im Fürstenthum Cammin hatten, mit einem andern Erb-Amt abgefunden.

Das Geschlecht besaß gegen 40 Dörfer und Dorfsantheile, welche den Flemmingschen Kreis ausmachten, und wurde unter den Pommerschen Herzogen bei allen Landesverhandlungen zugezogen; viele dieses Namens wurden Landesögte, Amtshauptleute und Herzog-

liche Räte, einige, Ritter des heiligen Grabes. Der Erb-Landmarschall berief den Landtag und war nach dem Bischofe von Cammin der erste Landstand in Hinterpommern und dem Herzogthum Stettin.

Dieses Geschlecht theilte die Wanderungs- und Fehdelust, welche den Pommerischen Adel von jeher ausgezeichnet hat. Ein Zweig desselben ging mit Herzog Erich nach Dänemark und Schweden, und stiftete die dort noch blühende Linie. Andere ließen sich in Liefland, Polen und Sachsen nieder, nachdem sie dort lange in Kriegsdiensten sich versucht hätten. Das Geschlecht zählt 2 Feldmarschälle, mehrere Staatsminister in Sachsen, zwei oder drei Admirals in Schweden, wo es zu den Reichsherrn gehört, viele Generale in mehrerer Herren Dienste, einen Wojwoden von Pomerellen, mehrere Comthure des Johanniter-Ordens und überhaupt viele Staatsbeamte in höchsten Stellen. In Polen hatte es das Indigenat, in Litthauen war es mit dem Amte des Kron-Groß-Schwertträgers erblich befehen.

Vorzügliches Glück hatte es aber in Sachsen, wo es fast 100 Jahre hindurch in den höchsten Militair- und Civil-Stellen glänzte.

Zwei Linien desselben sind in den Reichsgrafenstand erhoben, von denen die ältere ausgestorben ist.

Die Burgen der von Flemminge waren:

1. u. 2. Bock, das Stammhaus derselben, von wo alle Flemminge ausgegangen sind. Bock kommt im Jahre 1225 unter dem Ritter Nicolaus zuerst in den Urkunden vor; es hatte zwei feste Schlösser, von den beiden Hauptlinien bewohnt. Die Lage des einen Schlosses war besonders fest und mitten in einem See und zwischen Wiesen. Um Bock herum lagen viele Flemmingische Besitztungen. — Die Ruinen sind noch

nicht ganz zerfallen und Gräben und Wälle sehr deutlich.

3. Martentin; diese Burg war der Hauptstz der 2ten Flemmingschen Linie; sie wurde durch eine Feuersbrunst zerstört und die Materialien zu andern Zwecken verbraucht, so daß kaum noch Spuren derselben vorhanden sind.

Eine Eigenthümlichkeit der Flemminge war es, daß sich jedes Mitglied des Geschlechts, Flemming auf Böck oder auf Martentin schrieb, wenn es gleich nichts in den beiden Gütern besaß.

Den Besitz der ihnen eigenthümlich gehörenden Güter drückten sie durch das Wort „zu“ aus, wie Hans Flemming auf Böcke und zu Basentin. Das erste, auf Böcke oder auf Martentin, war daher nur eine Anzeige, daß sie zu einem schloßgefeffenen Geschlecht gehörten.

4. Magdorf; die Burg hatte eine reizende Lage am Pogram-See, welche noch jetzt zu den schönsten gehört. Wälle und Gräben sind heute noch vorhanden, und auf den alten Fundamenten der Burg steht jetzt das Herrenhaus. Vor 40 Jahren wurde die gewölbte Zugbrücke niedergestürzt; man fand in dem Gemäße eine Urne, eiserne Sporen und andere Zeichen eines Kriegers. Diese Burg war keine ursprüngliche Flemmingsche; sie wurde von der Familie Wilfen besessen, deren Erbtöchter die Burg und deren Zubehör in Magdorf, Schönhagen, Barow und Spick an die Flemminge durch Heirath am Ende des 14ten Jahrhunderts brachte; aus diesen Ursachen nannten sich die Flemminge auch nie in den alten Urkunden Schloßgefeffene auf Magdorf, sondern stets nur auf Böck oder Martentin.

5. Sülzow; eine der stattlichsten, festesten Burgen

in Hohmern, den Bischöfen von Cammin gehörig, welche sie in den besten Stand setzten. Diese Burg war der Außenposten der geistlichen Herren oder ein Zug ins Land, und dazu bestimmt, ihnen zeitige Nachricht von den Unternehmungen der Herzöge von Stettin gegen sie zu geben, da sie in häufigen Kriegen mit ihnen lebten, und ihre Oberhoheit nicht anerkennen wollten.

Die Flemminge besaßen diese Burg eine lange Zeit pfandweise, und gaben sie ungern zurück, da sie nahe bei Bütz liegt.

Hans Flemming, dem sie im Anfange des 15ten Jahrhunderts gehörte, ließ sich auf diese Burg bringen, als er mit seinen Verbündeten, den Grafen von Eberstein, den Dännen v. d. Osten in der Burg Wlajke belagerte, und dort mit einem vergifteten Pfeile ins Kinn geschossen wurde, an welcher Wunde er in einigen Tagen sterben mußte.

Nach der Secularisation des Bisthums Cammin kam die Burg und Amt Gülzow an das Dominium der Herzöge.

Vor 50 Jahren wurden die beiden See'n abgelassen, zwischen denen das feste Schloß sehr romantisch lag. Ein großer, hoher, runder Wartthurm steht noch ganz unversehrt, der übrige Theil der Anhöhe enthält nur Ruinen und eine mineralische Quelle.

Lebhaft fühlt man sich hier an die Vergänglichkeit des Irdischen erinnert. Die Oekonomie des jetzigen Zeitalters hat den Burgplatz und die Amtsgebäude an einen Branntweimbrenner verkauft, dessen Rastschweine die einzigen lebendigen Wesen waren, die auf dem Burgplatz hauseten, und bald jede Spur der Ruinen vertilgen werden.

Außer diesen 5 Burgen finden sich in mehreren

Stämmungsweisen Gütern Ueberbleibsel alter Burgen, wie in Basentin, wo ein Berg am Gubenbach bei Schloßberg genannt wird, und wo noch alte Befestigungen vorhanden sind; in Ribbertow und in mehreren andern Orten. Dies sind jedoch nicht Stämmungsische Burgen gewesen; sie rühren wahrscheinlich von den alten Wenden her, und haben in der vorgeschichtlichen Zeit den Wenden zu kleinen Besten gedient.

Solcher kleinen Burgen hat es wahrscheinlich sehr viele gegeben, und fast in den meisten Ortschaften, wo ein Wendischer Häuptling wohnte; man erkennt sie an der Kleinheit ihrer Anlagen und an dem wenigen Mauerwerk, was vorhanden ist.

Wahrscheinlich waren sie ganz von Holz erbauet. So wie mit dem 12ten und 13ten Jahrhundert deutsche Bewohner in Pommern sich ausbreiteten, und das Christenthum eingeführt wurde, wurden auch die Besten des Adels größer und besser, und die Kosten der Anlegung ungleich bedeutender.

Ich glaube überdies, daß viel Irrthum darüber herrscht, was man den Wenden zuschreibt. Schon im 12ten Jahrhundert war, mit Ausnahme der Insel Rügen, kein Wende in Vorpommern zu finden; 100 Jahre später war dieses fast derselbe Fall in Hinterpommern bis zur Rega und an den Küsten bis hinter Colberg. Die vorigen Kriege, vorzüglich die Zerstörungen der Polyn, die Unterdrückung, welche die Deutschen Anknemlinge übten, die Ansiedelungen in dem Bisthum Sammin und Kloster Belbuc, und der Haß gegen das Christenthum rieben theils die Wenden auf, theils waren sie die Ursache ihrer Auswanderung hinter die Rega und Persante. Dort waren sie gesicherter, und blieben sie größtentheils in ihren Wohnsitzen, ohne verdrängt zu werden; die dort regierenden

Herzog durften ihre Wendischen Unterthanen nicht dulden, da Polen nahe lag, und der Andrang der Deutschen dort nicht so stark war, wie in Vorpommern.

Hinterpommern bis zur Rega ist daher eigentlich ein Deutsches Land, und von Deutschen bewohnt. Die wenigen zurückgebliebenen Wenden vermischten sich so bald mit den Deutschen, daß selbst die Spur ihrer Abkunft bald verloren ging. Daß diesem wirklich so gewesen, geht aus dem schnellen Erlischen der Sprache hervor, welche nie schnell untergeht, ohne daß das redende Volk erlischt. Urkunden aus Hinterpommern bis zur Rega sind mir nach 1300 nicht bekannt, wenn ich gleich nicht leugnen will, daß es einige wenige geben mag.

Dort, wo die Wenden nicht ganz verdrängt wurden, finden wir noch lange ihre Sprache; selbst nach Verlauf von 800 bis 1000 Jahren haben die Cassubier, die Wenden in der Laußitz, selbst die Wenden in Krain und Steiermark ihre Sprache mitten unter Deutschen beibehalten.

Es scheint mir daher außer Zweifel zu seyn, daß Pommern bis zur Rega kein Wendisches Land genannt werden kann, wenn man auf die Abstammung der Bewohner sieht. Mögen ihrer Mehrere zurückgeblieben seyn, was ich nicht leugnen kann und will; der ungleich größere Theil muß aus Deutschen bestanden haben, weil sonst unmöglich die Wendische Sprache so schnell hätte verschwinden können.

Alle Denkmäler, welche seit 1300 in Pommern bis zur Rega entstanden sind, sind daher von Deutschen erbauet, und alles, was man den Wenden zuschreibt, dürfte sich auf ein Geringes herabbringen lassen. Die Kultur des Wendischen Volkes bei seiner Vertreibung aus dem Herzogthum Stettin war noch

zu wenig vorgeschritten, als daß sie etwas Dauerndes hätten errichten können. Ihre Burgen, in Pommern wie auf Rügen, waren von Holz erbauet. Das einzig Dauernde, was ich von ihnen kenne, sind die Steinhäufen, welche man Hünengräber nennt. Wie die unendliche Menge von Steinen gesehen hat, die z. B. in Wasentin zu diesen Grabmalern verwendet sind, muß die unerschöpfliche Geduld dieses Volkes bewundern, und bedauern, daß diese nicht zu etwas Nützlicherem verwendet worden ist.

III. Die Demize, ein aus Mecklenburg eingewandertes angesehenes Geschlecht. Sie besaßen dort die Grafschaft Färkenberg, und wurden von den Herzogen vertrieben, weil sie Verbündete der Herzöge von Pommern waren. Diese ertheilten ihnen zur Entschädigung das Land Daber zur Lehn; ein Theil des Geschlechts blieb jedoch in Mecklenburg zurück. In Pommern betrug ihr Grundbesitz zwischen 30 und 36 Ortschaften. Ihre Hauptburg war Daber, von den Abtgen habe ich keine Kenntniß.

IV. Die von der Osten. Ob dies Geschlecht ein ursprünglich Wendisches oder eingewandertes Deutsches Geschlecht ist, kann ich nicht bestimmen; ich glaube aber das Letztere. Die Familienlehne lagen um Plathe, welches ihre Hauptburg war, und betragen zwischen 20 und 30 Ortschaften, nachdem die Blücherschen Lehne an die v. d. Osten gekommen waren. Dies Geschlecht hat sich sehr ausgebreitet, und ist wohl in allen nördlichen Staaten Europa's eingebürgert. Die alte Burg in Plathe ist noch ziemlich erhalten und bewohnt. Die herrschaftliche Wohnung ist jedoch im neuen Schlosse. In Wollenburg, dem Stammhause der von der Osten, ist gleichfalls eine alte Burg gewesen.

V. Die Borcken; das mächtigste Geschlecht unter den Schloßgefehenen Hinterpommerns, und ursprünglich ein Wendisches, welches sich durch seinen großen Grundbesitz erhielt. Borck heißt auf Wendisch: ein Wolf, den das Geschlecht auch im Wappen führt. Es leistete die zahlreichste Heeresfolge, besaß zwischen 50 und 60 Dörfer, viele Burgen, mehrere Städte, und hatte einige adelige Familien zu Vassal-Lehnständen, die ihm Heeresfolge leisten mußten.

Die Borcken sind in der Pommerschen Geschichte stets zu finden; da ein so mächtiges Geschlecht immer in alle Landesverhandlungen eingreifen mußte; sie ertheilten ihren Städten viele Privilegien, und waren sehr häufig Landvögte, Amtshauptleute, und mit den ersten Landesämtern bekleidet.

Auch dieß Geschlecht ist in vielen Ländern verbreitet, wie so viele Familien des Pommerschen Adels. Nach der Vereinigung Pommerns mit Brandenburg haben die Borcken sich in Preussischen Diensten sehr ausgezeichnet, besonders unter Friedrich Wilhelm dem I. und Friedrich dem II. Mehrere Linien wurden von Preussens Königen in den Grafenstand erhoben. — Vielleicht hat es seit 100 Jahren wenige Jahre gegeben, in denen kein General Borck in der Armee gewesen.

Der Graf Adrian von Borck zu Stargard hat um Pommern noch das besondere Verdienst; daß er auf seinen großen Gütern zuerst die verbesserte Landwirtschaft einführte.

Eine Zusammenstellung aller ausgezeichneten Männer dieses Geschlechtes dürfte von Interesse seyn.

Die Haupt-Becken derselben waren zu Labes, Regenwalde, Wangerin, Strahmehl und Pansin.

VI. Die von Wedell; ein Wendisches Geschlecht, welches sich, gleich den Borcken, durch seine Macht er-

hielt. Waren gleich seine Besitzungen im Herzogthum Stettin vielleicht denen der Borken nicht gleich, so gab ihnen der große Grundbesitz in der Neumark doch ein großes Uebergewicht; so, daß es wohl unbestritten das angesehenste, reichste und bedeutendste aller schloßgefeßenen Geschlechter in ganz Hinterpommern war. Es erkaufte die ganze Neumark von dem Deutschen Orden auf Pfandbesitz; nach Ablauf der Pfandjahre war der Orden noch zu mächtig, um die Herausgabe ihm zu verweigern; späterhin wäre es den Wedellen vielleicht gelungen, sich zu den regierenden Familien Deutschlands emporzuheben.

Die Pommerschen Besitzungen und Lehne lagen im Wedell-Soagiger Kreise und im Pyritzer Distrikte und umfaßten mehrere Städte. Die Burgen derselben kenne ich nicht genau; sie hatten Schlösser in Freienwalde, Cremzow, Uchtagen und andern Orten.

Auch dieses Geschlecht kommt in der Pommerschen Geschichte häufig vor, ist ebenfalls außerhalb seines Vaterlandes sehr ausgebreitet, und hat viel tüchtige Männer aufzuweisen. —

Es bliebe noch übrig, die Schlösser des übrigen sesshaften Adels im Herzogthum Stettin, so weit es Hinterpommern begreift, auszumitteln, deren es wohl nicht sehr viele von Bedeutung geben dürfte. Jeder der Herren Landräthe würde sich dieser Ausmittlung gewiß gern unterziehen. Es müßten jedoch nur die bedeutenden angegeben werden, da ich aus Erfahrung weiß, wie oft Gutsbesitzer in jedem alten Gemäuer Ueberbleibsel alter Burgen sehen, die vielleicht gar nicht existirt, oder in kleinen Wendischen Besten bestanden haben; überhaupt ist ein Ort, der unbedeutende Ruinen zeigt, kaum der Bemerkung werth, wenn nicht

nicht zugleich die Geschichte desselben, oder die ehent-
liche besitzende Familie constirt.

Viele und bedeutende Burgen werden sich in den
Domainen finden, wenn gleich die wenigsten herzog-
liche seyn möchten. Die Fürsten aus dem Hanse Bran-
denburg haben bis 1740 so viel eröffnete Lehne einge-
zogen und zu den alten Aemtern geschlagen, daß der
Domainen-Besitz von ihnen vielleicht verdoppelt wor-
den ist.

Wüßte doch der Sinn für die Geschichte des Va-
terlandes in den Pommern recht kräftig geweckt wer-
den. An Materialien fehlt es, wie ich glaube, nicht,
nur sind sie nicht geordnet, nicht kritisch untersucht,
und wegen ihrer Zerstreung nur wenig zugänglich.
Vor allem aber fehlt es an einem Geschichtschreiber,
denn was wir von diesen besitzen, verdient, außer
dem alten Microelius, nicht diesen Namen. Wutt-
stracks und Sells Geschichten von Pommern sind außer
ihrer Langweiligkeit so wenig erschöpfend, daß es mir
wenigstens unmöglich geworden ist, eine klare Vor-
stellung von dem Zustande des Landes in den ältern
Zeiten zu erhalten. Beide Verfasser haben zu sehr
eine Darstellung des Ganzen gewollt, ohne das Ein-
zelne gehörig zu berücksichtigen; eine Geschichte von
Pommern aber, die nur Pommern als Staat betrach-
tet, kann nur kurz und langweilig seyn, da die Re-
gierung des Landes getheilt und unkräftig war, und
keine allgemeinen Völker-Interessen verhandelt wur-
den. Bis gegen Ablauf des 15ten und 16ten Jahr-
hunderts ist in Pommern fast alles Partikular-Ge-

sichte und der Herzog als Repräsentant des Ganzen faßt nur der chronologische Faden, der die Einzelheiten an einander reiht.

Wer ein treues Bild von Pommern entwerfen will, muß Folgendes berücksichtigen:

- 1) die Geschichte der Herzöge, ihre Theilungen, Kriege und Gesetze;
- 2) die Geschichte des Bisthums Cammin als eines der interessantesten Theile von Pommern;
- 3) die Partikular-Geschichten der vornehmsten Städte, welche zur Hanse gehörten, ihre Verfassungen und Lehen;
- 4) die Partikular-Geschichten der hervorragendsten Geschlechter und den von ihnen ausgehenden Einfluß des Adels in die Landesverfassung und Regierung;
- 5) die Geschichte der Wenden bis zu ihrer Vertheilung und Zurückdrängung über die Versante und gegen Polen zu, nebst der Untersuchung, welche Theile der Pommerischen alten Verfassung den Wenden ursprünglich waren, und beibehalten sind, und welchen Einfluß die Ausbreitung der Deutschen hinwiederum auf die Verfassung hatte; welche Sitten und Gewohnheiten von den Wenden auf die Deutschen übergegangen sind, und welche Ursache es nothwendig machte, daß der größte Theil Pommerns, obgleich von Deutschen bewohnt, dennoch so wenig Uebereinstimmendes mit andern alten Deutschen Ländern hatte. —

Diese Aufgabe ist schwierig, aber ihre Lösung durchaus nöthig.

- 6) die Geschichte der Landesverfassung vor den ersten rohen Formen der herzoglichen Regierung

während des Heidenthums bis zu ihrer kufenweisen Ausbildung unter Bogislaw XIV., wo Pommern unbedenklich angebauter, vollreicher und reicher nach Verhältniß war, als unter den Hohenzollern;

- 7) die Geschichte der Reformation und ihres Einflusses auf die Sitten und die Bildung der Bewohner. Nur aus einer sehr speziell geschriebenen, nur aus den Partikular-Geschichten von Pommern wird dann fast von selbst hervorgehen, wie die Sitten, der Charakter, die Verfassung der Pommern in den verschiedenen Jahrhunderten war, und worin das Eigenthümliche, aus seiner Lage Hervorgehende, des Pommern bestand.

Jene Zeiten sind den unsrigen so fremd, daß eine bloße Erzählung, z. B. von der Verfassung, todt und unbedeutlich bleiben muß, wenn nicht die einzelnen Handlungen dargestellt werden, die eine Folge eben dieser Verfassung waren; wenn nicht alles dieses zu einem treuen Gemälde, zu einem Spiegel dieser Zeiten verarbeitet wird.

Johannes von Müller Schweizer-Geschichten sind fast nur Partikular-Geschichten einzelner Geschlechter, einzelner Städte, einzelner Landschaften bis dahin, wo die Eidgenossenschaft sich ausbildete; allein welches Leben, welche Wahrheit liegt nicht in diesen Geschichten! Statt einer trockenen Aufzählung der Verhältnisse, der Sitten, des öffentlichen Lebens erhalten wir das treueste Bild jener Zeiten, welches je ein Schriftsteller entworfen hat, aus den Handlungen der damaligen Schweizer selbst. Die Geschichte von Pommern kann nur aus sehr begreiflichen Ursachen nicht jenes allgemeine Interesse erregen, wie die der Schweizerlande, allein der

Schriftsteller, welcher nach Johannes von Müller Art und Weise das Eigenthümliche eines Landes und eines Zeitraums aufzufassen versteht, wird stets den denkenden Leser fesseln und belehren, und in einer treu und gut geschriebenen Chronik Pommerns den Bewohnern dieses Landes das angenehmste Geschenk machen.

IV.

Einige Bemerkungen

über

Wartislaw den Zweiten

und

dessen Nachkommen.

In der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts war Wartislaw, gewöhnlich der Zweite oder der Fromme genannt, einer der bedeutendsten Männer der Pommerschen Lande. Schon seine Herkunft wies ihm einen hohen Standpunkt an. Gewiß ist, daß er von männlicher Seite mit den Herzogen von Pommern nahe verwandt war ¹⁾, wenn gleich bei dem Mangel an Quellen sich nicht mehr ermitteln läßt, wer der gemeinschaftliche Stammvater gewesen seyn mag. Freilich führen fast alle vaterländischen Geschichtschreiber den Herzog Ratibor I. als den Vater Wartislaws an. Diese Angabe ist aber durch keine Beweise unterstützt, und man kann ihre Richtigkeit bezweifeln, da der als

¹⁾ Saxo Grammaticus (ed. Klotz) sagt S. 525: Warthyszlauus, qui et ipso Bugiszlauuo et Kazimaro sanguine contiguus habebatur. Ferner wird Wartislaws Enkel im Jahre 1244 von dem Herzoge Barnim I. dilectus agnatus noster dominus Zuantoborus filius Kazimari genannt. v. Dreger I. S. 248.

teste Chronikant, Bugenhagen, von einer solchen Abstammung nichts weiß, und überdies zwei Urkunden höchst wahrscheinlich machen, daß Wartislaw ein Sohn Suantibors gewesen sey²⁾. Dürfte man Vermuthungen Raum geben, so ließe sich vielleicht in dem genannten Vater Wartislaw's, derjenige Suantibor erkennen, den die einheimischen Jahrbücher als den Ahnherrn sämmtlicher Herzoge von Pommern darzustellen suchen.

Die Vorzüge der Geburt, deren sich Wartislaw erfreute, gewannen an Bedeutung, da er nicht der Mittel entbehrte, um dieselben geltend zu machen. In älterer Zeit besaß das herzogliche Haus ein überaus großes Grundeigenthum, aus dessen Einkünften dasselbe fast allein seinen Unterhalt bestreiten mußte. Diese Erbbesitzungen waren unter die einzelnen Glieder der ober Zwölfe der Familie vertheilt, und hinreichend, um jedem derselben ein angemessenes Auskommen zu gewähren.

Auf diese Weise mag auch Wartislaw für sich und seine Nachkommenschaft den Güterreichthum erworben haben, dessen Umfang billig in Erkennen sehr unzweifelhaft ist, daß er den weit ausgedehnten Landstrich erblich besaß, welcher im Osten von dem linken Ufer des Radnesee's, dem Hoßgraben und der niedern Jhuta bis zu ihrer Mündung begrenzt wird, und sich westlich bis nahe an die Regittz erstreckt; — daß ihm also die Landtschaft gehörte, welche damals die zur Kastellamt Stargardt gelegte Provinz Colbaz bildete³⁾. Aber nicht als Herzog beherrschte er dieses

²⁾ Bugenhagen Pomm. p. 124. 130. — v. Dreyer I. S. 29, 52. Suantiboriz Wartizlauus, Wartizlauus Suantiboris.

³⁾ v. Dreyer I. S. 96, 97. II. No. 500.

Gebiet, sondern er besaß dasselbe nur mit den Rechten, unter welchen der übrige hohe Adel des Landes seine Erbgüter inne hatte.

Als Wartislav diese Besitzungen überkam, mochte der Zustand derselben kein erfreulicher seyn. Durch verheerende Kriege hatte das Land einen großen Theil seiner Bewohner verloren, und diejenigen, welche verschont geblieben waren, ließen sich in religiöser Beziehung nicht glücklich preisen. Gewöhnlich glaubt man, daß bei der zweimaligen Anwesenheit des Bischofes Otto von Bamberg in Pommern der christliche Glaube allgemein verbreitet worden sey. Aber es fehlte viel, daß das Christenthum, welches mehr durch Waffengewalt aufgedrungen, als durch Belehrung befördert worden war, überall sogleich Eingang gefunden hätte. Fast ein halbes Jahrhundert lang war der Götzendienst noch so vorherrschend, daß Ausländer die Pommern als ein heidnisches Volk betrachteten und behandelten. In dieser bewegten Zeit trat Wartislav wohlthätig hervor. Seine religiösen Ueberzeugungen hatten sich befestigt. Er war von der Wahrheit des Christenthums innig durchdrungen, und von dem regsten Eifer für Verbreitung und Verherrlichung des neuen Glaubens besetzt. Ja, er erhob sich in Gesinnungen und Sitten so über seine Mitbürger, daß der gleichzeitige Geschichtschreiber Saxo Grammaticus in der Absicht, ihn zu rühmen, ausruft: Man möchte leugnen, daß er von Slavischen Aeltern abstamme, und daß er unter solchen Barbaren seine Bildung empfangen habe.

Von dem frommen Wunsche geleitet, die Segnungen des Christenthums zu verbreiten, ward Wartislav nicht milde, dem Aberglauben des Volkes entgegenzutreten, dasselbe von dem Dienste der alten Göt-

ter abzuleiten, und die Nothwendigkeit einer Glaubensänderung darzulegen. Bestrebt, durch Beispiel und Lehre darauf hinzuwirken, berief er Geistliche aus den Dänischen Landen, errichtete ihnen einen Wohnsitz auf seinem Gebiete, und sorgte für ihren Unterhalt durch Ueberreignung sehr bedeutender Besitzungen *). Er legte so den Grund zu dem Eiferienserkloster Colbaz, dessen Stiftung die wohlthätigsten Folgen herbeiführte. Durch dasselbe erhielt das Christenthum in diesen Gegenden einen festen Haltpunkt, und es ward nun eine Pflanzschule für Geistliche eröffnet, deren Mangel hauptsächlich die Fortschritte des neuen Glaubens gehemmt hatte.

Außer der Einführung und Befestigung des Christenthums kennt die Pommersche Geschichte keine Begebenheit, die folgenreicher gewesen wäre, als die Ansiedelung Deutscher Einzöglinge. Durch sie ward die Bevölkerung des Landes ergänzt, ein besserer Anbau des Bodens befördert, und das Volk für eine höhere Bildung empfänglich gemacht. Auch bei dieser denkwürdigen Umwälzung scheint Wartislaw den Anstoß gegeben zu haben. In seinem Gebiete wird das erste Deutsche Dorf, dessen die vorhandenen Urkunden erwähnen, gefunden, und es ist also nicht unwahrscheinlich, daß er den Anfang gemacht habe, Deutsche Ankömmlinge zu einer bleibenden Niederlassung in Pommern aufzumuntern. Dies läßt sich um so mehr vermuthen, da auch an einem andern Orte, der zu sei-

*) Saxo Grammaticus p. 525. Vielleicht mögen die ersten Mönche aus dem Kloster Efferum gekommen seyn; wenigstens bestellte der Abt desselben im Jahre 1283 Mönche aus Colbaz dem Nonnenkloster vor Stettin zu Reichwätern. — Verzeichniß der v. Dregerschen Urkunden, S. 14.

nem Wirkungskreis gehörte, Deutsche in nicht geringerer Anzahl hervortreten⁵⁾.

Die eben ange deuteten Bestrebungen galten hauptsächlich dem eigenen Gebiete, indes unterließ Wartislaw auch nicht, dem allgemeinen Besten seine Dienste zu widmen. Er stand dem sehr wichtigen Lande Stettin als Statthalter vor; Militäre so wie Civiltät war vermöge dieses hohen Amtes seinen Händen anvertraut. Schon eine Urkunde vom Jahre 1168 gedenkt seiner als des Kastellans von Stettin; Saxo Grammaticus nennt ihn den Präfekten der Burg gleichen Namens. Als Wartislaw diese Würde bekleidete, brachen stürmische und gefährvolle Zeiten über Pommern herein. Waldemar I., König von Dänemark, leitete damals die Verheerungszüge ein, mit welchen er später die Küstengegenden und das Innere des Landes, so weit solches nur zugänglich war, ununterbrochen heimzusuchen gedachte. Möglich erschien derselbe im Jahre 1171 mit einer Flotte vor Stettin, und nicht lange darauf führte der kriegerische Bischof Absalon eine zweite Abtheilung herbei. Stettin, durch Natur und Kunst gleich fest, schien zu jener Zeit fast uneinnehmbar; dennoch eröffneten die Dänen die Belagerung. Kühne Thaten wurden gewagt, manche Stürme begonnen, günstige Erfolge aber, bei allem Muth der Dänischen Streiter, nicht erfochten. Einen Widerstand von langer Dauer hätte die Festung indes nicht leisten können, da die Zahl der Belagerten gegen die der Belagerer unverhältnißmäßig gering, und deshalb an eine Ablösung der Vertheidiger von den Anstrengungen und Mühen des Kampfes nicht zu denken war. Wartislaw, der seine Streiter ermat-

⁵⁾ v. Dreyer I. S. 17, 40.

ten, den Fall der Besse herannahen sah, und bei einer gewaltsamen Einnahme die Wuth der Feinde zu fürchten hatte, suchte einen Waffenstillstand nach, um wegen der Uebergabe Unterhandlungen anzuknüpfen zu können. Nach verheißener Sicherheit trug Wartislaw, der vom Gleichgesinnten an einem Orte vom Walle zur Erde niedergelassen wurde, kein Bedenken, in das königliche Lager zu eilen. Als das Dänische Heer seiner gewahr wurde, setzte dasselbe den Kampf lässiger fort, und es erhob sich ein Murren: durch Gefahren, die sie überständen, erkaufe der König sich Geld, Sieg wie Beute gehe ihnen: durch dessen Habsucht verloren. Diese Vorwürfe suchte der König von sich abzulehnen; er umritt die Fesung, und ermunterte seine Krieger zur Erneuerung des Kampfes. Nachdem aber viele Angriffe gescheitert waren, und er sich von der Schwierigkeit und Fruchtlosigkeit einer Erstürmung überzeugt hatte, kehrte er in's Lager zurück, und nun erhielt Wartislaw Zutritt. Durch dessen Bitten bewogen, nahm der König das Erbieten der Uebergabe an, bedang sich nebst Geiseln so viel Geld, als das ganze Slavien kaum hätte aufbringen können, und bestimmte dann, daß Wartislaw die Burg von ihm zu Lehn nehmen, dieselbe als königlicher Befehlshaber verwalten, und deren Verbindung mit dem Slavischen Reiche zerreißen sollte. Die Dänischen Krieger wurden darauf zurückberufen, und der König gestattete kein Eindringen in die Burg, noch durfte dieselbe geplündert werden. Er ließ aber sein Feldzeichen auf die Wälle pflanzen, damit die erfolgte Unterwerfung beurfundet würde. Demnächst segelte der König fort, und eroberte auf der Rückfahrt die Burg Lyubin.

So lautet der Bericht des Sajo Grammatikus.

Seine Darstellung läßt deutlich entnehmen, daß die Belagerung Stettins durch die Dänen fruchtlos war, daß Wartislaw wegen der geringen Zahl der Verteidiger den Abzug der Feinde durch Geld zu erkaufen wünschte, daß der König Waldemar I. während der Unterhandlungen, und der bewilligten Waffenruhe ungeachtet, die Festung zu nehmen suchte, und daß er nach Zurückweisung aller Stürme, mit einer scheinbaren Unterwerfung zufrieden, den Abzug bezahlte. Am wenigsten ward Wartislaw durch den wichtigen Belehnungsakt verleitet, die seinem Landesherren schuldige Treue zu brechen⁶⁾.

Neuere Schriftsteller nehmen das Gegentheil an; nach ihnen soll Wartislaw Dänischer Lehnsherrzog von Stettin, und längere Zeit hindurch von den Herzogen von Pommern unabhängig gewesen seyn⁷⁾. Diese Meinung, welche einen Treubruch voraussetzt, dürfte allein nach dem, was von Wartislavs Charakter bekannt ist, als unwahrscheinlich zu betrachten seyn; sie läßt sich indeß auch nicht mit sonstigen vorhandenen glaubwürdigen Nachrichten vereinigen. Schon im folgenden Jahre (1172) erscheint Wartislaw wieder im Gefolge des Herzogs Bogislaw I. Dieser nennt ihn seinen sehr theuern Blutsverwandten, und unter mehreren Begleitern des Herzogs wird Wartislaw zwar vorangestellt, aber nur als Laie von Adel ohne weiteren Befehl aufgeführt. Die Urkunde, welche seiner so gedenkt, spricht von einem Tauschvertrage, der für die von ihm herbeigekommenen Geistlichen über-

⁶⁾ v. Dreger I. S. 9. Dominus Wartizlaus castellanus de Stettin. — Saxo Gramm. p. 525—527.

⁷⁾ Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte. Tbl. 52. S. 72, 73.

aus wichtig war. Herzog Bogislaw I. hatte dem Kloster Colbaz fünf Mark jährlicher Einkünfte aus dem Zolle zu Colberg geschenkt. Diese Rente wünschte er bald darauf dem Kloster Stolpe zu überweisen, weil dieses seinem verstorbenen Sohne Ratibor eine Ruhestätte gegeben hatte. Wartislaw leitete die Unterhandlung.

Das Kloster Colbaz stellte die Verfügung über jene Rente von fünf Mark dem Herzoge anheim, und erhielt als Entschädigung das Bornwerk Damm, auf dessen Boden später die Stadt dieses Namens angelegt wurde. Auch gab der Herzog dem Kloster die Befugniß, den Müdnestrom nach dieser neuen Besizung zu leiten, und versprach außerdem, daß er bei glücklichem Leben noch hundert Mark hinzufügen werde *).

Wartislaw, dessen Vermittelung für das Kloster Colbaz so günstige Erfolge herbeigeführt hatte, leistete demselben im Jahre 1173 einen andern nicht minder erheblichen Dienst *). Er bewirkte nämlich, daß der Herzog Bogislaw I. die Errichtung dieses Klosters urkundlich genehmigte, selbiges in seinen Schutz nahm, und die demselben verliehenen Besizungen bestätigte, ja im Voraus sogar schon seine Einwilligung zu dem Erwerbe von Erbgütern gab, welche Wartislaw oder dessen Nachkommen in der Folge der Kirche etwa überlassen möchten. Dabei erhielt das Kloster noch die Zusicherung, daß seine Schiffe und Güter im ganzen Gebiete des Herzogs vom Zolle befreit seyn, und daß seine Bauern weder zum Burgenbau angehalten, noch mit sonstigen weltlichen Schatzungen belegt werden sollten. Die über alle diese Begünstigungen aus-

*) v. Dreger I. S. 16, 123.

*) v. Dreger I. S. 17.

gestellte Urkunde gewinnt besonders dadurch an Interesse, daß sie die Besitzungen kennen lehrt, welche Wartislaw bis dahin dem Kloster zugewandt hatte.

Es waren von ihm verliehen worden:

1. Colbaz selbst, vielleicht zu jener Zeit schon eine Burg, deren die unter einer feindlich gesinnten Bevölkerung lebenden Geistlichen kaum entbehren konnten;
2. das Dorf Refow;
3. das Dorf Dambe, vermuthlich da gelegen, wo sich jetzt das Vorwerk Hof-Daman zeigt;
4. ein Deutsches Dorf, welches Klein-Schönsfeld seyn kann, aber auch Krogh geheißen haben mag¹⁰⁾;
5. 6. Reptow, Soznow, zwei Dörfer, welche jetzt nicht mehr aufzufinden sind.

Die neue Stiftung, für deren Gedeihen und Herstellung Wartislaw mit Eifer sorgte, verdiente die Begünstigungen, welche ihr zu Theil wurden. Schon um die Zeit, da die herzogliche Bestätigungsurkunde gegeben wurde, berief der Mönch Ditthard das Kloster Colbaz, um unter den heidnischen Hinterpommern das Christenthum zu verkünden. Nicht unwahrscheinlich ist, daß von ihm die Fürsten der Neubekehrten zur Gründung des herrlichen Klosters Oliva aufgemuntert worden; wenigstens beginnt mit ihm die Reihe der Aebte, welche demselben vorgestanden haben. Nach Ditthards Abgange, vielleicht noch bei Wartislaws Leben, ward in dem Kloster Colbaz ein zweiter Missionar gebildet, der sich später einen unvergänglichen Ruhm erwarb. Es war der Mönch Christian, welcher unter unsäglichen Mühen und Ge-

¹⁰⁾ v. Dreger I. S. 17, 41, 485, 31, 225.

fahren. In Preußen von christlichen Glauben verbreitete, und als erster Bischof dieses Landes die Verneuerung des Deutschen Ordens förderte, zu dessen Unterstützung Heere von Kreuzfahrern in Bewegung setzte, und unter den schwierigsten Verhältnissen seine einflussreiche Stellung zu behaupten wußte. Schwerlich dürfte ihm unter den großen und ausgezeichneten Männern, welche in Pommern geboren worden, die erste Stelle freitig zu machen seyn.

Die Thätigkeit der Mönche des Klosters Colbaz beschränkte sich aber nicht auf diese Missionsgeschäfte; auch für den Wiederanbau ihrer Besitzungen, die ihnen zum Theil verödet überwiesen wurden, hatten sie zu sorgen. So verließ ihnen Herzog Casimir I. im Jahre 1176 die Ortschaft Prilup, deren weit ausgedehnte Feldfluren der Bearbeiter bedurften, Voraussetzend, daß das Kloster Colbaz Ansetzler herbeiführen würde, befreite er die Kolonen, an welche die wäſſer Landungen angethan werden müßten, von allen weltlichen Diensten und Schatzungen. Noch in demselben Jahre, am Tage der Himmelfahrt Mariens, eben als der Bischof Conrad I. den Abten Eberhard von Colberg und Helwig von Stolpe in Cammin die Weihe erteilt hatte, ward diese Schenkung von dem mit seinen Baronen anwesenden Herzoge von neuem feierlich bekräftigt, und von Wartislaw, der in der betreffenden Urkunde zu den vornehmsten Männern des Landes gezählt wird, so wie von dessen Kapellane Engelbert, bezeugt²¹⁾.

Wartislaw, der hier durch das Beiwort „von Stettin“ kennlich gemacht ist, scheint auch in drei andern Urkunden, die in die Jahre von 1182 bis

²¹⁾ v. Dreyer I. S. 21—23.

1187 fallen, als Zeuge genannt zu seyn. In einer derselben wird des Svanthoriz Wartizlans, in der andern des Wartizlans Slavnie gedacht. Da beide Beschreibungem sich auf das Kloster Colbaz beziehen, so läßt sich wohl annehmen, daß mit den gedachten Namen Wartizlav von Stettin habe bezeichnet werden sollen, wenn gleich darüber völlige Gewißheit nicht zu erlangen ist¹²⁾.

Wartizlav nahte sich schon seinem Lebensende, als er noch zu einem überaus wichtigen Wirkungskreise berufen ward. Am 18. März 1187 starb der Herzog Bogislaw I. In der Todesstunde befahl er, daß seine Gemahlin Anastasia und seine Söhne Bogislaw und Casmir zum Könige Kanut VI. von Dänemark geführt, und daß dessen Anordnungen über die Theilung des Landes unter seine minderjährigen Nachfolger angenommen werden sollten. Diese Bestimmungen mögen den Großen mißfallen haben, und es scheint von den Letztern in einer Versammlung, die kurz nach dem Ableben des Herzogs berufen ward, der Beschluß gefaßt worden zu seyn, daß die Wittwe des Herzogs Bogislaw I. und Wartizlav von Stettin, als nächster Verwandter des herzoglichen Hauses, die Regierung des Landes einstweilen übernehmen sollten. Beide zeigten sich auch bald dieser neuen Stellung gemäß thätig. In einer Urkunde vom Jahre 1187, in welcher Wartizlav vice-dominus terre genannt wird, bezeugen sie, daß Beringer von Bamberg die St. Jakobikirche bei der Burg Stettin erbaut, und das Patronat über dieselbe vor einer zahlreichen Volksmenge Deutscher und Slavischer Herkunft dem St. Michaeliskloster zu Bamberg übertragen habe. Dem-

¹²⁾ v. Dreger L. S. 30, 37, 38, 65, 67.

nächst geben sie dem Beringer die Befugniß, seine Güter Clezow und Gribin nebst seinen Aeckern bei Stettin der Jakobikirche zu überlassen, und bestätigen zugleich eine Schenkungsurkunde des Herzogs Bogislaw I., nach welcher aus allen Zollstätten des Landes jährlich eine bestimmte Abgabe an Wachs dem St. Michaelskloster zu dem Grabmale des heiligen Otto entrichtet werden sollte. In der Urkunde, welche unter Zuziehung des Bischofs Siegfried ausgestellt ward, sind die Regierungsjahre Kaiser Friedrich I. angegeben. Es möchte sich daraus schließen lassen, daß man damals die frühere Verbindung mit dem Deutschen Reiche noch nicht für aufgehoben erachtet, vielleicht auch beabsichtigt habe, sich der Dänischen Herrschaft zu entziehen. Wenigstens fand sich der König Kanut VI. längere Zeit darauf veranlaßt, einen Feldzug nach Pommern zu unternehmen, und die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne des Herzogs Bogislaw I. dem Fürsten Jaromar von Rügen anzuvertrauen. Ob Wartislaw entsetzt worden, oder ob er vor Jaromars Ernennung schon gestorben war, läßt sich nicht mehr ermitteln, indeß sind Thatfachen bekannt, welche zu Vermuthungen in dieser Hinsicht berechtigen. Am 18. März 1188 wohnte Wartizlaus Suantiboriz in dem Walde Sosnitzza der Todtenfeier bei, mit welcher die Herzogin Anastasia das Andenken ihres ein Jahr zuvor an demselben Orte verstorbenen Gatten ehrte und erneuerte. Derselbe wird in der Urkunde, die der Feierlichkeit erwähnt, allen Edlen des Landes vorgesezt, und man kann deshalb annehmen, daß Wartislaw von Stettin mit jenem Namen habe bezeichnet werden sollen. Da nun mehrere einheimische Jahrbücher melden, daß Letzterer im Jahre 1188 gestorben sey; da ferner der König Kanut VI.

vor dem folgenden Jahre den Zug nach Pommern nicht gemacht, und der von ihm ernannte Vormund sich erst seitdem in Landesangelegenheiten thätig bewiesen hat, so ist wohl mit Recht zu folgern, daß der Fürst Jaromar von Rügen erst nach Wartislavs Tode zur vormundschaftlichen Regierung berufen worden¹²⁾.

Daß Wartislavs irdische Asche in der Kirche des von ihm gestifteten und emporgehobenen Klosters Colbaz beigesetzt worden, würde zu vermuthen seyn, wenn darüber ausdrückliche Berichte auch nicht vorhanden wären.

Ueber Wartislavs Nachkommen findet man in den Pommerschen Chroniken höchst verworrene und mangelhafte Nachrichten, und die Urkunden, welche ihrer erwähnen, sind fast alle nur in einem verfallenen Zustande aufbewahrt worden. Die nachstehende Darstellung, welche auf so lückenhaften Quellen beruht, kann daher der Irrthümer gar viele enthalten; selbige werden aber von Kennern der vaterländischen Geschichte, die mit den Schwierigkeiten solcher Untersuchungen vertraut sind, gewiß nachsichtig beurtheilt werden.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß Wartislavs Söhne und weitere Abkömmlinge in einem großen Wirkungskreise nicht thätig gewesen sind. Sie schienen sich, mit wenigen Ausnahmen, allen weltlichen Geschäften entzogen zu haben, um desto ungestörter religiösen Uebungen ihr Leben widmen zu können; mehrere unter ihnen mögen auch Mönche in dem Kloster Colbaz gewesen seyn. Kaum weiß man von ihnen etwas mehr, als daß sie diesem Kloster Erbgüter ge-

¹²⁾ v. Dreyer I. S. 40, 52. Stelle Pommersche Geschichte, Thl. I. S. 193, 194

schenkt oder verkauft haben; zuweilen werden sie auch noch in Fällen, wo Andere gegen die Wünsche freigesig gewesen waren, als Zeugen genannt. Die hier vorausgeschickte Charakteristik mag auf die nicht zu überwindende Trockenheit der Untersuchungen vorbereiten, welche jetzt folgen sollen.

Wartislaw hinterließ bei seinem Ableben drei Söhne; sie hießen:

I. Bartholomäus,

II. Casimir,

III. Wartislaw¹⁴⁾.

I. Bartholomäus. Alle Pommerischen Geschichtschreiber sind darüber einverstanden, daß er ein Sohn Wartislaws gewesen sey. Er soll in unge störter Ruhe sein Leben hingebracht, und unverheirathet gestorben

¹⁴⁾ Gebhardi in der Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte, Bd. 52, S. 85, behauptet, daß Wartislaw auch einen Sohn Barnim hinterlassen habe. Seine Angabe stützt sich auf eine vom Jahre 1205 datirte Verschreibung, in welcher Herzog Suanrepoll dem Bisthofs von Cammin mehrere Güter schenkt, und auf eine Schenkungsurkunde Suantibors, vermöge welcher ein Enkel Wartislaws dem Kloster Colbaz einige Besitzungen verlehbt. Die erste Urkunde erscheint durchaus verdächtig. Will man dieselbe nicht verwerfen, so kann sie nur in sehr viel späterer Zeit ausgefertigt worden seyn, und dann ist der darin unter den Zeugen erwähnte Dominus Barnym Dux Stetinensis kein Anderer, als der Herzog Barnim I. Was die zweite Urkunde vom Jahre 1230 betrifft, so sagt Suantibor in derselben: die Schenkung sey *prosentibus illustri principe Barnym patris meo carissimo ei* — — erfolgt. Nach Gebhardi soll hier *patris* väterlicher Oheim heißen, indess ist bekannt, daß in älteren Zeiten die Verwandtschaftsgrade nicht immer mit dem entsprechenden Lateinischen Ausdrücke bezeichnet werden. Es wird also auch hier der nachherige Herzog Barnim I. gemeint seyn. v. Dreyer I. S. 72, 97.

sehn. Sehr selten geschieht seiner auch Erwähnung, obgleich er ein hohes Alter erreicht haben muß.

Im Jahre 1208 gründete die Herzoginn Anafaska mit ihren Söhnen Bogislaw II. und Casimir II. das Kloster Kolbatz. Unter den Zeugen wurden von ihr genannt: Bartholomeus et Kazimarus fratres.

Schon Rango nahm an, daß diese Männer Mitglieder der herzoglichen Familie gewesen seyen, und seine Meinung ist auch trotz der von zwei gelehrten Geschichtskennern erhobenen Widersprüche für die richtige zu achten. Balthasar will nämlich jene Zeugen nur für Klosterbrüder oder Mönche gehalten wissen, und von Dreger spricht ihnen die Verwandtschaft mit dem herzoglichen Hause ab, weil sie nicht domini, consanguinei oder domicelli genannt, und den Geistlichen mit Ausschluß des Bischofes nicht vorgefetzt worden. Der Erstere hat indeß nicht berücksichtigt, daß das Wort frater einen Mönch nur dann bezeichnet, wenn es vor dem Namen desselben steht, und von dem Andern ist übersehen worden, daß in den meisten von ihm herausgegebenen Urkunden die Nachkommen Wartislavs keinesweges auf die angegebene Weise kenntlich gemacht werden¹⁵⁾.

Unzweifelhaft ist Bartholomäus demnachst in vier andern, während der Jahre 1244, 1249, 1252 und 1254 ausgefertigten Urkunden als Zeuge aufgeführt. In der zweiten nennt der Herzog Barnim I. denselben seinen Verwandten, und in der vierten bezeichnet er ihn ausdrücklich als den Sohn Wartislavs, der das Kloster Kolbatz gegründet habe. Mehrmals geschieht auch in den Jahren 1238, 1239, 1242 und

15) v. Dreger I. S. 76; Rango Orig. Pomm. S. 163; Valentin ab Eickstedt Epitome Annal. Pomm. Praef. p. 15.

1244 eines *Bartms nobilis de Camin*, der gewiß aus fürstlichem Geschlechte war, Erwähnung. Ob derselbe aber und Bartholomäus, Wartislavs Sohn, für eine Person zu halten, dieß muß unentschieden bleiben, weil die Mittel fehlen, darüber Gewißheit zu erlangen ¹⁶⁾.

Zu welcher Zeit Bartholomäus gestorben, ist nicht bekannt; unstreitig irren aber die Pommerischen Chronikanten, wenn sie seinen Tod in das Jahr 1244 setzen, oder solchen gar noch viel früher eintreten lassen.

Schließlich wird es nicht unangemessen seyn, auf mehrere andere Urkunden noch einen Blick zu werfen, in welchen der Name Bartholomäus vorkommt. Im Jahre 1198 verließ der Hinterpommerische Fürst Grimislaw dem Johanniter-Orden ansehnliche Besitzungen und erwähnte unter den Zeugen auch eines Bartholomeus de Stetin. Kaum möchte man bezweifeln, daß hier Bartholomäus, Wartislavs Sohn, gemeint sey, doch stehen einer solchen Annahme sehr erhebliche Bedenken entgegen. In der betreffenden Urkunde wird Bartholomeus erst hinter mehreren anderen Beamten und Edlen aufgeführt, und während einem von diesen das Beiwort „Herr“ gegeben worden, hat es jener nicht erhalten. In allen übrigen vorhandenen Urkunden treten aber Wartislavs Nachkommen gerade dadurch kenntlich hervor, daß sie, als nahe Verwandten des herzoglichen Hauses, immer zuerst vor allen Edlen und sonstigen Zeugen genannt werden. Wäre es nur gestattet, einen Schreib- oder Druckfehler voranzusetzen; so dürfte sich nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit behaupten lassen, daß der von dem Herzog

¹⁶⁾ v. Dreger I. p. 248, 305, 340, 357, 491, 492, 494, 496, 224, 250.

Grimislaw genannte Bartholomeus de Stetin kein Anderer gemessen sey, als der Kastellan der in Hinterpommern belegenen Burg Sciten oder Scitne¹⁷⁾.

Ferner werden in den Jahren 1216 und 1219 ein Barthus oder Bartholomeus als Kastellan von Salskow, und in den Jahren 1240, 1243, 1246, 1259 ein Bartholomeus de Poliz genannt, imgleichen gedenkt der Herzog Barnim I. im Jahre 1243 eines domini Bartholomai hominis nostri. Alle diese Personen können aber nur als herzogliche Beamte oder Dienstmännern angesehen werden, indem ihnen unter den übrigen Zeugen nicht die Stelle immer gegeben ist, welche Wartislavs Nachkommen stets einnehmen¹⁸⁾.

II. Casimir. Dieser zweite Sohn Wartislavs ist bisher von allen Geschichtschreibern — Gebhardi allein ausgenommen — mit dem Herzoge Casimir I. verwechselt worden. Daß ein solches Mißverständniß sich so lange erhalten konnte, muß befremden, da Saxo Grammaticus ausdrücklich erwähnt, daß Casimir I. kinderlos gestorben, und daß sein Erbgut dem Herzoge Bogislaw I. zugefallen sey. Abgesehen davon, hätte die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Annahme auch schon deshalb bemerkt werden können, weil sie auf der Voraussetzung beruht, daß die Besitzungen Wartislavs, der doch bekanntlich beerbt war, auf die Nachkommen Herzogs Casimir I. übergegangen seyen¹⁹⁾.

Casimir war mit seinem Vater Wartislav gegenwärtig, als Herzog Bogislaw I. in den Jahren 1182 bis 1187 der Domprobstei zu Cammin die Burg Lybin besetzte. Ferner geschieht seiner in der schon frü-

¹⁷⁾ v. Dreger I. p. 61, 64.

¹⁸⁾ v. Dreger I. p. 200, 241, 262, 421, 237.

¹⁹⁾ Saxo Grammi. p. 587. Gebhardi Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte, Thl. 52, S. 85.

her gedachten Urkunde vom Jahre 1187, durch welche das Patronat über die Jakobikirche zu Stettin dem Bambergischen Michaeliskloster verliehen wurde, Erwähnung. Daß die Herzogin Anafaska im Jahre 1208 bei Gründung des Klosters Selbst sich auf sein und seines Bruders Bartholomäus Zeugniß berufen habe, ist bereits bemerkt worden. Auf eben diesem Casmir bezieht sich höchst wahrscheinlich auch noch eine andere Urkunde, welche vor dem Jahre 1208 aufgestellt zu seyn scheint. In dieser Beschreibung bezeugt die Herzogin Anafaska mit ihren Söhnen Bogislav II. und Casmir II., daß Herr Casmir, welchem sie das Dorf Bogutino — Buggentin bei Colberg — zu erblichem Besitze verliehen, dasselbe der St. Marienkirche in Colberg verehrt habe. Wachsen hält dafür, daß der erwähnte Herr Casmir der Herzog Casmir II. gewesen sey; die Verwechslung ist aber einleuchtend; denn wie hätte dieser Herzog darauf kommen mögen, sich selbst das Dorf Buggentin zu verleihen. Unerwähnt darf indeß nicht bleiben, daß der genannte Wohltäter der Marienkirche zu Colberg vielleicht auch der Kastellan Casmir gewesen seyn mag, der am Schlusse der Urkunde zuletzt unter allen Zeugen als Casmir de Colberg aufgeführt wird. Für diese Meinung ließe sich anführen, daß etwa um das Jahr 1220 das Dorf Buggentin einem andern Colbergischen Kastellane Thuringus von neuem verliehen wurde; dagegen möchte der oben als wahrscheinlicher dargestellten Ansicht zur Seite stehen, daß bei der zweiten Verleihung Casmirs Nachfolger zum Zeugnisse berufen worden sind²⁰⁾. Uebrigens muß Cas-

²⁰⁾ v. Dreyer I. S. 37, 38, 40, 76. Wachsen Geschichte der Altstadt Colberg, S. 341—344.

mir, Wartislavs Sohn, schon vor dem Jahre 1220 gestorben seyn, weil von diesem Zeitpunkte ab seine Erben über die ihnen angefallenen Güter Verfügungen getroffen haben.

Mikrátiús giebt dem Kasmir drei Söhne:

Suantibor II,

Adolph

Wartislav,

und versichert, daß die beiden Letzteren jung gestorben seyen. Der zweite scheint auch wirklich in einer Urkunde vom Jahre 1188 genannt zu seyn, denn in derselben wird unter den Zeugen sogleich hinter dem Wartizlaus Suantiboriz ein Odolaus filius Kazimari aufgeführt²¹⁾. Daß der dritte, Wartislav, gelebt habe, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Vielleicht hat Mikrátiús auch nur irrtümlich diesen Wartislav in seiner Stammtafel aufgestellt, weil in einer weiter unten zu berührenden Verschreibung Wartislavs, der ein Sohn des Bartholomäus war, als ein Bruder des Suantibor erwähnt wird.

Was dagegen Suantibor, welcher gewöhnlich als der Zweite bezeichnet wird, betrifft, so gedenken seiner viele Urkunden, deren meiste jedoch nur von Schenkungen an das Kloster Colbaz sprechen. Im Jahre 1220 verließ er dem Letztern das Dorf Smirdniža mit der Waldstrecke, welche sich bei Golnow endigte. Die in dieser Hinsicht ausgestellten beiden Verschreibungen sind besonders dadurch merkwürdig, daß sie die östlichen Grenzen der Besitzungen, welche Wartislav II, inne gehabt haben muß, genau beschreiben. Etwa um dieselbe Zeit war Suantibor gegenwärtig, als die Herzoginn Jngardis dem Colbergischen Kastellan Thus

²¹⁾ v. Dreger I. S. 52.

ringus das Dorf Buggentin auf seine Lebenszeit überließ. Im Jahre 1234 verglich derselbe sich mit dem Kloster Colbaz wegen der Grenzen zwischen den Dörfern Necow, Gline und Nignan; jedoch ist die Richtigkeit dieser Zeitangabe nicht zu verbürgen. Hierauf hatte ein Dienstmann Suantibors, mit Namen Erisanus, das ihm von jenem zu Erbrecht verliehene Dorf Belize dem Kloster Colbaz verkauft; im Jahre 1235 bestätigte Suantibor diese Veräußerung. Nachdem er 1240 das Dorf Placesno geschenkt hatte, dehnte er bald darauf seine Freigebigkeit noch weiter aus, indem er den Mönchen im Jahre 1242 alle seine Besitzungen in der Provinz Colbaz, namentlich die Dörfer Zelow, Nignan, Babin und Cabow, verehrte. Im folgenden Jahre erlaubte er, daß Burhard von Megow die ihm erblich eingeräumte Besitzung Zibberose mit vier und sechzig Hufen dem Kloster Colbaz verkaufen durfte; zugleich bestätigte er demselben alle Besitzungen, welche die Geistlichen durch Kauf oder durch Schenkung von seinen Vorfahren oder von ihm selbst oder von seinem Vetter Wartislav erworben hatten. Im Jahre 1244 endlich genehmigte Herzog Barnim I. eine Schenkung von vier und sechzig Hufen in Cabowe, welche sein geliebter Ugnat, Herr Suantibor, Casimirs Sohn, dem Kloster Colbaz gemacht hatte²²⁾.

Nach dem Jahre 1244 geschieht Suantibors nicht mehr Erwähnung; es dürfte also die Angabe mehrerer Chronikanten, daß er um diese Zeit gestorben sey, Glauben verdienen. Gewiß ist, daß er einen Sohn, Namens Casmir, hinterlassen hat.

²²⁾ v. Dreger I. S. 96, 97, 165, 169, 200, 221, 233, 248. Wachsen S. 343.

Casimir, gewöhnlich der Dritte genannt, wird schon in den oben erwähnten Urkunden seines Vaters aus den Jahren 1242 und 1244 als dessen Schenkungen genehmigend und bezeugend aufgeführt. Demnächst erscheint er erst wieder in einem von dem Herzoge Barnim I. 1271 ausgestellten Schenkungsbriefe, welcher sich auf das Kloster Welbuck bezieht. Allen Zeugen vorangestellt, heißt er daselbst: nobilis vir Kazimarus noster consanguineus. Einige Zeit darauf, am 18. August 1274, ertheilte er dem Kloster Colbaz eine Urkunde, die um so mehr die sorgfältigste Beachtung verdient, da sie Casimirs Verwandtschaft näher darstellt, und zugleich die von seiner Familie dem Kloster Colbaz verliehenen Besitzungen namentlich aufzählt. Im Wesentlichen sagt Casimir in derselben: der Abt und der Convent des Klosters Colbaz habe ihm rechtsgültige Urkunden seines Großvaters Casimir, dessen Bruders Wartislaw und des letzten Sohnes Bartholomäus, ferner seines Vaters Suantibor und seines Verwandten Wartislaw, eines Sohnes des Bartholomäus, vorgelegt. Aus denselben erhelle klar, daß die Kirche zu Colbaz den Ort Colbas selbst, Lade, Reptow, Recow, Soznowe, das Dorf der Deutschen, Smirbnizi mit der sich bis Golnow erstreckenden Waldfläche und mit dem Dorfe Bucholt, welches innerhalb der Grenzen dieses Gutes liege, Rignaw jetzt Welcow, Zelowe, Jasniß, Lankne, Brufowe, Dambnie, Einnow jetzt Niennmarkt mit dem innerhalb der Grenzen dieser Burg liegenden Dorfe Doberpul, Cabowe jetzt Walkenberghe, Wabin, Beltz, Zibberose jetzt Woltersdorp, zehn Hufen bei dem See Gardena, Placesna, Gline, rechtsgültig erworben habe. Diese, so wie sonstige Güter, welche sie nach Verschreibungen seines Vaters oder seiner Vorgänger inne habe, befähige

er derselben, indem er allen Ansprüchen darauf entsage²³⁾).

Casimir mag in demselben Jahre verstorben seyn; wenigstens wird seiner nicht weiter gedacht.

III. Wartislaw: Die von Casimir dem Dritten dem Kloster Colbaz im Jahre 1274 gegebene Bestätigungsurkunde beweist, daß seines Großvaters Bruder Wartislaw geheissen hat, daß also von Wartislaw dem Zweiten ein Sohn dieses Namens hinterlassen worden ist. Es scheint, daß er schon vor dem Jahre 1218 mit Tode abgegangen ist; wenigstens treten seit diesem Zeitpunkte sein Sohn und sein Enkel schon thätig auf. Für die Richtigkeit jener Annahme möchte auch sprechen, daß Herzog Bogislaw II. in einer Urkunde vom Jahre 1222, wenn solche sich nicht auf ein anderes Geschlecht bezieht, bezeugt: er habe den Erben Wartislaws erlaubt, dem Kloster Colbaz den Ort Wolzin für hundert Mark zu veräußern²⁴⁾.

Wartislaws Sohn hieß Bartholomäus. Derselbe wird in einer Urkunde, die Herzog Bogislaw II. 1218 dem Kloster Eldena anfertigen ließ, als Zeuge aufgeführt. Auch war derselbe anwesend, als Herzog Barnim I. in den Jahren 1235 und 1240 dem Kloster Colbaz alle seine Besitzungen bestätigte; er tritt dadurch kenntlich hervor, daß er der Sohn Wartislaws des Jüngern genannt wird. Länger als bis

²³⁾ v. Dreger I. S. 221, 248. II. No. 463, 500. Die letzte Urkunde fängt so an: In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Kazimarus filius Suantobori — — cum nobis per legitima documenta bone memorie Kazimari avi nostri fratrisque sui Wartizlavi et filii sui Bartholomei, patrisque nostri Suantobori et cognati nostri Wartizlavi Bartholomei filii predecessorum nostrorum — — constitit evidenter — —

²⁴⁾ v. Dreger I. S. 105.

zum Jahre 1234 hat er wahrscheinlich nicht gelebt²⁵⁾.

Sein Sohn Wartislav wird seit dem Jahre 1218 mehrmals aufgeführt. Vielleicht war er der Pommerische Dynast Wartislav, der 1219 den König Waldemar II. von Dänemark auf dem Zuge nach Liefland begleitete. Dester geschieht seiner demnächst in den Jahren 1220 und 1221 Erwähnung, und nicht unwahrscheinlich dürfte seyn, daß er 1228 und 1229 in Stettin die Kastellanwürde bekleidet habe. Endlich möchte auf ihn die Urkunde vom Jahre 1243 zu beziehen seyn, in welcher Suantibor, Kasmir's Sohn, dem Kloster Colbaz die Schenkungen seines Veters Wartislav bestätigt. Darf man dies annehmen, so sind die beiden Verschreibungen, vermöge deren Wartislav, des Bartholomäus Sohn, seine Erbgüter in der Provinz Colbaz, namentlich Ehine, Bruchowe, Dambie und Langhne, mit Ausschluß von Rabank, dem Kloster Colbaz verkauft hat, nicht, wie von Dreger will, in das Jahr 1256 zu setzen, sondern selbige müssen spätestens im Jahre 1243 ausgefertigt seyn. Wartislav heißt in diesen Urkunden die begünstigten Mönche seine Brüder, und man kann daraus süglich schließen, daß er selbst ein Klosterbruder gewesen sey. Ferner erwähnt er, daß er durch Andrückung seines Siegels, so wie des seines Bruders Suantibor, die Urkunde noch mehr bekräftigt habe. Dieser Aeußerung zufolge ist öfter behauptet worden, daß man in den Stammtafeln einen leiblichen Bruder Wartislavs, Namens Suantibor, den Mikrálus fälschlich Suantipolk nenne, ansetzen müsse. Dagegen ist zu erinnern, daß der Suantibor, welcher sein Siegel hergab, kein An-

²⁵⁾ v. Dreger L. 88, 171, 203.

derer war, als derjenige Suantibor, welcher den Inhalt der Urkunde bezengte. Von diesem wird aber ausdrücklich gesagt, daß er ein Sohn Casmirs gewesen sey. Uebrigens kommt es in älteren Zeiten nicht selten vor, daß nahe Verwandten sich Brüder nennen; vielleicht war aber auch Suantibor ein Mönch des Klosters Colbaz, und als solcher konnte er süglich Wartislavs Bruder genannt werden. Wann Letzterer gestorben ist, läßt sich nicht mehr ermitteln; gewiß ist aber, daß er im Jahre 1274 nicht mehr lebte ²⁶⁾).

Nach vorstehender Darstellung dürfte folgender Stammbaum der richtige seyn ²⁷⁾:

²⁶⁾ v. Dreger I. 88, 96, 99, 127, 233, 389. Wachsen S. 344. Schoetgen et Kréyssig Dipl. S. 2.

²⁷⁾ Zum Schluß noch folgende Bemerkung: Wenn man auf den von Casmir III. im Jahre 1274 dem Kloster Colbaz ertheilten Bestätigungsbrief sieht; so scheint es auffallend, daß in demselben Wartislav II. und seines Sohnes Bartholomäus gar nicht gedacht worden. Leicht könnte aus diesem allerdings befremdenden Stillschweigen gefolgert werden, daß Wartislav II. ein Großohelm Casmirs III. gewesen sey, daß man aus der entworfenen Stammtafel den als Stammvater aufgeführten Wartislav II. so wie den älteren Bartholomäus weggelassen, und daß man jenen für eine Person mit Wartislav dem Jüngeren halten müsse. Zwar kann nicht mit völliger Gewißheit behauptet werden, daß ein solcher Einwurf durchaus unbegründet sey, indeß sind doch mehrere Thatsachen bekannt, welche die entgegengesetzte Annahme als die richtigere darstellen. Zwei Urkunden ergeben, daß Wartislav II. einen Sohn Casmir hatte,

v. Dreger I. S. 37, 38, 40,

und eine dritte Verschreibung läßt entnehmen, daß Casmirs Bruder Bartholomäus hieß.

v. Dreger I. S. 76.

Ferner geschieht 1235 und 1240 eines Bartholomäus, welcher ein Sohn Wartislav des Jüngern war, Erwähnung. Wenn

Wartislaw II.

Bartholomäus.

Casimir.

Wartislaw
der Jüngere.

Odolauß? Suantibor II. Bartholomäus.

Casimir III.

Wartislaw.

man diesen Wartislaw nicht dem Zweiten entgegensetzt, so geräth man in Verlegenheit, wie man den Beizamen des Jüngeren erklären soll. Die Meinung von Dregers, daß man Wartislaw im Gegensatz zu dem Herzoge Wartislaw I. so benannt habe, verdient wohl keine ernsthafte Widerlegung.

v. Dregers I. S. 171, 203.

Demnach bestätigt Suantibor schon im Jahre 1243 seines Vaters Wartislaw Schenkungen an das Kloster Colbatz. Der Letztere kann nicht für einen Sohn des älteren Bartholomäus gehalten werden, weil er Erbgüter während des Lebens seines Vaters nicht veräußern durfte. Der ältere Bartholomäus ward aber noch im Jahre 1254 als Zeuge aufgerufen. Es tritt hinzu, daß in mehreren dem Kloster Colbatz von den Herzogen erteilten Bestätigungsurkunden immer nur von den Schenkungen Wartislaws des Zweiten und denen seiner Erben, worunter wohl keine anderen als Descendenten zu verstehen sind, gesprochen wird.

v. Dregers I. S. 17, 171.

Endlich mag Casimir III. seines Ahnherrn und seines Großvaters nicht gedacht haben, weil, wie es scheint, von denselben keine Urkunden ausgestellt worden sind.

V.

Dr. Johann Bugenhagens Tod,
hinterbliebene Angehörige
und
einige andere Verwandte.

I. Dr. Johann Bugenhagens Tod.

In der Nacht vom 19. zum 20. April des Jahres 1558, Mitternachts um 12 Uhr, starb Johann Bugenhagen, nachdem er etwa seit einem Jahre von Blindheit an einem Auge und andern großen körperlichen Schwächen heimgesucht worden war, auch an der Lebendigkeit seines Geistes bedeutend verloren hatte; am 20. April, Abends 7 Uhr, wurde er feierlich bestattet. Seinen Tod betrauertten nicht bloß Philipp Melanchthon, sein vielsähriger Freund, der ihm am 19. April 1560 im Tode folgte, und Georg Eracow, sein Eidam, in eigenen Trauergedichten (der Letztere hat auch ein poetisches Epitaphium auf ihn gemacht) sondern ein gewisser Melchior Sauer dichtete gleichfalls ein lateinisches, und ein anderer Dichter jener Zeit, Johann Chasselius, ein Griechisches Epicedion auf ihn. Alle diese Gedichte findet man

abgedruckt bei Jäncke im Leben Bugenhagens S. 107 u. f. w. und S. 80 u. f. w. Der damalige Rektor der Hochschule, Matthäus Blochinger, Professor der Philosophie, lud in dem gewöhnlichen Leichenprogramm die studirende Jugend zur Begleitung der Leiche ein. Auffallend ist es, daß der Pommerische Chronikant Wedel in seiner handschriftlich vorhandenen Chronik den Todestag Bugenhagens auf den 10. April setzt; noch auffallender jedoch ist es, daß auch Johann Christian Lange in seinem Leben Bugenhagens S. 101 dasselbe thut, da er doch Blochingers Programm gekannt hat. Koch in seinen Erinnerungen an Dr. Johann Bugenhagen, Stettin 1817, S. 40, hat den Wedelschen Angabe zu viel getraut. Die Annales Academiae Gryphisvaldensis, citirt von J. H. Balthasar in den Sammlungen zur Pommerischen Kirchengeschichte II. S. 408, treffen es am richtigsten, wenn sie sagen: die decima nona Aprilis Vitebergae mortuus est reverendus vir Doctor Johannes Bugenhagius Pomeranus insigne ac aeternum ornamentum patriae in tota ecclesia Dei. Die Wittenberger Zeitgenossen, Freunde und Verwandten des Verstorbenen nehmen einstimmig den 20. April als den Todestag an, und in einer mir zugehörenden Ausgabe von Paulus Eberus Calendarium historicum ist gleichfalls unterm 20. April von einer gleichzeitigen Hand hinzugeschrieben: hoc die moritur reverendus vir D. Johannes Bugenhagius Pomeranus Anno 1558 aetatis suae 73. Das sehr lesenswerthe Programm von Matthäus Blochinger wird von Jäncke bloß angeführt; es steht in den Scriptis publice propositis a gubernatoribus studiorum (professoribus) in Academia Vitebergensi Tom. III. Vitebergae 1559 fol. 166 b. — 168, und mag hier eine Stelle finden.

Rector Academiae Witebergensis Matthaeus Blochinger.

Ut Italiae vastatio secuta est Ambrosii mortem, Augustini mortem non solum vastationis, sed etiam diva supplicia piorum et extinctio verae doctrinae in Africa, ita post mortem reverendi viri D. Martini Lutheri mox tristitia bella Principum orta sunt¹⁾, deinde nova et atrocissima dissidia docentium²⁾, ita nunc postquam Reverendus vir Johannes Bugenhagen Pomeranus, Theologiae Doctor et Pastor Ecclesiae nostrae, ex statione sua ad caelestis Ecclesiae societatem abductus est, metuamur non levia mala, quae ut filius Dei Dominus noster Jesus Christus averteret, ipse quotidianis precibus et lacrymis petebat, et ut nos idem peteremus assidue hortabatur. Ita non solum docendi laboribus et dejudicatione multarum controversiarum, sed etiam lacrymis et precatione Ecclesiam nostram adjuvit annos octo et triginta³⁾.

Interea

¹⁾ Der Schmalkaldische Krieg und was in Folge desselben geschah.

²⁾ Die Streitigkeiten über das Interim, aus welchem die antipapstlichen, und späterhin die kryptokalvinistischen und sacramentalischen Händel hervorgingen.

³⁾ Im Jahre 1521, kurz vor Luthers Abreise nach Worms, war Bugenhagen nach Wittenberg gekommen. M. s. Jände im Leben Bugenhagens S. 11 u. s. w. Franz Eracow singt in seinem Epitaphio auf Bugenhagen und den Declamat. Ph. Meläuchth. T. III. abgedr. Bei Jände S. 80 u. s. w.

Bis tria lustrata sol jam perfecit in orbe,

Octogae annorum praeteriere dies,

Leuconeam quando hanc peregrinus venit in urbem.

In einigen Abdrücken dieses Epitaphii steht freilich „Bis duo“, daß dieses aber unmdglich richtig seyn kann, hat schon Jände, der indes S. 12 es gleichfalls noch hat abdrücken lassen, S. 80 bewiesen.

Interea vocatur ad alias urbes et regiones puram Evangelii doctrinam ibi quoque fideliter docuit, ex Ecclesiis impiam doctrinam ejecit, abolevit perniciosos ritus, repressit corruptelas et fanaticas opiniones, et constituit piam formam Ecclesiarum duraturam ad posteritatem in inclytis urbibus Lubeca, Hamburga, Brunsviga, in tota Pomerania et in magna parte Regni Danici⁴⁾. Ac ut vetustas discernens Apostolos, Evangelistas et Pastores, nominavit Evangelistas eos, qui in diversis locis semina Evangelii spargebant, Pastores vero, qui in loco certo praeerant Ecclesiis, ita hic vir et Pastor noster et multarum gentium Evangelista fuit.

Adeo autem integritatem ipsius et pietatem probarunt, cum alii multi sapientia et virtute praestanter, tum vero et Inclytus Rex Danicus et Regina, et in publica celebritate ab hoc viro praecipue voluerint sibi coronas imponi⁵⁾, quo in ritu cum fiant

⁴⁾ Bugenhagen selbst sagt bei Gelegenheit der Ankündigung von Pauls von Trippen, des Hamburgischen Superintendenten, bevorstehender Doctorpromotion: Sed Dei beneficio in regno Danico et in patria mea dulcissima Pomerania et in urbibus Lubeca, Hamburga et Brunsviga voce mei ministerii doctrinae puritas restituta est. Recte autem fecit Ecclesia Hamburgensis, quod piam conjunctionem cum caeteris Ecclesiis harum regionum tueri studet. Scripta publ. propos. Profess. Viteberg. Tom. II. fol. 192 sqq. „Habet urbs Brunsviga haec bona, quae in civitatibus esse praecipua debent, et sunt vere opera et dona Dei: lucem Evangelii, Ecclesiam, studia literarum, honestas leges, justitiam et severam disciplinam civium, artes vitae necessarias, fortitudinem ad justitiae et disciplinae defensionem. Tantum urbium civibus non debent deesse nostra officia. 1556. Tom. III. fol. 26. Conrad Weßers, eines Braunschweigischen Geistlichen, Promotion kündigte Bugenhagen, als Decan der Theologischen Facultät, in dem Programme an, aus welchem diese Worte genommen sind.“

⁵⁾ Das Ankündigungsprogramm ist abgedruckt in Jedann

testificatio, quod legitima imperia sint Dei opera et beneficia, et invocatio ardentissima, ut Deus det salutarem gubernationem, pius rex maxime voluit adhibere virum sanctum reverenter de imperiis sentientem et ardentem invocantem Deum.

Testes sunt et omnes pii in hoc oppido, talem fuisse hanc Pastorem Ecclesiae, ut vere congruant doctrina et vita ejus ad normam, de qua Paulus dicit: Esto typus fidelium in sermone, in conversatione, in dilectione, in spiritu, in fide, in castitate. Recte docuit, mores fuerunt modesti et placidi, fuit justus et beneficus erga omnes, in objurgatione severus et intrepidus, acer in defensione verae doctrinae, ardens fide et spe in precatione, castus et severus hostis turpitudinum.

Tali et Pastore et patre cum simus orbat, vere dolent omnes pii, et in publico luctu non solum de orbitate hujus Ecclesiae, sed etiam de futuris periculis cogitant, Vosque adhortantur, ut consideretis publicas misérias et precemini filium Dei cum Ecclesia nostra, ut hic et alibi det pios et salutaes Pastores et Doctores.

Exemplo ejus etiam confirmemur. In hoc postremo actu vitae cum morbos et senectae imbecillitatem placide ferret *) subinde et desiderium et cer-

Ernst Rapp's Meiner Nachlese von Urkunden zur Reformationsgeschichte, Thl. 4 (Leipz. 1733), S. 641 u. f. w. Die umständliche Beschreibung der Ordnungsfestlichkeiten findet man in D. Georg Lauterbach's Regentenbuch, Leipzig 1559, Buch 1, Kap. 15, fol. XVIII u. f. w.

*) Im letzten Jahre seines Lebens wurde Bogenhagen so schwach, daß Melanchthon, als er einmal zu ihm kam, über seinen Anblick erschrak, und Gott anrief, daß er ihn doch nicht so alt werden lassen möge. Jände S. 76.

tam spem vitae aeternae ostendit, et gratiarum actionem precibus assidue miscuit, petens et sese Spiritu Sancto confirmari et regi ac servari domesticam Ecclesiam suam et publicam. Hi fuerunt ejus sermones in hoc extremo agone adeo alacres de beneficiis filii Dei, ut intelligi posset initia salutis et laetitiae aeternae in eo accensa esse, cum saepe hoc dictum repeteret: Haec est vita aeterna, ut agnoscant Te solum verum Deum, et quem misisti Jesum Christum. His se cogitationibus erigebat et laetabatur cito, se ex hae caligine in illam lucem transiturum esse.

Cum autem in optimis studiis, in officio docendi Evangelii, in gubernatione Ecclesiae, in omnium virtutum exercitiis, in assidua Dei invocatione tam diu viverit, annos videlicet septuaginta tres, minus duobus mensibus ⁷⁾, Deo gratias agamus pro donis ipsi et Ecclesiae per eum datis, et petamus Ecclesiae tales Pastores multos, et nobis similia dona clementer tribui. Haec in funere cogitanda sunt, quod fiet hora septima. Datae die 20 Aprilis, Anno 1558. Tom. III. fol. 166, b sqq.

II. Dr. Johann Bugenhagens hinterbliebene Gattin und Kinder.

Ueber Bugenhagens eheliche und väterliche Verhältnisse ist seinen sämtlichen bisherigen Biographen nichts weiter bekannt geworden, als daß er im Jahre

⁷⁾ Bugenhagens Geburtstag war der 24te Junius des Jahres 1485.

Bitte Luthers ihm das nothwendige Bisthümlein wurde nicht nur gewährt, sondern der Kurfürst schickte dem Verlobten auch ein Goldstück, jedoch, die Enträthselung der Ursache hiervon liegt nicht fern, so, als käme es von Spalatin, denn Luther dankt, und zwar an Bugenhagens Hochzeitstage, für das sämtliche Ueberschickte mit folgenden Worten: (Item) occupatas et festinus tuis literis de Psalmo XLIII aliud satisfaciam vel Johannis Pomeranii glossam mittam: nam de hereditate Domini recte sentis. Anreum nummum accepi gratis et gratias ago pro ipso, tam pro ferrina missa. Sacrum erit, scimus et antea hanc artem laudis causam: Tu miseris, non Princeps. Vale. Vitels. ser. 2. post Dionysii 1522. 45).

Den Namen von Bugenhagens Frau kennt man nicht, und es ist auffallend, daß, da in den Briefen Luthers nicht selten der Frauen seiner Freunde und Gehilfen, wie der des Justus Jonas, Joh. Agricola und Anderer, gedacht wird, man, wenigstens so viel ich weiß, bisher noch keine Stelle in den Briefen Luthers und seiner Zeitgenossen aufgefunden hat, in welcher der Gattin Bugenhagens so Erwähnung geschieht, daß ihr Name und ihre Verwandtschaft daraus hervorgeht, auch giebt, wie Lange im Leben Bugenhagens S. 98 anführt, das Copulationsbuch der Pfarrkirche zu Wittenberg keinen Aufschluß darüber, indem dasselbe erst mit dem Jahre 1522 beginnt. Aus einem Briefe Bugenhagens an König Christian III. von Da-

*) Ebendaselbst S. 253 und 254. Dr. Pette hat es übersehen, daß dieser Brief mit dem vorhergehenden in Verbindung steht. Lange, im Leben Bugenhagens, hat übrigens S. 97 u. 98 diese Stellen aus Luthers beiden Briefen an Spalatin schon abdrucken lassen.

nemacht erhebt, daß der Reformator seine Frau mit nach Dänemark genommen hat, denn in diesem am 21. November (Mittwochs nach Elisabeth) 1537 von Kopenhagen aus geschriebenen scherzhaften Briefe an den König wird ihrer als bei ihrem Manne gegenwärtig gedacht ¹⁶⁾.

Am 1. Mai des Jahres 1556 war sie gerade 56 Jahr alt; mithin muß sie am 1. Mai 1500 geboren seyn. Bugenhagen bittet den König für einem am 1. Mai 1556 geschriebenen Briefe, daß er nach seinem Tode ihr noch die 30 Rthlr. Erbsengeld, welche ihm bisher gezahlt seyen, lassen möge ¹⁷⁾. Aus eini-

¹⁶⁾ Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, zum Druck besdrert von Andreas Schumacher, Th. I., Kopenhagen und Leipzig 1758, S. 9. Der Scherz in diesem Briefe dreht sich darum, daß der König durch den Hauptmann zu Drachsholm, Wobeser, auch einen Pommer von Geburt (Bugenhagen nennt ihn seinen lieben Landsmann), dem Bugenhagen zwei Selten Speck hatte schicken lassen, welche so mager und klein waren, daß Bugenhagen sagt: „Es ist ja nicht Speck, sondern spel und spul. Speck wie der teuchert hering, spel wie eine dorre tunne, da die sonne durch scheint. Man machte ehr eine laterne davon den elvon fetten kohle.“ Von seiner Frau sagt Bugenhagen bei dieser Gelegenheit: „Der Bawer schemett sich die selten zu verantworten, Mein weib trostet In und sprach. Es ist recht, mein Freundt, mein Herr hats gern, R. M. scherzet mit meinem Herrn, das er siben soll das ir so buse spel geht ewr Oberkeit.“ Man sieht, daß es Bugenhagen darum zu thun war, in Zukunft bessere Geschenke zu erhalten. Ein Seltenstück zu diesem Briefe ist der am 1. Mai 1556 geschriebene, in welchem er sich über die 30 schlechten Fuchsbälge beschwert, die ihm in Auftrag des Königs geschickt worden. M. f. Schumacher S. 10.

¹⁷⁾ Am 24. Julius wiederholt er diese Bitte, Schumacher Theil I, S. 211, 212 und 214. Luther, Melanchthon und Bugenhagen erhielten jeder von König Christian ein Jahrgeld von 50 Rthlr., wie aus einigen andern Briefen dieser Sammlung

gen andern Briefen Bugenhagens an König Christian läßt sich auch, wie ich dafür halte, ein ziemlich sicherer Schluß auf die Familie machen, aus der sie stammte; denn Bugenhagen nennt in zweien dieser Briefe den bekannten Georg Röder (Rorarius), seinen lieben Schwager, und da er in der Bezeichnung anderer Verwandten, wie seines Schwagersohnes Johann Lübeck und seines Eidams Gallus Marcellus jedesmal sehr genau ist, so bin ich allerdings der Meinung, daß Bugenhagens Frau eine Schwester dieses Georg Röder gewesen ist. Es ist Georg Röder aber als Mitherausgeber sowohl der Wittenbergischen als der Jenaischen Ausgabe der Werke Luthers, so wie auch als Korrektor bei der verbesserten zweiten Ausgabe der Lutherschen Bibel-Üebersetzung (n. s. Joh. Matthæus Historien von Martin Luther. Predigt 13. Nürnberger Ausgabe, 1580. Bl. 151 a) und als Verfasser der Randglossen in derselben bekannt. Er war 1492 am 1. Okt. geboren, studirte zu Wittenberg, war Luthers Amanuensis und ist auch dadurch merkwürdig, daß er der erste war, welchen Luther, und zwar am Sonntage Cantate 1521, zum evangelischen Geistlichen selbst ordinirte. Er war auch einer von Bugenhagens Special-Kollegen in Wittenberg. Während des Schmalkaldischen Krieges ging er nach Dänemark. Von Johann Friedrich I. ward er nach Jena berufen, wurde Professor und erster Bibliothekar auf der neu errichteten Universität, und besorgte als Vorsteher der neuen, herzoglichen Buchdruckerei in Verbindung mit Niko-

gleichfalls auch hervorgeht. In dem Briefe vom 1. Mai 1556 heißt es unter andern: es kann auch mit Jr (meiner Frau) nicht lange währen, sie machet sich schwach und ist heut auf Wallburgis oder Philippi und Jacobi sechs und funfzig Jar alt.

Joh. Amtdorf i. J. 1555 die Jeweilige Ausgabe der Werke Luthers; bei der Wittenb. Ausgabe von 1544 war Kaspar Cruciger sein Gehülfe gewesen. Er starb zu Jena den 24. April 1557. In der Walshschen Ausgabe der Lutherschen Schriften findet sich auch Einiges von seiner Hand, namentlich im 14ten Theile: Ueber ihn verweise ich auf Adrian Beiers Syllabus Rectorum et Professorum Jenensium. Jena 1659, 12. p. 146 sqq., auf Joh. Kasp. Zeumer vitae Professorum theol. Jen. Jen. s. a. p. 26 sqq.; auf Joh. Heinr. Sch. de evangelii ministris a D. Luthero ordinatis. Lub. 1718; 4. p. 4 sqq., auf Joh. Konr. Zeller in den Centuriis Correctorum in typogr. eruditorum p. 473, und besonders auf Gust. Georg Zeltner's Beschreibung des Lebens und satorum Hans Luffs, Buchdruckers in Wittenberg. Nürnberg. 1724. 4. Als Schwäger Bugenhagen's verdiente Georg Morarius auch hier dieser etwas umständlichen Erwähnung ¹⁰⁾. Georg Röder reiste im März 1551 nach Dänemark, um dem Könige seine Ausgabe der Werke Luthers zu überbringen. Bugenhagen gab ihm einen Brief, datirt vom 26. März, mit welcher sich so anfängt: „Ich habes nicht gewußt, das vor langes bestellet ist, das dieser Magister George Röder, mein lieber schwager, ein gelehrter, frommer vnd getrewer Mann, der die Tomis Patris Lutheri Im Druck hat zugericht, mit solcher guten ordnung wie Ew. Majestat sehet u. s. w. folte zu E. M.

¹⁰⁾ Es ist zu bedauern, daß der treffliche Korbes in Kiel seinen versprochenen Aufsatz über die gelehrten Korrektoren im 16ten Jahrhundert nicht hat herausgeben können; sicher würden wir nicht bloß über Georg Röder, sondern auch über Wolfgang Angst, der in der Geschichte der Epistolarym obs. virr. wenigstens eine nicht unwichtige Rolle spielt, manche interessante Aufklärung durch ihn erhalten haben.

kommen, mit den übrigen Büchern und Schriften Pa-
tris Lutheri, u. s. w.“ Schumachers Sammlung I, S. 160
und am 11. Junius 1551 schreibt Bugenhagen: „Ich
hätte gern von E. W. eine Antwort gesehen auf den
Brief, den ich Magistro Georgio Röber, Meinem
lieben Schwager, an E. R. W. mitgab. Aber es
hat auff dis mal nicht wolt seyn.“ Schumacher I, S.
363. Bugenhagens Gattin, um auf sie wieder zurück-
zukommen, überlebte ihren Mann und hatte im Jahre
1560 noch den Schmerz, einen ihrer Schwiegersöhne
zu verlieren ²⁰⁾. Sicher hat sie bis zum Maimonat
1568, als soweit die Sammlung der Wittenbergischen
Programme geht, noch gelebt, weil sich sonst ohne
Zweifel ein Programm auf ihre Bestattung finden
würde, so wie die bei Gelegenheit des Todes von Lu-
thers und Melancthons Frauen erschienenen Pro-
gramme mitgetheilt worden sind ²⁰⁾.

Hinsichtlich der Kinder Bugenhagens, von wel-
chen man bisher nur zwei gekannt hat, kann ich fol-
gende Nachrichten mittheilen.

Der Sohn, Johann Bugenhagen, ist bekannt, und
ich verweise hinsichtlich seiner auf Jäncke S. 106. In
den Wittenbergischen Programmen wird seiner öfters
gedacht. Ueber das Jahr seiner Geburt kann ich durch-
aus keine Nachricht geben, mithin auch nicht bestim-
men, ob er der älteste von Bugenhagens Kindern ge-
wesen ist, wiewohl ich geneigt bin, es zu glauben.
Eine Tochter starb ihm im Jahre 1564. W. s. die
Scripta Professor. Witebergensium Tom. 6. Q. 5.

²⁰⁾ Die betreffende Stelle wird weiter unten mitgetheilt
werden.

²⁰⁾ Bei den Jahren 1552 und 1557.

Die Tochter, Sara mit Namen, muß im Jahr 1525 geboren worden seyn, denn der Vater sagt am 13. Nov. 1547, daß sie noch nicht 23 Jahr alt sey ²¹⁾. Ihr erster Mann hieß Gallus Marcellus ²²⁾, und war, nach Jäncke, Diakonus an der Kirche zu Wittenberg. Er muß während der Besetzung Wittenbergs durch die Kaiserlichen Truppen Wittenberg mit verlassen haben, weil er von Magdeburg aus den 29. Nov. 1546 an König Christian von Dänemark geschrieben hat. Am 1. August 1547 war er aber wieder in Wittenberg, denn von hier aus hat er an diesem Tage wieder an König Christian geschrieben ²³⁾. Seine Gattin gebar ihm zwei Söhne, von welchen der ältere bald wieder starb; mit dem dritten Kinde war sie schwanger bei dem Tode ihres Mannes im Okt. 1547. Daß in den Scriptis Vitob. sich kein Leichenprogramm auf ihn findet, erklärt sich wohl daher, weil während der Kriegs-Unruhen die akademischen Feierlichkeiten meistens unterblieben, wie denn auch aus dieser Zeit nur wenige Programme vorhanden sind; es hörten sogar die Vorlesungen ganz auf und begannen erst wieder den 24. Okt. 1547. Bugenhagen meldet den Tod dieses seines Eidams dem Könige von Dänemark mit

²¹⁾ M. v. weiter unten. Am Oftern des Jahres 1525 war sie geboren. Ihr zweiter Mann, Georg Cracow, war, nach der Angabe ihres Vaters, mit ihr in demselben Jahre geboren; Cracows Geburtsjahr aber war, wie wir anderwoher wissen, das Jahr 1525.

²²⁾ Jäncke fügt zu diesen beiden Namen noch den Namen Müller hinzu.

²³⁾ Die beiden Briefe finden sich in der Schumacherschen Sammlung Thl. 2, S. 75—78. Marcellus unterschreibt sich D. Pomerani Eidam.

folgenden Worten ²⁴⁾: „Aber ich wil. E. W. nicht verbergen, das Magister Gallus, meiner Tochter Man, der zu Erbß mit meinen Kindern die funffzig Taler zu sich nam, ist ist vor iij Wochen zu Christo sehr christlich gereisset, Also ist meine betrübte Sara widwe, käume xxij Jar alt, der erste Son starb ir, aber der ander lebet noch, vnd wir warten alle Tage, das sie wider geben solle, Christus gebe mit Liebe vnd Dancksagung. Ich habe sie wider In mein Haus vnd Versorgung genommen, Ich mus solchs auch von Gott für gut nehmen, wie ander Leute. ic. Scriptum zu Wittenberg MDXLvij 13. Nov. ²⁵⁾.“ Bis ins zweite Jahr blieb Sara Bugenhagen Wittwe; in diesem Jahr, und zwar am 27. Februar, verlobte sie der Vater schriftlich wieder mit Georg Eracow, der damals Professor zu Greifswald war; die Hochzeit wurde am 17. Junius 1549 gefeiert, und Bugenhagen meldete Beides gleichfalls dem König Christian III: „Meine Tochter Sara, g. K., wird auff die zukünfftige Ostern xxij ²⁶⁾ Jar alt werden; die ist nu ins ander Jar widwe gesehen: nach irem Eränzare hat sie Freyer gehabt, aber ich wolte dieser Jammer Zeit nichts thun. Nu aber habe ich gestern, mit meiner Handschrift vnd Sigel die Vertragung zugeschickt einem wolgelarten Magistro, der eben so alt ist, als meine Sara, und sind beide auf eine Zeit geboren; die Hochzeit wird, so Got vns

²⁴⁾ Wie Bugenhagen an König Christian schreibt, Schumacher Ibl. 1, S. 103.

²⁵⁾ Ebendasselbst.

²⁶⁾ Die Zahl ist sicher nicht richtig, indem sie mit dem oben genannten Alter der Sara nicht übereinstimmt. Eracow war im Jahr 1525, wie man weiß, geboren, da er nun mit seiner Braut, nach Bugenhagens Worten, von gleichem Alter war, so wies statt xxij gelesen werden müssen xxiiij.

so viel Freunds verleret, nach der Osterwochen werden. So muß ich meine Tochter wieder versorgen, und ist mir hoch von nöten in dieser sorglichen Zeit (die ich doch Got befehle) das ich solchen Eidam habe nach Gots willen, dem ich muge befehlen mein Weib und Kynder, und was wir hie haben, so ich getödtet oder verjaget werde. Scr. zu Wittenb. MDXLIX, Wiltme Februarij 27).“ „Hätt es iht ander Zeit gewest — — — und ich nicht were iht beladen mit der Hochzeit meiner Tochter (welche wird werden Montag nach Trinitatis) so wolte ich — — — zu E. M. und zu meiner gnedigsten Konigin iht gekommen seyn. Wittenb. MDXLIX iij Junij 20).“ Die Hochzeit wurde zu Wittenberg gefeiert, und diese Verheirathung war der Grund, daß Georg Cracow Greifswald wieder mit Wittenberg vertauschte, und es scheint aus der Erwähnung dieser Veränderung in den Annalen der philosophischen Fakultät zu Greifswald zu erhellen, daß er gleich nach der Hochzeit zu Wittenberg geblieben ist 27). Georg Cracows erstes Rektorat zu Wittenberg fällt in das Winter-Semester von 1559 bis 1560. Das glückliche Verhältniß beider Gatten besang Konrad Heuser in einem elegischen Gedicht, welches hin-

27) Schumachers Sammlung Thl. 1, S. 118.

28) Ebendasselbst S. 121.

29) M. Georgius Cracovius, qui primus geometrias artes hic tradidit, et praecedente anno magna eum laude causam laeue egit coram Principe adversus M. Sigismundum in ea controversia, qua ab antecessore et recitata Witebergam, ducta illic ab Doctoris Bughenagii, rediit. J. H. Balthasars Samml. zur Pomn. Kirchenhistorie 2, S. 367. Der Erzähler ist Dr. Jacob Runge, der zweite Vorpommersche General-Superintendent. Der M. Sigismundus ist der damalige Professor Sigismund Schürkel zu Greifswald, der zu mancherlei Spaltungen Veranlassung gegeben hatte.

ter der Dedicacion des sechsten Theils der Scriptt. Profess. Witbergg. steht. Sechs Kinder hatte sie ihrem zweiten Manne geboren und starb wenige Tage nach der Geburt des siebenten, eines Knaben; der in der Taufe den Namen Johann erhalten, und bei dem der Herzog Ernst Ludwig von Pommern, derzeitiger Rektor zu Wittenberg, Taufzeuge gewesen war, am 17. December 1563; der neugeborne Knabe war ihr schon vorangegangen. Sie ward in der Kirche zu Wittenberg zur Seite ihres Vaters bestattet ²⁰⁾. Der zweifache Todesfall ward in einem Leichenprogramme bekannt gemacht, in welchem von der verstorbenen Sara und ihrer Ehe sehr viel Rühmliches gesagt wird: „*Matrona optima et primaria, foemina lectissima, decus et ornamentum et suae et mariti familiae Sara Bugenhagia Cracovina, haec igitur et dolore et morbo fracta filiolum secuta, hodie hora quarta matutina mortua est. et ipsa. Ita luctus primariae familiae novo et ingente duplicatur, et amittit soboles matrem, maritus uxorem carissimam, puerperam, domus et familia tanquam columnam alteram, qua stat hactenus et ornamentum ingens. Hoc funus est luctuosissimum, et haec una est ex calamitatibus in piis familiis, quae in hac vita accidunt gravissimis. — — — Comperimus nos omnia decora pietatis, ingenii et virtutis muliebris universae in hac Matrona fuisse tanta, quanta hic sexus capere potest, cum et natura esset optima et accederet sanctissima educatis parentum. Cum qua conjuge sua in amore casto et mutuo conjunctissime vixit annos 14, atque ita, ut nulla umquam ne minima quidem offensio inter conjuges ipsis intercederet. — — — Cumque peperisset, apud eum sexies,*

²⁰⁾ Jände S. 106.

et jam septimum gravida esset, per aliquot hōs menses gravidus morbis tentata est valetudo optimae foeminae, et auditi sunt sermones hujus ante semestre quasi praesagentis, si non superaturam labores puerperii hujus. — — — Nam et morbo eo, qui praecessit, factum est, ut partus non nihil anticiparet tempus justum, et ita hoc afflicta fuit, ut foetus mortem ipsa quarta die sequeretur, cum āgeret climacterem vitae quantum novenarium ²¹). — — — Scitis hanc matronam filiam fuisse Reverendi Domini, pietate et doctrina praestantissimi, Johannis Bugenhagii Pomerani nostri, V. Cl., cujus in Ecclesiam Christi merita extant ingentia, ut hoc nomine hoc cliente nostro gloriemur, et quod Deus ex nostra terra hoc organum et vos gratiae ad salutarem institutionem Ecclesiae suae produxit, atque ditionem nostram ornatu talis Viri ornavit, agimus, ejus ex intimo corde nostro gratias. — — — Admonemus omnes subjectos ditioni scholasticae, ut funus primariae foeminae frequentes deducant, quod efferetur cras hora prima — — — praesertim cum hac etiam sanctae animae tam demortuae Matronae, quam Patris hujus, Domini Bugenhagii, debere videamur, propter pietatem, virtutem et merita, de quibus diximus, Patris imprimis, cujus memoriam quibuscumque officiis possumus et fas est, colere debemus, tum in ipsius nomine celebrando, quam officiosa voluntate, quae praestitur familiae hujus et qui cum hac sunt conjuncti, quosque ipsi caros fuisse scimus et deligi ille a nobis optavit.

²¹) Ganz genau ist diese Bezeichnung des Alters der Verstorbenen nicht zu nehmen. W. v. das oben S. 155 hinsichtlich ihres Geburts-Jahres Gesagte.

Eine andere Tochter Bugenhagens, deren Namen ich aber nicht angeben kann, war an einen Doctor des Rechts, Andreas Wulf oder Wolf, einen Wittenberger von Geburt, verheirathet, von dem ich aber nichts weiter weiß, als daß er am 26. Februar des Jahres 1551 von dem damaligen Dekan der Juristenfacultät, Lorenz Lindemann, zum Doctor creirt worden ist²²⁾, sich ohne Zweifel späterhin auch als juristischer Lehrer zu Wittenberg aufgehalten hat, und im Anfange des Aprils 1560 daselbst gestorben ist²³⁾. Georg Cracow, sein Schwager, publicirte, als damaliger Rektor, das Leichenprogramm auf ihn; hatte es aber nicht selbst geschrieben. Es heißt in diesem Programm: Nunc extincto clarissimo et doctissimo viro domino Andrea Wolfio, Juris Doctore in luctu acerbissimo sunt familiae honestissimae, uxor et parvi liberi Doctoris Andreae, et ejus mater honestissima, quae vere, ut illa in Naim vidua, filium praestantem sapientia et eruditione, eumque unicum morte nimis immatura amisit. Et sacri, viduae reverendi domini Pastoris, Doctoris Johannis Bugenhagii²⁴⁾ ingentem dolorem allatum esse haud dubium est, cujus luctum propter mariti mortem recentem hoc ipso mense Aprili ante biennium nova nunc moestitia subsequitur, ac vix sopitum dolorem orbitas filiae, nepotum et neptium denuo renovat. Nec putemus, sine magno moerore esse virum magnificum et clarissimum Doctorem Georgium Cracovum, hujus Acadē-
miae

²²⁾ Scripta Witebergensia Tom. 1, fol. 347. b.

²³⁾ Ibid. Tom. IV. fol. L. 3. a. Ich bemerke hier gelegentlich, daß ich die einzelnen Theile der Sammlung nach verschiedenen Ausgaben vor mir habe.

²⁴⁾ W. v. oben S. 154.

miae Rectorem, qui non solum affinem, amicum, sed etiam collegam et παραστάτην fidelissimum amisit. Harum honestissimarum familiarum luctu ac dolore affini nos justissimum est, ac ut Deus has et communes totius Ecclesiae aerumnas leniat, toto pectore precemur. Etsi autem Doctori Andreae nihil mali accidit, tamen nos amicum collegam et invocationis socium amisisse dolemus. Sed hac se consolatione moestissima cogunt, mater et socius et ceterae maternae erigent, quod hunc non amiserunt, sed ad Dominum praemisissent, ut paulo post majori cum laetitia denuo eam complectantur. — — —

Ut autem et ecclesiam et moestissimas familias Deo precibus suis commendent Scholastici et de suis, etiam periculis cogitent, hortamur eos, ut ad pias funeris ceremonias hora duodecima conveniant, et se non solum Doctoris Andreae, sed et reverendi domini D. Johannis Bugenhagii Pomerani, Pastoris Ecclesiae nostrae fidelissimi memoriam venerari testentur. Die 5 Aprilis Anno 1560²⁵⁾.

Aus der Bugenhagenschen Familie stammte auch die Frau eines andern Wittenbergischen Rechtsgelehrten, des Doktors Paulus Nithard, welche im November 1563 einen Sohn verlor. In dem Leichenprogramm, welches der damalige Rektor, der Pommerische Herzog Ernst Ludwig, publicirte, heißt es nämlich: „Haec igitur — — in praesentia vocamus vos ad deductionem funeris in familia optimi viri Pauli Nithardi, qui hodie hora 12 effertit filiolum nondum trimestrem; quod officium deductionis vestrae et patri debetis propter ordinem communem, et maternae familiae, cum mater demortui sit ex domo Doctoris Johannis

²⁵⁾ Tom. IV. fol. N. 3. a. u. b.

Bugenhagii Pomerani, Clientis nostri, cujus pietatem, sapientiam, virtutem et doctrinam colamus et diligamus in sobole ejus, et qui huic sunt conjuncti, respondentem hanc gratiam meritis ipsius in Ecclesiam Christi ingentibus. Propositum Calendar Decembr. ²⁰) Höchst wahrscheinlich ist hier entweder von einer dritten Tochter Bugenhagens die Rede, oder die in diesem Programm erwähnte Mutter des gestorbenen Kindes war auch die hinterbliebene Gattin des Andreas Wulf, welche nach ihres ersten Mannes Tode den Paul Nithard wieder geheirathet hatte.

Von Seiten seiner Frau muß Johann Bugenhagen Verwandte in Dresden gehabt haben, denn in einem Briefe an König Christian III. vom 30. Oktober 1554 schreibt er: „Darnach in demselben Sommer (1553) reiset ich gen. Dresden zu meiner Freundschaft Hochzeit“. (Schumachers Sammlung Thl. 1, S. 198).

III. Einige Verwandte Bugenhagens.

1. Gerhard Bugenhagen, der Vater des Reformators; ob bloßes Rathsmittglied oder Bürgermeister zu Wollin, lasse ich dahingestellt. Valentin Gadebusch in der Recensio genealogica bei seinem Buche: Desiderium et votum extremum etc., citirt von Dietrichs in den Zusätzen und Verbesserungen zu Jäncke, nennt ihn Consul. Man weiß aber, daß vor und zu Bugenhagens Zeit die Rathsmittglieder Consules, die

²⁰) Tom. VI. B. 5, 1.

Bürgermeister aber Proconsules genannt wurden. Wer ihn etwas Mehreres aufzufinden, muß man nach Kochs vergeblich gewesenem Bemühungen wohl verzweifeln²⁷⁾.

2. Georg Bugenhagen, Bruder des Reformators, sicher jüngerer Bruder. Er war sein Gehilfe (hypodidascalus) an der Schule zu Treptow gewesen, war aber von ihm nach Münster zu dem damals sehr berühmten Humanisten Johann Murrnellius aus Ruremund in Geldern geschickt worden, um sich bei diesem zu vervollkommen. Unser Johann Bugenhagen gedenkt dieses seines Bruders in dem an Murrnellius geschriebenen Briefe vom 23. April 1512, den ich aus Hermann von der Hardeß Autographis Lutheri et Coaetaneorum Tom. II. dem ersten Heft meiner kirchens- und literarhistorischen Studien und Mittheilungen S. 221 u. f. w. einverleibt habe. M. s. auch die Einleitung zu diesem Briefe. Georg Bugenhagen setzte nach seiner Rückkehr aus Münster seine frühere Beschäftigung in Treptow sicher fort. Was ferner aus ihm geworden ist, weiß man nicht.

3. Johann Bugenhagen, ein Vaterbrudersohn (patruelis) des Reformators, den dieser selbst als seinen Liebling (patrulem meum per dilectum) in dem eben genannten Briefe bezeichnet. Er hatte mit noch drei andern Pommerschen Jünglingen, Andreas, Joachim und David, sich eine Zeit lang zu Galdenstadt (Chrysopolis) unweit Münster aufgehalten, und war, als unser Johann Bugenhagen den Brief an Murrnellius schrieb, unter der Leitung des Murrnellius zu Mün-

²⁷⁾ Erinnerungen an D. Johann Bugenhagen Pomeranus, S. 11 u. f. w. Die Schrift von Valentin Gadebusch ist mir unbekannt.

ter. Sicher ist dieser Johann Bugenhagen eine und dieselbe Person mit dem von Jäncke, J. H. Balthasar und Koch genannten. Er war 1534 mit auf dem Landtage zu Treptow, war der erste lutherische Pastor zu Wollin, wohnte der Synode zu Stettin im Jahre 1545 bei. Nach Jäncke soll er schon 1548 gestorben seyn, nach Koch aber noch 1560 gelebt haben, als erster Pastor an der Nikolaikirche zu Wollin und als Patron eines Stipendii, das unter dem Namen: „Bugenhagens beneficium“ bei der Klosterkirche daselbst fundirt war. Ueber die Frage: ob die drei anderen in dem Briefe an Murellius genannten Jünglinge, Andreas, Joachim und David, auch zum Geschlechte der Bugenhagen gehört haben oder nicht, kann ich nur wiederholen, was ich schon früher darüber gesagt habe. M. s. die kirchen- und literarhistor. Studien u. s. w. Heft 1, S. 219.

4—6. Joachim, Hans und Gregorius Bugenhagen; Einwohner zu Wollin um 1560. Die beiden Ersteren in dem Hagen vor der Stadt; der Dritte in der Stadt selbst. M. s. Jäncke und Koch. War der Joachim vielleicht der eben genannte Jüngling dieses Zunamens?

7. Katharina Bugenhagen, die Schwester des Reformators. Sie war an einen gewissen Jakob Lübbek (Lubechius) verheirathet, der entweder Mitglied des Raths oder Bürgermeister zu Greifenberg (Consul Gryphenbergensis) war. Man sehe Delrichs in den Zusätzen zu Jäncke. Delrichs hat den Namen der Schwester Bugenhagens zuerst bekannt gemacht.

Aus dieser Ehe des Jakob Lübbek und der Katharina Bugenhagen gingen hervor:

a. Christiane, verheirathet an Valentin Krüger in Greifenberg.

- b. Katharine, verheirathet an Joachim Einbarsen.
- c. Johann Lübbecke.
- d. Anna, verheirathet an Georg Collatus.
- e. Engel, verheirathet zuerst an Johann Korte und darauf an Matthias Rebhans.
- f. Dorothea, verheirathet an Johann Bohlen.
- g. Barbara, verheirathet an D. Matth. Wolf, und
- h. Joachim Lübbecke.

So lautet die Angabe bei Delrichs in den Sätzen zu Jäncke, und zwar aus Valentin Gadebusch oben genanntem Genealogicum. — Ueber Einige der Genannten mag hier noch Eines und das Andere gesagt werden.

Drei Männer, mit Namen Krüger, sämmtlich in und aus Greifenberg, sind in der Pommerischen Kirchengeschichte namkundig geworden. 1. Lorenz Krüger, Präpositus zu Greifenberg, gestorben als ein Greis von 99 Jahren im Jahre 1599. Er stammte aus Ebslin, und hatte unter Luther und Melancthon zu Wittenberg studirt. M. s. Cramers Pommer. Kirchenchronikon, wo sich Bd. 4, S. 105 das ihm gesetzte Epitaphium abgedruckt findet. 2. Valentin Krüger, der obengenannte Schwäher Bugenhagens, gest. im Jahre 1591, nachdem er der Kirche 48 Jahre gedient hatte. Es wird von ihm erzählt, daß er sechs Söhne und zwölf Töchter erzeugt gehabt hat. Cramer i. a. B. S. 43. 3. Albanus Krüger, den die Stralsunder im Jahre 1567 zu ihrem Oberpfarrherrn beriefen, der aber nur vom 20. Oktober dieses Jahres bis zum 14. Mai 1568 in Stralsund blieb, weil er sich für die damaligen unruhigen Zeiten nicht eignete. M. v. Lobes historische Erzählung vom Reformationswerk in Stralsund, S. 57 u. 58, und Cramer Bd. 3, S. 182. Wohin er von Stralsund gegangen ist, weiß

man nicht — aber ehe er nach Stralsund kam, war er eine Zeit lang, und zwar von 1561 bis 1565, Prediger zu St. Johannis in Danzig gewesen. M. s. Ephraim Pratorii Danziger Lehrer Gedächtnis, Danzig 1733, S. 4.

Matth. Wolf, aus Stargard gebürtig, zuerst Rektor, und zwar der dritte der Reihe nach an dem Gymnasio zu Stettin; darauf Professor der Theologie zu Greifswald, 1570. M. s. Rango's Origin. Pomeran. p. 121 und Dähner's Pomm. Biblioth. Thl. 1. S. 113.

S. Johann Lübbecke, der ältere Sohn Jakob Lübbecke's und der Schwester D. Johann Bugenhagens, Katharina. David Chyträus gedenkt seiner rühmlichst, wenn er sagt: „Cum autem Julini urbis vetustae ac celeberrimae, in qua primam Episcopi Pomeraniae sedem Principes olim posuerunt, mentio a nobis facta sit, non ingratum studiosis antiquitatum patriae futurum arbitrabor, si ea, quae senex antiqua virtute et fide ac doctrina praestans Joannes Lubechius, Consul Treptorii ad Regam de Julino, Winetha et Arcona, vetustissimis et florentissimis olim Pomeranicis littoris urbibus, nunc eversis ad excisis, sciscitanti mihi respondit, cum illis communicarem“. Dav. Chytraei Vandalia. Rost. MDXIC. 8. fol. 42. b. schon citirt von Jäncke. Dieses Lob Lübbecke's findet sich mit denselben Worten auch in Chyträus Chronicon Saxoniae fol. Lb. 1, p. 10. Wenn aber Delrichs in den Zusätzen zu Jäncke hinsichtlich dieses Johann Lübbecke sich auf Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek Bd. 8, S. 274 beruft, so besteht die Erwähnung desselben an der gedachten Stelle bloß darin, daß Baumgarten einen auch in Schumachers Sammlung Th. 1, S. 139 u. f. w. befindlichen Brief Bugenhagens an König Christian III.

von Dänemark vom 18. Junius 1550 aus dem Autographo zuerst mitgetheilt hat, in welchem Briefe des Johann Låbbeke kurz gedacht wird. — Von diesem Johann Låbbeke können wir mehr sagen, als von irgend einem Andern von Bugenhagens Verwandten. Der Reformator nahm diesen seinen Schweftersohn, stehet von Wittenberg aus, wo er damals studiren mochte, im Jahre 1537 mit sich nach Dänemark und hatte ihn stets zur Seite; man findet ihn 1538 auch unter den auf der Universität zu Kopenhagen Instructirten²⁰⁾; ob er schon daselbst, oder späterhin vielleicht zu Wittenberg, Magister geworden ist, kann ich nicht sagen. Nach seiner Rückkehr aus Dänemark wohnte er den Türkenkriegen bei, bereis'te mehrere Gegenden Italiens, namentlich das Venetianische Gebiet, und einige Städte Süddeutschlands, wie Nürnberg, Augsburg und andere; und war darauf zwei Jahre Rektor an der Schule zu Brandenburg, von wo er, mit Empfehlung seines Oheims versehen, im Jahre 1546 nach Dänemark zurückging. Die Empfehlung lautet: „Magister Johannes, meiner Schwefter Son, war bey mir in Dennemerken in Ewr. Majestätens Landen, aber er war bey mir also verbunden, daß er nicht viel Erfahrungheit da im Lande konnte haben. Er hat für sein Magisterium vnd Grad zimlich von Künsten etwas zu sich, nach Göttes Gnaden, gebracht, vnd ist miltlerzeit im Türckischen Krieg, in Welschen Landen vnd Venedige, auch in Hochdeutschen Stedten, Nürnberg, Augsburg ic. gewest, daß ich ihn kaum habe wedder an mich gebracht, und hat nun nach seinem Magisterio die Schule zu Branden-

²⁰⁾ M. f. Jånke aus Erasmi Vindingli Hist. Academi. Hafniensis p. 69.

burg sehr zwe Jar geregiret. Seine Lust ist nun aber, das er gerne sich wolte auch bekannt machen in Ewr. M. Landen, zum wenigsten ein Jar lang, velicht lenger, als ich kan hoffen, an das ich ihn anders wohin verschrieben habe, das kann wol geleicht gebrochen werden. Doch er ist un von dem Alter und Verstand, daß ich ihm dasselbe heimstelle. Darvmb bitte ich E. R. M. wolle Magister Johanni, meiner Schwester Son, gnediglich Dienst vnd Sold, ein Jar lang, zu Hofe oder in der hohen Schulen zu Copenhagen, gnediglich geben. Ich hoffe: er wird vnderthenig also dienen, daß E. M. ein Wolgefallen darob werde haben". Schumacher Samml. 1, S. 57. Der König sandte ihn als Lehrer auf die hohe Schule zu Kopenhagen³⁹⁾; im folgenden Jahre, gerade während der Kriegsunruhen in und um Wittenberg, besuchte Johann Lübbek seine Verwandten in Sachsen, kehrte aber noch in demselben Jahre wieder nach Dänemark zurück, wo es ihm sehr gefiel⁴⁰⁾. Im Jahre 1548 wurde er Professor der Pädagogik zu Kopenhagen, verwaltete auch 1549 das Dekanat der philosophischen Fakultät daselbst. Bugenhagen gedenkt seiner in mehreren Briefen an den König; auch sieht man, daß der Oheim und der Nefte einen ununterbrochenen Briefwechsel mit einander führten, und daß der Erstere die frühere Empfehlung oft wiederholte⁴¹⁾.

³⁹⁾ „Meiner Schwester Son Magister Johannes Lübbek hat mir geschrieben, das In E. M. gnediglich gen Copenhagen in die Schule hat gesandt. Ich danke vntertendig E. R. M. Er ist gelert und hat etwas erfahren nach seinem Alter". Schumacher 1, S. 80.

⁴⁰⁾ Ebendas. S. 98 u. f. w. M. v. S. 75, 100, 139, 144, 154.

⁴¹⁾ Johannes Lubekus Pomeranus D. Bugenhagii sororis filius in Universitatis album relatus A. 1538. Magister artium M.

Im Jahre 1551 verheirathete Johann Läßbete sich in Dänemark⁴²⁾, gab aber schon im folgenden Jahre 1552 seine Professur in Kopenhagen auf. Gestorben ist er in seinem Vaterlande, und zwar zu Treptow an der Rega, wo er zuletzt Bürgermeister war⁴³⁾, und zwar noch 1585; denn in diesem Jahre schrieb er, bei Gelegenheit eines Besuchs in Wollin, den Brief, dessen Ehyträus an den oben citirten Stellen gedenkt, und den er auch in der Vandalia mitgetheilt hat⁴⁴⁾.

9. Peter Cimbars, Johann Bagenhagens Großneffe. Die zweite Schwester des eben genannten Johann Läßbete, Katharina, war an einen Joachim Cimbars, Bürgermeister zu Wollin⁴⁵⁾, der Vaterstadt

Boethio in Professione⁴⁶⁾ paedagogica successit 1548. Decanus Facultatis philosophicae fuit A. 1549, et Magistros III. creavit; resignavit Professionem A. 1552. Erasm. Vinding bei Jände.

⁴²⁾ „Ich bitte vntertentig E. K. M. wolle Magistro Johanni Läßbete, meiner Schwester Son, mit gnaden geneigt sein — — — weil er sich in den gütlichen und ehrlichen ehelichen stand begibt“. Schumacher 1, S. 163, 164.

⁴³⁾ So nennt ihn Ehyträus, der das Wort Consul wohl für Bürgermeister gebraucht.

⁴⁴⁾ In dem Chronicon Saxoniae hat Ehyträus den Brief nur benutzt, aber nicht mitgetheilt. Abgedruckt findet dieser Brief sich auch mit Ausschluß des Anfangs in Rango's Origin. Pomer. p. 192 sqq., der ihn, wie er sagt, aus Ehyträus Metropolis Prooem. p. 30 sqq. genommen hat, wo er also auch stehen muß. Deutsch übersezt kann man ihn in D. E. G. N. Gesserdings Pommerschen Mannigfaltigkeiten, Neubrandenb. 1796, 4, S. 402—409, lesen.

⁴⁵⁾ Pridio Nones Octobris Wollinum, natale solum pie memoriae D. Johannis Bagenbagii, avunculi mei, perveni, et apud sororem meam, consulis ibidem quondam Joachimi Cimbarsii, patris M. Petri Cimbarsii, Professoris in Academia Gryphiavaldensi, utriusque pie defuncti, viduam, diverti“. Lubbechii Epist. cit. M. v. auch Jände S. 1. Biederstedt irrte also, wenn er seinen Bei-

Bugenhagens, verheirathet, und deren Sohn war Peter Cimdars, welcher, nachdem er in Wittenberg studirt hatte, vom Jahre 1551 an sehr lebhaften Antheil an den kirchlichen Verhandlungen in Pommern nahm und den meisten daselbst gehaltenen Synoden beiwohnte⁶⁶). Er wurde im Jahre 1547 zu Greifswald inskribirt, und erhielt nicht lange nachher eine der untern Predigerstellen zu St. Marien daselbst; im Jahr 1551 wurde er Archidiaconus zu St. Nikolai, und 1563 ward er auch zum Professor der Pöeste bei der Universtät ernannt, gab indeß sein geistliches Amt nicht auf⁶⁷). Er starb am 12. Januar 1584⁶⁸). M. vergl. auch Biederstedt im oben genannten Buche S. 62 bis 64. Des Peter Cimdars Frau war eine Uelheid Paselik, die Tochter Johann Paseliks, Erbherrn zu Lidboa auf Rügen⁶⁹). Sicher war der M.

trügen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern, Thl. 4 (Greifsw. 1819), S. 62 sagt: Peter Cimdars Vater sey mit einer Bugenhagen verhehlicht gewesen, so wie, wenn er Thl. 3, S. 8 behauptet: Jäncke nenne den M. Peter Cimdars Bugenhagens Schwefersohn. Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß Biederstedts sämtliche Kirchen- und literarhistorischen Arbeiten ohne Kritik zusammengetragen und auf jeder Sekte voller Irrthümer sind.

⁶⁶) M. f. J. H. Balthasars Samml. zur Pomm. Kirchenhistorie an vielen Stellen, und Biederstedt im gen. Buche.

⁶⁷) Dahnerts. Pomm. Bibl. 1, S. 115.

⁶⁸) Nicht 1585; wie in Cramers Pomm. Kirchenhist Bd. IV. S. 26 steht, welchem auch Biederstedt gefolgt ist, S. 62. Delrichs in den Zus. u. Verbess. zu Jäncke theilt folgenden von Joh. Heinn. Balthasar ihm zugeschildt gewordenen Extrait aus den Annal. Acad. Gryphisw mit: „12-Jan. A. 1584 mortuus est reverend. et doctiss. vir D. M. Petrus Cymdarsius, Professor Academiae et Minister Ecclesiae Nicolaitanae, cui ultra 34 annos praefuit“.

⁶⁹) Delrichs in den Zus. u. Verbess. zu Jäncke.

Joachim Cimbars, geb. 1553 den 1. Junius zu Greifswald, der anfänglich Rektor zu Rendsburg in Holstein war, von dort aber 1578 nach Preußen ging, 1579 zu Königsberg Magister und, nach Verwaltung einiger andern Stellen bei dem mit der Universität verbundenen Pädagogio, 1589 Professor der Poesie ward und am 10. Februar 1618 starb, ein Sohn des Peter Cimbars: (D. Dan. Heinz. Arnolds Historie der Königsbergischen Universität, Th. 1 (1746), S. 42 u. Th. 2, S. 401.)

Unter den früheren Predigern des jetzigen Renvorpommerns kommen noch zwei andere des Namens Cimbars vor; ein Martin Cimbars, als dessen Geburtsort ganz bestimmt Wollin angegeben wird, und welcher 1580 Prediger zu Pflüt wurde, von wo er 1588 als Frühprediger zu St. Marien nach Stralsund zog, wo er aber schon im folgenden Jahre 1589 starb¹⁰⁾; und ein Georg Cimbars, welcher von 1596 bis 1599 als Prediger zu Voltenhagen bei Wolgast aufgeführt wird¹¹⁾. Der Letztere war vielleicht ein Sohn des Professors und Archidiacons Peter Cimbars zu Greifswald; gewiß ist es aber, daß Beide mit Johann Bugenhagen von mütterlicher Seite her verwandt gewesen sind.

Den genannten Verwandten Bugenhagens mag sich 10. Peter Bugenhagen, der Hegling des Reformators, anschließen. Sein eigentlicher Name war Peter Trillert, und Bugenhagen hatte auch ihn, so wie den Johann Lübbek, mit sich nach Dänemark genommen. Im Jahre 1546 schickte er ihn wieder nach

¹⁰⁾ V. s. das Verzeichniß der Stralsf. Prediger in Lobes Stralsund. Reform.-Gesch. S. 59 u. Wiedersteht im gen. Buche Th. 1, S. 67.

¹¹⁾ Wiedersteht Th. 3, S. 2.

Dänemark, und empfahl ihn dem Könige Christian zu einer untergeordneten Anstellung. „Ich sende“, schreibt er an den König, „E. K. M. meinen Peter Bugenhagen, welcher Peter Trillert von seinem Vater heißt, der zu Copenhagen ein jung Schalk war, er hat Gots Wort lieb, und fürchtet Got, er ist vernünftig vnd nach seinem Alter geschickt gung, den habe ich aus Marggraffen Hansens Hoff, da er velicht M. G. H. Eversinder war, wie man spollet, wider zu mir fordert, vnd eine Zeitlang bei mir gehabt, vnd ihn lassen besser schreiben lernen vnd rechnen. Ich habe im wol etwas anders fürgeschlagen anzunehmen, damit er seine Narung möchte suchen, aber der Schalk will gerne wider zu Copenhagen sein, wie auch M. Johannes (Lübbecke) wolte, so wol gefallen ihnen da die Lande. Für diesen Peter bitte ich unsertenig, E. K. M. wolle in helfen durch E. M. Cancellarium, meinen gunstigen Herrn vnd Freund in die Cansellen zu einem Wntersreiber, den da kante er etwas bei lernen, vnd des Musfigganges nicht gewersten, wo das nicht ist geschehen kann, das er sonst ein Schreiber-Ampt kriege, Kornsreiber ic. E. M. halte es mir gnediglich zu gute, das ich so oft mit den meinen an E. M. komme²²⁾“. Am fünften Juni 1564 schreibt Bugenhagen wieder: „Mein Peter, den ich auch zu E. M. habe gesant, hat mir noch nicht wieder zu rugge geschriben²³⁾“. Studirt hatte, wie man sieht, dieser Peter Bugenhagen nicht.

²²⁾ Schumachers Samml. 1, S. 75 u. 76. Der Brief ist vom letzten April des Jahres 1546 datirt.

²³⁾ Ebendas. S. 81.

VI.

Das alte Barth

in

kirchlicher Rücksicht.

Von

Friedrich Dorn.

Aus der heidnischen Zeit läßt sich nicht viel von Barth erzählen. Man muß jedoch versuchen, sich ein Bild von dem Schauplatz zu entwerfen, auf welchem wir jetzt die Einführung und die Schicksale des Christenthums betrachten wollen. Dadurch wird uns die Handlung selbst desto anschaulicher.

In den uns aufbehaltenen Urkunden finden wir nicht, daß eine heidnische Stadt Barth vorhanden gewesen sey, von welcher und deren Erbauung durch die Longobarden wohl gefabelt wird; sondern es gab nur fürstliche Burgen (castra) dieses Namens. Die Ueberreste der ältesten und größten finden sich noch einige hundert Schritte südwärts von der Stadt, und tragen den Namen: die alte Burg. Hier residirten die heidnischen Fürsten, wenn sie sich in diesen Gegenden aufhielten. Diese Burg wird in dem Fundationsbriefe des Schwerinschen Bisthumes erwähnt (1170). In dem hiesigen alten Stadtbuche wird sie 1395 und nachher mehrmals antiqua urbs genannt.

Zu dieser Zeit ward sie nicht mehr von den Fürsten bewohnt, diese hatten schon 1325 eine curia in der Stadt; es konnte also auch 1395 die vormalige Beschaffenheit und Bestimmung der alten Burg ziemlich in Vergessenheit gerathen seyn. Ueberhaupt scheint man auch anderwärts solche heidnische Burgen unbefugt für ehemalige Städte gehalten zu haben. — Daß aber mit der im Stadtbuche benannten alten Stadt nicht etwa eine andere Gegend gemeint sey, ergibt sich aus den Benennungen der zunächst liegenden Ackerstücke, die sich wirklich noch heute neben der alten Burg befinden.

Ein zweites Denkmal aus heidnischer Zeit findet sich auf einer kleinen Insel, nördlich von der Stadt, welches auch eine Burg gewesen zu seyn scheint, nur etwas kleiner, als die vorige — heutiges Tages der Borgwall genannt. Dieses muß die neue Burg — castrum novum — gewesen seyn, die der Fürst Jaromar in einer Urkunde vom Jahre 1255 erwähnt, mit welcher Vermuthung auch die in derselben Urkunde enthaltene Grenzbestimmung des der Stadt abgetretenen Gebiets, worin ebenfalls das castrum novum erwähnt wird, so ziemlich übereinkommt; jedoch möchte man nach selbiger dieses castrum eher beim Ausflusse der Barthe, am sogenannten Knieort suchen, woselbst sich auch wirklich einige Erdhügel: die hellen Berge benannt, finden, die aber keine Spur einer ehemaligen Burg entdecken lassen.

Neben solchen Burgen pflegten sich die Wenden, die zum Hofstaat der Fürsten gehörten, niederzulassen; es läßt sich daher annehmen, daß hier ein Gleiches geschehen. In unsern spätern schriftlichen Nachrichten finden sich jedoch nur noch zwei, von der Wendischen Bevölkerung dieser Umgegend redende Stellen.

Die erste ist in einer Urkunde vom Jahre 1256 enthalten, worin Jaromar II. den Bewohnern des Dorfes Zarnkevis die Hälfte des Dorffeldes, wovon die andere Hälfte bereits der Stadt Barth gehörte, käuflich überläßt. In derselben heißt es:

Slavi seu solani ponendi sunt, ubi nunc positi sunt, et non tenentur agris uti, sed tantum lignis et pascuis, et plures slavi seu solani in eadem villa non sunt locandi, quam locati sunt.

Die Zarnkeviser Slaven oder Wenden hatten also kein Eigenthum, und sollten keinen Ackerbau, sondern nur Viehzucht treiben, und das Holz benutzen.

Das andere Mal werden die Wenden in einer Urkunde Wizlaff vom Jahre 1290 erwähnt, worin er der Stadt Barth eine Weide auf der Insel Zingst abtritt, jedoch die Bedingung beifügt:

quod Slavi nostri in vico juxta civitatem Bard sepepredictam personaliter residentes, praedicti prati pascuis ad usus suos pacifice et quiete ac jugiter perfruantur.

Auch diese Stelle bezieht sich auf Viehzucht, die wohl der Haupterwerb der Wenden war. Ackerbau ward ihnen von den Sachsen vielleicht gar nicht gestattet.

Uebrigens sind diese beiden Dörfer nun ganz verschwunden. Ihr Name ist aber noch erhalten, indem der Acker des ehemaligen Dorfes Zarnkevis jetzt unter gleichem Namen einen Theil der Barth'schen Feldmark ausmacht, von dem Wendischen Dorfe vicus — Wpf. — aber die Wpfstraße, die im Stadtbuche platea vici heißt, ihren Namen vielleicht erhalten hat.

Wahrscheinlich sind vor der Sachsenzeit noch zwei andere Wendische Dörfer auf der Feldmark der Stadt.

vorhanden gewesen, nämlich Glöwiz und Alkun; von der Wendischen Bevölkerung derselben hat man jedoch keine Nachricht.

Ueberhaupt war diese Gegend wohl nur schwach bewohnt, denn von Wäldern und Sümpfen, die jetzt nicht mehr existiren, liefert man häufig. Der Bogelsfang, jetzt ein kahles und sandiges Ackerstück, wird im alten Stadtbuche immer sylvä genannt; der Barth'sche Wald mag sich also bis hierher erstreckt haben. Folgende Wasser werden erwähnt, die jetzt gar nicht mehr da, oder doch bloße Feldgräben sind; nämlich:

Rivulus Trebine, jetzt ein Scheidegraben auf dem Trebin;

Palus ursi, vielleicht das jetzige Bärenbruch;

Flumen Plawenitze, floß bei Planitz in die Barthe; ist nicht mehr da;

Rivulus Rosenforth, floß ebenfalls in die Barthe, und ist jetzt nicht mehr vorhanden;

Fluens parvus, dictus Fulenorth, woson vielleicht das Dorf Fuhendorf seinen Namen hat;

Palus dictus Stoyde;

Rivulus Alkun, der heutige Borngraben, war so bedeutend, daß er eine Mühle trieb;

Auch auf dem Zingst ging die aqua Kraminke, ein Arm des Meeres, quer durch die Insel, und verband das Binnengewässer mit der Ostsee.

Es finden sich auch weniger Spuren des heidnischen Götzendienstes, als man an andern Orten, z. B. auf Rügen, wo die Bevölkerung wohl stärker war, antrifft. Nur ein einziges heidnisches Begräbniß sieht man auf dem Rübiger Felde, hart an der Barth'schen Scheide.

Alles dieses läßt auf einen sehr unkultivirten Zustand und auf eine geringe Bevölkerung der hiesigen Ge-

Gegend schließen, weshalb bei dem Mangel an allen officiellen Nachrichten sich von dem Völkendienste der hiesigen wenigen Slawischen Einwohner überakt nichts als das im Allgemeinen schon Bekannte anführen läßt, welches hier aber nicht wiederholt werden darf.

So ungefähr war es hier beschaffen, als im 12. Jahrhundert die Sachsen einwanderten. Sie baueten sich neben der Burg des Fürsten und in den Dörfern Glöviz, Alkun und Zarnkeviz an, und trieben Ackerbau, wodurch sie den Slaven die Viehweide entzogen. Diese wanderten daher nach andern Gegenden; Die Wenigen, welche etwa zurückblieben, wurden zu Frohndiänten gezwungen und zu Leibeigenen gemacht. In Glöviz setzte sich die Sächssche Familie von Dotenberg oder Datenberg, deren Nachkommen in Barth und auf den umliegenden Gütern noch bis zum 18. Jahrhundert blüheten, die aber jetzt gänzlich ausgestorben ist. Die auf Alkun wohnende Familie nannte sich nach ihrem Gute: von Alkun. In Zarnkeviz wohnten schon sehr früh die Sächsschen Bauern: Ludolph, Bondeke, der kleine Diedrich, Friedrich Steding und Wilken. Auch an der Stelle der jetzigen Stadt waren Edelhöfe. Einen solchen schenkte Casimir I. dem Schwerinschen Bischofe; man sehe darüber die Bestätigungsurkunde dieses Bisthumes. Vielleicht ist der sogenannte Rammelsberg in der Stadt, welchen das Stadtbuch curiam Rammesberch nennt, und wozu 1½ Hufe Landes gehörte, auch ein solcher, nachher von der Stadt umschlossener Hof. Auch auf dem Stadtfelde lag noch ein Hof, der im Stadtbuche bezeichnet ist: curia, proprée de holtshoff.

Außer den Landleuten siedelten sich auch Handwerker bei der Burg an, und schlugen ihre Werkstätten zwischen den Höfen derselben auf. Sie sahen

dasjenige Land, was nicht zur fürstlichen Burg und zu den Höfen gehörte, als ihr Eigenthum an, übten und befolgten das päpstliche Recht, und erwählten also auch Rathspersonen (consules) unter sich. So ward denn der erste Anfang zur Stadt gemacht, welche durch Bündnisse mit den benachbarten Landbewohnern, durch Verträge mit den Fürsten, durch Handwerke-reien, Ackerbau, Handel und Schiffahrt sich allmählig weiter ausbildete und hob, und sich endlich mit einer Mauer umschloß. Die Namen derjenigen Rathspersonen, welche das erste Stadtbuch errichteten, und daher gewissermaßen die Einführung der städtischen Verfassung vollendeten, verdienen hier aufbehalten zu werden. Diese Männer hießen:

Gerhard Flemming, Everhard Melin, Gerhard Bruwendorp, Ungbo Heyo, Hinrich Renning, Johann Bilow, Johann Scartow; Consules.

Von einer Befehrungsgeschichte der Stadt, welche schon von christlichen Bürgern gestiftet ward, und der Umgegend, die so unbedeutende Bevölkerung hatte, kann hier nicht die Rede seyn, und es bleibt selbst ungewiß, ob die hiesigen Wenden überall den christlichen Glauben angenommen, oder nicht vielmehr, bei ihrem Unglauben verharrend, ganz ausgewandert sind.

Der erste Schwerinsche Bischof, Berno, hatte sich mit vielem Fleiße die Befehrung der Lutzier angelegen seyn lassen, deshalb ward deren Land, wozu Barth gehörte, auch nachgehends seiner Diöcese beigelegt. Seine erste Sorge mußte nunmehr seyn, Kirchen zu erbauen, damit der Gottesdienst darin ausgeübt werden konnte, und da er hier eine angehende Stadt und fürstliche Residenz vorfand, so läßt sich wohl annehmen, daß auch die hiesige Kirche von ihm oder einem seiner Nachfolger erbauet sey. Doch findet man hiers

aber nichts angesetzt, wo vielleicht die Papiere des Bisthumes nicht noch in Schwerin oder Bülow aufbewahrt werden, und unter diesen vielleicht Nachrichten hierüber enthalten sind. In den hiesigen alten Schriften wird die Kirche zuerst 1333 erwähnt, da der Herzog Albert von Mecklenburg das Patronatrecht des Rathes über die Schule und Küsterei bestätigte. Der verstorbene Konsistorialrath Dr. Wiederstädt erwähnt in seiner Sammlung aller kirchlichen Verordnungen zwar, daß Wartislaw VI. 1300 der Kirche 3 Pfund Silber geschenkt, dieser Fürst regierte aber erst seit 1364, und beruhet diese Angabe wohl nur auf einem Irrthume.

Vielleicht benutzte der Bischof die ihm geschenkte adelige Villa zur Erbauung der Kirche. Der Kirchhof, worauf sie erbauet ist, nebst den darum befindlichen Kirchengebäuden, ist nicht städtisches, sondern ihr Eigenthum, und kann selbiges früher wohl eine solche adelige Bestzung ausgemacht haben. Zu dem Bau sind gewiß vom Fürsten, den Edelleuten und Bürgern viele milde Gaben verehret.

Die äußere Beschaffenheit der Kirche in der ersten Zeit ihrer Entstehung muß der jetzigen ziemlich gleich gewesen seyn, denn es sind keine bedeutende Veränderungen durch Unglücksfälle oder neue Bauten bekannt; doch ist der Thurm, welcher jetzt nur zur Hälfte mit Kupfer, zur Hälfte aber mit Schindeln gedeckt ist, ganz mit Kupfer bekleidet, und an der nördlichen Seite der Kirche über den Kirchhof ein bedeckter Gang zum fürstlichen Chore befindlich gewesen.

In der Kirche befanden sich zur katholischen Zeit folgende, nach und nach gestiftete Kapellen und Altäre:

1. Der St. Nikolaus-Altar; dessen Patron war der Rath. Herzog Wartislaw schenkte diesem Altare 4

Hufen auf dem Felde des Dorfes Elbzig. Als die Stadt dieses Dorf ankaufte, gab sie diesem Altare für die 4 Hufen 3 Hufen in Mälkshagen und 1 Hufe in Johanneshagen, und bewirkte die landesherrliche Genehmigung dieses Tausches (1375).

2. Der Altar des Bischofs St. Martin und der heiligen Gertrud. Dieser ward gestiftet und begabt vom Priester Hermann Hued in seinem Testamente vom Jahre 1398. Patron war der älteste Bürgermeister, will selbiger aber die Vikarie bei entstehender Vakanz nicht besetzen, so sollen die Erben des Stifters einen andern Laien bitten, es für diesmal zu thun.

3. Der Altar des heiligen Philippus und Jakobus, und des Märtyrers Erasmus. Er befand sich an der nördlichen Seite der Kirche neben der Huedischen Kapelle nach dem Chore zu, und ist gestiftet vom Priester Johann Wychel in seinem Testamente vom Jahre 1432. Patron war der Bruder des Erblassers mit seiner männlichen Nachkommenschaft. Stirbt der Name Wychel aus, so ist es der älteste Altermann des hiesigen Schmiedeamts; will der das Patronatsrecht nicht ausüben, so ist es jeder Laie, den die Priester zur Besetzung des Vikariats anfordern.

4. Die Kapelle der heiligen Jungfrau Maria. Der hiesige Goldschmied Peter Krögher legirte 100 Mark zur Erbauung derselben und zu den darin abzustehenden horis canonicis, die der Paps Urban VI. angeordnet hatte (1428). Auch von der Wittwe Hermann Hovedes (1439) und von Rupertus Groningh (1443) sind ähnliche Vermächtnisse gegeben.

5. Der Altar des heiligen Leichnams.

6. Der Altar Johann Klutinsk.

7. Der Altar der Maria Magdalena.

8. Die Kapelle **Wilhelmi's**, an der Nordseite der Kirche, nahe am Thurm, gestiftet im Testamente des Priesters **Gerhard Wilhelmi** (1476).

9. Die Kapelle der heiligen drei Könige, im nördlichen Theile des Thurms.

10. Der Altar der heiligen **Katharina**.

Die Kirche selbst wird genannt: *Ecclesia parochialis oppidi Bard, Zwerinensis dyoces., auch Ecclesia beatae Virginis Mariae*. Außer derselben fanden sich in und um Barth noch folgende Kapellen:

11. Die Kapelle **St. Spiritus**, in der langen Straße, nahe am langen Thore. Hinter ihr, in der Badstüberstraße, war die Rosmühle. Diese Kapelle ist erst 1816 abgebrochen, und auf ihrem Fundamente ein neues Armenhaus erbauet. Nach der schon erwähnten Biederstädtischen Sammlung soll sie eine 1060 gegossene Glocke gehabt haben. Selbige ist jetzt verkauft; denn es fand sich bei genauerer Besichtigung der Zahl, und nach Vergleichung der, in der Inschrift enthaltenen Namen der Provisoren mit den in den Registern vom Jahre 1660 enthaltenen, daß man statt 1060 die Zahl 1660 auf der Glocke lesen müsse, und daß selbige daher überall kein merkwürdiges Alter habe.

12. Die Kapelle **St. Crucis**, außerhalb der Stadt, auf dem Trebin. Sie ist gänzlich in Vergessenheit gerathen, und selbst bei Errichtung der Kirchenmatrikel 1665 mit der folgenden **St. Georgskapelle**, die darin auch die **St. Cruciskirche** genannt wird, verwechselt worden.

Die eigentliche **St. Cruciskapelle** wird erst 1482 in den hiesigen Urkunden genannt. Im Testamente **Steffen Wuln's** (1493) heißt es ganz deutlich:

tome hylghen Cruce vppe der Trebinz

gebe ich to der buwete XL mark, vortmer
gebe ich to der buwete to sunte Jürgen
L mark.

Die St. Cruciskapelle war also von der Kapelle St. Georg verschieden, und lag auf dem Trebin. Biederstädt erzählt a. a. O. p. 223 „man sey bei Aufräumung des Fundaments des vormaligen herzoglichen Schlosses hieselbst, nahe am Strande unter vielem aufgehäuften Schutte auf den Grund (das Fundament) einer vormaligen Kapelle gestossen. Der Altar sey noch vorhanden, unter demselben aber eine sehr tiefe ausgemauerte Grube gewesen“. Diefes waren wahrscheinlich Trümmer der Kapelle St. Crucis, welche wir auf der bezeichneten Stelle, die den Namen „der Trebin“ führt, nur suchen können. Von Schwarz soll sie zwar für Ueberreste eines Gotteshauses der Slavischen Christen in dem Dorfe Wyck nach Anleitung der vorhin bereits angeführten Stelle der Urkunde vom Jahre 1290 gehalten haben; er kannte aber die hier berührten Nachrichten darüber nicht, sonst würde er zu seiner Hypothese keine Veranlassung gehabt haben. Die Kapelle ward vor 1482 in Testamenten niemals bedacht, wenn gleich alle übrige Gotteshäuser Legate erhielten; und kann deshalb wohl nicht mehr von den Slaven herkommen, sondern ist vielleicht die allerjüngste Kapelle. Wie und wann sie zerstört, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen; vielleicht ist sie bei Erbauung des herzoglichen Schlosses durch Bogislaw XIII. abgebrochen, und dafür eine Schlosskapelle wieder eingerichtet worden. 1520 war sie noch vorhanden.

13. Die Kapelle St. Georg außerhalb der Stadt; wird 1385 auch ecclesia genannt. In der Matrikel heißt sie bald St. Jürgen, bald St. Cruciskirche.

Eine Abseite derselben war zu Wohnungen für mehrere Armen eingerichtet, die nach der Reformation aus dem Armenkasten unterhalten wurden. Sie hatte sonst einen spitzen Thurm. Jetzt fehlt selbiger, auch ist nur ein Theil des ehemaligen Kirchengebäudes noch erhalten.

14. Die Kapelle St. Gertrud; außerhalb der Stadt. Selbige ist nicht mehr vorhanden. Sie hatte einen Kirchhof, der zum Begräbnißplatze für Missethäter benutzt ward. Im Jahre 1444 ward sie noch renovirt, und Bischof Nikolaus von Schwerin gab allen zu ihr Wallfahrtenden auf gewisse Tage Ablass. Die darüber vorhandene Urkunde ist aber sehr unleserlich.

Die Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit unter sich und gegen die Laien waren hier vor mehreren hundert Jahren eben so, als sie es in katholischen Ländern noch heutiges Tages sind. Das ganze Kirchenwesen stand unter dem Bischöfe zu Schwerin. Derselbe hatte einen Stellvertreter (Archidiaconum) in Tribsee, welchem ein Rechtsgelehrter (Officialis) zur Seite stand. Der oberste Priester in Barth hieß plebanus, rector ecclesiae, oder deutsch: Kirchherr und Pfarrherr. Unter seiner Leitung standen die Priester (presbyteri).

Unter den hiesigen Kirchherren zeichnete sich Berndt Wolkan besonders aus, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zu seiner Zeit erhielt die Kirche nicht nur viele fromme Legate, sondern es ward auch 1405, wie Rangow schreibt, Maria in Kenz gnädig; so daß er, zu dessen Sprengel damals auch Kenz gehörte, 600 Gulden Dpfergeld von denjenigen einnahm, die zu dem vortigen häßlichen Marienbilde Hilfe suchend wanderten. Sollten hiebei auch nicht die späterhin

so sehr gepriesenen, jetzt aber gänzlich vernachlässigten Heilkräfte des Kenzer Brunnens mit im Spiele gewesen seyn? — Später war auch der Kirchherr Ulrich Buckow sehr thätig im Weinberge des Herrn. Ein Nachfolger desselben war Jürgen Kameke, zugleich Domherr zu St. Otto in Stettin. Den Beschluß der hiesigen katholischen Pfarrherren machte Nikolaus Brune.

Die Priester waren zugleich öffentliche Notarien. Man findet hier mehrere Hundert von ihnen angefertigte Urkunden, besonders Testamente, die vor zwei Zeugen, mithin in der Form der Testamente ad duas causas, erwirkt sind. Der Testator überreichte dem Notar in Gegenwart der beiden Zeugen einen Zettel, erklärte, daß selbiger seinen letzten Willen enthalte, der Priester schrieb ihn hierauf auf Pergament ab, in der Form eines öffentlichen Dokuments, unterschrieb es, und malte sein signum notariale, kein Siegel, sondern nur ein Handzeichen, mit der Feder darunter. Nun galt das Testament ohne Unterschrift des Testators oder der Zeugen. Das Testament des Priesters Wicke Krumme ist erst mehrere Jahre nach seinem Tode durch den Official so solennisirt worden.

Da das geistliche Recht die Zinsen verbietet, so ward das Darlehn der Kirche in eine emptio venditio cum pacto retrovenditionis verwandelt. Die Zinsen — annui reditus — waren die Sache; das Darlehn war der Preis; der Kreditor Käufer, und der Debitor Verkäufer. Daneben ward verabredet, aus welchem Hanfe, oder aus welchem Acker die Rente zu zahlen sey, und daß der Käufer nöthigenfalls sich aus den Reventen selbst bezahlt machen könne. Auf diese Art nahm die Geistlichkeit zuerst 8, später 6 und 5 Procent Zinsen. Diejenigen Geistlichen, welche bei irgend etwec

frommen Stiftung zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen angestellt waren, hießen perpetui vicarii; die Einkünfte, welche sie als solche genossen, wurden Elemosinae oder Almosen genannt. Als Beispiel ist ein Stiftungsbrief einer solchen Vikarie sub A. ange- schlossen, der uns auch noch in anderer Hinsicht merk- würdig seyn wird.

So wohlbegabt die Kirche und die geistlichen Stiftungen hier auch waren, so schelnen die Geisti- chen doch mehrentheils nicht reich gewesen zu seyn. Ein Häuschen mit einigem Hausgeräthe, eine tunica, ein par linteaminum, ein Buch, einiges Silbergeschirr, ein Bett mit ein paar Pfühlen, dazu einige Mark jährlicher Renten, machen meistens den ganzen Nach- laß aus, den sie stückweise im Testamente vertheilen, oder auch einer Vikarie vermachen; was sie aber selbst nicht namentlich vergeben haben; dessen Vertheilung wird der Willkühr der Testaments-Vollstrecker (testa- mentarii) überlassen. Nikolaus Eydemann vermachte 1482 seine Bücher der Bibliothek (ad liberiam bar- densensem). Der Bischof zu Schwerin erhält in jedem Testamente 1 Gulden ad recognitionem dignitatis et praelaturae; so wie auch der Archidiaconus mit sei- nem Officialen. Sehr häufig wird den Priestern et- was vermacht, den Sterbetag des Testators feierlich zu begehen — ad celebrandam memoriam annualim; ad peragendum anniversarium, solemniter; — auch finden sich Testamente, worin der Testator animae suae in remedium salutare verordnet, Jemanden auf Kosten des Nachlasses nach Rom wandern zu lassen. Mehrere Legate werden mit der Bedingung gegeben: si legatarius soolis et via ad sanctos ordines fuerit mancipatus; nur sehr selten sind solche Legate, die nicht einen geistlichen Zweck haben, wie z. E. das des

Priesters Hinrich Bilow 1389, welcher der Ydae, pauperculae puellae, si honeste se rexit, tempore desponsationis 20 Mark, 2 Kühe und 1 Ochsen vermacht.

Im Mittelalter, wo der Privatmann vom Staate nicht den Schutz genoß, dessen er sich heute erfreuet, verbanden sich diejenigen, welche ein gewisses Ziel erstreben wollten, in Gesellschaften oder Bruderschaften, die ihre eigenen Vorsteher und Gesetze hatten. Aus ihnen sind die noch vorhandenen Amtsbruderschaften und Todtenzünfte, die Gilden und Handwerksinnungen entstanden. Auch die Geistlichen, die ihr ganzes Leben einem Hauptzwecke weiheten, bildeten solche Bruderschaften unter sich, und da sie von keinen Familienbanden umschlungen waren, so knüpfte sie das Band der Bruderschaften desto fester an einander, und vielleicht sind sie die ersten, welche die Bruderschaften einführten, und deren Beispiel darauf die übrigen Stände nur folgten.

Auch in Barth bildeten die Priester eine allgemeine Bruderschaft, mit welcher, als einer moralischen Person, häufig Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden. Sie hieß: fraternitas fratrum presbitororum in oppido Bard; oder de heetliken hern presteren tho bard in der broderscop barsilues. In einer Urkunde werden die Mitglieder der Bruderschaft folgendergestalt bezeichnet: Commendabiles et discreti viri domini Bernardus Moltzan, ecclesiae bardensia plebanus, nec non Camerarii et pro nunc provisores fratrum fraternitatis in oppido Bard et sui in perpetuum ejusdem fraternitatis successores. Videlicet Hermannus Huet, Werner et Thydericus Wachhold, presbitari, nec non omnes et singuli presbiteri ac fratres in dicta fraternitate existentes praesentes et futuri.

Außer dieser Bruderschaft gab es noch mehrere

besondere, welche auch zum Theil Laien aufnahmen, um auch sie in das Interesse der Kirche zu ziehen. Hier waren noch folgende vorhanden:

1. Die fratres Kalendarum, die Kalandsherren. Sie hatten früher ihren Sitz in Tribsee (siehe die Anlage B.), und erst 1440 ist selbiger hieher verlegt. Sie werden aber auch nachher wieder fratres Kalendarum Terrae Tribuzoes bisweilen genannt. Die wirkliche Verlegung ergibt sich aus einem Kaufbriefe über 6 Mark Rente aus Martenshagen vom Jahre 1440, worin die Bruderschaft folgendermaßen bezeichnet ist:

Bernardus Wolhan, kerkher to bard, Wnde dekan (decanus) des kalandes von deme lande to Tribuzees, de nu to der tydt to bard lecht is.

Als sonstige Mitglieder werden noch benannt: Detmanus Wäniz, Hermannus Scroder, vorstender, Johannes Wychel, Johannes Vos, Petrus Schwenbergh, prestere, Hynric grymme, Herman Woltdrecht, Borghermestre tho bard, Albrecht Dotenberg, unde menliken alle brodern des kalandes gheslif vn wertlif.

Die Bruderschaft enthielt also Priester, Edelleute und Bürger. Die Brüder werden auch bisweilen fratres collationis genannt. So vermacht Wicke Krumme seinen ganzen Hausrath fraternitati Kalendarum et collationum, juxta ordinationem et approbationem fratrum fraternitatis.

Die Bruderschaft besaß ein eigenes Haus: den Kaland (domus collationis, auch domus vicariorum genannt); die noch heute sogenannte Papen-Kollatie. Vor 1440 befand sich aber schon eine domus vicariae in der Banstraße.

2. Fratres Sancti Johannis, und

3. Fratres Sancti Antonii, kommen Beide 1439 in einem Testamente vor.

4. Die Bruderschaft des heiligen Christoph und seiner funfzehn Nothhelfer, ist 1497 von Albert Heynen, herzoglichem Stadtvoigt hieselbst, gestiftet, und mit einer Hufe Landes beschenkt; im Jahre 1509 aber vom Bischofe Petrus zu Schwerin bestätigt worden. Sie nahm auch Schwestern auf und ließ durch eigene Vikarien wöchentlich zwei Messen lesen; kam auch jährlich zweimal ad celebrandum memoriam defunctorum zusammen. Von den Gesetzen haben sich einige Bruchstücke im Concept erhalten, die in der Anlage C. mitgetheilt werden.

5. Fraternitas corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, oder die Bruderschaft des heiligen Leichnams. Sie ward von den Priestern Nikolaus Müller und Johann Voss errichtet, und vom Herzog Balzer, Administrator des Bisthums Schwerin, 1477 bestätigt. Ihr Hauptzweck war eine feierliche Prozession (statio), welche die Mitglieder, der Rektor der Schule und seine Kollaboratoren und Schüler mit dem Crucifix und brennenden Kerzen in der Kirche hielten. Sie hatten einen eigenen Altar und Vikar in der Kirche.

6. Fraternitas Rosarii, oder des heiligen Rosenkranzes.

7. Fratres Sanctae Mariae Virginis.

8. Fratres trium Regium, sind im Jahre 1468 entstanden, und vom Bischof Werner bestätigt. Sie hatten ebenfalls ihren Altar und Vikar.

9. Die Gilde des heiligen Kreuzes.

Die Fraternitas Sancti Georgii, oder die Schützenbrüder, so wie die Konstanzgilde, waren wohl weltliche Bruderschaften.

Mönchsklöster gab es hier nicht (man sehe die Urkunde von 1255); aber schon in katholischer Zeit zwei Armenhäuser, worin geistliche und weltliche Personen unter geistlichem Rechte nach gewissen Regeln lebten, und ebenfalls eine Bräderschaft ausmachten, wobei sie aber alle die Almosen unter sich vertheilten; nämlich

1. Das Hospital St. Spiritus, neben der Kapelle gleiches Namens. Die Gesetze desselben sind noch vorhanden, und in der Anlage D. mitgetheilt. Man hat aus selbigen schließen wollen, daß das Hospital 1309 gestiftet sey; es kann aber vor Bestätigung der Regeln schon da gewesen, und zugleich mit der Kirche erbauet seyn. Aus dem Schlusse dieser Regeln ergiebt sich, daß man nicht das ursprüngliche, im Jahre 1309 confirmirte Original vor sich habe, sondern eine spätere Abschrift oder Umarbeitung desselben. Das Wort Wandagher, welches jetzt im Plattdeutschen nicht mehr gebräuchlich ist; hieß nämlich: ehemals, wie aus anderen Urkunden zu erweisen; auch gehören die Schriftzüge dieses Exemplars einem Priester, Namens Erasmus Hovesche, an, der 1520 noch lebte.

Die Praebendarii sind häufig in Testamenten bedacht, namentlich in den Jahren 1414, 1427, 1453 und 1493.

2. Das Hospital St. Georg vor Barth, neben der Kapelle gleiches Namens. Nach der Anfang dieses Hospitals ist unbekannt. Im Jahre 1317 schenkte Bizlaf der Stadt 2 Hufen Acker, wovon $1\frac{1}{2}$ Hufen das Hospital noch hat, eine halbe Hufe, die Kolzow genannt, jetzt dem Hospital St. Crucis gehört. 1325 schenkte Johannes von Divig dem Hospital ebenfalls eine Hufe. Der Acker ward von jeher durch einen

Colonus bearbeitet. Bei diesem Hospital befand sich auch ein Krankenhaus (Bekenhüs, domus leprosorum) 1403, wohin bisweilen milde Gaben an Feuerung und Betten gereicht, und woselbst die leprosi gebadet und gereinigt wurden. Es ist im 30jährigen Kriege bei der ersten kaiserlichen Einquartierung verwüster, und lag auf dem St. Jürgens-Kirchhofe.

Die Regeln dieses Konvents sind sub E. angeschlossen; der Schluß derselben ist aber verloren gegangen.

Dieses ist es, was sich aus den päpstlichen Zeiten von Barth in kirchlicher Hinsicht Bemerkenswerthes erzählen läßt. Der äußere Zustand der Kirche wird sich daraus ziemlich klar erkennen lassen; wie aber das Papstthum allmählig sich befestigt, abgenommen und gesunken, mithin eine Geschichte desselben, ist hierin nicht enthalten. Selbige würde, wenn sie auch geliefert werden könnte, nur sehr wenig Interesse gewähren, weil der Schauplatz zu klein ist, und die Erscheinungen des Papstthumes in früherer Zeit und jetzt sehr gleichförmig sind. Indessen wird uns der Sturz desselben hier in so fern interessiren, als er ein Werk der Reformation und zugleich Anfang des Lutherthumes war, dessen Entwicklung, selbst in einzelnen Gemeinden, uns wichtig seyn muß.

Auch hier zeigten einige Erscheinungen das Ende des päpstlichen Reiches über die Seelen an. Die Bürger, welche in geistliche Bruderschaften aufgenommen waren, wollten einen Vorrang vor den Priestern behaupten, deren Ansehen daher sehr gesunken seyn mußte. Der Bischof Peter sah sich deswegen veranlaßt, in der Bestätigung der Bruderschaft St. Christoph die Vorschrift zu geben: die Laien sollten sich nicht für besser halten, als die Priesterbrüder, sondern

für ihre Aufnahme in die Bräderschaft nächst Gott den übrigen Brüdern danken. An derselben Stelle warnt er auch sehr ernstlich wider Trunksucht in den Gilden, welche wohl am Ende in wahre Bechergelag ausarten mochten; Beweis genug, daß die religiösen Gebräuche nicht mehr mit dem Sinne begangen wurden, der ihrer Stiftung zum Grunde lag, und wie schlecht es auch hier mit dem Gottesdienste überhaupt aussah.

Die Priester bewohnten bisweilen Stadthäuser, Ihre Steuerfreiheit erregte die Unzufriedenheit der Bürger. Es kam zum förmlichen Streit, welchen der Landesherr zu vermitteln suchte. Der Geistlichkeit kam es hiebei sehr zu Statten, daß der Kirchherr Nikolaus Brune zugleich fürstlicher Rath war. Die Kommissarien des Herzogs, nämlich: Vinzenz von Eckstedt, Valentin Stoyentin, Doktor; Jacob Bobeser, Kanzler; Lütke Hane, Rößdinger Waffow, und der gedachte Nikolaus Brune, vertrugen zu Uelclam den Streit dahin, daß die Priester als gute Nachbarn Schuß und Steuer bezahlen und einen Mann in die Stadtarbeit senden sollten, wenn sie Bürgerhäuser besaßen; dagegen aber auch bürgerliche Nahrung treiben durften.

Dieser Nikolaus Brune, nachher fürstlicher Kanzler und bei Lebzeiten Herzogs Georg das Haupt der katholischen Parthei am Stettiner Hofe, und zugleich auch Kirchherr in Dendmin, hielt sich dort und hier einen Stellvertreter (Vicepleban); denn er selbst mußte sich in Stettin aufhalten. Sein hiesiger Vicepleban hieß Johann Bolte, und hatte dieses Amt schon unter dem vorigen Kirchherrn, Jürgen Kamcke, verwaltet. Er hatte seine Noth, die Inraden der Kirche einzufordern; alle Mandate des Stettinschen Hofge-

richs gegen die sämigen Schuldner halfen nicht, und einmal bei einer Immission gegen die sämigen Steinfeller auf Denspel haben die armen Priester vom dem sich widerstehenden Debitor sogar Schläge geerntet. Unter solchen Umständen wäre Johann Wolke von dem Vizeplebanat gern entbunden gewesen, allein der Kanzler wollte ihn noch immer zurückhalten. Wolke ist hier als Vizepleban auch geblieben, bis die Reformation erfolgte; er ließ sich aber vom Herzoge einen Geleitsbrief geben. Es ist sehr interessant, die Briefe zu lesen, welche der Kanzler an Wolke in Sachen der Kirche und in seinen Angetegenheiten schrieb, welche der Verfasser aufgefunden hat, die Nachrichten über das Gerichtsverfahren im Stettiner Hofgerichte, über die Verhältnisse der Geistlichkeit, und über politische Gegenstände enthalten, auch über die Sinesart des Briefstellers, eines für die Pommerische Geschichte nicht unwichtigen Mannes manche Aufklärung geben. Sie sind in der Ursprache sub F. angeschlossen, und werden dem Leser recht lebhaft die Zeit, in welcher sie geschrieben sind, vergegenwärtigen.

Herzog Jürgen, auf welchen Brune sich so sehr verließ, starb aber schon 1531; dadurch ward die katholische Sache noch mehr verschlimmert, und unser Kanzler, der nicht ohne Ursache einen Januskopf mit 2 Gesichtern führte, wandte sich selbst auf die andere Seite; und entschuldigte sich nicht mehr, wenn er in verbotener Zeit beim Fleischopfe betroffen ward.

Inzwischen trat auch hier in Barth ein evangelischer Prediger, Johann Block, auf, dem Namen nach ein geborner Barther. Er durfte aber nicht in der Kirche predigen; er hielt 1533 seine erste Predigt am Sonntage Esto mihi auf dem St. Jürgen-Kirchhofe vor der Stadt. Dieses factum bezeuget sein
 Peis

Leichenstein; die näheren Umstände und wie seine Predigten hier von den Bürgern aufgenommen, ist nirgends gemeldet. Nachdem aber 1534 die Landesherren evangelisch geworden, und das jus episcopale an sich genommen hätten, erbat der Rath sich 1536 von ihnen eine Disputation des Kirchenwesens, womit denn der Landvoigt von Rügen, Wilken Platen; Nicolaus Brune, der eben berührte Canzler und Kirchherr; Johann Knipstrow, der berühmte Reformator, damals Kirchherr und Superintendent zu Wolgast; Lorenz Kleiff, Urmann zu Kamp; Otto von Wedel, Hofmarschall; Nicolaus von Klempten, Landrentmeister; und Thomas Kanow, Secretarius, beauftragt und dabei gegenwärtig waren. Selbige publicirten nach Beendigung dieses Geschäfts den sub G. angeschlossenen Disputations-Abschied, welcher als das erste Grundgesetz der Bartholomäus-Protestantischen Kirche zu betrachten ist, aber dennoch nicht recht bekannt geworden zu seyn scheint, da selbst Balthasar in dem Leben Knipstrows nicht weiß, welche Aemter derselbe im Jahre 1536 bekleidet, und wo er sich damals aufgehalten.

Da man nun zu der Erkenntniß gelangt war, daß nicht Singen und Beten allein der wahre Gottesdienst sey; so wurden die dazu ausgesetzten Almosen auch zu anderen Zwecken angewendet. Der Rath ließ auch folgende Almosen, wobei er Patron war, in den Kirchenkasten fließen:

- 1) an vergoldetem Silber bei den Beneficien 9½ Pf.; weiß Silber 7 Pf. 20 Loth; noch ein Kelch 31½ Loth. Das Loth ward zu 2 Mark 4 Schill. berechnet, und alles Silber zu 235 Mark 15 Sch.;
- 2) an Pächten und Renten:

a)	beneficium St. Georgii . . .	25	Mar	4	Sch.
b)	trium Regum Pukeberg	25	"	—	"
c)	beneficium Philippi Jacobi	20	"	—	"
d)	von Wendisch Langendorf .	50	"	—	"
e)	beneficium trium Regum Ehru Joh. Bolte	32	"	—	"
f)	Von St. Annen Lehn	32	"	—	"
g)	Tegloffs Lehn	20	"	—	"
h)	beneficium der Schützen . .	23	"	12	"
i)	Leichnamsgilde	5	"	8	"
k)	Christophori Bruderschaft .	32	"	—	"
l)	Vom Kalkade	53	"	4	"

Auch mit den Hospitälern gingen wesentliche Veränderungen vor. Die Regeln wurden nicht nur verändert, sondern es wurde auch noch ein drittes, nämlich das Hospital St. Crucis, errichtet, womit es folgende Bewandniß hat.

Die Einkünfte des 1536 angeordneten Armenkastens wurden an die in der Abseite der St. Jürgenschen Kirche wohnenden Armen vertheilt. Es erhellet dieses aus der Matrikel von 1583, wo eine Rubrik heißt:

Extract der Instrumente, Siegel und Briefe in der Lade, so in dem Gotzkasten, darin die täglichen Opfer und Accidentien aus dem Becken und den Beuteln gesammelt, Anno 1583 auf omnium Sanctorum matriculirt, welche Zinsen zur Erhaltung der Armen in der St. Jürgenskirche angewendet.

Wahrscheinlich wurden die Einkünfte der zu Ehren des heiligen Kreuzes vom Priester Cordt Roggelin und Meister Peter, Im Jahr 1520 gestifteten Almisse (S. Anl. A) auch an diese Armen vertheilt, wobei zugleich auch der Name der Almissen: „zum heiligen

Stamm auf diese Armen übergegangen seyn mag, welches besonders dadurch deutlich wird, daß die Waiskinder der untrübegegangnen Capelle St. Erntis Patronen dieser Almosen waren. Die Armenordnung Bogislafs XIII. von 1384, die aber verloren ist, mag hierüber nähere Bestimmungen enthalten haben, jetzt findet man zuerst die Beschreibung: Hospital St. Erntis im Jahre 1608; indessen werden die Armen später noch bisweilen die Armen in der St. Jürgenkirche genannt. Dieses Hospital hat jetzt auch die Kapelle vom St. Jürgen, und liegt noch an der St. Jürgenkirche, die deshalb auch in der letzten Matruke die St. Erntiskirche heißt. Im Hospital befindet sich ein Krankenzimmer, welches dem bei St. Georg befindlich gewesenen Stechenhause vielleicht seine Entstehung verdanke.

Hiermit war denn die Bartholomäikirche gänzlich in eine protestantische umgestaltet, und die, den noch lebenden Priestern ausgesetzten Leibrenten fielen nach deren Tode wirklich an die Kirche; jedoch erhielten von denjenigen Hebungen, die der Kangler Dyne besaßen, nach seinem Tode die Kirchen zu Hedstedt und Prenow nach einer Verordnung Herzog Philipps I. von 1530 auch einen Antheil.

Seit dem erwähnten Visitations-Abschiede von 1530 haben folgende Visitationen Statt gehabt: Zuerst im Jahre 1544; es mangelt aber von dieser Visitation alle Nachrichten. Im Jahre 1561 visitirte Jacob Münte, General-Superintendent, und Casper Krafft, Praefect. Ueber diese Visitation sind uns einige von Letzteren eigenhändig geschriebene Notizen, weilen aber überall keine Acten vorhanden. Eine dritte Visitation ward am 14. October 1602 durch Bartholomäus Traheutz, Abrecht Walentz und

Erasmus Raskow eröffnet, se getteth aber aus unbekanten Gründen ins Stocken, und ward erst 1608 reassumiret. Von dieser Visitation sind ebenfalls keine Acten aufbehalten, außer dem Concept eines Abschiedes, aus welchem jedoch keine Publication ersichtlich ist.

Die fünfte Visitation geschah im Jahre 1618 auf Anordnung des Herzogs Philipp Julius, vom Professor und Doctor der heiligen Schrift, Bartholdus Krakenitz zu Preetz, Melchior Woltershambs zu Ralkhan, und Friedrich Gerschow, Doctor der Rechte und Professor zu Greifswald. Der Visitations-Abschied vom 16. September 1618, nebst der Herzoglichen Bestätigung vom 15. October d. J. sind noch im Original vorhanden.

Endlich die sechste und letzte Visitation geschah von den zur General-Kirchen-Visitation in der Bartholomäus Synode von der Königl. Schwedischen Regierung verordneten Commissarien, nämlich: dem Herrn Landrath Philipp Christoph von Thun, dem Herrn General-Superintendenten Dr. Abraham Baltus, dem Herrn Hofrath von Stypmann, und einem Deputirten der Stadt Stralsund, dem Licentiaten Johann Jäget, im Jahre 1666. Der Abschied ward von der Regierung in Wolgast am 10. Juni 1668 bestätigt, und ist die noch heute gültige Kirchenmatrikel.

Aus diesen Revisions-Abschieden, den Kirchen-Rechnungen und andern Papieren siehet man, daß der Protestantismus dem hiesigen Kirchen-Vermögen nicht so gedeihlich war, als der Catholicismus. Die milden Gaben und Vermächtnisse hörten fast ganz auf, und die Proposoren waren nicht pünktlich in Beibehaltung der Forderungen, sie ließen ganze Hecker abhandeln, und blieben selbst der Kirche schuldig. Darüber sind häufig große Beschwerden geführt;

und schon Jacob Runge beschwert sich in seinen eigenhändigen Anzeichnungen über die Eigenmacht der Provisoren in folgenden Worten:

Man befindet, dat de Kassenherrn und procuratoren ane ratt unde vorweten des Pastoris, des houetmans unde des Superintendenten mit der kerken unde dersulvigen gubern unde personen maken mit dem rade also se willen, B. g. h. heten wol patronen; anerst se willen de Dispensation unde Administration hebben, also vulmochtige hern aner kerke, kerkhern, personen unde guder.

Dazu kam Krieg und Brand, so daß die Debitoren nicht zahlen konnten. 1562 brannte der größte Theil der Stadt ab, die Kirche erließ den Abgebrannten den vierten Theil ihrer Schuld, und doch blieb viel rückständig. Nach einer Anzeichnung des Kirchen-Deconoms Johann Zander vom 4. Juli 1651 stand die Kirche nebst den Wohnungen der Prediger zum Fall, und es waren zu deren Ausbesserung über 300 Gulden freiwillig beigezahlt, die aber nicht ausreichten, ohne daß die Kirche im Stande war, das Fehlende herbeizuschaffen. Das Schulhaus war eingestürzt, und wurden die Knaben in der Kirche unterrichtet. An Besoldungen war rückständig:

1) die Besoldung des Präpositi Michel Markwards bis 1650	17,288 fl.	1 Sch.	6 Pf.
2) des Diaconi Casper Helms Erben hatten bis 1632 zu fordern	1,421	8	—
3) des Diaconi Georg Lorenz Erben	1,029	2	—
4) der Diaconi Casper Köhler	3,993	10	—
Summa	23,732 fl.	5 Sch.	6 Pf.

Der Schuldzinsen rückständig Erbg. betrug 26, 203.
Fl. 11: Sch.

Die Kirche hatte an rückständigen Zinsen von meh-
reren Gdtern 10, 688 Mark 15 Sch. zu fordern.

Hieraus läßt sich der gänzliche Verfall des Kir-
chenvermögens genügend erkennen.

So wie die Reformation nur durch Kampf und
Streit vollendet wurde, so sind auch die ersten Jahre
der Wollendung durch Kampf und Streit der Geistli-
chen, sowohl gegen Weltliche, als auch unter sich selbst
bezeichnet. Gleich Anfangs geriethen die hiesigen Lu-
therischen Geistlichen mit dem Rathe in Streit, dem
im Revisions-Abschiede die Besoldung derselben auf-
gegeben war. Im Jahre 1545 ward diese Streitig-
keit durch folgenden Vergleich geschlichtet;

- 1) der Rath nimmt für gut, daß man die Weder-
men zu 2 Wohnungen einrichte, und jedem Pre-
diger Eine davon zutheile;
- 2) dafür sollen die Prediger auf dem Predigtstuhle
Gottes Wort verkündigen und nicht auf den Rath
schmähen;
- 3) sie sollen vom Rathe keine Besoldung weiter, als
ihnen im Revisions-Abschiede zugesagt, auch kein
Taufgeld und andere Gebühren von der Ge-
meinde fordern;
- 4) der Rath verspricht, die Prediger in Schutz zu
nehmen;
- 5) die Prediger sollen täglich an Feiern und Werk-
tagen eine Stunde predigen;
- 6) jeder Prediger kann sich 11 Fuher Holz anent-
geltlich aus dem Stadtholze anfahren.

Im Jahre 1588 hatte der Präpositus Krankow
wieder mit dem Rathe Streit wegen der Notwendig-
er Bauern, die ihm wegen des der Kirche in katho-

lischen Zeiten vom Rath in Malzenhagen für Elbwig gegebenen 3. Hufen Fuhren leisten wollten, und über welche er sich eine Gerichtsbarkeit anmaßen wollte. Der Streit war bereits zur Entscheidung an das Reichskammergericht erwachsen, er ward aber auf Veranlassung Bogislaß XIII. durch Guglaß Netermund, Joachim Steding, Henricus Camerarius, beider Rechte Doctor, und den Kammer-Secretair Lebun in Güte vertragen. Die Pächte aus Malzenhagen, welche zusammen 12 Gulden und 6 Schillinge Sundisch betragen, sollten als Stipendium für ein Barthisches studierendes Bürgerkind dienen, der Rath sollte die Collatur haben, der Präpositus selbiges aber vorher examiniren.

Die Dienste der Malzenhager Bauern sollten nicht im Privatnutzen des Präpositus oder des Raths, sondern bloß zum Besten der gemeinen Stadt gebraucht werden, wogegen der Rath zugesagt, den Pfarrherrn einmal im Jahre nach Rostock, und einmal nach Greifswald fahren zu lassen. Zu den Synodis muß jedoch der Rath den Pfarrherrn außerdem noch unentgeltlich fahren lassen.

Ein anderer Prediger, Paul Menz, ward abgesetzt, weil er „den Colluuiam haereticorum, so zu Franzburg an Sacramentirern und Wiedertäufern sich niedergelassen, mit prophetischem Geiste gestraft.“ Herzog Bogislaß hatte diese gewerbsleißigen Leute hergerufen, um die Stadt in Aufnahme zu bringen, die Geistlichkeit wollte sie hier nicht dulden, und sie wußte den Herzog zu bewegen, sie von hier nach Franzburg zu versehen.

Ein ähnliches Schicksal mit diesem Menz hatte der Schulmeister Casper Noßke, der sein Strafamt auf der Kanzel zu stark gegen den Rath ausübte. Leg-

terer nahm den Stralsundischen Syndicus Erasmus Kirstein zum Sachwalter an gegen diese „ungeistliche geistliche Person, die mit den Brummern und sumfsenden Fliegen-Gemeinschaft habe.“ Roske ward abgesetzt, aber nachher zum Prediger in Renz befördert.

Dagegen war auch die Gemeinde bisweilen gegen die Prediger auffällig. Im Jahre 1602 z. E. ward das Erdgeld zuerst eingeführt, früher waren die Begräbniße außerhalb der Kirche frei. Diese Neuerung veranlaßte nach dem Ausdruck der Wichmannschen Chronik: ein trefflich Grunsen, ja schrecklich Fluchen bei der Armuth.

Der Feuereifer der ersten lutherischen Prediger hieselbst erwachte aber mit besonderem Grimme gegen Prediger, die in Glaubenssachen irrige Meinungen hegten. Der schon erwähnte Paul Menz hielt am 13ten Sonntage nach Trinitatis eine Predigt von der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott. Herzog Bogislaw war gegenwärtig, und fand in dieser Predigt gefährliche Irrthümer. Er forderte das Concept, und sandte es zur Beprüfung an den General-Superintendenten Jacob Runge. Dieser pflichtete dem Herzoge bei, und schlug vor, die Sache in einer Synode untersuchen zu lassen, die auch von beiden Herzogen beschloffen, und hier in Barth abgehalten ward. Sie dauerte 9 Tage, und Herzog Bogislaw war dabei stets zugegen, obgleich die Zusammenkünfte Morgens von 6 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr dauerten. Menz mußte sein Glaubens-Bekennniß schriftlich ablegen, und es — eher ruhte man, nicht — widerrufen; so auch ein Notar, Christoph Balke, welcher aber auch in einer Bittschrift gegen den Herzog anfertete: daß er sich vielmals an der seltsamen und unnöthigen Disputation geärgert und gekostet habe, da-

durch er wohl leichtlich einer bösen und ganz widrigen Seite möge angefallen seyn. — Der Synodus gab diesem Manne die Weisung: solche Phantasien bleiben zu lassen!

Herzog Bogislaw, der mit großem Eifer das Wohl seines kleinen Gebiets förderte, gerieth auf den Gedanken, selbiges in Kirchensachen von dem übrigen Pommern ganz unabhängig zu machen. Er machte also den hiesigen Prediger, Soldeke, zum Superintendenten, welcher auch 3 Synoden, nämlich Anno 1574, 1578 und 1579 hier in Barth hielt, und zwar die erste auf der sogenannten Papencollatie, damals Synodals-Haus genannt — die der Herzog nachher an sich kaufte und dem Hauptmann Jochim Stedingk schenkte — die beiden andern im fürstlichen Schlosse. Der Herzog hatte sogar im Sinne, ein eigenes Consistorium zu errichten. Wolgastischer Seits wollte man diese Trennung nicht zugestehen, und zog den Präpositus Soldeke deshalb zur Verantwortung, welcher sich auf den Befehl seines Herrn berief, sich aber selbst unzufrieden damit bewies, und bat, denselben zu bewegen, ihn mit diesem Amte zu verschonen, zumal da die andern Prediger ihm nicht gehorchen wollten. Auch habe er überall keine Institutionen verrichtet. Dennoch blieb es dabei bis zum Tode Soldeke's, wo der Herzog diese Idee fahren ließ, und selbst bei der vorbereiteten Untersuchung gegen Menz sich an den Generalsuperintendenten wendete.

Was nun durch die Reformation für das Seelenheil der Gemeinde Gutes gewirkt, liegt am Tage, jedoch finden sich noch lange Zeit nach ihr Spuren des finstern Aberglaubens. Im Jahre 1652 wurden mehrere alte Weiber hier nach Urtheil und Recht wie Hexen verbrannt. Das Factum läßt sich nicht läug-

nen; die Acten sind noch da. Selbst ein Geistlicher, der Kantor Qualitz, tritt als Zeuge wider eine dieser Unglücklichen auf, welche ihm bei der Confrontation den Vorwurf macht; er sey ein so gelehrter Mann, und glaube noch solche Possen. Aber es half nicht, sie ward verbrannt, wie die andern. Die Urtheile wurden von den Facultäten zu Greifswald und Rostock, und vom Schöppenstuhl zu Altenstettin gesprochen.

Wir schließen jetzt und wollen noch ein Verzeichniß der Lutherischen Prediger in Barth zu Fürstlichen Zeiten, welches der Präpositus Schramm vor etwa 100 Jahren aufsetzte, als Zugabe sub H anhängen.

A n l a g e A.

In deme namen der hylghen dresvaldycheyt Amen.
In deme dat ons de hylghe schryfft verkundiget, dat de muuth der warheynt gesproken hest vude de hylghen genstliken vndhe werlyken rechte inhouden dat wy sunder gode werke vn vermerynghe dhes denckhes gades dat ryke der hemel vn menschoy der leuen hylghen vnd beschuywinghe dhes spengels der hylghen dresvaldycheyt nycht brucken vndhe beschruben mogen, vumme des willen ys ons nu de tydt der gnade van deme heren gegenen dat wy ons moghen daertho schickhen vn berenden dat wy in den tal der salygen mogen kamen vn dat onse dechtnisse myt deme klockenklange nycht werde vergeten. So hebbe ick her Cort rogge-lyn prester des Swerynschen Stifts vn vicarius tho Barde thome hylghen genste vn mester peter Jwan Jwaner darfulnest wol merklyken angesehen onser vnd onser vorolderen selen salyheit So do wy openbar

Allen guden christen luden de dyssen breff seen edder
 horen lesen, dat wy myt wolbedachtem modhe yn syren
 guden willen na radhe vnser negeften frundhe vndhe
 eruen, vndhe yck myt beleuinge vnser kerkheren
 vorwesers (d. i. Vicelegans) her Johan Wolte
 hebben augehauen eyne ewige allmyse inde ere dheß
 Almechtygen gades vn syner leuen moder Jungkfru-
 wen marien vn sunthe Annen vnd besundergen des
 werdyghen hylgen cruges vndhe in dem namen des
 hylgen Synge, Romertii des hylghen mertelers myt
 aller syne selschop vnde Cosmi vn Dominicani der
 hylgen märteler in dysser myse alle nageschreuen steyt
 Ich her, Erndt roggebyn vorgeschr. geue dartho myne
 bode effte waynnghe dar yck nu tbor tydt sulneft iune
 wane, belegen yn der papenstrate nechst her Bertelt
 waynnghe in wesser bodhe schal wanen dhe Officiante
 edder de myt der allemysen, beleuet wert vn schal se
 buyen vndhe vnderdake beholden, also syn egendhohm
 vndhe schal bydden vor my pndhe myne sele, dysser vor-
 geschreuen bode gede ick quyd vnde fry tho deme
 densthe des hylgen cruges, also vorgeschr. is sunder
 alle jegenseggent myner frunde este erune wents ick
 hebbe se quyt vnde fry gekofft, also dat Stadt bock
 tho barth athwiset, vndhe ick meyner peter vordeno-
 met geue tho dersulven Allemysse myne bode dede be-
 legen ys bynnen Wardt negeft deme Stapen myt der
 pacht effte hure, dame dar af boren mach myt alle
 dar vcht, ane to beholdende, vnde desulige prester
 de myt der allemysen belenet wert schal se beteren vndhe
 buyen weret ock sachte dat deme prester de my vorle-
 uen vnde den patronen tuchte nugsam wesen thoura-
 mydinghe vnmitte teringhe in buyedhe So mogen se
 eyndrachtighen de bode verkopen vndhe dat gelt von
 der bodhe wedder anleggen wor ydt the alderuytst

kumyt vn de prester schal de pacht boren alle Jare so dat eyne wyse is vn vorlenen nu gegenwärdig mit eyndracht myt der allemysen her peter roggelyn de dyffe sulunste Allemysse schal beteksen laten na her Cordes dodhe so lange dat he byr suluen tor stede want Eynen anderen prester myt der patronen wyllen welker prester vn sine nakomelynghe schal des someres van paschen wenthe tho Sunthe Michaele des mandages effte des mydwekhes effte frydaghes eyne mysse holden thom hylgen cruze yn de ere der hylgen vyff wunden vnser heren Ihesu Xpi edder van der krone vnser heren, este wor he groter Jynghheit tho heft tho hulpe vndhe tho troste vnser slechten vndhe leuen vrund vn meester peters hussfrouwen vn kynderen Dat alle Christenen selen tho eyner vorlofinghe Dhes wynters alse von Michaele dage beth to paschen eyns alse vorscreuen steyth yn der kerkerkerken to Bardt vor eineme Altar dar de prester vndhe patronen auereyn kamen, vn weret furder dat de prester in duffere gadesdenste vn myssen selen vorsumeliken were vn lete de myssen fallen sunder noett vn redde-lykhe sake so scholen vn mogen dhe patronen eyner anderen dar tho kesen de ehn dartho boqueme ns oppe dat desse vorgeschr. stücke vn artikel scholen wyffe vn vast wesen vn mogen na vnsem dode stytlyken vorfordert werden So kesen vy endrachtlyken tho patronen differ vorbenomeden allmissen de Erwerbigen vorstender dhes hylgen cruzes gadeshuß de nu syndt vn yn to kamenden tyden mogen komen. Alle disse stücke vn Artikel vn eyn jewell by syck lauer wy her cordt roggelin vorgeschr. vn meester peter Jwen vorbemele Jntsamende endrechtlich vn sunder wedderkament effte quade stede vnd vast wol toholdende Tho mere tuchnyffe vnd wyfschop so hebbs wy wittlik vn willich-

Izken vnse Inghesegeten hengett vor dessen breff de ge-
geuen en schreuen is na chr. geborth MCCC darnha
in deme XX par ihu deme dage petri des hylgen
apostels.

A n l a g e B.

Universis quibus hoc scriptum provenit Johan-
nes armiger dictus stute plenitudinem omnis boni.
Evanescent simul cum tempore quae geruntur in
tempore nisi voce testium vel scripti memoria reci-
piant firmitatem. Qua propter notum esse cupio
tam praesentibus quam futuris, quod ego de uxoris
meae Alheydis et liberorum meorum ac dilecti fra-
tris Nicolai consensu pleno nec non aliorum amico-
rum nostrorum consilio maturo vendidi plebanis
ecclesiarum in Archidiaconatu terrae Tri-
buzees constitutis ac earum confratribus
Kalendarum redditus et servitatem et omne jus
penitus, quod ego hactenus habui in duobus mansis-
sit in Johanneshagen quorum unum nunc colit ma-
gnus Gherardus, alium ulricus ita quod nichil michi
in agris cultis et incultis pascuis seu in aliis sub certa
mensura dictorum mansorum contentis vel supra
mensuram eisdem additum quocunque modo vel an-
nexum retinui et memoratis plebanis et eorum so-
ciis Kalendarum coram meo N. illustri principe Ru-
yanorum, quicquid in dictis mansis habui, libere
resignavi hoc etiam adjecta conditione quod propter
istam venditionem ad serviendum domino meo prae-
fato principi non minus quam antea sum asstrictus.
In cujus rei evidentiam sigillum meum duxi praesen-
tibus apponendum. Hic testes astabunt Gherardus
de Jorc, Conradus Dotenberg, milites, Johannes de

Jorc: Johannes plate, Claus Stnte, farmli. Acta: stat
naec Anno Dni. M.CCC.XI, Vigilia natiuitatis beati Jo-
hannis baptistae.

A n l a g e C.

Dyt synt bosnynghe vnde ghesette der broder-
scop Sante Christofers.

By dat desse anghewanten broderscop krefstich moght
bliuen vnd vnghezaghet, zo vücht vns broderen nach
indrachtliker vnsdort mütte wesen welke ghebode offte
sette deve andren de sulueste broderscop to settende
vnd den vnsen vorkant gheuende.

An dat erste zo wille vn befene wy dat de meen
hoghenkenige vnser broderscop alle jar to tven tiden
schole schen in zodener wyse zo nascruen is Atze des
neghesten sundaghes na Sante Jacobs Daghe zouwe
idt nicht behindert dat fest Sante Annen wente id
zo kumpt, zo schole vnse hoghenkenige schen des neg-
sten sundaghes darne alzodaner wise dat van allen
broderen vnde susteren dat fest vnser heuerhern sunte
Christofers also der XV nothhülpers vierliken oft
vstliken werde began mit kofken, orgheln vnde scho-
laren to der ersten vesper vnde tho der vromyssen der
wenliker wise zo vor der ersten vespern vth id vn de
scholer synt weghgheghan denne scholen de XII prestet
vnser broderscop to lsfinghe vnd rouwe aller Cristens
zelen andachtlyken synggen eitte vilghe van XI leesten
vnde eneme Istliken der XII scholen gheuen en sun-
desken schillinc to votuce offte daleghebbe. In dessen
vilggen scholen alle seygen broder an susteren vnser
broderscop gede ynnlichliken vor alle Cristenszelen to

holdende. Des mandaghes den de metten to is zo
schole de Capellan de vromisse synghen van den XV
wothhulpern vnse patronen myt scolaren vnde orgheln
na wenliker wyse. Tho welker missen alle broderne
vn susteren scholen offeren by broke eines hulven punt
weffes. D. vnder der homigisse schal eyn prester vnser
broderen deme yd von rechten orden behdret to suate
Nicolaus altare synghen vor alle Cristen zelen to wel-
ker misse ock alle brodere vnde susteren vnser broder-
scop by der vorhenomeden pine scholen ock mit offe-
ren Welker vnne de wy ock setten vn holeven zo to
holdende vnpertatlifen vn teghen
dejene de nicht en sint offte kamen to den vilghen
. ofte dat lyf to der kule tho brunn-
ghende vnser broderen este susteren vnserer broderscop
an einem ylliken stukke vast vnd stede to holdende
VI prester vnser broderscop schols lesen VI zelemisse
vor alle Cristenzelen vn islik der prester schole heb-
ben en sundesche schillingh to votine.

Wordermer thome andern male schal vnse broder-
scop mene boghenkenisse schen des andern sundaghes
in der vassen also dat de herlicheyt vnde vire der hil-
ghen vnser to der tydt nabliue
vnde wy uns men der zelen ghende
an zodaner wise dat ock sonnaugnds vor deme andern
sundaghe der vassen men de nachtsant vthe is XII
prester vnser broderes scholen synghen ene vilgen van
IX. lessen vnde ein islik borunghe I schol. to votine
vnde des sundages varna vnder der homissen schal
waden eine zelemisse tho vorseuen altare dar ein
islik der vnser schal ene to offer by der vorberreden
pine mitdelen. Vnder der vromissen scholen VI pre-
ster vnser broderscop de to der ersten tidene misse

beden VI zelemissen lesen vn jßlik schal frigen I sundesche schl. to vorken.

Wordermer willen wi vn bolesen dat eyn islik nyge broder vnser broderscop isset dat he gheslik is schal gheuen II rh. ghulden (zwei Rheinische Gulden für die Aufnahme in die Brüderschaft nach der Festsetzung unserer Vorgänger) vor synem angehant vnser broderscop na vstifkinghe vnser vorghenghern. Isset auer: ein leyge mit syner Housfrouwen de schel gheuen V mark. Isset auer ein wedewe este eyn simpel persone

Hier endet dieses Blatt; auf einem andern Blatte liest man von derselben Hand:

Also tughe de hilghen scrifte dat de minsche entliken vnde vthe liken is gshapen dat he schole lauen vnde benedigen den allmechtigen godt vnde em ewichliken denen zo der tughet de prophete vnde spreckt dit volk hebbe yck geshapet vp dat id my loff schole spreken welke scheppinghe sik saket (verursacht ist) van der ghude des allmechtigen gades vnde eskot des minschen nuttinheit wente godt heft nicht noch vnser gader, men (aber) vp dat de minsche dorch den denst gades myt em moghe ewichliken regeren wente

de ys warastich regeter Men van zodanem ambachte des denstes vnde laue gades wat leyder de mynsche vaken dorch behynderinghe titliker varnis behindert van anbeghinge der mynsliken naturen bede von Inghen her is etne napolgheringe der lastern vnde borede to den sunden wente idt ganz swerlik is vnde zomet jughen de naturen to leuende sunder funde Wente funde den minschen zo sere

toget he vaken begint to vorswoghende dat loff vn den denst synes sheppers vnde wat zo dene verne vnde vntlik des entliken lauens der he to geschapen is

is wa den menschen zelen een
 gade entschuldighet also de zunde myt . . . Hierumme
 vp dat wy zodanes entliken leuens alze der ewighen
 zalichent nicht berouet werden zo is mitte ghut vnd
 radtsam nach angesettinghe des propheten vns toke-
 rende to welken hilgen bede darliken in vorluchtinghe
 des waren liches ghades beschouwen dat anlath des
 hemmelischen vaders vp dat wy nicht nogastich sin an
 deme laue vem denste des almachtigen gades dat ze
 myt erer bede vor wente dat ze

vorbe-
 nom stücke wol gemaket vnd preitet nach mysbem vnde
 hengelsamighliken warnynghe vnde rade des Ersamen
 mannes her Joachim Heincyus vnsers gnedighes he-
 ren vagher to Wardt desse vorscreuen stücke to vor-
 folghende, zo hebbe wy naghescreuen broder myt ganz
 her entdracht vnsere aller ghefaren vnde vppenamen
 tho patronen vn houthern de hilghen marteleren cris-
 tofer myt syner felschop de hilghen vestingen noth-
 hülper alze vnse sunberghe vnd beschedene patronen
 vrinde vnde beschirmer, de wy weten nach vnsem laue
 behülpekk weseude dem almachtigen gade.

Wordermor hebben wy auertrachtet dat vdt ns
 also eyne vasse stad der de ene broder des anderent
 berde drecht also de apostel secht vn ghud vn hozelik
 broder . . . tho warende aueren zo de aposteln vnde
 de jänghern des heren Xsti an der volheit waren
 auer en van welcher scrift vnde dergheiligen dorch den
 hengelsamighen radt vnde thoredinghe des Ersamen
 vorbenomeden her Jaachim Heincyus tho der ere des
 almachtigen gades vnde der Junckfrouwen Marien
 vnde der vesteggen nothhülpers vnser patronen zo ne-
 wen wy . . . vnde lesen van nyn ene broderscop este
 eme erlike felschop. hude wy heten vnde benomen rechte

vnde rebdeliken de broderscap sunte Eriksfers. Dese
vordenom patronen scholen vnde willen wy ynnichly-
ken bidden dat se myt eren auervlobighen verdenken,
darmit ze syt dat ryke der hemeliken hebben mede
verwertet dat ze vns an vnsen noden liues vnde
der zelen willen hulpelek zyn zo dat wy auertrachten
ere vordenste vnd hysheyte wy . . . vnsen en
myt deme andern de goden werke delen dat nyn isit
vn wi alle moghen ewich salich syn, dat vns ghene
godt, Amen.

—
I n l a g e D.

In Gades Namen, Amen. Dyt ys de regula
vnde orde der broder vnde sukeren des huses vnde
conventes thom hilgengeste bynnen bardt dede anghes-
settes ys van Eynken liden presteren vnde leyn.
Nach deme dat de mynsche is geschapen na deme bilde
gades so ys he wedder plichtich dankbarhertich to
dunde deme almachtigen gade Vnde wy sporen vich
den scriften dat dar nyn denst gade demse heren ys
annamer alse de betrachtighe synes bytteren lydendes
dat salueste hebben anghemerket de hiltigen pauste
Vnde hebben anghesettet to singende ebder to bedende
in der cristliken kerken de sonen tyde In der ere des
lidendes cristi vnses heren. Ezo scholen vn synt ver-
plichtiget alle vnso broder vnde suker de in disse
huse vn orden synt belegghen alle daghe vor de sonen
tyde spreken Ezenen mal sonen pater noster vnd so
vele aue maria, dat ys op den summen negen vnd
vertich pater noster vnd aue maria Vnde scholen bid-
den vor alle wolbeders de disseme conuente Synt to
hulpe kamen myt eren milden almessen.

Item de franken broder unde Susteren de er-
 runge unde lippen roren konen, scholen spreken des
 daghes XXX pr. nr. vnd aue maria. De jenen de
 so krank synt dat se nicht kanen beden de scholen
 deme almechtigen gade. eren guden willen offeren vnd
 ghenen.

In der aduente so schal eyn islik broder vnde
 suster in disseme huse des Sundaghes Dinxtedagh
 vnd Dunnedaghes twyge molken eten, oppe dat se des
 starknodiger gade von hemel mogen. denen Men des
 Mondages mytweken frygdach vnde sunnauent scholen
 se vassen to vassliker spyse in de ere der mynswers-
 dinghe cristi. Werth auerst. dat der wol von olders
 weggen nicht konde vassen: myt deme machme shten
 vnt werdscheit willen synes olders.

Item wen dar wol vth deme Convente vorsternet
 dat sy broder edder suster deme doden syner armen
 sesto for salicheyth schal eyn islik vth desseme orden
 naspreken vnde beden dre salter. De jenen de den
 salter nycht enkonen, de scholen spreken vnd beden
 drehundert pr. nr. vnd so vele aue maria Eyn islik
 do so vorther, also he will dat em schal na scheen.

Item van paschen beth to der aduent Vnde van
 woyachten beth to der vassen mach eyn islik in disseme
 huse des sundaghes dinxtedagh vnde dunredagh
 vless ethene men nycht mer vnd der weke Vn dat gange
 jar lanck den vryghdach vassen in vassliker spyse.

Item ofte der queme dat der eyn broder isse suster
 wurde vorfont van des Conventes wegen: edder
 wolde. wanderen na hilgen steden vnt salicheit wil-
 len syner selen de sulueste broder isse suster mach
 eten vnd drynken wnt em van framen liden werth
 vorsetseth.

Item me findt gescreuen In der. hilghen scryst

dat de hofsem ys gade deme heen aumamer also eyn offer der ymme wen eyn broder edder suster wil wanderen tho hilghe steden edder anderswes anheuen busehen deme huse desse ordens de schal orloff nemen unde rathdragen myt den vorwesers dieses huses Deythe dat nycht unde wandert iste wandelt syue stede sunder orloff he schal der nycht wedder inkamen sunder vorbeede groter lude deme van ene wegen nicht mag wengeren.

Item wen de broder unde suster dieses ordens und huses to hope eten unde drynken so schal ere solg gar weynicht wisen Unde anders nicht seggen wen dathiene dat dar horet tho deme denke yn lane gades Unde nement schal den andern gretten noch myth worden edder werken Iste spotten vpe spysse edder bere, welker dar auer beslagen wendt de schal vassen twe daghe tho water unde to brode Und ist der wol wes hemelfen van der taffelle deslyken entwendede yn wolde dat eneme anderen tostelen de suelueste schal oc vasse twe daghe to water yn brode.

Item Iste den eyn broder edder suster vnser ordens wurde begrepen myt mercklyker deuerye den schal me vth desseme huse jagen Unde schal nycht werdig wesen vnser broderscop So lange dat he dat vaxboth (verbüset) heft dem hilgengesten yn couente myt vobote also den vorstenderen gut dünket na grotheit der schult schal groc wesen de bote yn yne.

Item ofte dar eyn broder edder suster den andern schendede myt scheltworden dede yn ere reddelycheyth edder rüchte gynge Iste eynen franken mynschen mishandelte edder de ene den andern sloghe myt syner handt Den man edder fruwe schalwe bloten syne schuldern In de meysten schal ene straffen myt roden so lange dar bloth nauolgeth: den man vor den mannen

vn de vrouwe vor vrouwen oppe dat sodane quade
mer nabliue.

Item werth dat dar eyn broder edder suster wurde
besoupen in deme laster der onfuscheyt vn konde syt
des nicht benemen den broder edder suster schalme stras-
sen mit der suluesten pyne also vorseuen is In dis-
sene negesten capittele Vnde schal oec vasten alle Wan-
dage, mytweken vn frigidagh to water vn brode souen
weken lang.

Item werth dat dar eyn suster wurde begrepen
In der onfuscheyt vnde se telede eyn ghflechte De
persone schalme vth deme huise vn broderschop yagen
vn dar buten blyuen so langhe dat se dat gade deme
heren vorboth heft vn den vorstenderen vnde conuente
na ereme dinkende wereth auerst sake dat der erlyke
personen ghyk edder werlyk vorbeden, so mach se
datmal wedder Inkamen dorch nochsam vorbote.

Men dat goth affere de sulueste persone wedder
wille In de sulueste Vndath so mach se nynerleye
wisse gnade wedder krigen oppe dat de Conuent vn
gabeshus dar nicht moghe Inne gheschendet werden
vn schaden nemen.

Item Iste dar eyn par echter lude begerten, disse
vorseuen broderscop in dessene conuente to wanende,
Sint se gekamen banen ere telynge Vnde willen lauen
den vorstenderen vn broderen vnde susteren dat se
willen holden eyn reyn kusche leuent Vnde wen eyn
van beyden sterueth, de ander sal nicht wyl wedder
vorenbern de suluesten moghen se wol In ere broders-
scop entfanghen.

Item eyn Ighyk broder vnde suster schal dregen
erlyk fleyder benomekt allene grau vn wyth ongever-
werth also de wille van den schapen ys ghekamen vn
scholen oec swart schoe dregen von rohyden ghemaket.

Item niment non sukeren edder braderen schal to gaste gen edder to hutchachten bynnen edder buten hardt sunder dat mochten wesen erlike begenkensse etliker broderschoppe. Wen dat schuth so schal eyn Irlif orloff nemen van den vorstenderen edder mesterchen.

Item wen je dyth jeghenwerdighe huß van noth haluen queme etlyk pelegrynnne vn begerden herberghe de schalme leslyken ontfangen vnde herbergen eyne nacht vnde gheuen en etent vn dnykent vmmē gades willen eyn Irlif was he vermach de jenne de nycht kan vorgeuen edder vermach de gheue den armen gude worth.

Item eyn idlif broder vnde suster schal horsam wesen den vorwesers dieses Conventes vnde hußes vn deme mester edder mesterken vnde scholen nene jdele lede edder senge syngghen werth dat dar wol jegen dede deme schalme syne boringe entholden so lange dat me em horsam maket.

Item wen dar eyn nyge broder iste suster wol spyt geuen in dessen orden vn broderscop. So schalme deme broder edder suster vorlesen laten dese vorsecreuen regula vn schal em vragen este he edder he dat so holden wil edder kan: Sprekt he ya dat he na lude besser regula wil leuen, so schalme eme annemen sprekt he auerst nen so schalme eue nycht ontfangen vor eynen broder edder suster vn schal nycht werdig wesen besser broderschop.

Item desse vorsecreuen ghesette vnde regula heft confirmeren laten Johannes tromelsmāth Wandaghes (vormals) eyn radtmann der stad Bardt myt sijneme sone Johannes hir in disse huße eyn begeuene man dorch den verdigen hern In godt vader byschof hermanus van gades gnaden byschof tho Swern Anno dni. Millesimo tricentesimo nono.

Item de suster unde broder de In desme condem-
the synt begeben, de hebben vorseen frame lude mpt
tylliker vn jarlyker borynghe vnmme erer nothdorft
wiltten also dat se hebben vppe alle paschen eyn islik
IIIj fl. degelegt; Eyne tunne bers Ingemente tho der
affchedelkost vn VI fl. to brode In deme pinxtefeste
II t. bers vn VI fl. In der hilgen drevaldscheith dag
I t. bers vn VI fl. vppe des hilgen lichenams dach
I t. bers vn VI fl.

Item vppe Johannis baptiste eyn yslyk broder
ebder suster IIIj fl. degelegt vppe de sulue tidd I t.
bers vn VI fl. Item vppe des hilgengestes kerckwynge
I t. bers vn VI fl. to brode In mandaghes In sa-
mer I t. bers vn VI fl. Jacobi I t. bers unde VI
fl. laurentii I t. bers vn VI fl. Marien hemelwardt
I t. bers vn VI fl. bartolomei I t. bers u. VI fl.
Marienborth I t. bers vn VI fl.

Item vppe mychaelis eyn islik broder unde suster
IIIj fl. degelegt vn I t. bers to der affchedelkost
unde VI fl. to brode vppe allegadeshilghen dach I t.
bers vn VI fl.

Item yn der Aduente eyn islik broder unde suster
IIIj fl. degelegt Andren I t. bers vn VI fl. Mar-
rien entfanginge I t. bers unde VI fl. vor broth vn
faden.

Item vppe wynnacht eyn islik IIIj fl. degelegt vppe
nyar I t. bers VI fl. Regium I t. bers vn VI fl.
broth Mariendach tho lychtmiffen I t. bers vn VI fl.
vppe vasselaentz II t. bers unde VI fl.

Item In der vassen eyn yslyk broder vn suster
VI fl. degelegt Marten in der passen I t. bers vn
VI fl.

Item desse borynghe vn ghegebenen van enlyken
vramen luden vgmt erer selen selicheyt wiltten. Daer

summe ys eyn Jhsyt broder ou suster wedderplichtich
tho holdende de bede de hyr vorsreuen stan Unde eyn
yhsyt trachte vyppen den sproke den de saligmaker cri-
stus gesproken heft Gyff rekenfchap vor datjenne dat
du entfangen heft dar denken eyn yslif tho dat he
hir so walde vor datjenne dat he entfanget dat he
hernamals moghe gade deme hern syne seke vorant-
worden. Des behelpe ons de vader unde de sone
unde de hilligegeft. Amen.

A n l a g e E.

In nois dmi Amen. Dyt ys de regula ou ordo
der brodere unde suster des huses to sunte Jurgene
vor hard bede anghesettet ys von Erlikem laden presteren
unde lepen vumme der bede wyssen de dar scheen scholen In
desser famelynghe vor lewendighe bede to hulpe kamen
dese godeshuse unde boden, de hir to gheuen heb-
ben ere mylde hant unde nalatene gut dar gy brodere
unde suster vor plichtich sint alle daghe to byddende
Do gy dat nicht gy mote dar rede vor gheuen dar gy
nicht neen segghen konen unde dear me secht Gyf re-
kenfchap vor dat du vyppesord heft.

Some ersten Jslif broder edder suster, de sic ghift
un desse broderscop den scholen de vorskendere unde
meyster unde meysterinne vorsoen mit dente der de
broderscop mede begiffet ys dat ze des moghen alle
dilaftich syn.

Item nachdem talle der vij. tibe deme begheyt In
der hilghen Reuden In de dachtwiff. des lydendes vus-
ses herrn Jsu. Xii. So schal en Jslif broder edder
suster alle daghe spreken vor Jslife Gande vij. pr. nr.
ou zo vele Ave maria vor alle de genen bede hentre-

huzs dan hebben vn noch den schlden dessene silden huse vn orden.

Vnde de franke, de nicht to der kerken ghan konen, de scholen alle daghe spreken xxx pr, nr. vn zo vele ave maria vppe dat ze vul don ereme orden.

Item wen hyr wol vth vorsteruet zo schal en Ifflik broder edder suster deme doden naspreken de wyle he haben erben steyt ccc pr. nr. vn iii Hundert ave maria also du deyst dyneme brodere edder suster na zo schyt dy wedder.

Item eyn Ifflik ys plichtich to der vnderdenicheit synes meysters hierumme eyn Ifflik broder edder suster schal holden dat bod synes meisters edder den vorwiesern desses godeshuses, deme dat bevalen ys.

Weret dat hyr wof vthginge edder wanderde sunder orloff der vorstendere edder synen eghenen willen to hebbende, de schal nimmer wedder In dat hus kamen sunder vultamene bote vn sunderghe hulpe.

Item Iffet dat etlik pelegrome van nothwegen in dessene huse herberghe bede, den schalme lesliken herberghen ene nacht, vnde ghenen en matme vormachen vn drinken vumme godes willen.

Item Iffet dat Etlik wert begrepen myt droege ze sy grot edder cleyne, Da der grote der schalt schalme grote bote setten vnsene houet, herrn sunte Jurgens myt Wasse an deme kouente myt bere na deme affegghende der vorstendere vnd alleme konventa.

Item welk broder edder suster Schuldich vnd dessene gadeshuse vnde wyl nicht betalen den schal me vthsetten so langhe he betalet dat he deme kouente schuldich is sunder segghen olassent edder segghent.

Item So schalen vumme ghan alle Jare de brodere vnd susteren des Duxtedaghes na sunte Jurgens daghe vn beseen eynem Jewelken syn prouene recht,

weme darane brock ys den schal me verſetten ſo langhe
alje he dat vul maket vn vornoghet deme kouente.

Item Welc broder edder ſuſter vnſes Kouentes
den andern In welken wech zu ſchegge bynnen edder
kuten kouentes, Grettede, vorskreke, Schendede Ofte
wnigherlyke wys laſterde, edder hantmalich dynck an
em wrebe, de ſchal dat vorboten vnſeme houetherrn
ſunte Jürgen deme hilghen marteleren myt eneme
punt waffes, deme kouente myt I. L. birs vnde de
wilk dat de broke nicht ys vtte gheuen ſchal he nicht
delactich wesen der vppboringhe dede broke heft vnde
dyt wille wy alle holden ſunder Jeghensgghent.

Waret over dat de ſulue broder edder ſuſter dyt
wedder vpreppede vorlete edder eyn ander desgheliken
bede dat In rechte vn ere ghinghe, den ſchalme vth
jaghen wie deme kouente vnde nymmer wedder Inka-
men ſunder bede groter erwerdigher lade vnde na
vorbote vnde ſune nach wyllekoru der vorſtendere.

Item wen de buwman van Sunte Jürgen ver-
ſteruet edder Orloff bidet edder nimpt von den vor-
ſtendern So ſchal deſalme buwman edder Hofmeſter
Syneme nakomelnyghe dede buwman wedder werck,
den arker begaden, alſo he ene Inyſfangen heft, van
ſynne vorghenghere alſe v morggen ryggen ſchal ſen-
ben myt ſyner eghonen ſaad dat tho ſchal he em del
ſtrecken x morggen gerſacker.

(Der Schluß fehlt.)

Dem werdigen Eren Joanni Bolen, Wicple-
bano to Barth, fründtlich tohanden.

S. in Christo, leue frater Iwe schriuenth hebbe
ich allenthaluen verstanden, und so vele ich den hox-
germeister Jurgen Blauoth (Georg Blausus, Bürger-
meister in Barth) betrefset, behbe ich ehm saluest ant-
worth gescreuen, den hress he im wohl wert lesen laten.

Der Citation haluen gegen Stenckre und van
hagen more gñ my vor dems terminie guden bescheit
scrinen, wo vele eyn Jeder Iw schuldich is, So wil
ich den Termin gerne wahren.

Item so de huetman (der herzogliche Hauptmann
oder Statthalter in Barth) my van deme Cappellane
siggende wert, will ich tor andwordt gedenken. Also
gñ och scrinen Iw dat vicepleban ampt touerdragen,
Wers ich nicht ungeneigt Iw des wes Iw beswerlich
to erheuen, Ich fürchte auer dat ich nicht woll eyne,
de darto bequeme is, wedder bekamen kan, Gy schriuen
van her Michel Hingen he is och by my geweset
auers my darvan nichts gesecht Und ich droch och
schwuen ehm darvan to seggen Wih orsaken dat he
eyn vphates Humors, mhan is, gñ weten mo he to
Stemingesdorpe (Stemendorf) gefaren Und dit Parhaft
he to Wolgast yn deme kerckhauē ennen hader ange-
richtet, dar he gemundet Und de kerckhof gebraken is
worden ic. Ich hore och dat he velichte op daffan
van Wolgast kumpt auers ich droge ennen
schwuen ehm antnemende. Idt was aukenthet dat
ich wil godt, to Iw kame konde gñ noch der kerck
vrs-
stan, det segg ich gerne vnd wil Iw och gerna dar-

umme dhou kann Idr nicht syn so bidde ic gy wil-
len doch op eynen framen mhan denken, de dartho
beustlich mochte wesen Dunct Iw geraden syn to dis-
sen her Michel Dingen, so schriuet gy ehm vnd er-
sahret syne meninge vnd schriuet my datfulge, so
wil ic ehm oc gerne schriuen Mit deme beneficio dat
dorch den dont Ern Hinrick Zalmes vacert. bin ic
tosreden dat Idr her Andres Nisor annehme, wdwol
Idr my wol van noden were Ick lege Idr eynem de
dat vteplebanat van my annehme, doch wil Ick Iwer
bede gerne volgen. Gy mogen ehm In mynem nah-
men eyne presentatio darup versegeln Wo Jargen
Kraefoige kumpt wil ic mit ehm reden der enthaue-
ten rechte haluen. Da wil ic dem Rade vumme for-
dernisse des misseforne schriuen vnd mit deme houer-
man, ne wen de kumpt, van den huren hnd gristowen
reden, Vnd bidde gy willen Iw nicht besworen na
nottorst vnd so vele mogell oc darumme to forbern,
Ick do wedderumme wat iwo leff vnd denst is. Et
cupio vos bene ualere. Dat Stettin amme daghe
anno XXIX (1529).

J. w.

Rico Brune.

Nachschrift.

Ick will Iw oc nicht bergen dat ic den bress
den gy my by Blawols frunde togschicket entfangen
hebbe vnd besulnige man lauende my, he wolde my
wedder tosprecken vnd andtwerdt mitnehmen he is
auers nicht wedderkamen, damit blef de bress dar ic
desse Zeddel Jagelecht heilggen Dat nha hebbe gy my
by dem Montemeister gesandt druckich gulden op der
Krefenschop de anno xxvij de Ick samt Iwem breche
entfangen vnd byn Iw des frundlich dankbar.

Ich hadde Jürgen Blanote ock antwort geschreuen
 also is dor nra Woyfinc to my gekamen vnd mit
 my vth der saken geredet Ock vnderriecht gaban, dat
 de twe ratlde vamme ganken rade to deme testament
 nicht geschicket Vnd sic erbadem, he wolde sic Jwer
 personen noch gerne tor gude wisen laten mit bede
 Ich wolde Jw schriuen gy Jw, der moge (Mühe) noch
 wolden understah, dat Ich ehm togesecht Vnd hidde
 gy wilsen noch sit ankeren, se in der gude to entrich-
 ten Ich hebbe dem Borgermeister ock geschreuen dat
 he oy dat Testament nichte to hart moge buwen, Vnd
 sic na gelegenheit wilsen laten, den Rechtzant hefft
 moge vnd arbeit ic.

Item van gristowen bure Item der elemosnen
 tor saken, de hermansheger betreffende, Item der bu-
 ren to Rubise haluen, Item des missebornes haluen
 Van nimer g. h. buren, hebbe ic deme horetmanne
 gesecht Vnd deme Rentmeyster einen Zeddel mitge-
 gheuen, de my gelanet gy scholen ehn den seyll men
 aufseggen. se wilsen truwlich helpen forderen.

Umme den roggen to verkopen Is Van Bunnoden
 dat gy minen Consens darumme fordern Den ic wet
 woll dat he wil vorkoft syn vnd wo däre gy ehne
 verkopen mogen, wert Jw de Jarlike kop wol leren,
 Vnd stelle in deme vnd allem anderen to Jw gar kei-
 nen misstruwen Darumme schaffet damit also gy ko-
 nen Ego sum contentus.

Item Krakauise is nicht gekamen by deme mogen
 gy In mynem nhamen fordern so nele gy konen. Ich
 hidde nochmals so Idt Jw immer moegelic gy wilsen
 my mit der kerken vortostande noch nicht verlaten Ich
 werde ungeserlich myne donnedaghe frydaghe vnd
 Sonnenaghe negst nra Reminiscere mit andern miner
 g. h. Rebers, wil godt tome Sunde tor sieden sunde.

Und were van herten geneiget gewesen alsbenne vort
to Jw. to kamende Nu begift Jdt sich also, dat mine
g. h. vppen Sondag letare ennen gemeynen landtdaech
werden holden, Und halde dar nha hen vthen kont
Nikesdaghe thende, Und my oec toegesecht dat Jc
schote mit then, vnd wo wol ic my noch vormeyne
lektoriten, Mot ic my doch dargegen schicken Und
mit den andern Redern van deme Sunde to Ruggen
Jen Wolde got wy sonden eyns der beswerliken han-
delung einen guten ende saken.

Und vnser geistliken ordinantin vnd abusa mochte
oec geholpen werden,

Item kersten parowe hefft my mer den einmaals
togaesecht Dat de breue welker Ern goyke Ziten op
de lütte wedeme gehat vorhanden waren, Und wolde
gy my de schicken, Nu auers korts vergangen Schreft
he my Jdt waren nicht de breue vnd de breue op
der lütten wedeme konden se nicht finden, Also hebbe
ic Consensum principum, Und de breue na nottorke
vor Jw gemaket vn wil so Jw wil got, to gelegner
tide bringen edder senden, den Jw gelick myneme bro-
der to dhenen vnd to wiken to finde bin Jc geneis-
get vn gewilligt. Bene Iternu valete. Dat. post tr.
die Jovis post Indocavit Anno 1529.

Nico Brune.

Zweite Nachschrift.

Jc mach Jw oec nicht bergen, dat ic gisterne
diffe twe Schippers to gaste hebbe geladen Und mine
kofesche hadde sies gebraden Und gesaden, Und als
ic etwas todonde hadde dachte ic oec nicht darahn,
dat ic Wgilla was, wovol ic preces gelesen hadde
Vnd ich ungeferlic mede wes to disse quam, Jc
dachte oec nicht ehr daran, Sonder also ic Wesper

laß, Vnd wovot ic in darha gegen de Schippers hebbe entschuldiget, So mochten se doch velichte to Barth darvan seggen got weth Jdt is ane mynen vorfaet geschen, darumme so gy darvan horen moge gy dat factum Improvisum entschuldigen.

Item de Junge Marggraue Joachim hefft de van Stendal gestraffet, Vnd VI vā den Wprouschen de bouede laten affslan, oc etlike gefangen datfuluige mochte Ja wes schreckes bringen.

Hir was tidinge dorch haß van Deyten vth dem Cande geschreuen Wo dat de van Lübeck ij borghermeister affgezettet vnd alle clerksy vthgejaget Nu kumpt auers andere tidinge dat der nichts ane is.

2.

M. J. D. toboren Eene frater Jc wil Jw nicht betgen, dat hāten datumb Thomas Stenkele vor miner g. h. gerichtē vp de III Citation erschenen is, Vnd als ic nu der fraterniteten haluen angetogen, dat he ij mal ungehorsam vthgebleuen vnd gebeden dat her vor allen de expensen scholde wedderleggen, heft he by sic vor eynem procuratorem gehat miner g. h. olden Canzler (nämlich Jacob Bobeser) vnd dorch ehm laten seggen, Ehm weren de ersten twe Citationen nicht ton handen kamen, scholde Jc in nu vp bewiß refereret hebben, so hadde Jdt der saken togeringe gegheuen darumme hebbe Jc ehm dat so sinen ede gelaten ic. Als nu darup erkant dat he by sinen waren worden In edes staeth seggen scholde he hadde de ersten II Citaciones nicht getreget heft he dos ein schuwen gehat vnd sic mit schlichten worden willen darvan reden Jdoch in den Reden ungeserlich bekant dat Em de eine Citatio dorch einen haben

gebracht vnderre hadde ehem siner lures Zone nicht
VI dage vor deme termino gebracht darup de Rehern
erkant he schole de Expensen toghewende schuldich syn,
Nu wet Ich, dat de Expensen vor de ij Citation r m.
fund is, wes gy auers den baden gegheuen moge. gy
my verschriuen Dar nha hebbe Ich de tosprake gedan
op ⁱⁱⁱ gulden (300 Gulden) houtkols, vnd jarlich
xv gulden Pacht. Dat he iw nu v jare land vor-
entholden vnd wedder got recht vnd segel vnd brief
vorentbert vnd Iw vth der possession entszettet, mit
bede ehne to der Restitution toholdende vnd Iw in
der possession roulich to latende Darup he heft laten
antwyrden „dat Ich nicht to der saken constituert
were ic. dagegen ick gesecht Ich were aldar cum clero
conjuncta persona vnd dorffte keiner andern fulmach
Idoch Ime sal der nottorft wolde Ich Caveren de
rato vnd eine genuchsame Constitution vordringen dat
deme also vor genuchsam erkant op dimal. Dar nha
heft he laten antwyrden, De schulde quemen sinem
Bruder sowol also ehne tho desulnige hadde ock so-
wol also he de pechte enthauen vnd dewile sin Bruder
nicht Eitertt vermenede he nicht schuldigh to finde ahne
densulnigen to antwyrden, Ock Iudeden de breue siner
bruder sowol also ehnt to vnd wowol Ich replicert de
breue stunden ihm alleine tho. Ock hadde he de pechte
de v Jarlanck darinne dit xxix Jar beslaten, alles
vppebort, So is erkant, dat de fraternitet sinen bru-
der Jürgen ock schole Citeren laten Vnd Thomas schalk
ock alsdenne, nemlik op den Widdeweken nha Antonit
erschinen Vnd scholen to der tosprake rechtlich ant-
wyrden by pine der Invisinge in ere gader. Vnd Ich
schal alsdenne ein genuchsam mandat constitutionis
cum ratificatione wes Ich op dissen termin gedan Vnd
de segel, un, breue Iu: gerichte bringen. Donsulnigen
nha

nha wil Jdt van noden syn Dat de prestere der fra-
conitatem my vor deme houetmanne edder dome Rade,
bewils de anderen prestere vnd Notarien In disser sa-
ken suspecti sin, constitueren cum clausula ratificationis
weß Ich vorher In der saken gehandelt Jdt schadt
nicht dat de constitutio dades is vndop pappir ge-
schreuen, Ho men de houetman sin signet edder de
Radt ere Ingesiegel dar under gedruket. Item de pre-
ster moten ock specialiter de clausula ad iurandum de
calumnia cum omnibus clausulis istius iuramenti in
ere sele tosweren In desser saken gegen de Stenkelre
mit Insetten laten Wente de parte procuratores fin-
den vele vthtoze Ock Is idt gubt dat ic se damit re-
primeren möchte Wy moten warlich dar todon wat
darto hört edder Jdt geit gar togrunde.

Item wadol Jdt der fraterniteten beswerlich zo
kan Jdt doch nicht anders syn den gy moten mi de
breue so gy vp Stenkelres gut hebben auersenden vnd
ick holde gy konen Jdt by deme houetmanne edder deme
Rade wen se vp Regum den lentschat bringen woldon.
Wente de copien wo gy weten willen vdr gerichte
nicht genuch syn.

Item sende iw ock Jegen Jürgen Stenkelre eyne
Citation wo gy sen mogen, de werde gy ehni to-
schicken; by einem löffhaftegen edder sus twee, wolde
Jdt de landrider don, so were jdt also beste Vnd
schriuech mi dorch weine vnd. woner de Citatio ehni
edder in sin hús verreyket ist. Schriuet my ock zo
noch guden bescheith van wo vele jaren iw de pechte
enthauen sint, wente darahne is grot gelegen, Ni plus
petatur. Thomas Stenkelre let sic ock hören, Jdt
were so vele nicht ic.

Item heuincel vour hagen is noch ungehorsam-
lich vchgebleuen Darumme sint jegen ehni executio-

riales erfasst, Ist hebbe se auers so Freude nicht kon-
nen erlangen Sondern wil se In nasenden, Et ego
sum pester, bene valete. Dat. Sextim feydegheß nbn
Louv. Martis Anno 1529.

J. w.

Nico. Brune.

3.

Dem Werdigen heren Johanni Volten, Vice-
plebano tho Barth, günstlich tohanden.

Sempiternam in Christo Ihesu salutem, Iene her
Johan, gisterne auentß schreff ick In. by Mopßfinge
eme forthe antwort, dewile auers hüten de sake mit
Stenckere rechtlich behort is, Will ick In wider nicht
bergen, det miner g. h. Nedere In verhor der saken
groten silt desulnige in der gude hitoleggende verge-
wendet, Auers thomas Stenckere. de dar van siet vn
van wegen sines Bruders Jürgen erschienen, heße vns-
merloß antwort gegheuen vnd vnlidelike vorstige ge-
don, vnd sonderlich gesecht he hadde wainich von den
buren gebort den se weren afgebrant vnd aus wuß
geworden, darvumme konde he ock nichts wedberghenen
Vnd hirnams wolde he der fraterniteten die ver-
hundert vch de hant gheuen Dar Je ick nich hebbe
weten to willigen Sonder ehm de entbauenen tieferen
to vestich gulden gelaten, by dem bescheide dat gn
wedder restituert vnd an de buren gewisat wurden,
dat he ock nicht heßt willen annehmen, also hebbe ick
vp de breue vnd Spoliation rechtlike erkeneniß gebe-
den, dat my wedderfahren. Vnd is vor vns ein rechts-
lich guth ordet In scriptis gespraken, des Ist In. In
Stende keine kopie schicken kon, wilt se doch In mit
dem erßen toschicken reeffen wise. Idoch is idt de

mentage, dat den Stenkelren nicht gebort heft Uns
 vth de possession to enisseten, darumme v. g. h. vns
 wedder Inisseten, dat act den horetwanne to Ward
 to donde schole beualen werden, de vns wedder ahn
 de buren wifen schole, Dar to sint se In richis Ex
 pensen verdomet mit vorbeholde der taxation, Vnd
 scholen ock de enthaenen pechte vnd de se to heuonde
 verhindert edder verbaden, to restituierende verpflichtet
 syn. Demile auers Stenkelre nicht Stendich dat he
 iij vij mk. enthanen vnd anetagen dat de hore mes
 gesdel verbrant vnd vorwüstet, Schole wy artikels
 wyse wor Vnd van weme vnd In welchem Jare dat
 geschen, vngheuen, dar to scholen de Stenkelre medio
 juramento to responderen, vnd dat schal schen des
 Mondages nha Reminiscere. Nafolgende wurt geber
 den datsülutige bet mandaghes na latare to verstreken,
 dat velichte geschen Joch wil van noden syn, dat gy
 so vele mogelich van stund ahn erfahren, wo de bure
 heten edder heten hebben, und wo uelc von jeden he
 anno xxiii enthaenen hefft, Vnd so vordan alle Jar
 der bure nhamen, vnd wo vele van jedent he vpper
 bort. Vnd so jemand in den Jaren affgebrant edder
 verwüstet In welchem Jare dat geschen is, vnd wo
 langt se In der froheit geseten, Item effte he orfak
 dartho gegheuen dat de bure vngtragen, den ick hore
 dat ein bure darmit de Kertherrn van Stemmyn sich
 verunwilket, ane alle sine schilde van Stenkelre gekö
 cket vnd geköccket is, darumme he entrannen, Soma
 helre secht he heft maneyne goß bei Gyne hore bed
 holden, Vnd sy darumme entrannen das de Kertherren
 char eynen v. g. h. vns affgeschworen, Was gy dan
 dems vnd anhem erfassen solent, dar wurt is, werde
 gy mit dem ersten vnd Jo vor Reminiscere wut
 verschrenen. Wp. moen Hinne dat vnde solen, De

allis prebeat Incitamentum, Ich wil vel gerne Idt
dohn se vele ahn my vs. De brene wil Ich (wil
godt) zulueft bringen edder mit gewisser bodeschop Iw
wedder toschicken.

De forderinge by deme hountmanne to loze wente
der Execution Jegen hn. vamme hagen mote gy nicht
liggen laten, Vnd de Vncoste darumme to bonde nicht
schuwen, Wil he de lenge nicht vort, so willen wy
sen wo men der saken deit, Vigilantibus jure subve-
niunt &c.

Dat de honetman, vth heuele miner g. h. den
teyenden van minem Iwen vnd andern redditibus In
der Bogedige, deyt forderen, mot vnd wil Ich gescheit
laten, Gy mogen van miner wegen ehm den teyenden
vorrefen, Ich fürchte gy werden Iw ock nicht konen
weren, Vnd wo wol Idt nicht bewilliget so mach Idt
doch ad redimendum tempus henne lopen cum aliis
erroribus.

Van her Ipositus Stenwer, dat de velichte apo-
plecticus geworden, Vnd vth der ansechtunge vesser
bosen werlt gescheiden, Is war, got vorgheuet den de
ehne vumme gutt vnd liff gebracht, Wo Idt vumme
vorliginge der parren werth kan Ich Iw noch nicht
vorschriuen. Wo gy ock schriuen, dat Ich mit her Ioff
berthusen in tractatibus stan scholde de ferken to per-
muterende wo etlike seggen, dae is warlich nichts anwe.
Wen ic parantieren wolde edder dartho gedrengen
wurde, so wolde Ich democh Iwes Rades gerne
leuen, Vnd so wole by my ware, de ferke mit einent
framen manne besorgen, Vumme der framen willen.
Wes gy auers schriuen dat men by Iw van wunder-
liken gschefte sprekt, de sicut dar erheuen vnd dat man
ta wege bringest wolde Ich dar vrschriuen scholde re-
kan Ich ohne erkeringe nicht verstan. Wet got dat

Ich dat mit der Residentie to Wartz gut gemant
hebbe Avers desse böse tide vnd dage hebben Ich nicht
tolaten willen ic.

Van den breiden darumme gy my geschreuen hebbe
Ich Iw gisteren Antwerth geschreuen Vnd bin mit
Iw deshaluen woltsfreden Ich hebbe kortens dem
houetmanne geschreuen vnd wil my vorsehen he wert
vp Iwe anforderinge In minem donde wo Ich not
sy sit verwenden, Ich sy by her Kordt Krakewigen
edder to: Slichten mole; Wat he darinne nicht don
will; mos ick got beuelen. Et vos bene in Christo va
lete. Dat. Stettin. frydages nha

Anno 1530.

J. w.

Rico: Brune.

4.

M. S. D. toboren, Leue frater. Ich wil Iw
nicht bergen; dat Stenkelre hir gewesen is, vnd sinen
termin gewarth Vnd also ick na lude der togeschickes
ten Zeddel, artikel Ingelecht dar tho he by sinem ede
dorch Ja edder neen. antwerden scholde, hefft he ant
werden laten he hadde vorher de artikkel nicht geseen
vnd konde sich so stende nicht bedenken, effte he so
uels gehauen edder nicht edder effte he darup mer be
talt ic. Vnd to deme sich tobedenken eine frist gebede
den, de ehm bei vppen middeweken nha Quasimodos
geniti vorgunth is also dat he sambt sinem broder
Kamen schal vnd by synem ede antworden Vnd wo se
darinne sumich werden, So scholen de artikkel pro cons
fessis gehalten werden, Da executorial vumme enthaue
nen pechte decernert werden Item he leih mit my In
der gude handeln vnd bot men xv gulden, dar to

wolde he sich verpflichten de wisten hove wedder to besetten. Ich find auch men wort Unde wen Ich em darto gelaten werde so were he van den enthanenen pechten gefriget. Und he wurde dennoch de hove nicht besetten. Und darnha vthfluch vnd Irrede solen, he holt enen anescheit nisi in manum forti.

Auers he leth sich horen, des blockers hoff is mehr Jahr men gy vortekent wust gewest. Desgeliken brunnenmans hof is anno xxviii vnd xxix wust gewesen, dat wert he velichte also vorgehen, Wen gy egentlich noch konden erfahren effte idt oc also is wo gy vortekent dat moge gy my schreien, vp dat ic gewisse darup buwen mach, Item my is gesicht dat he den Brunneman ohne-billike orsake gestodet vnd geblocket heft, wenn gy dar van guden bescheit wusten. Edder erfahren konden, dat scholde gy my vp Quasimodogeniti oc vorschreien. Ich hape guden anescheit darumme to frigende.

Ich schref Iw leßmals vnd is noch mine weninge dat gy von minen pechten der Vicarien de ic dar hebbe deme Rentemeister den Deciman verantworden. Ich hebbe orsake dar tho, dat ic umme de befringinge vor andern nicht fordern wil, Ich do wes Iw leß vnd denst is, hene valate. Dat. Stettin freytaghes nha litare Anno 1530.

Nicolaus Brune.

5.

Dem werddigen hern Joanni Volten, Viceplebano tho Barth.

Salutem et pacem leue frater. De Staetholdere winer g. h. Rudi Jürgen Stenfelkes handlung gang

ontofreden, Vnd hebben hy doffem baden deme honet-
manne gefchreuen Zo ferne de Stenfelre de prefter-
fchop mit gelde nicht entrichten was ehn toerkant is
vnd wes de pandige gekoffet, Zo schal he so vele ehn
wen dat Ingefettet wert verkopen laten, damit de
preftere betalt werden, dat andere vhn schal he ehn
wedder volgen laten Vnd schal Jürgen St. dar mit
rechte pünktich heflagen vnd dth deme lande verfaffen
Vnd wo der Junne Lande der prozeß nicht wonlich Ey
schal he dat den Statholderen tofchriuen ic. Ic hebbe
wol gefraget wo idt kan schal vumme dat arktion, vt
wedage der verwundenen, darup Ic to antwerdt er-
langt dat wergen personales actiones, Wurde sic Sten-
felre mit ehn darhenfuen nicht richten Zo mochten se
dat recht gegen ehn brufen, Also duncket my Rath
syn wo sic de Stenfelre edder ere frundschoy mit der
fraternitet vumme dat gelt, wes se to gheuenbe schul-
dich. Nemlich ic XCIIIj marc enthaurene pechte Item
v. marc rechtliche Expensen, und was Iw de ponding
koffet, nicht genogsam verdragen vnd betalinge don
vnt dat pantgeld entrichten, dat se alsdenne van
deme We so vele vppen Stikken verkopen laten da-
mit se betalt werden, Vnd is ock nicht Rath dat se
vp ditmal eynen pennynck naghemer zus wurden se
den Spot to den Slegen vnd schaden hebben, Wo se
ock vor de betalinge pande nemen willen, so mogen se
tosen Wat se nemen, Vnd dat de pande vp eynen
forten termin gekoffet werden, edder zus verstant scho-
len Cum Designatione alles geborliken rechtens ic.
Wat de arften vnd Injurien betreffen dorste Ic wol
raden, de gewundenen verdragen sic Ighunder nicht
darumme Sonder gheuen desse antwort Ze weren
in minner g. h. gele yde vnd gerichte geslagen, also
welden se ock vor erer E. g. gerichte gerne erkenntnisse

liben to sner aldt, Ibt werdt sck namals wol finden,
 Willen se auers sck hir bauen In eyne Richtinge
 ghenen, dat late Ick wol geschen, Item de houetmanne
 schal de prestere noch in ere possesskon restitueren wo
 ehm Ihunder geschreuen is, So mote gy by ehm for-
 dern dat he solkes don wille in egener Person Ins
 wiffen de prestere nicht mittschicken. Wes hir ahne
 schut werde gy my wol vorschriuen by dissem baden.
 Wes Ick In dem vnd anderm tom besten kan helpen
 fordern, dar wil Ick nicht sit sparen. Bene Valet.
 Datum Stettin Donredaghes In der pinxten Anno
 xxx. J. W.

Nico. Brune.

6.

Commendabili viro dno Joanni Volten Vice-
 plebano tho Barth amico nostro vulgari.

M. S. D. towore leue frater. Alse Iwe Jungeß
 schriuenth tho Stetin gekamen bin Ick to Anclam ge-
 wesseß Vnd bin ock in etliken handelen vummegetagen
 als dat Ick vp Visitationis Marie erst wedder to hus
 gekamen, dat gy also ock Iwem schriuende vermerke
 nha minem wechtende In krankheit gefallen, Is my
 in warheyt lech vnd drage des mit Iw ein mitleident
 Wowol ist Iw nicht anders den mit der patientia
 wech to trösten In Cristo: demach idt mit Iw vnd
 vns anderen nha sinem willen gubt maken. Dat Tho-
 mas Stenkeire mit Iw gehandelt, Vnd nha solker
 gröfliken Gewalt hundert mark gebaden, vor de ent-
 hauenen pechte vnd vnkosten ock pontgeld dat sülunige
 were wol eine handelunge dar ander lade ein. Exem-
 pel van nehmen mochten vnd in de fust lachen, Ick

wet in keinem weth to raden, dat gy wat nba schot-
den gheuen men de vefftig koyge vnd teyn perde weds
der Ingeffellet werden So later Iw de nicht lenger
abforgen, Sondern verkopet de v. deme Sticken vnd
malet darvon Iwe gelt. Bezget den luden de se ko-
pen, gy willen ehn das ein Were syn Willen gy ock
an der pande nemen, So set to wat gy nemen, Vnd das
gy deslutigen ock vor deme hovetmane also annehmen,
Wo he de v. Michaelis nicht losende wurde, dat gy desir-
nigen pande alsdenne abne alle rechtsforderinge beholden
edder verkopen mogen vnd Iw gelt maken ic. Vnd wo gy
Iw in deffer Zaken anders laten auerreden, so do gy ouer
by Iw. Wil Tomas Stenfelre edder sine fründschop
zeggen, he hebbe ahn der gewalt de sin bruder gedan-
kene schuldt, So moge gy mit warheit wol reden,
dat he mit vpheringe Iwer pechte ein recht verorfas-
fer dar to geweest is vnd gedanke ehne darumme
nichts natogheneude, werden wilke plate edder de houet-
mann dat vorbiddende dat gy Iw wes scholen na-
gheuen so segget ehn, Idt sy Iw nicht denlich vumme
der narede vnd spottes willen als man seggende
würde, de papen findt wol geslagen ock in der fürsten
bescharminge, vnd mosten dennoch nagheuen, so mot
man ehn leren wo se vor den fürsten scholen torecht
gan, Zus willen gy ehn in eynem andern gerne pol-
gastich syn ic. Ick hore de Statholderin hebhen ahn-
etlike stede geschreuen, wo se Jürgen Stenfelre befa-
men konen, so scholen se ehm annehmen, Vnd willen
Idt mit der verfestung anfan laten bet to miner g.
h. heymkunft, De verwundeden prester mogen sich ock
so lange mit den Injurien liden Vnd alsdenne modt
idt verklaget vnd angereget werden.

In diesem bibreue schriue ick ock ahn de fraterni-
tet dat se her anders den Capellan to kenze In de

fratruiter willen nehmen, sy werden den handel mit
deme besten wol helpen fordern, vnd vorher mit her
Anders In minem nhamen reden, dat he noch vi ed-
der viij jare ds kerke to kenge waren wil vnd dat he
Ist darup sine handschrift gheue in minem nhamen.

— Riges is hier nicht sonderlikes vorhanden alleine
das Kaiserlike Majestät amme dage Viti, gewislich to
Ausborch is Ingekomen, vnd is van den Eurfürsten
vnd fürsten staetlich entsungen Sine Majestet is in
der Stadt dorch den Bischof vnd geistlichkeit mit Er-
een vnd vanden entsungen Vnd in de Domkerke gefort
worden dar sine Maj. vor deme hogen altare geknet
vnd lange tидt sitich gebedet Vnd In die Corporis
Christi is syne key. Mt. mit eyner Stantliken profes-
sion In der Stadt vumme gegang, Vnd seine Mt. oec
de andern fürsten hebben jeder ein bygmende licht In
der handt gedragen, So besser procession Is de Chors-
fürst von Jassen, de hertoghe van Lunenborch vnd de
landtgraue nicht gekomen. Item de suluigen*) for-
sten hebben ere predikers dar laten prediken, de heb-
ben se dar moten affstellen, vnd ky. Mayt. heft laten
sagen sine Mt. wolde predikers dar schaffen, de schol-
den dat Evangelium ane scheldent prediken, wat se
wider werden maken, dat moege wy mit der tydt oec
erfaren so. Got gheue ehn den geist der wisheit dar-
mit wy ferner gude tidinge moghen erfaren. Vemo
Valets. Dat. Stettin mandaghes nha Visitationis
marie Anno 1530.

J. B.

Nicolaus Brune.

*) sulutig en; vorher stand geschrieben: Martinianer, wel-
ches aber wieder ausgestrichen, jetzt aber nach Verbleichung des
Strichs sehr deutlich zu lesen. Es war dieses damals ein
Schimpfwort für Luthers Anhänger.

Dem werddigen hern Joanni Bolten Viceple-
bano tho Barth fründtlich tohanden.

E. et. vacuus; bene frater Iwe vortige vnd ditt
schriuenth by deme here hebbe ick allenhaluen vorstan-
den, Vnd sonderlich dat de fraternitet eine Richtinge
mit Thomas Stenkele gemabet Et meo iudicio est
ista compositio feminina generis quia generabit sine
partet aliam compositionem, utinam fructuosa sit.
Ick wolde mer vermynete gewesen syn, auers Ick gheue
my vp Iwen Underricht vnde schriuenth gerne mit
In de gedult vnd lofreden, Idt mach wohl heten,
Requiescat tempus quoniam dies mali sunt. Tho-
mas Stenkele is hir mer den einmaals gewest Vnd
let dorch andere van adel vnd sine frundschoep by den
Staetholderen verwenden, dat dha Veste jegen sinen
bruder, bet tho miner g. h. tokumpst mogen eynen
Aufandt gewynnen, Vnd de Staetholdere hebben ehan,
womol twe klagen geschen sind etliker maten vortoge-
ringe gegheuen vnd darmit genoget ic. Ick holde min
g. h. hertoch Barning werde vngeserlich In achte da-
gen tofande kamen. Vnd min g. h. hertoch Jürge is
nach by Rey. Wit. to Aufdorch geblenen, was denne
mit der drüdden klage vnd vbeste wider schal vorge-
nommen werden, dat moge wy erfahren Thomas Sten-
kele heft sic hir vor den Staetholderen horen sa-
ten, he hebbe den presten to Barth alrede 12 mark
betalt, he seide auers nicht mit pergamen vnd waffe
vel in scriptis Dat de gemundede prestere Jürgen
Sten: In Innocentiam Canonis Incidisse scholden, de-
clareren laten. Wet ick nicht tovadende, den se achten
Ihunders dat swerch nicht dat de seie findeth vnd
wo dat vorgekommen wurde, vnd darnach vor v. g. h.

verflaget, So würden se In Behelp nemen, dat se in utroque forp tofande nicht schuldich weren ic. Myn Rath is dat Idt In vowe gestellet werde bet dat myn g. h. hertoch Jürgen Inheimisch kumpt Als denne will Ic In min gedunken gerne wedder verschriften.

Van deme misforne moge gh waken wes gy konen, Vnd wen myn g. h. hertoch Jürgen tohus kumpt, my wider was de feyll is, schriftlich antegen.

Item was von deme Offere nicht kumpt de Caplane to belonende dat nemet dan den vechten, wo kan ic dat widerjagen.

Dat de organiste my eine tunne beers sendet In Ic dankbar wswol ic de gerne betalen wolde gy mogen em sitich danken.

Dat aners gy my ock de andere tunne bers schenken willen, wil ic nicht hebben vnd bidde wes de kostet neuwest dat vordeel bottere by miner rekschop to schriuende, Idt schal de meninge nicht hebben, dat ghy denen vnd schenken. De drubbe tunne bers de my Hinrick Mospinck geschenkt vnd dorch sinen Obem de hey der Schuten is verantwerden heft laten, wil ic em bedanket hebben, mit erbedinge datsulunge vme ehm touerdehnen wo ic kan, dat gy ock ehm van mynen wegen wol anseggende werden.

Dat gy den Capellan van Rense vnd her michel hingen In de fraternitet genamen hebben, hore ic gerne, wy mogen vns tohope holden ic.

Item by dessem Schipper sende ic In wedderumme dat verdelfen sul pasewalker ber vnd vorse my wo idt vubedrunken bliff so werde gy gut ber hebende, Wen Idt is nicht vele. Ic hadde In gerne ene tunne sul gesout Ic hebbe idt aners vumme gelt nicht mogen tofope frigen, vnd ditsulunge hebbe ic

mit groter hebe erfangt, Wy hebben hir eyne tidtlanck gar kein pafewalker her konen bekamen, dat maket de gerste is in der Marke here affgeslagen, Oc heben de van Stetin sich mit den van Pasewalk omme den kop nicht konen vereinigen, hir is oc korne vnd alles dhure.

Ich sende Iw oc twe droge tunnen In der ennen is ein Schepel Ronnen, vnd vii Regen Zwalen to Iwer kofene, Vnd bidde gy willen Iw dat geringe nicht versmaden laten.

In der andern tunne findt v schock vnde x Brats beren, wovol se nicht alle gekke grot sind, vnd gibbe gy willen darvan deme houetmächte In minem rhamen schenken ij Schock vnd deme Rentmeister eyn Schock So moge gy de andern ij Schock vnd x beeren vdr Iw beholden Ich hadde Jürgen Blauote oc gekke i schock gesant auers Ich konde de nicht In de tunne leggen.

Van niger tidinge wet Ich Iw nicht sonderlikes to schriuede ehr dat mñ g. h. tohus kamen, wovol men secht, Kay. Mayst. wil schlichts gehat hebben dat idt by deme olden Christliken brude bet to einem Consilio bliuen schole, Vnd de lutterschen fürsten findt wedder den keyser by erem vornemende gebleuen, Wat dar noch vth werden wil, dat mach gott weten, Cui vos commendo. De von Lübeck scholen vñ dat Rige rumort hebben. Dat. Stettin. amme Daghe Simonis et Iudä an 1530.

Wv.

Nicolans Brune.

K a l a g e 6

M. G. H. Hertzogck Philippß abescheith. So im anfang der distor. Tho Bahrtte Is Einem E. Rathde gegeben vnde mit Seiner F. G. Segell becreffiget Geschehen 1536.

Wy Philips von Sades gnaden Hertog tho Stetin Namern, der Cassuben vnd Wenden Fürst tho Mlegem vnd Graue tho Gützkow bekennen hiermitt, Nachdem vñ negst gehaltenem Landtdage tho Treptow vñ der Rege durch de gemeins Landtschop beschluten vñ gebaden in Busere Steden tho vistoren, vnde in den KerckEmptern vnde güdern Ordeninge vtorichten, Also hebben Wy vñ Behde der Ehrfamen vnser leuen getruwen Burgermeisters Rathtmannen vnd ganzer gemeinheit vnser Stadt Bahrtte, solcke Distation tho Bahrtt vorgenommen, vnd von wegen der Prädicanten, Kerckendehner, Scholen, armen vnd anderen, so vele ydt sic disser tydt hefft schicken vnde lieden willen, Rasolgende ordeninge gemaket vnde vpperichtet: Also datt de Rath gedachter vnser Stadt Bahrtte, alle der Prester, Kercken, Capellen, Fraterniteten, Cälande, Eiden vnde andere geistlike Inkahmende durch ettliche Kassenherren vnd Procuratoren des Schattkassen, so wy dartho verordnet, vnde henferne vom Rathde dartho schölen verordnet werden, Da lude des Registers, dat wy ehm verantwordet, vñ mahnen vnd innehmen schole lahren, Vnd davon erstlick disse listreute tor geborken tidt betalen laten Also von wegen der Parkerte vier gülden Claves Kollve, Sß gülden der Rodtkeschen, ver gülden der Kegerbringfeschen, twey gülden der Wagedeschen, twe marke Hans van dem berge, anderhalve mark Er Blixsen vnd twe gülden Ern Johan Düvelsbohm, Von wegen

der Fraterniteten drey mark Glasthagens Rosfischen thom
Sunde Soß mark. Er Johan Volken drey mark Ar-
megardt Kreigenbringes, drey Mark Cathrina Nilson,
dre mark Anne Bagedes, Soß mark Claves Koltve,
Eine mark Erasmo Stuten, dre mark der Preyettischen
tho ribbensß vndt eine mark Ern Hinrich Krusen,
Vnde darna den Preßtern; so den Calandt vndt fra-
ternitet tho Wardt gehat, vndt de fast dar watt ge-
hatt hebben. Euen jeden van ehn vertich mark, vñ
vñt iden, also vñ Wynnachten negß antofangen einem
jeden tein mark, Vñ Ostern darnach teyn mark Vñ
Johannis Baptista tho Widden Sommers darna tein
mark vñ vñ Michaelis darnach ock teyn mark vñde
also folgendes alle Weerdeil Jahr, de wike ein von
en levet einem jeden teyn mark, Nemliken disen, also
dem würdigen vnsere Canzeler Rahde vñde leuen ge-
truwen Ern Nicolaus Brunen, dem de Kerke von Bas-
sem Sehl herrn vñd Grohtvader geliget is geworden,
Vnde de Calandes fr. mit gehatt, Vndt Er Johan
Volken, Ern Hinrich Krusen, Ern Erasmus Stuten,
Ern Gregorius Euerde, Ern Peter Schreder, Ern
Jürgen Lowenborg, Ern Michel Hingen, Ern Andreas
Klaweken, Ern Peter Schman, Ern Jochim Waget,
vndt Ern Johann Däweilßbohne Wen averß einer ed-
der mehr van den Preßtern in Gott vorsterft, So schal
darnach sine Portio effte andell im Kasten biiden,
vñde nicht mehr gegeneu werden, Vnde darbenckent
scholen ock alle Vicarien vñde Elemosien, so von
Rahde vorkendern der Kerken, Gilben, Fraterniteten
vñde Handwerck tho Ethne gahn, wen de dörich dör-
liken affgangt der Personen, de se nu thor tidt bestit-
ten, verleddiget werden, in den Schattkasten kahnen
vñd fallen. Vnd tho dem Schall Ein Raht durch
de Stadident alle Weerdeil Jahres Vñ der Bürger

Subfern, van jeder Miaschen, de zwelff Jare ist ein
Weercken: Vahfordern; Vnd in den Schatzkassen ge-
trennlich verandtworden laten, Vndt alles wadt de Kas-
steherrn: des Schatzkassens also infordern vnde haben
angetogede lieffgedinet vndt vortien der Wecker vers-
biffet, darvon scholt se: disse nachfolgende Kerkendener
vndt Personen holden vnde: befolnden: Erstlich Einen
Kerckhern, Vnde so Waken se einen annehmen, scho-
len se Vns: also den Patronen: denselben: vorschicken;
vnde: datt wy Vns: synes wandels vnde heylsamens-
mögen erkunden: Er: och: dorch den Suparattendentem
von wegen syner Vere: verhören laten, damit, so he
tho: dem Ampte geschicket, wy en mögen bestedigen,
Edder: so he nicht dartho geschicket, Er: vorwiesen, vñ
datt se alleine mitt rechten frahmen geschickeden Kerck-
hern: versehen werden Vnde solcken Kerckhern scholen
se: des: Jahrs nu in der Erste Bestig gülden Vndt
darna, wen de Kasse rector wert Göffig gülden geuen:
Item Einen Capellan, scholen se mit wehten vnde
willen des Kerckhern annehmen, vndt demseluen in
der erste veertig gülden, Vnd darna wen mehr in den
Kassen kumpt, Bestig gülden geuen, vndt mit solker
befoldinge scholen sich beyde de Kerckhern vndt Capel-
lan bedögen laten, Vndt vor de Döpe, vor dat Sa-
crament des Altars, Vor de Bertruwinge, affündinge,
Juleidinge, vndt andere ere gebbrliche Ampt kein sun-
denlich gelidt uehmen edder: fordern. Item Nachden
Kenge vnde etliche andere Dörpers das Ordes tho
Vahrt int Caspell Hören, vnd vñ mancherley Dhr-
saken sehr Vnbequeme ist, dat de bühren dar vor: Ber-
ten: Rahmen: scholen; So hebber wy vor yndt: ange-
sehen, datt de: Casseherrn: noch einen Capellan holden,
de: tho: Varte mitt in der Kercken helpe, ouerst des:
Sambages vnde: vñ: andere: angenehmen: Christliche:
feste,

feste, ock etlike werckelidage in der Wassen vnd Stillen
 Weten, nah rahde des Kerckheren tho Kenge predigen,
 doch dat he nu tor tydt, vnde bet datt wy deshalten
 ein ander ordninge maken, aldar keine Sacramente
 noch der Döpe edder des Altars vorrefen schole, Vnde
 ock op den ersten doch der Weer tyden dar predigen,
 denne so schölen de Buren verpflichtet syn tho Wartte
 thor Kercken tho gahnde, vnde nach older gewohnheit
 ehre veer tyden offer to donde, Vnde woll ydt begehr-
 ret, aldar de Sacramente tho empfangen, Auerst so in
 demsülven Dörpfern Jemandes Kranck würde, schall he
 vnde de andere Capellahn tho Bahrret, woll van ene
 darümme ersocht würdt, ock im Falle der nottorft de
 Kerckhere süßvest verpflichtet syn, op der Achde behde,
 darhen toreifen, vnde dem Krancken de Sacramente
 thoverrecken, Vnde davor scholen de Kastenherren ge-
 meldtem Capellahn de Kenge waret, Söß gülden vnde
 de Vorstenders tho Kenge veer gülden, in der Erste
 gewen, bett datt wy sehen, dat wy hierinne eine be-
 tere Ordninge maken können.

Item se schölen ock holden einen Köbster, de schall
 so geschicket syn, dat he dem Schollmeister in der
 Schole helpen kan, vnde desülue schall hebben den
 Kösterhauerer, de ungesehrlick eine Last is, Vnd Bes-
 tein gülden. Item se schölen ock einen schollmeister
 holden, vnd demsülven in der erste Bief und twintige
 gülden geuen, vnde darna nah gelegenheit etwas mehr,
 vnde bey demsülven schall ock ein Locale syn, demsül-
 pen schölen se vestein gülden geuen, Vnde desse bey-
 den schölen datt gewöhnlike pretium unter sich deilen.

Item se möhten holden twe procurators, de de
 hörung des Kastens binnen vnde buten der Stadt op
 des Kastens Unkosten stitich vthmanen vnd innehmen,
 demsülven schölen se einem jederen des Jahrs twintich

gülden geben; Item se möhten ock holden enen Stadtschriver, de ock by dem Kassen schriver sy, demseluen schölen se vor beyde Amte drüttig gülden geben, Vnde wiewe Izt Andreas Danckwart ere Stadtschriver ist, vnde vp der Orgeln kan, schall he ock verpflichtet syn, des hilligen dages vp den Orgeln tho schlafende, Vnd nachdem he dem Rathde edllike tydt landt her allrede pedenet, Vndt sic Ehm hinfürder noch trawlich tho denen erblich willen wy, wo he datsülve also vordahn deit, da he bi deme denste, wiewe he yd vor older vnd Kranckheit waren kan, blyven schole, Wem averst Vnse here Gott Em Krenkede, edder he so oldt werdt, dat he ydt darnach nicht waren kohnde, So schölen de Kassenhern des Rieken Kassens verpflichtet syn, em alle Jahr, de tydt eines levendes Bekstein gülden to gewende, darmit he in synem Olber vndt Krankheit keine noth vndt gebreken lyden dörfte.

Item nachdem haben Diffe besoldung noch wolk etwas averich syn werdt, So willen wy, dat de Kassenhern Ewaldo Hörschen, also einem Stadt Kinde, de jetzt Studeret, dewile he by dem Studio bliffet achte gülden des Jahrs schölen vth dem Kassen tho hülpē geben. Dewile den ock haben desse Besoldung vnd vthgaben mit der tydt vel mehr in den Kassen fallen werdt, So willen wy Vns, als de Patronen der Kerken vnd Landesfürst vorbeholden hebben, sulkes watt man vth dem Kassen woll entbehren kan, to Erholung Vnser Universteten, edder vor etlike Bürgerkinder tho Bahrtte, sunderlich de von deren Vorbideren etwas thor Kercken gegeben, edder de süß geschicket findt, dat se studeren, edder süß tho Vnses Landes edder Vnser Stadt Bahrtt Rottorst (wo vns dort gutt däncket thom besten tho synde) tho ordenende, damit solcke gödere, so tho gabes thre, vnde dem ge-

meynen Christlichen Nutze gehören, nicht umklammen, edder in Mißbrueck gedhen.

Se scholen ock einen Kasten vor de armen in de Kercke setten, dar de framen Christen ehre allmiffen vnde Testament ingeben mögen Vnde darin schall gehören alle inkahment des Registers, so wy thom armenkasten verordnet, vnde scholen ock etliche Kastenherren dartho sehen, von dem allewege des hyligen dages twe vnder der Predige, mit einem bädelfen an einem Stocke schollen vunte bidden, vnd weß se also vorbeden, in der arme Kasse vorrefen vnde gndt vns sehent hebben, dat de milden giften, nergen anders, den thor nothdorft der armen gewendet werden, Vnde de Rath vndt de Kastenherren scholen henschürder gerdsken, dat keine vermögene persohnen, wo bether gescheen, in de armenhüser angenahmen werden, Sander alleine arme Krancke vnde schwache persohnen, de in de Stadt edder vnder de ngebe nicht vth vnheilheit, sonder vth gades verhencknisse nothdorftig. findt worden, vnde thome arbeide nichts mehr dögen, Vnde alsedenne ock de Rath tho Wahrtt alle sätvot, Eleinodien, Kerfengeschmücke noch Lohde eines Inventarrii, so wy vnde se hebben, in Bewahrung beholden, scholen se ydt wol bewaren, Vndt ane vnse edder vnser Erven wehten vnd Vulsborth daran nichts verändern edder verclahmen lahten, Sonder daby allenthalven tho Vnses gemeinen Landes vndt der Stade tosfellige hottorft gefrumlic vnd vngesehtlic handeln vndt fahren, wo se datt vor Gott dem Allmechtigen ock Vns vnde Vnsen Erven willen bekant syn, vndt darvon tekenshop geben, Tho dem schollen de Kastenherren des Schattkastens alle Jahr in hysende Vnses Amtmannes tho Wahrtt, des Rathes, des Kerfherren, vnde der armen Kastenherren, Vndt ock de ar-

nien Kassenherren in bywesen dersuluen van aller In-
nahme vnde Bthgiff. gude Rekenfchop dohn, vnde de
Rathit fchall Uns de tydt der Rekenfchop vmb Michae-
lis negstkamenden aber ein Jahr tofchriben, So willen
wy yemandes van Unfen Rehden edder Secretarien
darby fchicken, damit dat dohut mit allem truwen vnde
ernfte gehandelt werde, Sollikes alles, wo vorftech,
hefft de Rath Caffenheren vndt ganze gemeinheits. tho
Bahrte also bewilliget vnde angenahmen ahne jennig
infeggent vnde gefehr to holdende in guden truwen
vnde gelowen, des tho Urkandt hebbe wy vnfe Sigent
hieran gedrucket, Gefchehen tho Bahrte am Dunre-
daghe na Divifionis Apofolorum Anno Dnt. Dufende,
Bieffhundert vnd Eßß vndt ddrtig. Hierby find ge-
weß vnfe Rehdv vndt lehvt getruwen, Wilken Plate
vnfe Landvogtt vñ Rügen, Ern Nicolaus Brune,
vnfe Cangelar, Ern Johan Knipfiro Kerfhere vnd
Superattendent tho Wolgast, Loreng. Kleiff, Umber-
man tho Kampo, Otto van Wedell vnfe Havemars-
fchall, Nicolaus von Klenippen, vnfe Landtrentdmeis-
ter, vnde Tomas Ranthow, vnfe Secretarius.

(L. S.)

A n l a g e H

Kirchenbediente zu Barth in Jürstlicher Zeit.

1) Pastores et praepositi.

1333 Johann Bloch. Ist laut Kirchen-Regifter Anno
1345 den 9. Nov. selig im Herrn entschlafen. In
Paul Dacke ist der erste ewangelische Küster
gewesen.

1546. Wird Johannes Goldbeck oder Goldmanns Rektor der Schule, hernach Kapellan, endlich Pastor und Präpositus. Dieser wird in dem Register von 1573 von Bernhard Mecht, Fürstlichem Kanzler, Superintendent genannt. In dieses Lehrers Zeit hat der Dr. Jakobus Rungius zum ersten Male synodiret. Ist gestorben 1580 den 27. Februar. Der Synodus ist 1560 gehalten.
1581. succediret demselben Hr. Joachimus Erenkovius, lebte in officio nur 8 Jahre 6 Monate. Anno 1584, den 18. November, ward wieder in Barth synodiret, in Gegenwart Herzog Bogislai und Ernesti Ludovici. Praeside Jaco. Rungio. Ist gestorben 1589.
1595. Wird Hr. Paulus Mentius, welcher viele Jahre vorher bei der Pfarrkirche Kapellan gewesen, zum Präpositus Synodi und Pastor Bardensi wie auch Hofprediger von J. F. G. vociret. Er war aber, ehe er Pastor und Präpositus worden, in dem Flaccianismo mit impliciret. V. Act. Synod. Bard. Gen. Super. Meyers, wie auch Hrn. Mentii supplicatio revocatoria in Act. Synod. Bard. 21. November 1584 zu lesen. Er hat seinem Amte mit großem Eifer vorgestanden, weswegen er endlich dimittiret und in Stralsund an S. Marien 1596, den 26. Juni, zum Nachmittags-Prediger bestellt wird. Vide Cramer, C. IV, p. 37. Anno 1618 wird er Pastor an selbiger Kirche und stirbt darauf 1619, den 5. Oktober.
1597. Wird Hr. Magister David Montanus von J. F. Gnaden auf recommendation der theologischen Fakultät zu Rostock, darunter Ehytraus SS. Theol. D. Primarius war, nach Barth vo-

ciret. Er war in Koftock Adjunctus Philosophias; starb an Apoplexia 1617, den 30. Jull. Weil nun in diesem Jahre das Jubiläum primum einfiel, in Pommern solennissime zu celebriren, in Barth aber zu der Zeit kein Präpositus war, so ist davon nichts aufgezeichnet.

1618. Ist Mag. Michel Marquard zum Präpositum vociret, den 13. September instituiret. Dieser um die Barth'sche Kirche wohlverdiente Mann ist gestorben 1656, ist also hier im Amte gewesen 38 Jahr.

2) Diaconi.

1538. Hr. Markus Gumpo.

1539. Hr. Johann Soldeke, oder Soldanus.

(Hier fehlen die Register und sollen verbrannt seyn, weil die Stadt Barth Anno 1562 den 14. December fast gänzlich eingedohert.)

1573. Hr. Nicolaus Nothbrecht + 1578.

1578. Hr. Ackelmann + 1579.

1579. Hr. Johannes Doring, antea Rector.

1586. Hr. Paul Menhins, stirbt zu Stralsund 1619, 5. October.

1591. Hr. Stephanus Curhins. Dieser ist vor einen Capellan anherd vociret, weil aber die Vocation nicht von EE. Rathe hergekommen, ist dawider protestiret.

1596. Kaspar Helmius. Gegen dessen Anstellung ist aus gleichem Grunde protestiret.

1636. Hr. Laurentius, ist nach Mehringen gezogen.

VII

Sophie von Schleswig-Holstein,
Wittwe Herzog Philipps II. von Pommern,
auf
dem Schlosse in Treptow a. d. Rega.

Das Stillleben einer Fürstlichen Wittwe — selbst wenn es einen Zeitraum von vierzig Jahren begreift, und wäre es in vollster Umständlichkeit bekannt — wird kaum so Bedeutendes bieten, daß es das allgemeine Interesse ansprechen darf. Aber es hat immer ein Publikum gegeben, dem auch einzelne Züge und geringere Beiträge zur Erweiterung der vaterländischen Geschichtskunde genügen, und größer als je ist es vielleicht eben jetzt, wo der Blick mit Vorliebe auf vergangene Zeit, auf Wort und Bild von dorthin sich richtet, wo selbst im Roman ausführliche und treue Zeichnung des Schauplatzes der Geschichte, wie der Umgebung und äußern Erscheinung der Aufstretenden, gefällt.

Solchen Lesern sey, anspruchslos, diese größtentheils aus Archiven entnommene Darstellung zu freundlicher Aufnahme empfohlen.

Sophie war eine Tochter des Herzogs Johann (des Ältern) von Schleswig-Holstein; ihre Schwester,

Anne, war die zweite Gemahlin Bogislavs XIII. und also Philipps Stiefmutter; eine andere Schwester, Marie ¹⁾, war Aebtissin in Jkehde.

Bei einem Besuche, den Sophie mit ihrer Mutter im Sommer des Jahrs 1604 in Barth machte, wo Philipps Vater, Bogislav XIII., nachdem er der Regierung entsagt, sich aufhielt, hatte das Fürstliche Paar sich gefunden und verlobt. Aus der Ehestiftung, die am 29. Oktober 1606 zu Sonderburg geschlossen, und von Kaiser Rudolph II. am 6. Oktober 1607 bestätigt ist, sey bemerkt, daß die Fürstliche Braut, die „das Hochgeborne Fräulein Sophie“ genannt wird, 12,000 Rthlr. von ihrem Vater zur Mitgabe, und von ihrem Bräutigam die Zusicherung eines — wie wir uns ausdrücken würden — Nadelgeldes von 200 Gulden erhielt; die Ehestiftung sagt: „zu Nothdurft und täglichen Ausgaben ²⁾.“ Zum Wittthum wurden ihr die Güter und Einkünfte des Amtes Belbog — jetzigen Amtes Treptow — mit Ausnahme der Vorwerke Suckow und Sülzhorst, und der halben Mühle in Treptow ausgesetzt (die andere Hälfte gehört der Stadt). Der Ertrag ward zu 3000 Gulden (zu 24

¹⁾ Bei einem Ringekrennen, welches Herzog Philipp im Lustgarten von Stettin, zur Feier der Krönung des Kaisers Mathias, am 26. Junius 1612, gab, vertheilten Sophie und ihre Schwester Marie die Preise, deren erster ein großer, silberner, vergoldeter Becher war, mit der Inschrift:

Vivat Mathias Caesar,

dem Kaiser und Reich getreu bis in den Tod,

Philipp H. Z. S. P. Anno 1612.

²⁾ Im Jahre 1429 verpfändete Herzog Bogislav IX. der Stadt Treptow seinen Antheil an der Gerichtsbarkeit für 300 Rheinische Gulden, welche er seiner Schwester Adelheid bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Lauenburg, zur Mitgabe bestimmt hatte.

Schillingen Lübisck) angeschlagen, und wenn er geringer ausfiel, sollte das Fehlende aus andern Aemtern zugeschoffen werden.

Die Vermählung wurde zu Stettin am 10. März 1607 mit prächtigen Aufzügen und Allem gefeiert, was nach damaliger Sitte ein Fürstliches Beilager verherrlichte. Friedeborn, welcher (Buch 3, S. 56) die Festlichkeiten ausführlich beschreibt, nennt 27 Fürstliche Personen, die gegenwärtig waren; auch hatten sich ein Römisch-Kaiserlicher, ein Königlich Dänischer, ein Kurfürstlich Brandenburgischer, ein Kurfürstlich Sächsischer und mehrere Fürstliche Gesandte, desgleichen Abgeordnete von Lübeck, Danzig, Moskau und von mehreren Pommerschen Städten (darunter von Treptow) eingestellt. Von den Studenten des Fürstlichen Pädagogiums ward der festliche Tag, wie Mercklinus sagt „mit einer zierlichen Comoedia exorniret.“

Philipp — ausgezeichnet durch Bildung und Kunstsin, und selbst durch gelehrtes Wissen — war schwach und kränklich. Auch mag, hiernach leicht erklärlich, böse Laune und Trübsinn ihn geplagt haben, da er, der Sitte seiner Zeit nachgebend, einen Hofnarren, Hans Miesko, „zur Belustigung und Ueberwindung vieles vorkommenden Unmuths und sorgfältiger Gedanken“ zu sich nahm.

Das Band dieser Ehe wurde frühzeitig getrennt: der Herzog starb am 3. Februar 1618. Bekanntlich schrieb man seinen Tod und die Unfruchtbarkeit der Verbindung dem Stiftsfräulein in Marienfließ, Sidonie von Bork, zu, die, nach weitläufiger Untersuchung, durch richterlichen Spruch der Zauberei schuldig erkannt und vor Stettin verbrannt wurde. Durch ausgezeichnete Schönheit hatte Sidonie, wie erzählt

wird, in ihrer Jugend den Herzog Ernst Ludwig, Philipps Oheim, angezogen, und ihn bis zu dem Versprechen der Ehe hingerissen. Aber die Fürstliche Familie trat gegen das Mißbündniß auf, und daher soll die Erbitterte allen Angehörigen derselben Haß bis zum Tode geschworen haben.

Die Fürstliche Wittwe ließ sich, gleich nach ihres Gemahls Hinscheiden, in Treptow nieder, wo die Gebäude des, bei der Reformation aufgehobenen Jungfrauen-Klosters sie und ihre Hofhaltung aufnahmen. Das Kloster wurde nunmehr das Fürstliche Haus Treptow, späterhin das Schloß genannt. Bis hieher und seit der Einsäherung des Klosters Belbog durch den Bliß (1560) war es von den Amtshauptleuten und Rentmeistern des Amtes Treptow bewohnt worden.

Es war schon in den Jahren 1558 und 1560 das vormalige Jungfrauen-Kloster bei angeordneter Untersuchung sehr schadhast und dem Einsturz nahe befunden, und eine vorgängige Herstellung und wohl manche neue Einrichtung nothwendig. Daher ersucht der Treptowsche Amtshauptmann Paul Ramel den Wollinschen Schloßhauptmann Johann von Zastrow — damals in Stettin — am 24. Februar 1619 um eilige Zusendung Stettiner Maurer — eines Meistergesellen und zweier Mitgesellen — „zu verfertigung des angefangenen neuen gebueß, damit Ihre Fürstliche Gnaden zu wahrer notturft etwas besser mit losamentern versehen werden.“ Die Herzogin beabsichtigte späterhin auch die Herstellung der wäßen Miksai- oder Klosterkirche; aber Herzog Bogislaw XIV. erwiederte am 16. Februar 1633, daß keine Mittel zur Anschaffung des Mauer- und Weißkalks vorhanden wären; doch könnten die Mauersteine von der alten Belbogschen Klosterkirche genommen werden, und

wegen des Bauholzes und der Biber zu Dienen wolle er sich willfährig erzeigen.

Die kleinen zum Treptowschen Schlosse gehörigen Häuser an der langen Straße, die sogenannten alten Schloßbuden, waren gleichfalls von dem Gefolge der Herzogin eingenommen. Diese verlieh mehreren alten, treuen Dienern in den Jahren 1630 bis 1653, „zu einem gnedigen recompons“, lebenslängliche freie Wohnung in den Buden, und eben aus den Verleihungs-Urkunden lernt man das Personal der Dienerschaft, wenigstens einem Theile nach, kennen. Es werden genannt:

ein Kammer-Fourier, der vormalige Hof- und
Feld-Trompeter Erdmann Boneß,
ein Hof-Eisler,
ein Hof-Schneider,
ein Schenk und Hof-Böttcher,
ein Silberwärter und Lacquey (zu einer Zeit
in einer Person vereint, dann getrennt),
ein Kammer- und Küch-Schreiber,
ein Leib-Gußcher (Kutscher),
eine Kammer-Dienerin,
ein Kammer-Mädchen,
eine Wäscherin.

Außer der eigentlichen und angestellten Dienerschaft wurden noch von den Einwohnern zweier Amts-Dorfschaften, Holm und Kamp, Dienste bei der Haus- und Garten-Arbeit, beim Bleichen, Waschen und Rollen geleistet; auch stellten die Schulzen aus den Amts-Dörfern jeder ein Pferd zu den Fuhrn für das Hof-Personal. Es hat sich eine bei der Herzogin (1649) angebrachte Klage des Schulzen Runge zu Zarnen auf Vergütung des Kaufpreises eines Pferdes (26 Rthlr.) erhalten, welches,

„da er es in der großen Hitze der Fürstl.

Cammer - Jungfr. auff der Hinter - Pommer-
schen Reife mit vorgespannt, todtes ver-
blichen."

Der Wittsteller beschwert sich bitterlich darüber,
daß die „Hochbenamhte Cammer - Jungfr.“, welche,
in des Rentmeisters Kalesche fahrend, vier Personen
und mancherlei Geräth bei sich gehabt habe, nicht zu
bewegen gewesen („es hat ihm nicht dazu kommen
können“ klagt der Schulz), in der Morgenföhle aus-
zureisen, sondern immer erst,

„hoch auf den tag auß den herbergen auffge-
brochen."

Manchen Uebelstand bändiget, manches Säumige
fördert die gewaltige Zeit — doch Klagen dieser Art
wird gründliche Abhülfe für immer versagt bleiben.

Auch ein Hof - Barbierer — Hieronymus Bär-
ger — kommt vor, welcher von der Herzogin unterm
24. April 1618 eine Bestallung erhielt. Als Kammer-
Sekretarius fungirt der damalige Amts - Rentmeister,
Ernst Wahle. Hof - Medicus war Balthasar Zachow,
der sich auch als Dichter kund gemacht hat. Als im
Jahr 1662 der große Kurfürst mit seiner Gemahlin,
Louise von Drantien, und den Prinzen Karl Emil und
Friedrich, Hinterpommern bereisete und auch Treptow
besuchte, besang Zachow dies frohe Ereigniß in einem
gedruckten Gedichte, das einen seltsamen Begriff von
dem damaligen Stande der Deutschen Poesie giebt;
es beginnt mit den Versen:

Nun, Pommern, streich die Grämel - Runzeln,
Von Deiner blassen Stirnen ab,
Laß Dein verübtes Winsel - Grunzeln
Bescharret werden in ein Grab.

Ihres verstorbenen Gemahls Hofnarren, Hans
Miesko, hatte Sophie bei sich behalten, bis Herzog

Franz, Philipps Nachfolger, ihn in gleicher Eigenschaft an seinen Hof kommen ließ.

Aus einigen alten Inventarien lernt man die wohlliche Einrichtung und das hinterlassene Mobiliar der Herzogin kennen. Erstere wird in folgender Art angegeben, und zeigt, zusammengestellt mit dem genannten Dienst-Personal, daß die Hofhaltung der Fürstlichen Wittwe, für ihre geringen Mittel, ansehnlich genug gewesen seyn mag:

Fürsten-Losament,

Junker-Losament, im andern Stock,

Herrn } Losament,
Frauen }

Frauen-Kammer vohr am Frauen-Zimmer,
Hinter-Losament bei der Maur am fordersten
Stock,

der blaue Saal,

der Gang zwischen dem blauen Saal und dem
Losament,

das Vorgemach,

die Apotheke (wahrscheinlich die Speisekammer),

die Eßstube gegen der Küche über,

die Gerichtsstube,

des Jägermeisters Stube,

das Wachhaus, der Pferdestall u. s. w.

Mit dem Mobiliar der Herzogin, welches der Aufsicht einer sogenannten Altfräulein übergeben worden, möchte, in unserer Zeit, kaum eine Bürger-Familie sich begnügen; es ist indeß möglich, daß über Silbergeräth (da ein Silberwärter genannt wird) und anderes Werthvolle gleich nach ihrem Tode verfügt worden. Betten, Leinen und Tischzeug, Zinn und Kupfer (unter diesem Pasteten- und Torten-Pfannen) sind in großer Menge vorhanden; dagegen fehlt Alles, was — abgesehen von allem Luxus — jetzt an Geschirr

und Menzeln zu einem gewöhnlichen, geordneten Hausstande gehört. Man findet Bett-Vorhänge von blauem und carmoiskrothem Rasch, auch bedruckte und gefnüppelte oder gestricke; Stühle mit Leder und Fuchsen überzogen; roth auch weiß angestrichene Banken mit und ohne Lehnen; Bettstellen mit gemaltem Himmel; Leuchter von Zinn und Messing; das Tafelgeschirr sämmtlich von Zinn; ein durchbrochenes Schapp (Sbrank), worin die Fürstin die gebrannten Wasser gehabt u. s. d. An Schildereien sind aufgeführt:

- 8 Kaiserliche und Fürstliche Gemälde,
- 6 große Passions-Gemälde,
- 4 Fürstliche Mannsbilder,
- 2 Fürstliche Frauenbilder,
- auch eine Charte der Stadt Danzig.

Die vorzüglichsten Stücke der gesammten Einrichtung scheinen:

- zwei große Säulen,
- zwei Löwen,
- ein Kronleuchter mit 11 Armen, sämmtlich von Messing.

Herzog Johann Friedrich hatte — wohl mit Rücksicht auf den Bedarf der Hofhaltung und auf die Einrichtung Fürstlicher Bräute und Wittwen, oder auch um auf Reisen nicht das Nothwendigste zu entbehren — unterm 20. Mai 1591 angeordnet, daß auf jedem Amte ein Vorrath von Leinen, Betten und Federn besorgt, und von Jahr zu Jahr ergänzt und vermehrt werden sollte; wahrscheinlich ist der Bestand hierbon der Herzogin zum Gebrauch überlassen worden.

Herzog Philipp scheint anerkannt zu haben, daß die Obirung seiner Gemahlin auf den Fall seines Todes zu sorg sey. Er fügte dem Aufgesetzten unterm 25. April 1609 noch die beiden Wirtschaftschöffe:

Eabelwisch (am linken Ufer der Oder, zwischen Stetz-
zin und Pölig) und Snageland (unweit Stepenitz)
hat Inbehörungen und Diensten zur lebenslänglichen
Benutzung bei,

„weil Unsere freundlich-Herzvoielgeliebte ge-
„mahlinn sich Zeit wehrenden unsers Ehestand
„des jegen uns löblich, Fürstlich und freunt-
„lich verhalten“.

Eabelwisch trug damals

„jährlich sechszig gulden, und drey Pundt
„Butter wochentlich nebenst dem halben obste,“

und Snageland jährlich zehn Gulden — man muß
einräumen, daß der Beweis schuldiger Erkenntlichkeit
Maas und Ziel nicht überschritten hat.

Aber auch für jene genügsamere Zeit war und
blieb die Einnahme der Herzogin unzulänglich. Und
mit billiger Rücksicht sagt, in einem Erlaß vom 28.
Juntus 1620, Philipps Nachfolger, Herzog Franz,
nachdem er sich in viele umständliche Komplimente ge-
gen Sophien, die er „freundliche geliebte Frau Ruhme,
Schwägerin und Schwester“ nennt, ausgelassen:

„da Seine Fürstliche Gnaden (der Herzog selbst)
„nachgesonnen, wasmaßen die Fürstliche Wittwe
„mit einem ganz geringen Wiedumbsansatz und
„einkommen versehen, auch selbiges dermaßen
„beschaffen, daß sie Dero Fürstlichen Stand
„schwerlich darauß führen und nothdürftlichen
„Ufenthalt haben könne“.

so solle ihr „damit Er. G. Bruder und Schwä-
„gerliche affection so auch beharrliche Juner-
„gang im Werk zu erspären sein möge, auß
„geneigtem Willen zu einem augmento des
„Leibgedinges und Derselben bessern auß-
„kommen“

die Mühle in Treptow (nämlich die zum Amte gehö-
rige Hälfte) zugelegt werden.

Noch erhielt, im Jahre 1643, die Herzogin von
der Königin Christine und den damaligen Reichsboer-
wesern von Schweden „in ansehung Dero jetzigen be-
„trübten Zustandes und ihres Leibgedinges geklagter
„schlechter gelegenheit“ das Vorwerk Sälzhorst: ein
von ihr erbetener „Salvo-Guardy-Bezef“ war dem
Schreiben beigefügt.

Nähere Umstände aus dem Privatleben und über
die Persönlichkeit der Herzogin sind nicht bekannt.
Sie soll den Kirchen in den Amts-Dörfern Robe und
Zedlin neue Altäre geschenkt haben; in erster Kirche
befindet sich am Altare ihr und ihres Gemahls Wap-
pen, mit Umschriften, die Beider Namen und Würde
angeben, und mit der Jahreszahl 1654. Auch der
Wunsch zur Herstellung der Nikolai-Kirche zeigt von
ihrem frommen Sinne. — der Krieg hat wohl die
Ausführung vereitelt.

Nach der Erstürmung Treptows am 14. Septem-
ber 1643 schützte ihre Verwendung bei dem Anführer
des Kaiserlichen Heerhaufens, dem Obersten Vorhofs-
fer, die Stadt vor gänzlicher Verwüstung; doch währte
die Plünderung drei Tage, und mancher Bürger ver-
lor das Leben. Viele Familien hatten sich mit ihren
Kostbarkeiten, beim Eindringen der Feinde, zu der
Fürstlichen Wittwe geflüchtet und Sicherheit gefunden,
da das Schloß verschont blieb. Groß genug mögen
die Bedrängnisse der Herzogin im Laufe des schreckli-
chen Krieges gewesen seyn, und doch beharrte sie mu-
thig in Treptow, obgleich Stettin ihr mehr Sicher-
heit und Ruhe geboten hätte. Sie klagt in mehreren
Schreiben an Herzog Bogislaw XIV., daß Ackerhof
und Schäferrei verwüstet, und die Untertanen durch
Plün-

Blünderung in der betrübendsten Lage wären; daß sie bei der Kaiserlichen Einquartierung am 15. Julius 1628 für ihre Unterthanen 400¹ Fl. zu Befriedigung der Stabs-Offiziere und zweier Kompagnien Reuter habe aufnehmen müssen; und daß sie nicht wisse, wovon sie ihre Hofhaltung bestreiten solle.

Herzog Franz Heinrich zu Sachsen, Engern und Westphalen²⁾. (Schwedischer Oberst — vielleicht damals schon außer Dienst) mit seiner Gemahlin Marie Juliane, gebornen Gräfin zu Nassau, Katzenellenbogen, Blanden, Diez und Btelstein, muß sich längere Zeit bei der Fürstlichen Wittve aufgehalten haben. Es läßt sich dies aus manchen Einzelheiten schließen, z. B. aus Anordnungen, die Herzog Franz in Sophiens Auftrage in den Forsten gemacht hat; auch ward seine Gemahlin in Treptow im September 1640 von einer Tochter (Christine Marie Sophie) entbunden. Noch mehr giebt es der Inhalt einer weiterhin vorkommenden sonderbaren Klage der Amts-Inassen und einer Urkunde vom 24. Februar 1643, in welcher Sophie dem Herzoglichen Paare:

„Unsere beiderseits viel geliebten Onkeln und
„gefottern³⁾ Liebden“

²⁾ Franz Heinrich, Sohn Herzogs Franz I. in Niedersachsen oder Sachsen-Lauenburg (die Linie erlosch im Jahre 1689), und dessen zweiter Gemahlin, Marie, Tochter Herzogs Julius von Braunschweig, geb. am 9. April 1604, gest. am 26. November 1658 — seine letzten Jahre verlebte er auf dem Schlosse Franzhausen in Sachsen-Lauenburg.

³⁾ Die Verwandtschaft kann mehrfach, aus Verbindungen der Holsteinschen Fürstenhäuser mit dem Sachsen-Lauenburgischen, und dieses Hauses mit dem Pommerschen Fürstenstamme, abgeleitet werden. Von den Pommerschen Herzogen hatten Barnim III. und Wartslav VIII. und IX. Gemahlinnen aus dem Sachsen-Lauenburgischen Hause; und Tochter Barnims I.

die beiden Höfe Eabelwisch und Snageland „cedirt und abtritt“ weil beide ihr

„in zugeschnenen nöhten, voraus in diesem „langwëhligem Kriegß-Wesen, mit raht und „that beygestanden und allen Mütterlichen „respect und gehorsamb erwiesen.“

Es war in Pommern herkömmlich, daß die Fürstlichen Wittwen die zugetheilten Ämter und Städte mit der Gerichtsbarkeit und allen Hoheitsrechten, auch mit den Ritterdiensten des Adels in ihrem Bezirk besaßen. Nur die Erbhuldigung, die gemeine Landfolge in Ehren und Röhren, die außerordentlichen Landsteuern und die Verleihung der Ritterlehne blieben den Herzogen vorbehalten, und die Appellationen gingen an die Fürstlichen Hofgerichte. Mit diesen Berechtigungen wird auch Sophie ihrem Wittthume vorgestanden haben. Alle Berichte und Eingaben aus dem Amte sind in dieser Periode an sie gerichtet, und alle Verfügungen und Bescheide, auch die Vocationen der Prediger, sind in ihrem Namen und mit ihrer Unterschrift ausgefertigt. Sie hat die Abgaben und Leistungen der Unterthanen neu geordnet, auch in anderer Weise vertheilt, doch nicht überall zu deren Zufriedenheit. Eine Beschwerde der Amts-Inassen vom Jahre 1684, wegen der Dienst-, Schaaffall- und Spinn-Gelder, giebt mit folgenden Worten den Grund der vermehrten Belastung an:

„nehmlich- es findt Ihre Hochfürstl. Gnaden „unsere nunmehr in Gott ruhende Fürstin

Wogislaw IV., Wogislaw IX. und Philippus I. waren mit Niederländischen Fürsten vermählt; auf Philippus I. Tochter, Margarethe († 1581) wird das angegebene verwandtschaftliche Verhältnis — Oheim und Nichte — sich beziehen.

„von Pommern von auch Höchschl. Herrn
„Dr. Franz Heinrichen Hertzogen zu Nieder-
„sachsen Sr. Fürstl. Gnaden öfters begasti-
„ret, dadurch es dahin gekommen, daß J.
„F. G. Ihr in die Länge eine Fürstliche La-
„sel nicht halten können, daher sie höchstge-
„drungen, zu desto besserer Einrichtung der-
„selben Dero Unterthanen ad interim mit
„vorerwähnten Geldern zu belegen.“

Die Unterzeichnung der Herzogin in Ausfertigung-
gen lautet:

Uff unserm Fürstlichen Wittthums-Hause Treptow an der Rega.

Sophie Herzogin zu Stettin-Pommern.
Wittbe.

Der Magistrat in Treptow nennt sie:

Ihre Fürstliche Gnaden die jetzige alhier Fürstlich residirende Frau Wittwe Unser allerseits gnädige Fürstin und Frau.

Auch findet man sie in amtlichen Schreiben unter dem Namen der „Fürstlichen Wittwe aus-herzoglich-schleswigschem Hause“ mit Rücksicht auf die gleichzeitige Herzogin Sophie in Wollin, Wittwe des Herzogs Franz und Tochter des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, welche durch die Bezeichnung „von Kurfürstlich-Sächsischem Stamme“ unterschieden wird.

Sophie starb am 3. Junius 1658, und ist in der St. Marienkirche, in einem Gewölbe unter dem alten Altare, beigesetzt.

VIII
Fünfter Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Stettiner Ausschuß.

Vorgelegt am 15. Juni 1830.

Indem der Ausschuß in der heutigen General-Versammlung zum fünften Male Bericht erstattet über das, was im Verlaufe des letzten Jahres Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Forschens der Mitglieder unserer Gesellschaft gewesen ist, darf er auch diesmal seine Freude aussprechen über den gedeihlichen Fortgang, welchen die Bestrebungen der Gesellschaft gehabt haben. Mit Dank gedenkt er zunächst aller wohlgeknnten Männer, welche durch freundliches Entgegenkommen bemüht gewesen sind, die Gesellschaft auf ihrem Wege zu fördern. Manches Neue ist erforscht worden oder als Gegenstand des Erforschens zur Sprache gebracht, manches bisher Ungekannte dem Dunkel der Vergessenheit entrisen: die Sammlungen

der Gesellschaft haben neuen, schätzbaren Zuwachs erhalten, die Verbindungen im Inlande und nach Aussen haben sich erweitert. Wer in unsrer vaterländischen Sammlung keine Denkmäler einer bildungsreichen Vergangenheit sucht; wer sich genügen läßt an den einfachen Geräthschaften, zum Theil hart und roh, wie die Männer, welche sie verfertigten und gebrauchten, und wie der Boden unserer Heimath sie treulich bis auf unsere Tage bewahrt hat: der wird nicht ohne Theilnahme die Gegenstände betrachten, welche in einer Zeit von kaum sechs Jahren durch sorgfältige Hand von dem Untergange gerettet, gesammelt und als ein Gemeingut für uns und unsere Nachkommen aufgestellt worden sind. Hat ja doch für Jeden, dem die Vorzeit ehrwürdig und wichtig ist, Alles Werth, was Aufklärung giebt über ihre Gestaltung und Sitten, was ein Abdruck ihrer Denkweise und Bildung ist. Der Ausschuss darf daher wohl nicht besorgen, daß gewisse, gleichsam stehende Artikel seiner Berichte, die also auch diesmal zu erörtern seyn werden, bei dem ehrenwerthen Mitgliedern unsers Vereins keine Theilnahme finden oder gar Mißfallen erregen könnten. Während dem Einen unserer Freunde die eigentlich historische Forschung vorzugsweise am Herzen liegt, verweilt der Andere mit größerem Wohlgefallen bei der Kunde von den Ueberresten aus vergangener Zeit und von vergangenen Geschlechtern: denn sie bringen in die Gleichförmigkeit unserer von der Natur wenig begünstigten heimathlichen Fluren eine gewisse Mannigfaltigkeit, und verleihen ihnen den Charakter alterthümlicher Ehrwürdigkeit und Weihe. Dem Historiker von Sach ist Beides wichtig und bedeutend: dem Ausschuss aber ist es eine werthe Pflicht, über Alles treulich zu berichten, was mit Liebe zur Sache bear-

betet und mit Wohlwollen für die Gesellschaft dargeboten worden ist.

Der nachfolgende Bericht wird diesmal folgende Punkte zu berücksichtigen haben: 1) Zuwachs zu den Sammlungen; 2) Nachrichten von alterthümlichen Bauwerken und antiquarisch bedeutsamen Orten auf dem heimathlichen Boden; 3) historisch-antiquarische Forschungen.

Zuvor jedoch sey es vergönnt, noch einige Worte über die äußeren Verhältnisse der Gesellschaft einzusprechen.

Was zuerst den Ausschuss betrifft, so ist in dem Vorwort zu dem vorjährigen Jahresbericht angezeigt worden, daß der bisherige Secretair des hiesigen Ausschusses, Professor Giesebrecht, zum großen Bedauern der Mitglieder, welche sich bei der Generalversammlung des vorigen Jahres eingefunden hatten, sein Amt im Ausschuss niedergelegt hat, daß er bis dahin seit der Stiftung der Gesellschaft mit eben so großer Umsicht, als unermüdelichem und erfolgreichem Eifer geführt hatte. Der Oberlehrer Hering übernahm ersuchtwellen das Secretariat. Je angemessener es erschien, die Funktionen desselben mit dem Amte des Archivars bei dem hiesigen Provinzial-Archiv zu verbinden, dessen Stiftung unsere Provinz der Vorsorge des Herrn Ober-Präsidenten verdankt, um so angenehmer ist zu wünschen, daß die vollständige Einrichtung und definitive Besetzung des Archivariats bald erfolgen möge. Die Führung der Kasse übernahm der Stadtrath Dieckhoff, als nunmehriges Mitglied des hiesigen Ausschusses. Außerdem trat in denselben Herr Karow, Lehrer am Gymnasio, als Stellvertreter des Herrn Grawin, welchen der Aus-

fuß wegen fortdauernder Kränklichkeit auf längere Zeit ungerne aus seiner Mitte scheiden sah.

Die Einnahme der hiesigen Gesellschaftskasse betrug mit Einschluß des vorjährigen Bestandes 208 Rthlr. 16 Sgr., die Ausgabe 88 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.

Als neuen, sehr schätzenswerthen Gewinn betrachtet es die Gesellschaft, daß ihr folgende achtbare Männer als Mitglieder beigetreten sind:

im Inlande:

- Herr Kollaborator Hess in Stettin,
- Kandidat Hasselbach in Stettin,
- D. L. G. Referendarius Heinemann in Stettin,
- Gymnasial-Lehrer Karow in Stettin,
- Prediger Woll in Ekenitz,
- Professor Dr. Purkinje in Breslau,
- Prediger und Rektor Purgold in Auelam;

im Auslande:

- Der Bibliothekar am Böhmischen National-Museum zu Prag, Herr Hanka,
- Herr Rentamtmann Preusker zu Grossenhayn in Sachsen,
- Kanzlei-Rath Thomson in Copenhagen.

In zweien der genannten Herren, Bibliothekar Hanka und Professor Purkinje, gewinnt sich die Gesellschaft gründliche, der literarischen Welt wohlbekannte Kenner der Slavischen Literatur und Sprache. Beide haben mit einer eben so freundlichen, als dankenswerthen Bereitwilligkeit der Gesellschaft ihre Mitwirkung zugesagt.

Der von der Gesellschaft längst genährte Wunsch, mit den Geschichtsforschern Schwedens in nähere Berührung zu treten, wird hoffentlich nun bald durch die geneigte Mitwirkung des achtbaren Mannes verwirklicht werden, der sich in vielfacher Rücksicht um

den dieſeitigen Verein bleibende Verdienſte erworben hat — durch Herrn Profeſſor Raſn zu Copenhagen. Dieſer unſerer Geſellſchaft ſo wohlgeſinnte Freund hat nicht allein aus eigenem Antriebe uns Bekanntschaften zu eröffnen geſucht mit England und mit der Iſländiſchen Literatur-Geſellſchaft in Reikiawik, ſondern äußert auch in Befolge unſers gegen ihn ausgeſprochenen Wunſches in einem Schreiben an unſern Profeſſor Gieſebrecht: „Es wird mir eine große Freude ſeyn, zu thun, was in meinen Kräften ſteht, um für die Pommerſche Geſellſchaft Verbindungen in Schweden anzuknüpfen, die für den Zweck derſelben fruchtbringend werden könnten. Ich habe Luſt, der Königl. Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, Geſchichte und Alterthumskunde, deſgleichen der Königl. Geſellſchaft für Skandinaviens Geſchichte in Stockholm ein Memoire über Ihre Geſellſchaft vorzulegen.“ Dieſe freundliche Anerbieten ſchien eine günſtige Gelegenheit zu gewähren, zwei ausgezeichneten Männern in Schweden, dem Königl. Reichsmarschall Grafen Claes Flemming Excellenz, Präſidenten der Königl. Geſellſchaft für Skandinaviens Geſchichte, und dem Vice-Präſidenten der Königl. Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften ꝛc., Herrn M. J. U. Schröder, Bibliothekar an der Univerſität zu Uppsala und Herausgeber der ſcriptores rerum Suecicarum, die Diplome als Mitglieder der unſerer Geſellſchaft zu überſenden. Herr Profeſſor Raſn hat es übernommen, den genannten Herren die Sache unſerer Geſellſchaft zu empfehlen, und wir dürfen die Ueberzeugung hegen, daß dieſelbe in Schweden in den beſten Händen ſeyn werde. Schon ſind unter dem Präſidium Sr. Excellenz des Herrn Grafen Flemming vierzehn Bände der Handlingar rörande Scandinaviens Historia herausgegeben, eine

Sammlung, welche auch für uns manche gewichtige Ausbeute verheißt. Je vielfacher in der dunkleren Zeit unserer Geschichte die Begebenheiten unseres Heimathlandes sich mit den Schicksalen des Nordens durchkreuzen, von dorthin Zusammenhang erwarten müssen, und wiederum dorthin Licht verbreiten, ein je engeres Band insbesondere seit dem dreißigjährigen Kriege Pommern an Schweden knüpfte, um so bedeutungsvoller werden für uns literarische Verbindungen mit demselben. Daß sie eröffnet sind, ist ein großer Gewinn: es wird bei uns stehen, sie zu benutzen. Und auch dazu dürfen wir uns Hoffnung machen. Eine nicht unbedeutende Anzahl achtbarer Mitglieder unserer Gesellschaft hat Skandinavischer Sprache und Literatur ihre Studien zugewandt. Ein wesentlicher Dienst wird der Gesellschaft geleistet seyn, wenn durch sie die Forschungen und Schriftwerke unserer nordischen Nachbarn auch denen unter uns zugänglich gemacht werden, die der Kenntniß Skandinavischer Sprachen entbehren.

Es bleibt uns nun noch der angelegentliche Wunsch, daß auch das Studium der Slavischen Sprachen, die nicht minder für unsere Zwecke zahlreiche Schätze verheißen, immer verbreiteter unter uns werden möge. Wieviel in neuerer Zeit für Geschichte und Alterthumskunde in Polen, Böhmen, Rußland &c. geschehen, ist eine bekannte Sache.

I. Zuwachs zu den Sammlungen.

Der sich immer mehr häufende Vorrath alterthümlicher Gegenstände, welche der Aufnahme in unsere Sammlung werth gehalten worden, macht eine

mit größter sorgfamer Ordnung und übersichtliche Aufstellung des Vorhandenen zu einem dringenden Bedürfnis, das täglich fühlbarer wird. Der Ausschuss hat daher für nöthig erachtet, für diesen Zweck, zunächst in Bezug auf die Münzen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, und hofft im Stande zu seyn, allmählig auch das Uebrige in einer bequemen, leichter übersehbaren Ordnung vorlegen zu können.

Was im Laufe des vergangenen Jahres meist durch Schenkungen günstiger Freunde erworben worden ist, soll in dem nachfolgenden Verzeichniß namhaft gemacht werden.

A. Münzen.

1. Acht und zwanzig Stück kupferne Münzen Römischer Kaiser, aus der Zeit der Cäsaren bis auf Constantin; angeblich meist im Mecklenburgischen ausgegraben, Geschenk des Herrn Prediger Sternberg zu Selchow.

2. Zwei Arabische Silbermünzen in der Größe eines Wrensischen Biergroschensstücks, gut konservirt; gefunden bei Lebbin auf der Insel Wollin, Geschenk des Herrn Hofrath von Conrad zu Wollin.

3. Eine alte Kupfermünze mit Schriftzeichen, welche bis jetzt nicht erklärt sind, auf der Reversoite ungeprägt, gefunden bei der alten Hasenburg zu Torgelow durch den Herrn Förster Priem; der Sammlung überwiesen durch Herrn Nisfy.

4. Eine Rostocker Silbermünze, das Prägejahr unerkennbar, gefunden von dem Gastwirth Herrn Köhl zu Torgelow auf der alten Hasenburg daselbst. Der Gesellschaft zugegangen, durch die Güte des Herrn Nisfy.

5. Zehn kleine silberne Münzen, gefunden an der, in den früheren Berichten der Gesellschaft öfter erwähnten Werkstätte bei Dorst; der Gesellschaft durch Herrn Nigky als ein Geschenk des Hürkers Herrn Webe zugesandt. Ein Theil der Münzen ist Arabisch, einige sind halb durchbrochen, andere mit einem durchgehohrten Bohr versehen, vielleicht um als Schmuck auf eine Schnur gezogen zu werden.

6. Sechzig wohl erhaltene und einige zerbrochene Stüchchen silberner Münzen, wie es scheint, meist aus den Zeiten der Sächsischen Kaiser, theilweise mit demselben Gepräge wie einige der Goldbecker (s. den 2ten Jahresbericht S. 14 u.) und Moskower Münzen (s. den 3ten Jahresbericht S. 14). Sie sind durch Verkauf für die Sammlung erworben. Der Vikualienhändler Herr Frank zu Vencun empfing sie von Arbeitsteuten in Böttingsthal, Wandowschen Kreises, mit dem Auftrage, sie an einen hiesigen Silberarbeiter zu veräußern, wurde jedoch von der Polizei-Verhörde unserer Stadt damit an des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz gewiesen, und erbot sich, die Münzen für den Silberwerth der Gesellschaft zu überkaufen. Die Böttingsthaler Arbeitsteute hatten dieselben seiner Ausfuge zufolge unter dem Fundamente des Wohnhauses ihres Gutsherrn, des Herrn Kammerherrn von Schuckmann, mit mehreren anderen bedeutenderen Münzen gefunden, welche derselbe an sich genommen, diese aber ihnen überlassen habe. Der Ausschuss wandte sich darauf, um nähere Auskunft zu erlangen, an den Herrn Kammerherrn von Schuckmann. Der geehrte Herr hatte die Gewogenheit, persönlich die Angaben des Herrn Frank, in Betreff der Art des Fundes, zu bestätigen. Die an ihn abgelieferten Münzen, ein und zwanzig an der Zahl, nebst

mehreren Stücken, waren jedoch ganz von derselben Beschaffenheit, wie die obigen, und wurden von ihm mit dankenswerther Güte der Gesellschaft als Geschenk überwiesen.

7. Eine Brandenburgische Silbermünze aus der Regierung Georg Wilhelms. Geschenk des Herrn Nigby.

8. Zwei Sächsische Silbermünzen, geprägt unter Friedrich August 1695 und 98, gefunden bei Rodung einer Eiche bei Jägersbrück, Neuentzger Forst. Geschenk des Försters Herrn Petri.

9. Eine kleine Silbermünze und eine Kupfermünze; auf der ersten ein Greif, auf deren Rehrseite ein Greif in Wappenschilde, mit der Umschrift B. H. Z. S. P. 1622; auf der andern um einen Greif die Buchstaben J. F. H. Z. S. P. Beide überreichte an So. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten der Direktor der Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard, Herr Dürhardt. Der geehrte Einsender bemerkt darüber, wie über einige unten zu erwähnende Gegenstände; Folgendes:

„Einige Unebenheiten in dem älteren Steinpflaster des Hofes der Anstalt erregten die Vermuthung, daß darunter sich noch altes Gemäuer¹⁾ befinde, und das ungleiche Sinken der Oberfläche veranlaßt habe. Da die Anstalt bei dem für das kommende Jahr beabsichtigten Neubau von dem alten Baumaterial vorzüglich Gebrauch machen kann, so ließ ich nachgraben, und eine große Ausbeute an Mauerbruch und Fundamentsteinen hat die hierauf verwendete Arbeit

¹⁾ Bekanntlich stehen die Gebäude der Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard auf der Stelle, wo vormals die graflich Ebersteinsche Burg belegen war. Die letzten Reste der Mauer von derselben sind erst vor wenigen Jahren abgebrochen.

weithlich beholzt. Die Leute stießen bald auf starkes festes Mauerwerk. Eine wohl vier Fuß dicke Wand war vermuthlich in Folge des ungleichen, quelligten Grundes schräge eingesunken. An sie lehnte eine eingefürzte Nische, die früher mit einer Thüre verschlossen gewesen seyn muß, wie man aus den dafür bestimmten Fugen und den in derselben befindlichen starken eisernen Haken abnehmen kann. Auch die untersten Stufen einer massiven, mit eichenen Planken belegt gewesenen Windeltreppe, deren Grund jedoch nichts Merkwürdiges zeigte, wurde enthüllt.“ Die Nachgrabungen wurden später wieder eingestellt, die angebrochene Ruine aber als eine willkommene Fundgrube für künftige Bauten vor dem Einbruch des Winters wieder bedeckt. Unter jenen Trümmern fanden sich die erwähnten Münzen.

10. Eine Stralsunder Stadtmünze von 1683; ein Schiffscher Pfennig von 1556, ein Türkischer Piaster. Der Fundort, obwohl in Pommern, ist nicht bekannt. Sämmtliche Stücke sind ein Geschenk des Herrn Regierungsraths Schmidt hieselbst.

11. Eine Portugiesische Kupfermünze in der Größe eines 2 Stracks, von 1727, mit dem Namen des Königs Johana von Portugal, gefunden in dem Dorfe Hammelsfall, eingesandt durch Herrn Nigky.

12. Ein Schwedisch-Pommerscher Groschen, geprägt 1672, Geschenk des Herrn Professor Homeyer zu Berlin.

13. Eine Anzahl größtentheils Pommerscher Silber- und Kupfermünzen, allmählig gesammelt, Geschenk des Herrn Prediger Purgold zu Anclam. Es befinden sich darunter vier Stralsunder Witten, mit der Inschrift „Gott mit uns“, von 1695, 98, 1706, 1765, zwei derselben Art, auf denen das Prägejahr

nicht erkennbar ist; eine Pommersche Münze, auf deren einer Seite um den Pommerschen Greif die Inschrift: Bugslaus dux Steti., auf der andern der Greif im Wappenschild mit der Umschrift: mon. nov. Stet. M. CCC.; ein Sechspfennigstück von 1622, mit der Umschrift Philippus Julius H. Z. S. P.; vier Mecklenburgische Münzen mit dem Büffelhaupte, von denen die eine mit der Umschrift: Johann Albert Dei Grat., auf der Rehrseite ein Kreuz mit den Buchstaben V. T. I. O., um welches als Umschrift: Dux Megal. 1552, eine andere ein Büffelhaupte mit der Umschrift: moneta nova Güstrovians.; außerdem eine Wolgaster Münze von 1592, ein Danziger Schilling, eine Brandenburgische Münze aus der Zeit Georg Wilhelms u. s. w.

14. Eine silberne Medaille, auf deren einer Seite zwei männliche Figuren und eine weibliche, mit der Umschrift: grave est in conjugio fidem fallere, unten N. S. M. R. O. F., auf der Rehrseite dieselben Figuren mit der Umschrift: quos Deus conjunxit homo non separat. — Geschenk des Herrn Referendarins Heineccius hieselbst.

B. Alterthümliches Geräth.

a. Aus vorchristlicher Zeit.

1. Ein sorgfältig gearbeiteter Streithammer von Stein, gefunden auf einer Wiese der Feldmark Pegelow; eingesandt durch den Gymnasial-Lehrer Herrn Granzin hieselbst.

2. Bruchstücke einer Schale von Metall, drei Stückchen Eisen und ein steinerner Messergriff, gefunden in den Gräbern von Blumenwerder (s. den 4ten Jahresbericht S. 19 und unten). Der Sammlung

überwiesen als ein Geschenk des Gutsbesizers Herrn Gräßmacher zu Blumenswerder.

3. Ein kleiner steinerner Streitkolben, gefunden bei dem Burgwall in der Eggefiner Forst. Eingefandt durch den Oberförster Herrn Genze zu Eggefin.

4. Ein steinerner Streithammer, in dem Dorfe Jagnick gefunden, und von dem Krüger Ehrke daselbst abgeliefert.

5. Drei steinerne Streitärzte, welche als ein Geschenk des Herrn Major von Schönning auf Sallentin durch den Geheimen Regierungsrath Herrn Landrath von Schönning in Stargard Sr. Excellenz für unsere Gesellschaft überreicht worden sind. Sie verdienen wegen ihrer völlig unversehrten Form, ihrer Größe und sorgfältigen Bearbeitung vorzügliche Beachtung. Mit großer Sorgsamkeit scheint die runde, durchgehende Oeffnung an dem oberen Ende der größten unter ihnen gearbeitet zu seyn. Die beiden andern ermangeln einer solchen Oeffnung. Sie wurden sämmtlich im Herbste v. J. am Wege von Sallentin nach Collin auf der rechten Seite, in nördlicher Richtung etwa 1500 Schritte vom Dorfe gefunden, auf einer sanft ansteigenden Höhe, die Collinschen Berge genannt. Ueberdeckt waren sie von einem großen flachen Steine, der vier Fuß hoch mit Erde überschüttet war, und lagen nahe bei einander an der nördlichen Seite. Das Terrain der nahen Umgegend ist reich an großen Steinen. Spuren von einer Grabstätte waren nicht zu entdecken.

6. Eine kleine Urne und ein bogenförmig gekrümmtes Messer von Metall, wie deren die Sammlung schon mehrere von verschiedener Größe besitzt; gefunden bei Büche im Saagiger Kreise, und geschenkt von dem Herrn Prediger Spetling daselbst.

b. Aus dem Hebräischen Mittelalter.

1. Zwei durch den Herrn Gymnasial-Lehrer Granzin überreichte, jedoch sehr beschädigte eiserne Pfeilspitzen, welche nebst einigen andern, die noch mehr verlest waren, vor drei Jahren unter dem aufgeworfenen Steinpflaster im Dorfe Pegelow gefunden wurden. Die Arbeiter versicherten, daß dergleichen Pfeilspitzen in der Nähe des alten Uchtenhagener Schlosses auf den Krampehlwiesen häufig gefunden würden.

2. Eine Filet-Nadel, ein kleiner silberner, durch Ungeschicklichkeit oder Neugierde der Arbeitsleute am Stiel abgebrochener Löffel. Am Stiel befindet sich die Inschrift: was Gott fugt, mir gnugt. Ein durch Rost stark angegriffener eiserner Dolch. Sämmtliche Gegenstände überreichte der Herr Direktor Burhard zu Naugard. Sie wurden zusammen gefunden mit den oben angeführten Münzen, s. Nr. 9.

3. Ein etwa acht bis neun Zoll hohes Gefäß, unbekannt, wozu es gebraucht worden, eingefandt durch den Herrn Prediger Fischer zu Wildenbruch, welcher sich folgendermaßen darüber äußert: „Es wurde im verstorbenen Jahre in dem Königl. Wildenbruchschen Forstrevier, Selchowschen Belaufß, bei der Gelegenheit gefunden, als eine Forstparzele, welche gerodet worden war, von armen Leuten umgegraben wurde. Eine alte Frau hatte es gefunden. Es stand einen Spatenstich tief unter dem Rasen und ist nur durch den Stoß des Spatens zerbrochen worden. Die Finderin, welche es anfangs für edles Metall gehalten hatte, legte es in Spüllicht, und hat dadurch den alterthümlichen Rost und den größten Theil der starken Vergoldung zerstört.

Wenn dasselbe gleich kein heidnisches Denkmal zu seyn scheint, so rührt es doch wahrscheinlich aus der
Zeit

Zeit her, wo die Reformation in Pommern noch nicht eingeführt war. Vielleicht war die Reformation selbst Ursache, daß es an jenen Ort kam, da es ein katholisches Kirchengefäß zu seyn scheint; nur möchte der völlige Mangel jedes christlichen Symbols, z. B. des Kreuzes, dagegen Zweifel erregen. Auffallend ist die Schraube am Fußgestell."

4. Noch zu erwarten hat die Sammlung unsrer Gesellschaft einige Geräthschaften, welche an zwei verschiedenen Stellen in der Gegend von Bublitz, Fürstenthumschen Kreises, in der sogenannten Bevernburg am Radueßfluß und auf dem großen Burgwall bei der Stadt Bublitz gefunden worden sind. Nach dem gütig mitgetheilten Verzeichniß sind es folgende Gegenstände: Zehn Pfeilspitzen, zum Theil roh, zum Theil ganz zierlich gearbeitet und von verschiedener Form, ein Bolzen, ein Stück von einer Schwertklinge, zwei Messerklingen, ein Hufeisen, merkwürdig durch seine Kleinheit und durch seine Stollen, ein cylindrischer und ein konischer Körper, ein anderes unerkanntes alterthümliches Geräth u. s. w. Sämmtliche Gegenstände sind im Laufe des Jahres 1829 auf dem Burgwall bei Bublitz gesammelt und durch Herrn Prediger Wilm daselbst eingesandt.

Ferner: Vier Pfeilspitzen, ein Stück von einem eisernen Armbande, ein Theil einer eisernen Kette u. a. zum Theil minder bedeutende, zum Theil noch unbekante Stücke, sämmtlich auf der Bevernburg gefunden und durch den Herrn Intendant von Massow zu Bublitz eingesandt.

Von einem in der Nähe von Pasewalk gefundenen Stein, mit Charakteren versehen, erhielt der Ausschuß Kunde durch Herrn Nigby. Herr Rektor Klamroth zu Pasewalk, in dessen Händen sich der

Stein befand, hat die Güte gehabt, uns denselben zu überlassen. Es ist ein, grauer Sandstein von platter Form, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll dick, 3 bis 4 Zoll breit. Er wurde gefunden an den Ufern des Darßow-See's. In einer etwa $\frac{1}{2}$ Zoll breiten Vertiefung befinden sich mehrere fast senkrechte Striche, von denen nur der eine mit einem scheinbaren Querstrich versehen ist. Der Ausschuß hat sie nicht für Charaktere, von Menschenhand eingegraben, anerkennen können. Die Striche scheinen vom Wasser in der weichen Steinmasse ausgespült zu seyn.

Eine Abbildung und Beschreibung eines bronzenen Gefäßes, das in der Nähe unserer Heimath gefunden ist und gegenwärtig dem Herrn Grafen von Wackerbarth auf Wackerbarthbrühe bei Dresden angehört, hat Herr Rentamtmann Preußker zu Großenhain uns gewogenlich mitgetheilt. „Es wurde nach Aussage des Finders vor einigen Jahren auf einer Insel des Lippehner See's im Mecklenburgischen in einem gemauerten Hügel — vielleicht in einem heidnischen Steingrabe — gefunden. Der Hügel war von einigen anderen umgeben, aus denen Urnen von röthlichem, gebranntem Thon ausgegraben wurden. Das Gefäß, in welchem sich einige wenige Asche vorgefunden haben soll, ist von der bekantnen Bronze, woraus die meisten metallenen Geräthe heidnischer Vorzeit bestehen, und zeugt, obwohl es nicht ganz roh gearbeitet ist, von geringer Kunstfertigkeit, wie schon die Form der daran geschweißten drei Füße und der beiden Henkel beweist. Uebrigens ist es glatt gearbeitet, gegen 6 Zoll hoch, oben hat es etwa $4\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser und fast ungefähr eine Kanne Dresdner Maasß. Schrift oder Verzierungen sind daran nicht zu bemerken, eben so wenig Andeutungen, daß ein

Deckel dazu gehörte.“ Der Ausschuss wird bemüht seyn, an dem Orte des Fundes nähere Auskunft einzuziehen.

Eine Erwähnung verdient ferner ein, aus einem sogenannten Hünengrabe bei Colzow auf der Insel Wollin aufgegrabener menschlicher Schädel, durch den hiesigen Gymnasiast Schenk aus Colzow überreicht. Etwa zweitausend Schritte von dem Dorfe ist ein Berg, allmählig nach der Seeküste zu abfallend. An dem Abhange desselben befindet sich eine Anzahl von Grabhügeln — vielleicht dieselben, über welche Herr Prediger Tobold zu Colzow Nachricht gegeben hat, 1ster Bericht S. 11. Die Gräber sind durch einzelne, darüber gelegte Granitblöcke erkennbar, theils an den gruppenweise an einander gereihten Erdhügeln. Unter dem einen derselben, oben mit drei Steinen belegt, fand man, nachdem gegen drei bis vier Fuß tief gegraben war, den erwähnten Schädel und Ueberreste eines menschlichen Gerippes. Daß nicht selten in den heidnischen Grabstätten unserer Provinz Spuren von einem Begraben der Todten vorkommen, dafür ist, anderer Fälle zu geschweigen, in dem 3ten Jahresbericht S. 49 ein Beweis geliefert. Auch dieser Fund ist als ein neuer Belag nicht unwichtig. Zu bedauern ist, daß uns über die anderweiten Umstände dieser Nachgrabungen, und ob etwa in andern Hügeln dieser Stelle sich Anderes vorgefunden, keine Auskunft ertheilt worden ist.

Es scheint hier der Ort zu seyn, der Mittheilung eines Freundes unserer Gesellschaft zu gedenken, nach welcher vor mehreren Jahren bei Schiefelbein in den sogenannten Torfgruben außer mehreren langen steinernen Opfermessern eine etwa sechs Zoll lange metallene Figur, allem Anscheine nach das Bild einer

heidnischen Gottheit darstellend, gefunden wurde. Der Magistrat zu Schiefelbein, den der Ausschuss um nähere Auskunft ersuchte, hat diese Nachricht dahin bestätigt, daß die metallene Figur wirklich durch den Tischlermeister Hübner in dem städtischen Torfmoor gefunden, zuletzt aber in die Hände des Kaufmanns Herrn Mathusius in Schiefelbein gekommen sey. Derselbe habe bei einer angestellten Untersuchung ermittelt, daß sie über Silber gewesen, könne jedoch keine weitere Nachricht ertheilen, da die Figur ihm verloren gegangen sey. Der Verlust dieses merkwürdigen Fundes ist zu bedauern, da dergleichen Gegenstände in unserer Heimath selten sind, durch die Vergleichung aber mit den Mecklenburgischen, zum Theil sehr verdächtigen Bildwerken dieser Art²⁾ sehr wichtig werden können.

Ueber das eine mit großer Wahrscheinlichkeit wieder aufgefundene fürstliche Trinkhorn von dem Auerochsen, welchen Herzog Wartislaw V. 1364 in Pommern mit eigener Hand erlegt hat, wird an einem andern Orte ausführlicher Bericht erstattet³⁾.

Zum Schlusse ist noch übrig, des Zuwachses zu gedenken, dessen sich die Gesellschaft für ihre Bibliothek durch eine bedeutende Anzahl dankenswerther Geschenke zu erfreuen gehabt hat. Vor allen nennen wir mit dankbarer Anerkennung den Herrn Professor Rafn in Copenhagen, der durch zahlreiche, unsere Zwecke fördernde Spenden aufs neue seine wohlwollende und rege Theilnahme für unseren Verein bethätigt hat. Seiner Güte verdankt die Gesellschaft:

²⁾ Vergl. den 4ten Jahresbericht S. 61 u. f.

³⁾ Vergl. Baltische Studien, 18 Hest.

Jordsvikinga Saga og Knitlinga Saga.

Formanna Sögur. Coph. 1829. 4r Bb.

Islandinga Sögur. 2r Bb.

Scripta historica Islandorum. 1r, 2r, 3r Bb.

Bönen Fader vår och Tron på gammal Svenska
udgiven af Mag. Schroeder i Upsala.

Règlement de la société de Géographie à Paris.

Programme des prix de la même société.

Paris geographical Society.

Monthly extracts from the correspondence of the
Brittish and foreign Bible society. N. 138.

Litteraturbladet N. 28 og 29.

Hermod det nordiske Oldskrift Selskabs Tidende.

Ingram, Professor zu Orford, Geographie König
Alfreds.

Subm historia af Danmark. 4 Bdd.

Rasn nordiske Kämper historie edr mythiske og
romantiske Sagaer efter islandone haandskrifter
fordan suede.

Von der Isländischen Literatur-Gesellschaft auf
Veranlassung des Herrn Professor Rasn:

Sturlunga Saga edr Islandinga. 4 Bdd. Saga hin
mikla. Vol. 1 u. 2.

Islands Arbäckr.

Sagna blöð Vol. 1 u. 2 (10 Hefte).

Skirnir. 3 Hefte.

Atmenn Laudaskipunar fraedi edr Geographia. 5 Bdd.

Quaeda safn.

Von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alter-
thumskunde durch Herrn Professor Rasn:

Tidskrift etc. Vol. I. II. III.

Eine neue Sendung ist bereits gütig verheissen,
und wird im nächsten Bericht zu erwähnen seyn.

Vom Herrn Professor Rasn in Copenhagen:

John Thorlaffsons Isländische Uebersetzung von
Miltons verlorne[m] Paradiese.

Vom Herrn Kanzleirath Thomson daselbst:
Beretning om Undersögelsen af Erkebiskop Absa-
lons Grav i Sorön Kerke. (Der Verfasser ist
Herr Kanzl. Thomson.)

Vom Herrn Major von Abrahamson daselbst:
Om den indbyrdes Undervisnings Wesen og Bord.
1. bis 6. Hovedrapport om den indbyrdes Under-
visnings Fremgang i Danmark. 1824—29.
Daraus Auszüge für jeden Jahrgang in Franzö-
sischer Sprache.

Fodrestatens Militair-Geographie, Haandbog for
Underofficeers skoleren. Wobei vier und zwanzig
dazu gehörige Zeichnungen, — sämtlich Werke
des gütigen Gebers.

Vom Herrn Bibliothekar Jäck zu Bamberg:
Bamberger Jahrbücher von 741 bis 1829, von Jäck
— für jetzt zwölf Bogen bis 1434.

Vom Herrn Dr. Bönnisch, praktischem Arzte zu
Camenz:

Die Götter Deutschlands, von Bönnisch, 2 Exempl.

Vom Herrn Syndikus Dr. Gesterding in Greifswald:

Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, 2r.
u. 3r Bd., von Dr. C. Gesterding.

Vom Herrn Syndikus Dr. Brandenburg in
Stralsund:

Wo stand Stralsund vor 600 Jahren?

Säkular-Erinnerung an 1230 von Dr. Branden-
burg. 1830.

Nachricht von Entstehung und Einrichtung der
Rathsbibliothek zu Stralsund, vom Syndikus
Dr. Brandenburg. Strals. 1829.

Vom Herrn Präsident Hering zu Scholwin:
Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschicht-
kunde, herausgegeben von Büchler und Dünge.
3r. Bd., 48, 58 u. 68 Hest.

Herr Bibliothekar Hanka hat sehr gütig die Zu-
sendung der Königinhofer Handschrift der Iggov Swä-
toslawii und eine Grammatik der Böhmischen Sprache
verheissen.

Herr Rentamtmanu Preußker zu Großenhahn hat
die Bibliothek mit einer kleinen Schrift beschenkt über
Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsfor-
schung, veranlaßt durch die Feier der funfzigjährigen
Dauer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissen-
schaften zu Görlitz. Der Inhalt dieser kleinen gehalt-
reichen Schrift bezieht sich auf Deutsche Alterthums-
forschung überhaupt, und berührt auch die Bestrebun-
gen unserer Gesellschaft so nahe, daß es angemessen
erscheint, unsere Freunde darauf besonders aufmerk-
sam zu machen. Beachtungswerth ist ein Vorschlag,
der eine längst gefühlte Lücke in unserer historisch-an-
tiquarischen Literatur auszufüllen verheißt. Herr
Preußker sagt S. 52 seiner Schrift: „Endlich gedenke
ich noch eines vielfach gefühlten Bedürfnisses, eines
allgemeinen Korrespondenzblattes, oder
Journal's für vaterländische Geschichte und
Alterthumskunde, ohne Rücksicht auf besondere
Vereine, als gemeinschaftliches Organ aller derer, die
sich für diese Wissenschaften interessiren. Es fehlt
nämlich an einem, wenigstens monatlich erscheinenden
Blatte, zur Bekanntmachung neuer Entdeckungen
merkwürdiger alterthümlicher Gegenstände oder histo-
rischer Ergebnisse, zu Anfragen über interessante Ge-
genstände desselben Fachs, und Aufforderung zur Theil-
nahme an gemeinschaftlichen Nachforschungen, zu Ver-

kaufs- und Tauschanzeigen von Schriften und Alterthümlichen Denkmälern zc., welches zu einem fortlaufenden Repertorium für neueste Deutsche Geschichts- und Alterthums-Literatur erhoben werden könnte."

Die Möglichkeit eines solchen Blattes leuchtet ein. Auch wir können daher nur wünschen, daß Herr Preußker seinen Vorschlag bald verwirklichen möge. Bei dem fast überall in unserm Deutschen Vaterlande rege gewordenen Sinne für heimatliche Geschichte und Alterthumskunde, der sich in zahlreichen Vereinen, dem unserigen ähnlich, hinlänglich kund giebt, wird es dazu so wenig an Stoff fehlen, als die Sache ein allgemeines Interesse erregen wird.

Endlich ist uns durch einen, an dem hiesigen Orte eingerichteten historischen Leseverein die Aussicht eröffnet worden, daß die sämmtlichen Bücher desselben, vorzüglich aus historischen und antiquarischen Zeitschriften oder Jahrbüchern bestehend, unserer Bibliothek überwiesen werden sollen, wenn sie ihren Umlauf vollendet haben.

Herr Inspektor Germann hieselbst hat der Gesellschaft ein altes Oelgemälde Herzog Barnims X. zum Geschenke dargebracht. Es ist auf Holz gemalt, etwa 9 Zoll hoch, 7 Zoll breit, mit der Unterschrift: Barnim X. dei gratia dux Pom. obiit II Novbr. 1573, aetatis suae 73 an.

Er war, nach Joachim von Wedels Annalen, den 12. April 1500 geboren, Sohn Bogislaus X. und Anna's von Polen, und wurde anfangs in der St. Marienkirche, später in der neu erbauten Schloßkirche beigesetzt. Er war es, unter dessen Regierung die Reformation in Pommern eingeführt wurde.

II. Nachrichten von alterthümlichen Bauwerken und antiquarisch bedeutsamen Orten auf dem heimathlichen Boden.

Es ist in den früheren Jahresberichten unserer Gesellschaft wiederholt die Rede gewesen von einer beabsichtigten Entwerfung einer antiquarischen Charte von Pommern. Der Nutzen und die Wichtigkeit einer solchen Charte ist längst von sachkundigen Männern anerkannt, und der Ausschuss hat in seinem 1sten Bericht S. 6 u. f., in der 4ten Beilage zu demselben und auch anderweit Gelegenheit gehabt, die Wünsche der Gesellschaft für diesen Zweck auszusprechen. Als eine Folge davon und von dem freundlichen Wohlwollen, mit welchem man fast überall in unserer Provinz das Streben der Gesellschaft aufgenommen und zu fördern gesucht hat, darf es angesehen werden, daß eine Menge von Materialien für diesen Zweck bisher eingegangen sind. Es darf daher vorausgesetzt werden, daß der erste Anfang zu diesem Unternehmen, die antiquarische Charte von Rügen, eine Arbeit des Herrn von Hagenow⁴⁾, mit Theilnahme unter uns aufgenommen worden sey. Von fernerer Unterstützung des Publikums wird es abhängig seyn, ob das Erscheinen des übrigen Theils seiner Arbeit möglich werden soll. Er selbst hat in dem vorjährigen Berichte darüber Auskunft gegeben, und ist auch jetzt noch eifrig beschäftigt, die zwölf Sektionen der Charte, welche Neu-Vorpommern umfassen werden, vollständig aus-

⁴⁾ Der hiesige Ausschuss verdankt diesem geehrten Manne ein mit besonderem Fleiße illuminiertes Exemplar für unsere Sammlungen.

zuarbeiten. „Ich werde nicht Zeit oder Mühe sparen“, sagt er in einem Schreiben an den Ausschuss, „wie bisher, auch künftig redlich das Meinige zu thun, und hoffe, daß man mein Bemühen erkennen und unterstützen werde.“ — Ein so mühsames und kostspieliges Unternehmen zu einem gemeinnützigen Zwecke ist wohl einer angelegentlichen Empfehlung an unsere Landsleute werth, die so oft einen seltenen Gemein Sinn behätigt haben. Es ist der Anfang zu einem Werke, wie es noch kein anderes Land aufzuweisen hat.

Während nun Herr von Hagenow in Betreff des von ihm zunächst ins Auge gefaßten Bezirks seinen eigenen Weg geht, und theils den durch eigene Anschauung gewonnenen, theils durch die Sammlungen des Greifswalder Ausschusses dargebotenen Stoff verarbeitet, fahren auch wir fort, für den diesseitigen Theil unsers Landes zu sammeln, es einer günstigen Zukunft anheimgebend, daß der erworbene Borrath in einer übersichtlichen antiquarischen Charte von Alt-Pommern den Freunden unsers Strebens vorgelegt werde. Auch in diesem Jahre sind schätzbare Vorarbeiten und Materialien eingegangen: Wir erwähnen zuerst die Arbeiten des Herrn Risky, eines Mannes, dessen Name wegen seiner Thätigkeit und seines unermüdblichen Eifers an diesem Orte schon oft mit dankbarer Anerkennung genannt worden ist.

Eine in dem folgenden Abschnitte anzuführende Veranlassung regte bei dem Ausschusse den Wunsch an, für die Sammlungen der Gesellschaft eine möglichst vollständige Charte von den Ufergegenden des Haffs zwischen Ziegenort und Uckermünde und von Lebbin bis Writter zu erlangen, auf welche die durch günstige Förderer unserer Forschungen bereits gewon-

renen Resultate vermerkt, und alles, was sich bei neuer und genauer Untersuchung jener Gegend sonst noch als merkwürdig darstellen möchte, sorgfältig eingetragen wurde. Zu diesem Unternehmen bot Herr Nizky freundlich die Hand, und es schien, als ob der Wunsch des Ausschusses über die erste Erwartung hinaus gewährt werden könne. Die bezeichneten Gegenden wurden gerade damals durch eine Anzahl Offiziere des Königl. Generalstabes aufgenommen. Sie waren erbtig, wenn ihnen die höhere Genehmigung erteilt würde, ihre Arbeiten theilweise, so weit sie das Interesse der Gesellschaft berührten, zum Kopiren an Herrn Nizky mitzutheilen. Mit gewohnter Bereitwilligkeit bemühten sich des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz gewogenlich die erforderliche höhere Genehmigung auszuwirken, und nur dem Zusammenstossen mehrerer ungünstiger Umstände war es beizumessen, daß die Arbeit der erwähnten Herren Offiziere geschlossen war, ehe die nachgesuchte Genehmigung eingehen konnte. Herr Nizky fing indes an, sich mit eigener Kraft ans Werk zu machen. Da er jedoch mit dem Herbst v. J. seinen bisherigen Aufenthaltsort mit Stettin vertauschen mußte, so war es nicht möglich, die Arbeit vollständig zu beendigen. Er überreichte jedoch eine sorgfältig gezeichnete Charte, die Ufergegend von Ziegenort über Horst bis Wahr- lang umfassend. Mit Rücksicht auf dieselbe bemerkt Herr Nizky: die Ufer sind so aufgenommen, wie sie in den Monaten Juli und August 1829 bestanden. Sie verändern sich von Jahr zu Jahr merklich. Am bedeutendsten ist das Wegspülen des Ufers zwischen Klein- und Groß-Ziegenort. Es hat sich dort trotz des angelegten und auf der Charte bezeichneten Packwerks förmlich ein kleiner See gebildet. Auf diese

Uferveränderung scheint folgende Sage in jener Gegend zu deuten: Vormals predigte der Geistliche von Ziegenort auch in Schwanteritz, und pflegte auf seinem Wege durch das Papenwasser zu gehen, welches davon den Namen hat; denn das war einst so schmal und seicht, daß man vermittelst eines hineingelegten Pferdehauptes trockenen Fußes hindurchgehen konnte.

In die Charte waren einige auffallende Benennungen einzutragen; darüber sagt unser Freund Folgendes: In dem Dorfe Klein-Ziegenort heißt die Stelle, wo jetzt das Schulhaus erbaut wird, der alte Kirchhof, ebenso, wie die vom Herrn Forstmeister Furbach bei Horst namhaft gemachte Stelle. Man wußte aber über diese Benennung nichts weiter zu sagen, als daß dort von Zeit zu Zeit menschliche Gebeine und Schädel ausgegraben werden. Vielleicht hat es damit eine ähnliche Bewandniß, als mit dem sogenannten Pestkirchhof bei Casenburg auf Usedom und dem Schusterberge bei Torgelow.

Die Herz- und Schanzberge verdanken ihren Ursprung früheren Kriegen, wo man hier Schanzen errichtete. Auf alten Charten heißt die äußerste Spitze am Haff „Batterie“. Im siebenjährigen Kriege soll dort eine Preussische Batterie aufgestellt gewesen seyn. Eigentliche Schanzen erkennt man nicht mehr. Der Schloßberg, südwestlich von Horst, verdient diesen Namen nicht. Es ist ein unansehnlicher Hügel, einem Schutthaufen ähnlich. Ein anderer unbedeutender Hügel trägt den wenig entsprechenden Namen „Blumschloß“. Die Leute der Umgegend erzählen von demselben mancherlei Spukgeschichten. —

Nicht unangemessen erscheint es, bei dieser Gelegenheit eine andere Mittheilung des Herrn Nisky einzuschalten, welche als eine willkommene Zugabe zu

den schätzbaren Mittheilungen des Herrn Forstmeisters Furbach in Casenburg zu betrachten ist (1ster Jahresber. S. 19 u.; 2ter Jahresber. S. 29). Das mehrfach besprochene Ufer liegt zwischen Horst und Ziegenort, also von dem erstoren Orte nach der Ober zu. Es wird von einer Bergkette gebildet, die neben einem Bruche vor Klein-Ziegenort anhebt, und sich auf dreizehn bis vierzehn hundert Ruthen Länge bis hinter Horst, von Osten nach Westen erstreckt, und hat eine Höhe von zehn, zwanzig und dreißig Fuß. Nach Südost dacht sich die Höhe allmählig ab, und erscheint von der Landseite nur als eine wenig empörsteigende Ebene. Auf den alten Forstcharten von 1794 wird vor dieser Höhe an der Haffseite eine Fläche von 15 bis 20 Ruthen Breite mit der Benennung Bruch bezeichnet. Diese Fläche ist gänzlich weggespült; nur ein kleiner Theil derselben hinter Horst ist übrig, und dient zum Beweise, daß die Bezeichnung auf der Forstcharte richtig gewesen. Außer dieser Fläche hat das Haff auch bereits fünf bis zehn Ruthen Breite von der Höhe weggenommen, denn die Wellen unterhöhlten das sandige Ufer, bis der obere Theil nachfällt. In der Zeit von 1794, also in einem Zeitraume von fünf und dreißig Jahren, sind überhaupt zwanzig bis dreißig Ruthen von den Ufern abgerissen worden. Dadurch wird man in den Stand gesetzt, die Bestandtheile der nackten Uferseite zu beurtheilen. Es ist Sand mit wenig Lehmtheilen und Steinen, hin und wieder geringhaltige Kalk- und Eisenerde, größtentheils lichter Sand, ohne bedeutende Beimischung schwererer Körper, kleinörnig und im freien Zustande Staub oder Flugsand. Die Entblößung dieser Bergkette von Holz und der Dammerdkruste müßte sie in eine völlige Sandhölle verwandeln, der gleich am

der Blutstrahl zwölf hundert Fuß weit auf die Flur, die noch jetzt der Rothkamp heißt. Unter dem Erdwalle hat man seinen Körper bestattet.

Auf andere Gräber auf der Feldmark Woltersdorf hat Herr Kondukteur Frius zu Ahlbeck unsern Freund aufmerksam gemacht, und ihm gestattet, die für uns wichtige Stelle von seiner Charte zu kopiren. Einige der Gräber sind bereits zerstört. In einem runden Steingrabe unter ihnen fand man am Fuße sechs steinerne Platten, kistensförmig an einander gelehnt. Im Innern stand eine irdene Urne voller Asche.

Demminer Kreis. Am Wege von Demmin nach Buschmühl, da wo das Leistenower Holz sich etwa auf tausend Schritte dem Wege nähert, liegt an der nördlichen Abdachung eines Hügels ein merkwürdiger Stein, von dessen östlicher Seite ein Stück abgesprengt ist. Er ist beinahe 9 Fuß lang, 7 Fuß breit. Aus der Erde ragt er nördlich zwei Fuß, westlich fast fünf Fuß, südlich gegen zwei Fuß hervor. Man erkennt, daß der größte Theil in der Erde liegt. Der Stein ist mit einer Menge größtentheils regelmäßig geordneter Löcher übersät. Zwischen durch laufen mehrere Rillen parallel neben einander über die Oberfläche, und werden von andern in entgegengesetzter Richtung, fast unter rechten Winkeln, durchschnitten. Der Landmann in der Umgegend ist über die Entstehung im Klaren: wo die Grübchen sind, sagt er, da hat der Teufel in alter Zeit mit Bohnen gespielt. Nebenbei hat er einen Menschenfuß und einen Pferdehuf eingedrückt. (Beides ist jedoch nach Herrn Nizky's Beschreibung nur mit Hülfe einer ungewöhnlich lebhaften Phantasie erkennbar.) Noch jetzt sollen Reisende zur Nachtzeit zuweilen darauf einen schwarzen Hund liegen sehen, mit feuriger Zunge; zuweilen tanzen blaue

Flam-

Stämmen um denselben, und man vernimmt dazu ein helles Geheul. — Diese Sage trägt die Farbe vieler ähnlicher in unserer Provinz. Der schwarze Hund mit feuriger Zunge oder die schwarze Rabe mit dem flammenden Auge kommt neben dem Teufel überaus häufig vor, in den wunderbarlichsten und abgeschmacktesten Geschichten. Hier dürfte die Erzählung für den ursprünglichen Zweck jenes offenbar künstlich bearbeiteten Steines nicht ohne Bedeutung seyn. — Von dem heidnischen Begräbnißplatz in der Koppel des Dorfschulzen zu Penz, Amts Berßen, erhielt Herr Mügky. eine schöne Kreidezeichnung und Beschreibung durch den Herrn Prediger Reinholz zu Schwichtenberg, welche er unsern Sammlungen einverleibt hat. Der Hügel, der das Grab bildet, ist mit drei Reihen von Feldsteinen so eingeschlossen, daß durch sie ein Dreieck entsteht. Die Steinblöcke gegen Morgen sind die größten; zählte enthalten wohl dreißig bis vierzig Anbißfuß. Der eingeschlossene Raum ist mit Haseln und Dorngebüsch bewachsen. — Ein anderes Grab liegt auf dem Wege von Clampenow nach Demmin, in der Nähe des Dorfes Tellin, „der hohe Stein“ von den Leuten jener Gegend genannt. Andere nennen ihn den Heckenstein, weil dort eine Hexe aus Osten an der Tollense verbrannt seyn soll, nachdem sie die Wasserprobe bereits bestanden hatte. Das Grab liegt auf einer Anhöhe, welche eine angenehme Aussicht in das schönlich belegene Tollensethal gewährt. Zwei Reihen Steine schließen es ein, fast in der Figur eines Oblongums, von Westen nach Osten 104 Fuß lang, in Westen 24 Fuß breit, in Osten etwas schmaler. Am Westende nordwärts steht der hohe Stein, von dem das Grab den Namen hat. Er ist 5 Fuß hoch, 3 Fuß an der Ostseite, sonst überall 5 Fuß dick. Der

untere Umfang beträgt 18 Fuß. Die Offseite ist etwas gerundet, nach oben schräge zu laufend. Er nimmt einen Raum von etwa 350 Kubikfuß ein. Seine Gestalt ist auffallend, den heusigen Meilensteinen ähnlich. Südlich an derselben Seite liegt ein zweiter Stein, außerhalb des Steinfranzes. Er scheint in früherer Zeit aus seiner Lage gebracht zu seyn. Er hat einen Umfang von 25 Fuß, 3 Fuß über der Erde. Am Ostende läuft der Steinfranz nicht zusammen. Beinahe in der Mitte liegt ein einzelner Stein, welcher, wenn die beiden Reihen in ihrer Richtung verlängert werden, von jeder 8 Fuß entfernt ist. Hinter diesem liegt 8 Fuß entfernt ein zweiter Stein, größtentheils in die Erde versenkt, nur einem kleinen Theile nach sichtbar. Am größten sind die Steine gegen Westen, größtentheils 2 bis 3 Fuß hoch hervorragend. An der Westseite in der Mitte, wo sonst Steine gewöhnlich das eigentliche Grab andeuten, stehen hier Haselsträucher. Der Boden besteht aus Sand, Kieselerde und wenig Lehm. Die Abflachung ist südlich in der Richtung nach der Tollense, die gegen 3000 Schritte entfernt ist. —

Auf dem Brandberge in der Koppel nahe am Amtshofe zu Werchen liegt ein Grab, durch sechs Steine bezeichnet, die allmählig durch den Wind vom Sande enthüllt worden sind. Das Grab ist vor Kurzem geöffnet, als der größte der Steine, um ihn andersweit zu gebrauchen, gesprengt wurde. Man fand darin eine Urne. Der Boden des Hügelchens besteht aus Sand; nahe bei liegen zwei Leiche.

Im Rückblicke des großen Dörfenrings, nördlich von Treptow, an der Tollense, zwischen den Säulen (S. 4ten Jahresbericht, S. 9), bemerkt Herr Witzke: „Es ist der größte Granitblock, den ich in Pommern an-

getroffen habe. Seine Masse ist hart, ohne Risse, fast viereckig.“ Die Masse unseres Freundes können nicht genau mit den vom Herrn Prediger Müller angegebenen. Der körperliche Inhalt wird auf 19,000 Kubikfuß geschätzt, das Stück abgerechnet, was noch in der Erde liegt.

Einige Aeußerungen des Herrn Nigby über die Merkwürdigkeiten bei Wildberg veranlaßten den Ausschuss, den Herrn Prediger Schäß daselbst um weitere Nachrichten zu erfuchen. Unsere Bitte ist sehr gütig gewährt worden. Herr Prediger Schäß theilt Folgendes mit: „In dem großen, einsechshundert Magdeburgische Morgen umfassenden See, welcher zu dem Orte Casdorf gehört und die Grenze Pommerns und Mecklenburgs bildet, liegt eine Insel, gewöhnlich der Wall genannt. Hier soll der Sage nach eine Burg gestanden haben, auf welcher ein Raubritter Malzahn sein Wesen getrieben; ich zweifle aber an der Wahrheit dieser Sache, weil durchaus keine Spur eines ehemaligen Gebäudes zu finden ist. Die Insel wird, obwohl nur mit dem Grabstein, besetzt. Gleichwohl haben sich nie Ueberreste von Mauerwerk gefunden. Die Insel ist übrigens so fruchtbar, daß, obgleich sie wie gedünge wird, alle Gartenfrüchte darauf herrlich gedeihen. Sie würde noch größeren Ertrag geben, wenn ein Theil der Ernte nicht durch Wasserratten zerstört würde. An diesem See, auf der Pommerschen Seite, wo er die geringste Breite von etwa zwölf Ruthen hat, sind drei Reihen Schanzen besündlich, welche Circumballations-Linien bilden. Die Schanze zunächst am See ist jetzt noch über 16 Fuß hoch. Alle sind mit hohen Buchen bewachsen, und auf der gegenüberliegenden Mecklenburgischen Seite ist ebenfalls eine große Schanze von 20 Fuß Höhe. An dieser Stelle

des See's ist augenscheinlich eine Brücke gewesen; denn man hat vor nicht vielen Jahren hier mehrere große Pfähle herausgebracht. Die Fischer sollen sogar einen Rutschbock ausgefischt haben! Diese an beiden Seiten des See's und der muthmaßlichen Brücke befindlichen Schanzen haben vielleicht als Brückenköpfe gedient, um den Uebergang zu verhindern. Ich habe lange vergebens geforscht, wann und wozu diese Schanzen aufgeworfen seyn möchten, bis ich endlich erfuhr, daß Ranzow in seiner Pommerschen Chronik sagt: im Jahre 1468 seyen am Casdorfer See in einem Kriege der Stadt Treptow mit den Mecklenburgern Schanzen aufgeworfen.

In dem Wildberger Holze, nahe an der Feldmark, ist ein Berg von mäßiger Höhe, der den Namen „der Wendische Kirchhof“ führt. Er ist rund um von einem Eisbruch umgeben, das vormalig wahrscheinlich Wasser gewesen ist. Nachgrabungen sind wenigstens in neuerer Zeit nicht angestellt. Sie würden auch ohne Erfolg seyn, da der Boden aus Thon besteht, und es schwer seyn würde, die etwa gefundenen Urnen unbeschädigt zu Tage zu fördern. Vielleicht sind früher schon Untersuchungen angestellt. Es finden sich mehrere Vertiefungen, die darauf hindeuten. Von dem Ergebniß ist nichts bekannt. — Auch auf der Feldmark des zur Wildberger Pfarodie gehörigen Dorfs Fouquetten war noch vor einigen Jahren ein sogenanntes Hütnengrab von 12 □ Fuß Größe. Der aufgeworfene Hügel war ganz mit großen aufgerichteten Steinen umgeben, und oben auf lag ein Deckstein von so ungeheurer Größe, daß es unerklärlich ist, wie man diesen Stein hinaufgebracht hat. Der Besizer des Grundstücks hat später alle Steine gesprengt und zu Bauten benutzt, hat aber, obgleich

der Hügel ganz ungewählt ist, wie er sagt, nichts gefunden. Vielleicht ist er nicht zur erforderlichen Tiefe gekommen."

Soweit Herr Prediger Schüb. Wir kehren zu Herrn Nitzky's Mittheilungen zurück.

Ufermünder Kreis. In mehrfacher Hinsicht merkwürdig erscheint Nieth mit seinen Umgebungen. Es liegt südlich am Warpschen See, und hat wenig und nur leichten Acker, welcher von einer Forst eingeschlossen ist, die bei dem hügligten und sandigen Boden sich nicht zum Anbau eignet. An vielen Stellen würde die Umbildung der Forst in Ackerland totale Sandschellen bilden, wie dies mit einem Forsttheile nach Klein-Nägelsburg zu der Fall gewesen seyn soll. Obgleich sie jetzt gedeckt und mit Holz in Anbau gebracht worden ist, wird sie von früher her noch immer die Sandschelle genannt. Der Sage nach sollen alte Einwohner von Nieth hier zu verschiedenen Zeiten Münzen und sonstiges Geräth gefunden haben, woraus man schließt, daß die Stelle früher bewohnt gewesen sey. Nördlich von Nieth im Warpschen See liegt eine Insel, der Werder genannt; mit gutem Boden, Weiden und Wiesewach. Dieselbe ist gegen 300 Ruthen lang und 100 Ruthen breit, und wird von zwei Familien, die noch dem Gute ihre Pacht bezahlen, bewohnt. Deslich hat dieselbe eine Erhöhung, und hier soll der Göttertempel von Rhetra gestanden haben. Die hüglige Holzgegend von Nieth, da wo der Abzugsgraben aus dem Ahlbecker See dieselbe durchschneidet, wird der Götischer Ort genannt. (Herr Oberforstmeister von Bülow auf Nieth nennt ihn in einem Schreiben „den Göttenort".) Was die von Herrn Nitzky angeführte Sage von Rhetra betrifft, so mag dieselbe neuern Ursprungs seyn, seit gelehrte

Männer versucht haben, die Angaben der Schriftsteller zu deuten. S. Adam von Bremen II, 11, und Helmold I, 2. Dithmar von Merseburg VI, p. 150 bei Wagner, obgleich der Name Nidegost für die Stadt und die Beschreibung selbst abweicht, scheint doch auch denselben Ort im Auge zu haben. Die Lage von Rieth wird mit den Angaben bei Adam von Bremen kaum vereinbart werden können, soviel auch Stavenhagen in seiner topographischen und chronologischen Beschreibung Anclams S. 17 u. f. dafür zusammenzubringen gesucht hat. Indes dürfte doch eine neue Untersuchung der Sache ganz zweckmäßig seyn, zumal wenn es gelungen wäre, in die zum Theil noch sehr verworrenen Eintheilungen der alten Volksstämme Pommerns mehr Licht und Ordnung zu bringen. — Ueber das Heidengrab bei der Unterförsterei Nettelgrund, in der Königl. Saurenkruger Forst, theilt Herr Nitzsch Folgendes mit: Es liegt nördlich von Nettelgrund auf einem kleinen Bergrücken an dem sogenannten Sülzigwege in den Nettelbergen, unter hohen Buchen, in der Richtung von Norden nach Osten. Die Steinlagen sind nicht mehr zu erkennen, weil sie bei den vielen Nachgrabungen schon verrückt und größtentheils zu Bauten abgefahren worden sind. Man hat, nach Aussage des Försters Herrn Dennert, eine Urne in dem Grabe gefunden. Die Forst ist in dieser Gegend sehr bergig. Die höchste Spitze ist der Taubenberg, von welchem man über die Heide fort bis nach Anclam und den Inseln Wollin und Usedom sehen kann. Auf dem Taubenberge, da wo unter der höchsten Spitze südlich eine Terrasse gebildet zu seyn scheint, liegen zwei Steine, von Osten nach Westen gerichtet, so neben einander, daß ein Kreisstrich genau zwischen beiden liegen kann. Sie sind

an vier Fuß lang und ragen dreiehalb Fuß aus der Erde hervor. Es schließen nach innen die Seitenwände, welche parallel laufen, senkrecht bearbeitet zu seyn. Lagen dabei noch die Kopfsteine, so würde ich sie für eine Steinlaffe zu einem Grabe halten. — Der Burgwall in der Saurenkrüger Forst, Rothemühler Revier-Untheils, ist einer der größten in Pommern. Ich wurde darauf aufmerksam durch die Benennung des dort angelegten Unterförster-Etablissements Burgwall. Die höchste Spitze des Walls kann 300 Fuß betragen. Man sieht von demselben über die höchsten Bäume der Forst weg, erkennt die Thürme von Anclam, Wolgast, Usedom, Strassburg und Prenzlau, und sieht die Schwibberberge in Mecklenburg, die Sammitter Berge auf Usedom und die See'n von Sahlenbeck und Puzar. Zwei bis dreihundertjährige Buchen und Eichen bedecken die oberste Spitze, welche gewölbt erscheint. Die Seiten und der Fuß des Berges sind mit einer Laubholzschonung bestanden, wodurch eine genaue Aufnahme des Burgwalls sehr schwierig wird. Um die obere gewölbte Platte laufen in ovaler Richtung zwei Wälle und eben so viel Gräben, gegen 16 Fuß breit und 8 Fuß tief. Der innere Wall ragt über den äußeren hervor. Nördlich gegen 50 Fuß tiefer ist eine zweite bedeutend größere Bergplatte, welche horizontal geebnet ist. Um dieselbe geht abermals ein Wall und ein Graben. Südlich neben diesem etwas tiefer findet sich eine dritte Platte, auf welcher ein Granitblock von vier bis fünf Fuß im Quadrat liegt. Neben demselben ist eine verkraste Grube, wahrscheinlich von Menschenhänden aufgegraben. Man möchte geneigt seyn, sie für einen ehemaligen Brunnen zu halten. Das Ganze schließen endlich noch zwei Wälle und eben so viele Gräben ein,

welche noch auf 120 Fuß hoch liegen mögen. Südöstlich ist der Eingang zu diesem Burgwall, den man übrigens die Moskowiter Schanze nennt. Angeblich sollen hier reiche Schätze vergraben liegen. 10,000 Mann dürften bequem Platz darin finden. Einige tausend Schritte westwärts von dem Burgwall wird eine Stelle gezeigt, wo eine Kapelle gestanden haben soll. In dem Forsttheile dieses Belaufs, welchen man die Haseln nennt, sollen sich Heldengräber befinden: Dort soll ein Einwohner aus Neu-Rothmühl eine Urne aufgegraben haben. Uebrigens ist die ganze Umtorförsterei Borgwall sehr bergig. Der Boden ist ziemlich gut. —

Eine andere, der Beachtung werthe Stelle im Ufermünder Kreise ist das Dorf Jagnick mit seinen Umgebungen, ferner die Feldmarken der Dörfer Schönwalde, Sandkrug, Dargitz, Stoßenburg und Papendorf. Unser werthgeachteter Freund läßt sich darüber vernehmen, wie folgt: Das Uferstück der Dorfschaft Jagnick, welches von den früher darauf gewesenen Buchen das Buchfeld heißt, links am Wege von Torgelow nach Jagnick neben der Saurenkruger Forst, ist noch nicht überall urbar gemacht, und über und über mit Steinen, zum Theil von ziemlicher Größe, einzeln und in Gruppen, besät. Der Boden ist flach, strengt, feucht, so daß sich in den geringsten Lücken Wasser sammelt. Der größte der Steine ist 18 Fuß lang, im Norden 4 Fuß hoch, 8 Fuß breit, im Süden 2 Fuß hoch und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit. Bemerkenswerth ist dieser Stein durch eine große Rinne von prismatischer Form, welche hineingeschlagen zu seyn scheint, und nach dem Süderende hinabläuft. Sie ist so groß, daß ein nicht allzugroßer Mann bequem darin liegen kann. Man erzählte mir, es sey vor alter Zeit ein

Bogen bei dem Steine gefunden, von der Gestalt eines Kesselhafens. Unter einem nahe bei in der Koppel belegenen platten Steine wollte ein Anderer in seinen Jugendjahren einen Topf gefunden haben, welcher in einer Höhle stand, die rund umher mit Steinen ausgelegt war. Der Theil in der Dorfstraße Jagnick, welcher eine mäßige Sandanhöhe bildet, wird wegen der dort häufig sich vorfindenden Scherben der Topfberg genannt. Die mir vorgezeigten Stückchen waren aber keine der gewöhnlichen Urnenscherben. Eine ganz ähnliche Stelle findet sich in Sörgelow. Die Scherben sind ungebrannt, grau, kaum $\frac{1}{2}$ Zoll stark, und frei von alten körnigen Theilen, wie wenn an der Luft getrocknete Thongefäße, welche die Döfer vor dem Brennen aufstellen, dort zertrümmert worden wären. Man findet auf den Bauerhöfen des Dorfes und in der Koppel beim Graben in der Erde alte Mauerwerke und Fundamente, hin und wieder altes Geräth, als Zeugnisse für frühere Ansiedelung. Daraus ist unter den Leuten die Sage entstanden: Jagnick sey früher eine Stadt gewesen, — was aber weder durch die Lage des Orts, noch durch andere Beweise gerechtfertigt wird. Die westlich nicht weit von dem Dorfe belegenen Forsttheile von den Eichbergen bis zu dem Moosbruche sollen in älteren Zeiten Acker gewesen seyn. Das scheinen die Ackerrücken zu bestätigen, die hier, wie in der Golsner und Grammentiner Forst im Demminer Kreise und in der Forst bei Falkenwalde, in dem Ahnenwerder und dem Teufelsbruche bei Jasenitz, sichtbar sind. Südwestlich von Jagnick erhöht sich von der sogenannten Ziegelei an über die Bullermühle und Saurenkrug die Gegend merklich und bildet über eine Meile südlich über Hammelstall, Sandkrug, Schön-

walde und Dargitz bis dicht vor Stolzenburg und Pasewalk Berge und Thäler, welche sich westlich durch die Forst, die auf den Eich- und Hammelstallschen Bergen beginnt, über Rettelgrund, Borgwall, Rothenmühl und Neuenfund bis zur Mecklenburgischen Grenze und wieder zwischen Sümpfen und See'n über Gahlenbek, Gehren, Magdorf, Voigtsdorf bis Lindow erstrecken. Die Berge bei der Bullermühle sind noch wenig in Ackerkultur genommen, zum Theil mit Kieferngehölz bestanden, wodurch sie ein bes. schönes Ansehn gewinnen. Je mehr man sich der Ufermark nähert, desto mehr nimmt die Ackerkultur auf den Bergen zu, und in eben dem Maaße verlieren sich die Denkmäler der Vorzeit, welche hier in nicht geringer Zahl vorhanden sind. Von den Höhen bei Hammelstall und Stolzenburg und von denen, wo man von der Bullermühle in die Bergthäler von Dargitz und Schönwalde fährt, genießt man eine herrliche Aussicht über die Berge, die sich hinter und neben einander reihen bis in die seitwärts und hinterwärts liegenden Ebenen. Merkwürdig ist dieser Boden in mehr als einer Hinsicht. Die Rücken der Berge scheinen mit Hunderten von Heidengräbern besät, und in dem Darßow-See, welcher von einem Bergrücken vor dem Dorfe Stolzenburg eingeschlossen wird, liegt der Schloßberg von der Stolzenburg, der auch zwischen nicht unbeträchtlichen Bergen noch immer hervorragt, wenn gleich sein Glanz mit dem Untergange der früheren stolzen Burg verschwunden ist. Urnen hat man in dieser Gegend öfter gefunden, z. B. in einer Sandschelle bei Sandkrug, der Heidentischhof genannt. Auf der Feldmark von Schönwalde liegt ein Opferstein. Dort treibt, nach der Sage, der Teufel sein Wesen und ergötzt sich am Kegelspiel. Vor dem Dorfe Stolzen-

burg links und rechts nahe am Wege nach Dargitz liegen zwei durch Steinblöcke bezeichnete Gräber, die Hünenberge genannt. Nicht weit davon am Darskow-See liegt ein Opferstein, mit eingegrabenen Zeichen. Auch dort waltet, nach der Erzählung der Leute, der Spuk des Bösen. Der alte Schloßberg im Darskow-See, worauf die Stolzenburg gestanden, ist von drei Seiten vom See, von der vierten durch ein Bruch umgeben, das früher ebenfalls zum See gehört haben mag. Die Fläche des Schloßbergs, um welchen es, wie die Sage geht, nicht gehauer ist, und wo zuweilen Geld brennt, ist ein Ackerstück, worauf der Bauer Gaudt vor mehreren Jahren eine Stange Gold, die man für einen Leuchterarm gehalten, ausgepflügt hat. Diese Sache ist aktenmäßig und auf dem Amte Ferdinands Hof verhandelt worden. Hinter Stolzenburg ebnet sich die Gegend, und neben Papendorf zwischen Brietzig und Wiltskow, eine gute Viertelmeile hinter jenen Bergen, liegen südlich zwei kleine Bergketten, welche die Straße von Pasewalk nach Strassburg durchschneiden. Die Landleute nennen sie die Vermensberge von Breetsch (Brietzig). Der Name kommt auch anderweit in Pommern vor, z. B. im Criener Kreis, Kreis Demmin, welches jetzt abgeholt ist, eine Stelle, die Mens genannt, eben so der Mens-See, zwischen Groß- und Klein-Luckow und Rosenthal. Von den Brietziger Bergen glaubt man, daß sie zur Vertheidigung des Landes gedient haben. Sie liegen in zwei großen Bogen auf der Ebene zwischen Brietzig, Warbelow und Wiltskow südwestwärts, und erstrecken sich wohl über $\frac{1}{2}$ Meile weit. Auffallend sind sie allerdings in der ebenen Gegend. Ihre Gestalt zeugt für ihre Entstehung durch Menschenhand; dagegen scheint die nicht eben fortlaufende Oberfläche zu sprechen, bald

kunſtlos höher, halb abwärts ſteigend, ſo wie die ungleiche Breite, welche eine Schanze nicht haben würde. Ich möchte glauben, daß ſie, ſoweit ſie der Richtung von Oſten nach Weſten folgen, die letzten Zweige der oben beſchriebenen Bergkette ſind, und dieſe als Befestigungen für die Ufer-Gegenden gegen die Brandenburger benutzt und künstlich bearbeitet worden ſeyen, denn die erſte Richtung, welche man von Paſewalk aus von Oſten nach Weſten gewahrt, hat eine viel bedeutendere Breite, die Berge ſind höher, als die, welche ſich rechts von Weſten nach Norden ſchwenken. Dort beträgt die Höhe an 40, die Breite am Fuße an 200 Fuß, hier kaum die Hälfte. Jene erſcheinen als abgegraben; mit der Erde und mit Steinen ſind die Lücken gefüllt, hier, wo alles regelmäßiger iſt, ſcheinen die Berge ganz aufgeworfen zu ſeyn.“

So weit reichen die ausführlicheren Berichte des Herrn Niſky, welche der Ausſchuß mit um ſo mehr Dank entgegen genommen hat, je ſpärlicher bis jetzt die Nachrichten aus dem gewiß merkwürdigen Ufermünder Kreiſe eingelaufen waren. Bei andern Punkten mußte Herr Niſky ſich begnügen, ſie bloß namhaft gemacht zu haben, da er ſie aus eigener Anſchauung nicht kannte. Mit gebührendem Danke werden wir zu würdigen wiſſen, wenn uns durch andere günſtig geſinnte Freunde, die jenen Örtern nahe wohnen, beſtimmtere und ausführlichere Mittheilungen zugeſandt werden. Die namhaft gemachten Gegenſtände ſind dieſe:

Im Demminer Kreiſe: die Gräber in der Aſchenbrenner-Schonung der Königl. Grammentiner Forſt, bei Baſelow, das Heidengrab links am Wege von Leiſtenow nach Strehlow auf der Grenze beider Feldmarken, der Burgwall im Birkenwäldchen von Ugedel und Daberkow, die Ruine in Lutow, die Ruinen bei

Elmperow an der Tollense, die Burgwälle bei Beslow an der Tollense im Wobarger und Bartower Holze, die sogenannte Schwedenschanze bei Lindenberg, die Steine bei Bässow an der Tollense, das steinerne Kreuz am Wege zwischen Kruckow und Schwarow.

Im Anclamer Kreise: der Schloßberg bei Rebeslow, die Gräber von Breitenhoff und Stretensee, von Rubrow und von Wegezin, in der Koppel daselbst belegen.

Greifenhagener Kreis. Von einem Opfstein bei Belfow berichtete der Königl. Hütten- und Forst-Inspektor Herr Lenz zu Carolinenhorst. Der Stein, welcher gewöhnlich der Hünenstein genannt wird, liegt auf einer sanften Anhöhe, ganz isolirt, in einer Entfernung von ungefähr 250 bis 300 Ruthen von der Wäde. Der Boden besteht aus Lehm mit Sand gemischt und war früher mit Eichenwaldung besetzt, wodon sich in der Nähe noch Sparen erhalten haben. Er ist ziemlich regelmäßig, 9 Fuß lang und etwa ebenso breit, 5 Fuß über der Erde, mindestens 3 Fuß mit Erde bedeckt, so daß sein Inhalt gegen 729 Kubikfuß betragen kann. Das Gestein besteht aus röhlichem Granit, mehr Quarz und Gneus, als Spath und Glimmer enthaltend, mit Quarzadern durchdrungen. Die Oberfläche ist eben und enthält eine 2 Zoll tiefe ovale Höhlung, ob durch Verwitterung oder auf eine andere Weise entstanden, läßt sich nicht angeben. Merkwürdig ist, daß der Stein nach unten stumpfwinklig abfällt, und daher nach dem Gesetz der Schwere die umgekehrte Lage haben müßte, wenn er nicht auf künstlichem Wege in seine jetzige Stellung gekommen wäre. In symmetrischer Ordnung sind ganz nahe bei etnige Steine rund umher aufgestellt. Gerade über, jenseit der Wäde, zwischen Verchland und

Küffow, ist ein ganz ähnlicher Stein, doch nicht so groß.

Nähe bei Balfow findet sich noch ein sogenanntes Hünengrab, das vor wenigen Jahren geöffnet worden ist. Man hat einige Aschenkrüge darin gefunden.

Eines Burgwalles heidnischer Zeit im Greifenhagenener Kreise gedenkt Herr Prediger Fischer zu Wildenbruch in folgender Weise: In dem hiesigen Forst-Revier, zwischen Wildenbruch und Gornow, erheben sich einige Hügelreihen, die Hünenberge genannt, von denen die eine, kürzeste, aber zugleich steilste, unmittelbar am Ufer des Öhrne-See's, wovon wahrscheinlich das Dorf Gornow den Namen hat, sich erhebt. Die obere Fläche von etwa 2 bis 3 M. Morgen Inhalt, ziemlich eben, aber von unregelmäßiger Gestalt, mehr lang als breit, und mit lang auslaufenden Winkeln, wird von einem jetzt noch stellenweise 6 Fuß hohen Erdwall eingefaßt, der nur gegen Osten, wo der Hügel sanft ansteigt, durch eine Einfahrt unterbrochen wird. Auf diesem Walle stehen sehr große und starke Buchen. Vielleicht datirt sich der Fall dieser heidnischen Festung aus der Zeit, da das jetzige Wildenbruch, ursprünglich von Tempelherren gegründet, sich erhob. Ich bemerkte, daß an den Öhrne-See sich ebenfalls, wie an so viele andere See'n unseres Vaterlandes, eine Blockensage knüpft, durch welche die vorwaltige Bedeutsamkeit eines solchen Ortes angedeutet werden mag. Vielleicht war es in heidnischer Zeit ein Heiligthum. Die in dem See gefundenen Blocken sollen das ehemals schöne Gelände des Dorfes Gornow gebildet haben, und — so lautet die Sage — an einem Johannisstage von waschenden Mädchen gefunden worden seyn. Es heißt, sie sollten zuerst nach Wildenbruch gebracht werden, wohin aber die Kraft

der Pferde sie nicht habe bringen können, daher sie nach Gornow gebracht wurden. Die größte Blöße aber sey durch Unvorsichtigkeit in den See zurückgesunken. — Die Gegend ist romantisch, und es ließe sich dort wohl das ehemalige Daseyn eines Heiligtums vermuthen. Noch muß ich hinzufügen, daß auf der hiesigen Feldmark zu verschiedenen Zeiten Todtenurnen von den Bauern ausgepflügt oder unter Steinen gefunden worden sind, namentlich scheint jenseit der Mühle in dem sogenannten Sandfelde ein vormaliger Begräbnißplatz zu seyn. Die äußeren Spuren der Gräber sind verschwunden, da bei den bedeutenden Bauten auf dem Königl. Vorwerk alle Feldsteine vom Acker weggeräumt worden sind. Doch wurden noch im verfloßenen Jahre in der Forst unter einem Steinhäufen mehrere ganz rohe Urnen mit Asche angefüllt gefunden, aber sogleich durch die Unwissenheit und Unvorsichtigkeit der Arbeiter zertrümmert.“

Von einem merkwürdigen Funde, welcher im Saatziger Kreise bei Pansin im Jahre 1770 durch den damaligen Prediger Sagebaum zu Pansin in einem sogenannten Hünengrave gemacht wurde, erhielt der Ausschuß durch eine gefällige Mittheilung des Herrn Präsidenten Hering zu Scholwin Knöde. Der Gutbesitzer zu Pansin, Herr von Nuttkammer, Vater des unlängst daselbst verstorbenen, ließ von den zahlreichen Gefäßen, die man gefunden hatte, eine Zeichnung entwerfen und in Kupfer stechen, mit der Ueberschrift: *Hustum Pomeranicum, permultis variique generis urinis repletum, anno 1770 in Campo Pansiuensi detectum.* Dem Kupferstiche sollte eine Beschreibung der Alterthümer und Nachricht über den Ort des Fundes beigegeben werden. Das Letztere ist jedoch unterblieben, der Kupferstich aber ist, wie es scheint, nie öf-

fentlich vertheilt worden: Die Bemerkung des Herrn
 Präsidenden Hertig, daß auf dem Deckel des einen
 Gefäßes ein buchstabensähnliches Zeichen eingegraben
 gewesen sey, erschien als besonders merkwürdig, da
 bis jetzt von dem Bekanntheyn einer Buchstabenschrift
 in der Zeit, der die Urnen anzugehören scheinen, keine
 Spur vorgekommen ist. Der Ausschuß nahm daher
 Gelegenheit, sich an den Herrn Pastor Hummel in
 Pankin zu wenden, mit der Bitte um gefällige Ein-
 sendung eines Exemplars des Kupferabdrucks und um
 Vermittelung, daß die Alterthümer, wosfern sie noch
 auf dem Schlosse zu Pankin vorhanden wären, der
 Sammlung der Gesellschaft überwiesen würden. Die
 erstere Bitte wurde mit dankenswerther Güte gewährt.
 Der Kupferstich enthält eine Abbildung von 21, wie
 es scheint, irdenen Gefäßen, theils ganz erhalten,
 theils mehr oder minder verlegt; darunter 4 einem
 Napfe ähnlich gebildet, 4 Urnen mit einem, eine mit
 zwei Henkeln versehen. Drei scheinen nicht ohne
 Kunst gearbeitet, rings um den Bauch des Gefäßes
 sind sie regelmäßig gerippt. Das eine der Näpfechen
 ist im Verhältniß zu den übrigen sehr klein, 2 kleine
 Gefäße haben becherförmige Gestalt, oben so weit,
 als unten; außerdem ein auf beiden Seiten spitz aus-
 laufender Hammer, in der Mitte mit einer runden
 Oeffnung; endlich zwei Ringe von ungleicher Größe.
 Das eine der stark verlegten Gefäße, das man jedoch
 nicht für einen Deckel halten möchte, hat wirklich auf
 dem Boden ein buchstabensähnliches Zeichen, einem
 Hebräischen Simel nicht unähnlich, in der Mitte mit
 einem Querstrich. Eine andere auf dem Kupferstich
 befindliche Abbildung scheint die sämtlichen Gefäße
 in der Lage darzustellen, wie sie gefunden wurden:
 unten eine große flache Schale, darin ein größeres,
 unten

unter sich zuspitzendes Gefäß, neben welchem auf jeder Seite eine kleine Urne, von ungefähre gleicher Größe, die eine mit zwei, die andere mit einem Henkel, in schräger Stellung liegen. Ueber das größere Gefäß, in welchem die sämmtlichen übrigen gelegen zu haben scheinen, ist ein anderes, glöckenförmig gearbeitetes, oben jedoch mit einem kleinen runden Boden versehenes, Gefäß übergestülpt. Das Ganze ist rund umher mit Steinen belegt. — Herr Prediger Hummel berichtet, daß die Urnen noch jetzt auf dem Schlosse zu Pansin aufbewahrt werden. Eine Beschreibung derselben von dem Pastor Sagebaum war unter dessen nachgelassenen Büchern und Schriften, die der Herr von Anstammer einmal sämmtlich angekauft hat, nicht zu finden. Zu einer Abtretung dieser alterthümlichen Gegenstände war die jetzige Besitzerin von Pansin nicht geneigt. Das mit dem Zeichen versehene Gefäß scheint nicht mehr vorhanden zu seyn. Der geehrte Berichterstatter sagt in seinem Schreiben, er habe es nicht auffinden können. „Die Stelle, wo der Fund gemacht wurde,“ fügt er hinzu, „ist jetzt kaum noch als solche zu erkennen, indem weder Steine, noch andere Merkmale sie bezeichnen. Seit der neuen 1820 erfolgten Feldereinteilung, wo die nach Dahlow und Zarnikow belegene Feldmark des hiesigen bäuerlichen Wirthen zugefallen ist, ist Alles durchgeackert worden. Eine kleine Senkung des Bodens giebt das einzige Kennzeichen von dem Fundorte, den der jetzige Besitzer des Grundstücks noch anzugeben wußte. Die Entfernung der Dörfer Dahlow und Zarnikow von demselben mag ziemlich gleich groß seyn. Der Platz liegt mit dem Dahlower Vorwerk und dem Einfluß des Wasedumbaches in den Crampehlfluß, beinahe in einem rechten Winkel, von Pansin nordöstlich.“

Bei dieser Gelegenheit haben wir durch denselben werthgeachteten Herrn von einem andern sogenannten Hünengrabe, nahe an der Pügelower Grenze, von einer ungefähren Zeichnung begleitet, Kunde erhalten. Nahe an demselben befindet sich eine Wiese, der Hünenwerder genannt, nordwestlich von Hansin. Es scheint wenig berührt zu seyn, und liegt auf einem mehr erhabenen Punkte, als jenes oben erwähnte.

Zur dankbarsten Anerkennung fühlen wir uns ferner dem Herrn Landrath von der Marwitz in Starogard verpflichtet, durch dessen Güte uns sehr sorgfältige Zeichnungen und eine dazu gehörige Beschreibung von sechs heidnischen Grabstätten zugekommen sind. Es sind folgende: die eine liegt auf der Feldmark Ravensstein, Domainen-Amtes Marienfließ, am Wege von Ravensstein nach Jakobsdorf. Dort ist ein Platz im länglichen Viereck, der Stein- oder Lütken-Mietagsberg, der bis jetzt nie bearbeitet ist. Es scheint ein regelmäßig angelegter Begräbnißplatz der Vorzeit zu seyn, mit vielen Gräbern versehen. Die meisten sind aber äußerlich zerstört, weil die Steine zu Bauten nach Ravensstein und Jakobsdorgen abgefahren sind. Sonst sind hier, so viel bekannt ist, noch keine Nachgrabungen erfolgt. Einige der Gräber sind noch wohl erkennbar und die das Grab umfassenden Steine leicht anzufinden. Von Ravensstein ist dieser Ort etwa 1000 Schritte entfernt, nicht weiter von dem westwärts belegenen Zirke-See. Früher ist das ganze Terrain Wald gewesen; daher heißt die Gegend noch jetzt das Ravenssteinsche Bauholz. Ein ähnlicher ausgedehnter Begräbnißplatz ist ganz nahe an dem Wege von Lemnic nach Nörenberg auf dem Grund und Boden dieser Stadt. Die Gräber sind meist wohl erhalten, sämmtlich erhaben, mit Gestein umfaßt und bez-

fest und keine Spuren einer Verletzung sichtbar. Ein Grabmal ragt vor allen durch seine Größe hervor; es hat 60 Fuß im Umfang. Auf der Westseite liegt der Rethkubbensee (Rethube) in der geringen Entfernung von 200 Schritten. Verfolgt man, von Nörenberg kommend, einen Feldweg nahe am Ufer des Rethkubbensees, so findet man unweit des eben beschriebenen Platzes mitten im Ufer eine Stelle, auf der 6 unverlegte Gräber liegen. Sie sind etwa 400 Schritt vom Rethkubbensee entfernt. — Auf demselben Wege weiter bis zur Klein-Grünowschen Grenze folgen wiederum nahe am Wege und an den Ufern jenes See's mehrere sehr erhabene und vorzüglich gut erhaltene Gräber, auf der Feldmark des Gutes Klein-Grünow gelegen. Ganz nahe dabei ist eine andere Grabstätte, ebenfalls mit sehr hoch hervorragenden, von vielen Steinen bedeckten und vorzüglich erhaltenen Gräbern. Endlich liegt eine Stätte mit drei sehr gut erhaltenen Grabmälern in der Jakobshagener Forst, im Bütowschen Holze. Sie liegen unmittelbar am Wege von Jakobshagen nach Bütow; das eine liegt in der Mitte der Straße. Nahe am Abhange des Berges, wo die Hünengräber sich finden, deren Lage übrigens ausgewählt schön ist, ist der Zizow-See, durch welchen die gestohlene Jhna fließt. Das Dorf Constantinopel liegt etwa 1000 Schritt entfernt.

Dramburger Kreis. Es ist in unserm vorjährigen Berichte S. 10 u. f. einer in antiquarischer Hinsicht überaus merkwürdigen Gegend, der Blumenwerderschen Feldmark, gedacht worden, und zugleich Nachricht gegeben von einer so großen Anzahl heidnischer Gräber; wie sie in Pommern, so viel uns bekannt ist, noch nirgend bei einander entdeckt worden sind. Als schätzbare Vervollständigung jenes Berichtes

ist eine Zeichnung von den Blumenwerderschen Gräbern und deren Umgebungen, entworfen von dem Gymnastast Bauer aus Tempelburg, und eine ausführliche gewogene Mittheilung des Herrn Grönmacher^{*)}, jetzigen Besitzers von Blumenwerder, eingegangen, welche der Ausschuss dankbar entgegen genommen hat. Auch in diesem Jahre sind Nachgrabungen gemacht worden, worüber Herr Grönmacher Nachricht gegeben hat. Das Resultat ist wiederum überaus merkwürdig gewesen. Wir theilen es fast wörtlich nach des Verfassers Mittheilung mit. Es wurden zuerst zwei Gräber geöffnet, äußerlich in einem langen Viereck mit Steinen umsetzt. Das erstere ward 6 Fuß aufgegraben, ohne daß etwas gefunden wurde, als Knochen, die vom Mörtel, in dem sie lagen, sehr zerfressen waren, und sehr leicht zerbröckelt werden konnten. Der Umfang des Grabes war etwa 20 Schritt, $5\frac{1}{2}$ konnte man die Länge berechnen. Das zweite Grab war äußerlich eben so gestaltet, aber 10 Schritt lang, 5 Schritt breit. Nachdem 4 Fuß aufgegraben waren, fand sich am südlichen Ende des Grabes ein Gemäuer von Feldsteinen. Dies wurde sorgfältig aufgebrochen. Einen Fuß tief im Gemäuer lag ein sehr breiter, platter Stein, etwa 3 Zoll dick. Dieser wurde langsam emporgehoben. Darunter stand ein Gefäß von Messingblech (s. oben Nr. 3) in der Form einer Tauffschüssel in Kirchen, voller Asche. Das Gefäß war in Kalk und Stein gesetzt und deshalb unzerdrückt geblieben. Der Grünspan hatte aber die dün-

*) Die Nachrichten dieses geachteten Mannes erstrecken sich auch auf die Krendenburg bei Blumenwerder, im Wesentlichen übereinstimmend mit der S. 31 des 4ten Jahresberichts gemachten Mittheilung, nur noch vollständiger.

nen Seiten so mürbe getroffen, daß an einer Seite ein Stück ausbrach. Der Boden von dem Gefäß ist stärker und gut erhalten. Der Durchmesser beträgt 10, der Umfang 30, die Tiefe 3 Zoll. Der Boden ist in der Mitte etwas erhöht. — Sonst war in dem Grabe nichts zu finden, obgleich es 6 Fuß tief ausgegraben ward. Ein anderes, mit einem Steinkranz umgeben, war 20 Fuß lang, 12 Fuß breit; 2 Fuß tief unter der Decke lagen die Knochen eines Menschen mit Schädel und Rückenwirbel. Der Kopf lag am Ostende. Nach den Schienbeinen zu urtheilen, könnten die Gebeine einem 8 bis 10 Zoll großen Menschen angehört haben. Neben dem Gebeine gegen Süden lag ein eisernes, sehr vom Rost zerfressenes Messer, $6\frac{1}{2}$ Zoll lang, bei diesem ein glatter brauner Stein, an der einen Seite wie ein Herz geformt, das in allen drei Ecken höher hat, und ein Theil des Messergriffs gewesen seyn mag. Das mittelfte Loch in dem Herz geht durch den Stein, so daß man ein Schnürchen durchziehen kann. Das muthmaßlich abgebrochene Ende wurde nicht gefunden. Noch ein anderes Grab, oben bloß mit Steinen bekränzt, 24 Fuß lang und 12 Fuß breit, schien, da es auf einem Sandhügel lag, aus reinem Sande zu bestehen. Raum war aber zwei Spatensich tief gegraben, als sich Stein an Stein fand, und Lehmerde dazwischen. In der Mitte des Grabes lag ein großer, etwas länglicher Stein, den wir nicht auszuheben vermochten. Wir umgingen denselben also, und die Kleinern wurden alle hinausgeschafft. Unter der zweiten Lage dieser Steine, etwa am Fuße jenes großen, lagen gegen Süden desselben in einem Raum von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Kubiffuß viele Menschenknochen und auf denselben zwei Schädel, wovon der eine noch die Kinnbacken mit allen Zäh-

nen hatte. Zwischen den Knochen unter dem einen Schädel lag ein Messer, dem ähnlich, das zuvor in einem andern Grabe gefunden war. Gegen Norden des großen Steines fanden wir in oben erwähnter Tiefe auch einen Schädel mit Gebeinen in engem Raum. Alle Gebeine waren zerschlagen. Das Ganze zeugte für einen gewaltsamen Tod der Bestatteten. Fast schien es mir, als wären dieselben durch die vielen kopfgroßen Steine vielleicht zu Tode gesteinigt. Der größere der drei Schädel war breit gedrückt, die andern eingebrochen; ein vierter fand sich noch, von ziemlicher Stärke, wohl erhalten. Das Grab stand mehrere Tage offen und ist von vielen Leuten in Ungenschein genommen.“ Die von dem Berichtstatter im vorjährigen Jahresbericht geäußerte Ansicht, daß hier vielleicht ein Opferhain der heidnischen Vorzeit vermuthet werden dürfte, gewinnt durch diese Mittheilung, wie es scheint, neue Wahrscheinlichkeit. Man wird versucht, an Menschenopfer zu denken, welche an der grauenvollen Todesstätte auch ihr Grab gefunden.

Es bleibt noch übrig, die Mittheilungen anzuführen, welche zwei achtbare Männer Westpreußens, aus dem ehemaligen Pomerellen, uns haben zukommen lassen. Der eine derselben, Herr Kaufmann Bennwig in Conis, hat sich bereits längst mit freundlicher Theilnahme unsern Untersuchungen angeschlossen und schon manchen schätzbaren Beitrag für unsere Sammlungen geliefert.

Herr Bennwig hat den Kramsker Burgwall, im Schlochauischen Kreise, s. 3ten Jahresbericht S. 83, einer neuen Untersuchung unterworfen, und die Güte gehabt, eine Beschreibung und Zeichnung von demselben, sowie auch von der ehemaligen Ordensburg Schlochau, mit ihrem noch vorhandenen achteckigen Thurm,

einzuwenden. Der Herr Verfasser legt die Meinung, daß sowohl der erstere, als ein Theil des Walles, auf dem die Schlochausche Burg liegt, der heidnischen Vorzeit angehöre. Der erstere hat oben eine bedeutende kesselförmige Vertiefung. Südlich 700 Schritte davon befindet sich ein ganz runder Steinkreis. Die Breite des Walles beträgt 15 Ruthen, die senkrechte Höhe gegen 50 Fuß. Der Burgwall liegt auf der Spitze einer Landzunge im Kramsker- und Kleinen und großen Warschau-See. Durch einen Graben könnte er, wie es scheint, vom Lande her geschützt werden. Von Gemäuer findet sich, dem Ansehn nach, keine Spur. — Auch von Nachgrabungen, welche auf der Anhöhe bei Drausniß. (s. 3ten Jahresbericht S. 77) angestellt wurden, hat Herr Bennwitz anziehende Nachrichten gegeben. In einem Grabe lag ein Knopf von Bernstein, sorgfältig gearbeitet, 1 Zoll im Durchmesser, von bräunlicher Farbe, durch die Länge der Zeit etwas rauh geworden. In einem andern fand man 3 Urnen, gegen 9 Zoll hoch, mit Deckeln, bräunlich von Farbe. Ueber der einen lag eine Schale, 4 Zoll tief, 10 Zoll oben breit. Merkwürdig war eine, in einem andern Grabe gefundene Urne, mit einem Deckel, ebenfalls von bräunlicher Farbe, ausnahmsweise reine Knochen, ohne Sand, enthaltend. Auf zwei Seiten befand sich ein Dohr, in deren jedem 3 kupferne Ringe hingen. Neben und unter der Urne war Sand, über derselben lagen platte und andere Steine. Auch auf der Feldmark des Dorfes Grunsberg bei Conitz wurde eine Urne ausgegraben, andere fand man bei Eoskar in der Nähe von Danzig, noch andere beim Ausbau der Festungswerke von Graudenz. Ferneren gewogenlich verbesserten Mittheilungen dieses ehrenwerthen Freundes sehen wir mit Freude entgegen.

Eine Zeichnung und kurze Beschreibung der überaus zahlreichen Heidengräber bei Petrikau, deren Zahl sich auf 271 beläuft, verdanken wir einem zweiten uns wohlgekannten Manne in Westpreußen, dem Herrn Gutsbesitzer Major von Massow zu Petrikau.

Was über Bauten des Mittelalters aus dem Randower und Ufermünder Kreise eingegangen ist, verdanken wir fast ausschließlich den sorgfältigen Berichten des Herrn Nisky. Es erstreckt sich außer dem oben gelegentlich Erwähnten auf folgende Notizen:

Randowscher Kreis. Der Sage nach hat auf dem Wall in der Vorheide der Königl. Falkenwalder Forst eine Burg gestanden. Die Sage ist nicht unwahrscheinlich. Noch jetzt werden Stücke von Ziegelfeinen und Kalk ausgeackert. Wo die Burg gestanden hat, ist eine Erhöhung, unter der noch ein Gewölbe befindlich seyn mag. Der Platz ist von einer Vertiefung umgeben, durch die ein Damm führt. Jene scheint Herrn Nisky der Burggraben zu seyn. Der Burgwall mag etwa 4 bis 5 Morgen enthalten. Zwei Leute erzählten unserm Freunde, daß sie sich aus ihren frühern Lebensjahren erinnerten, an einem Sommernorgen einst im Innern des Walles eine frisch aufgegrabene Stelle gefunden zu haben, in der sie eine Mauer erblickten. Mittelfst einer Oeffnung in dieser erkannten sie weiter seitwärts ein Gewölbe. Ein Knabe, der bei ihnen war, warf seinen Hund hindurch, den sie in der Tiefe bellen hörten, der aber nicht wieder zum Vorschein kam. Die Leute wollten wissen, man habe hier einen Schatz gehoben, wovon die Mutter des einen der Leute noch alte Silbermünzen gesehen haben wollte. — Auch an andern Stel-

ten hat man Spuren von Mauerwerk gefunden. Man will selbst die Einfahrt zur Burg nachweisen.

Ufermünder Kreis. Die Burg Bogelfang ist bekannt durch den frühern Besitzer Vidante von Mukerwitz, welcher 1295 den Herzog Barnim, den Verfährer seines Weibes, auf der Jagd erschossen hat, da wo jetzt noch auf dem Wege von Torgelow nach Stettin, unweit Seegrund, das Barnims-Krenz gezeigt wird. Von der Burg ist nichts mehr zu sehen. Es soll auf der Stelle, wo jetzt das herrschaftliche Haus steht, ein Theil des frühern Schlosses, vielleicht die Kapelle, gestanden haben. Vor einigen Jahren soll ein Theil des Fußbodens im Hause eingestürzt seyn; bei welcher Gelegenheit eine enge Wandeltreppe sichtbar geworden, die in ein Gewölbe geführt habe. Eine nähere Untersuchung hat man aus gewissen Rücksichten nicht anstellen wollen. Der Fußboden ist wieder hergestellt worden. Doch will man Särge in dem Gewölbe erkannt haben.

Im Verwahrsam des jetzigen Besitzers von Bogelfang, des Herrn von Enkevort, befinden sich noch mehrere ältere Urkunden, die Belehnung mit der Burg betreffend. In der einen wird damit eine Tochter des nachherigen Besitzers, eines Herrn von Bröcker, durch Herzog Philipp Julius belehnt.

Auf dem Wege nach Ufermünde liegt die sogenannte Book-Kuhle, aus welcher man zu verschiedenen Zeiten menschliche Knochen und Schädel hervorgeholt hat. Der Sage nach haben dort im Mittelalter Räuber ihr Wesen getrieben.

Von dem Schloß Ufermünde steht nur noch ein Flügel, und zwar das untere Stockwerk, durch welches ein Thor führt. Zwei noch gut erhaltene Zimmer werden als Kassen-Zimmer von dem Accise- und

Zusamt benutzt. Das eine Zimmer zeichnet sich durch kunstvolle Wölbung aus. Es ist ein Kreuzgewölbe, das auf sechs Fuß starken Mauern ruht. In dem Thurme sind jetzt Gefängnisse.

Die Burg Alt-Torgelow, nicht zu verwechseln mit der Hasenburg in Neu-Torgelow (bekannt durch die Kambritter Bertram und Zacharias Hase). Alt-Torgelow liegt eine kleine halbe Meile südlich von Ufermünde, hart an der Ufer. Viel ist nicht mehr von ihr zu sehen. Die Mauern sind bis auf wenige Ueberreste abgebrochen, der Schloßberg ist beinahe schon geëbnet und in ein Ackerstück umgeschaffen. Noch erkennt man aber den Lauf der Gräben und Wälle.

Die Mittheilungen des Herrn Superintendenten Schulz zu Pasewalk von den Ueberresten einer Burg bei Labes, im Regentwalder Kreise, und von den darauf gefundenen Münzen, haben Seitens des Ausschusses weitere Nachforschungen veranlaßt. Es haben dieselben aber zu keinem Resultat geführt. Weder an Ort und Stelle ließ sich etwas Neues ermitteln, noch haben sich die beiden noch lebenden Herren von Borck, welche Eöhne desjenigen sind, bei dessen Lebzeiten der Fund gemacht wurde, aus ihren Jugendjahren darüber etwas zu erinnern gewußt.

Außerdem sind uns aus dem Fürstenthumschen Kreise durch die Güte des Herrn Präsidenten Grafen zu Dohna-Wundlaken in Eöblin zwei Berichte, der eine von dem Königl. Intendanten Herrn von Massow zu Publitz, der andere von dem Herrn Prediger Wilm daselbst, zugegangen. Sie beziehen sich auf den Burgplatz von Publitz und auf die Bedernburg bei Schloßkämpen am Maduefluß. Von den darauf gefundenen Geräthschaften ist oben geredet worden. Die Gegend bei Publitz ist in den Jahresberichten der Gesellschaft schon öfters als vorzüglich merkwürdig

erwähnt worden. Nicht ohne lebhaftes Interesse hat der Ausschuss daher diese Berichte aufgenommen, und freut sich, in den genannten beiden Herren zwei neue freundliche Förderer der Zwecke unsers Vereins kennen gelernt zu haben. Aus dem Schreiben des Herrn Intendanten von Maffow theilen wir Folgendes mit:

Die Burgwälle von Bublitz und an der Radene (Bevernhurg und Bevernhuserburg) ergeben, nach den daselbst gefundenen alterthümlichen Geräthen und ihrer Beschaffenheit selbst zu urtheilen, ein Zeitalter geringer Civilisation. Die Befestigung besteht nur aus Wall und Graben. Spuren von ehemaligen Steingebäuden sind nicht vorhanden. Wohl aber findet man verkohlte Balken auf dem hiesigen Burgwall, eine Menge von Kohlen und schichtenweis liegender Asche, gebrannte Lehmstücke, auf beiden Burgwällen, worin Spuren des eingekneteten, aber ausgebrannten Strohß erkennbar sind. Hieraus erkennt man, daß Gebäude von Holz mit Lehmwänden hier gestanden haben und daß sie durch feindliche Hand zerstört seyn müssen, zumal da auch Pfeile und Gebeinreste vorgefunden werden. Der Burgwall am Radnefluß bei der Bevernhuser Mühle gehört zu den sehr kleinen. Sein Durchmesser beträgt nur zwischen 30 bis 50 Schritt. Er liegt in einer sumpfigen, fast unzugänglichen Gegend, rings von Wiesen umgeben. Weiter aber ist rings umher Kien- und Buchwald mit Eichen. Die Oberfläche ist jetzt ein schwarzer, fetter Boden, am Untergrunde reiner Sand. Auf der Nordseite hängt eine kleine Erhöhung an demselben, die wahrscheinlich durch eine Brücke mit dem Hauptwall verbunden war. Vielleicht fanden hier Ställe und andere Nebengebäude. Nur auf der Westseite fanden sich Spuren ei-

nes Fundaments. Der Wall ist oben ganz eben, ohne Vertiefung, aber sehr steil. — Den Vorschlag, hier Nachgrabungen veranstalten zu lassen, hat der Ausschuß bei den beschränkten Mitteln der Kasse noch abzulehnen zu müssen geglaubt. In dem Schreiben des Herrn Prediger Wilm heißt es: Der Burgwall von Publiß liegt auf der Südseite der Stadt, da wo die Wege nach Neu-Stettin und Bärwalde sich trennen. Die Aussicht ist herrlich. Keine Straße ist unbemerkt. Der Wall ist im Innern 14 Ruthen lang und ebenso breit, ein fast regelmäßiges Viereck nach den 4 Himmelsgegenden, aber ohne vorspringende Winkel. Auf der Westseite ist ein tiefes Thal, durch welches eine Quelle im Wiesengrunde geht. Die drei andern Seiten haben einen regulären Wall, dessen Dossirung einen Winkel von etwa 60 Grad mit dem Horizonte macht. Der Graben ist gegen 20 Fuß tief, an einigen Stellen etwas verschüttet. Der Wall vor demselben, stadtwärts gegen Norden gelegen, ist nicht so hoch wie der Hauptwall und noch ziemlich erhalten. Dort ist jetzt der Begräbnißplatz der Juden. Die aufgefundenen Gegenstände (s. oben) lagen alle in einem kleinen Raum auf der Nordseite, hart am Walle. Spuren von Feuer beweisen, daß hier eine Schmiede oder Küche, oder beides gestanden habe. Auch muß hier das eigentliche Wohnhaus, welches nur klein gewesen seyn kann, gestanden haben; denn im innern Hofe fand man 2 bis 3 Fuß tief das Pflaster des Schloßhofes wohl erhalten, und nirgends Spuren von dem Fundamente eines großen Gebäudes, das ohnehin auch nicht Mag hatte. Eben so wenig fand man Spuren von einem Keller. Wie bei allen Burgwällen hiesiger Gegend, so ist auch hier der innere Schloßhof 8 bis 10 Fuß tiefer liegend, als die Krone des Wals-

les. Zwischen dem Wall und der Stadt liegen tiefe sumpfige Wiesen, durch welche die Gogel, ein kleiner Bach, fließt, auf dem die Mühle liegt. Der Wall soll jetzt zu einem Spaziergange umgeschaffen werden. Merkwürdig ist, daß man unter diesen Trümmern des Mittelalters Scherben von Urnen findet, — wenn es wirklich welche sind. Gebrannt sind die Gefäße nicht gewesen, und die Bruchstellen beweisen, daß kein Leinwand, wohl kaum ein Ziegler sie bearbeitet hat.

Es kann der Gesellschaft nicht anders als sehr willkommen seyn, wenn sich der durch solche Mittheilungen gewonnene Stoff mit jedem Jahre vermehrt und so allmählig ein vollständiges Verzeichniß der alten Denkmäler in unserer Provinz zu Stande kommt. Es scheint jedoch wichtig zu seyn, daß zugleich noch ein anderer Punkt ins Auge gefaßt werde, der bisher noch wenig berücksichtigt worden ist. Es giebt in unserer Heimath eine bedeutende Anzahl jetzt nicht mehr vorhandener Ortschaften, von denen sich noch häufig der Name und die Kunde von dem Orte, wo sie gelegen, im Munde des Volks erhalten haben. Auch abgesehen von der großen Bedeutung, welche eine möglichst vollständige Kenntniß derselben für die richtige Vorstellung von der Bevölkerung, dem Kulturzustande, selbst von den Schicksalen unsers Landes hat; so wird diese Kenntniß unerläßlich für das Verständniß vaterländischer Urkunden aus älterer Zeit. Jeder Beitrag dieser Art wird demnach gleichfalls mit gebührendem Danke gewürdigt werden. In den Berichten des Herrn Risly ist auch in dieser Beziehung ein schätzbare Anfang gemacht. Es heißt darin unter andern:

„Zwei bis dreitausend Schritte von Bogessang, Ufermünder Kreis, ist eine Stelle, auf welcher ein Dorf, Namens Damgarten, noch einmal so weit eine

zweite Stelle, wo das Dorf Muckrin gestanden haben soll. Bei der Oberer wird noch in den Bezeichnungskunden gedacht. Sie sollen im dreißigjährigen Kriege zerstört worden seyn. — Von der Altstadt bei Neuwarp soll nichts mehr als die Benennung übrig seyn, indem die Stelle mit jungen Kiefern in Anbau gebracht worden ist. In früheren Zeiten soll man dort Münzen und alte Geräthschaften gefunden haben. — Das Dorf Bussow soll rechts am Einfluß der Ufer ins Haff gelegen haben, der sogenannte Kamfer Hafen aber sich eine halbe Meile weiter ins Haff erstreckt haben. Derselbe bildet jetzt eine Untiefe, neben dem Strom der Ufer, die nur gegen 3 Fuß tief unter dem Wasser steht, von den Schiffen vermieden wird und die Bussower Sandbank heißt. Das Dorf Bussow, dessen Stätte man noch $\frac{1}{2}$ Meile weiter im Haffe nachweisen will, soll sammt seiner ganzen Feldmark weggespült seyn. Ueberhaupt werden in dieser Gegend die Ufer des Haffs sehr angegriffen, wo sie nicht durch Anpflanzungen von Rohr geschützt werden. Die Stelle des ehemaligen Dorfes Marskow liegt auf der Feldmark des Vorwerks Rehrberg, im Bezirk der Herrschaft Schwedt. Der jetzige Pächter des Domainen-Vorwerks Rehrberg, Herr Kielemann, hat bei Urbarmachung einiger wässern Stellen den Ort gefunden, wo muthmaßlich die Kirche gestanden hat. Das Fundament ist noch erkennbar. Unter der Benennung „der wässern Feldmark Marskow“ kommt diese Gegend bereits in Urkunden vor dem 15ten Jahrhundert vor, welche bis jetzt in dem Archiv des Domainen-Intendanten Schwedt aufbewahrt worden sind. —

Zum Schluß ist noch als eingegangen anzuführen eine sehr sorgfältige Zeichnung des Vorgebirges

Arcona auf Nügen, aufgenommen an Ort und Stelle durch den hiesigen Königl. Regierungsrath Herrn Schmidt, — eine schätzbare Zugabe zu der von Hagenow'schen Charte von Nügen.

III. Historisch-antiquarische Forschungen.

In der Rede, womit des Herrn Oberpräsidenten Excellenz die vorjährige General-Versammlung eröffneten (abgedruckt vor dem 4ten Jahresbericht der Gesellschaft), wurde den anwesenden Mitgliedern die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß die ursprünglich zu Nachgrabungen unter der hiesigen Hauptwache bestimmt gewesenen 200 Rthlr. mit Genehmigung des hohen Protektors unserer Gesellschaft, des Kronprinzen Königl. Hoheit, durch unsern Verein zu einem ähnlichen Zwecke verwendet werden dürften. Bei den Beratungen über die Verwendung erschienen zunächst als der Aufmerksamkeit würdig die Ufergegenden zu beiden Seiten des Haffs, zwischen Ziegenort und Ufermünde und zwischen Pritter und Lebbin. Vorgeschlagen wurde ferner, zu erwägen, ob es von Erfolg sehn dürfte, wenn auf die Entdeckung eines oder des andern interessanten, altershämlichen Fundes in den bezeichneten Gegenden Prämien ausgesetzt würden. Um jedoch nichts zu übereilen, und von jener huldreichen Bewilligung einen möglichst zweckmäßigen Gebrauch zu machen, ward für angemessen erachtet, darüber nicht sofort in der General-Versammlung zu beschließen. Der Ausschuss sollte zuvor das Gutachten sachkundiger Männer einziehen, ob sich in jenen Gegenden Nachgrabungen verlohnen dürften, und demnächst

an Se. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten berichtet. Das Resultat der eingezogenen gutachtlichen Aeusserungen und der Berathungen des Ausschusses legte derselbe in einem Berichte nieder, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender war: Nachgrabungen am diesseitigen Ufer des Haffs scheinen nicht rathsam. Beim günstigsten Erfolge würde man auf wenig mehr, als einige alte Münzen, Urnen und anderes Geräth von geringer antiquarischer Bedeutung rechnen dürfen. Erhebliche historische Resultate seyen nicht zu erwarten. Dagegen dürfte es nützlich seyn, den Herrn Prediger Hammer zu Lebbin, der, nach einer Mittheilung des Herrn Forstmeisters Furbach, bei der Untersuchung der dortigen Gegend auf Mauerwerk gestossen, die weitere Untersuchung aber wegen des veranlaßten Kostenaufwandes aufgegeben habe, mit Geldmitteln zu unterstützen und zu weiteren Nachgrabungen zu ermuntern. Von Mauerwerk auf dem sogenannten Quapphahn, einer Wiese bei Lebbin, habe bereits vor mehreren Jahren der Herr Regierungsrath Scabel in einem Schreiben an den Herrn Präsidenten Hering Nachricht gegeben. Auch abgesehen von der Annahme, daß dort die Jomsburg gesucht werden müsse, ist jene Gegend von bedeutendem historischen Interesse. Lebbin ist ohne Zweifel die von Dithmar von Merseburg (bei Wagner p. 156, VI. Buch) angeführte magna civitas Luibni, das Lyubinum des Saxo Grammaticus, dessen auch Adam von Bremen V. 45, die Lebensbeschreiber des heil. Otto gedenken, und das bei Dreger Cod. Pomer. Diplom. Tom. I, S. 37 noch castrum Lubbin heißt. Außerdem erschien einer weiteren Aufgrabung werth das merkwürdige Grab bei Frisow, dessen schon Brüggemann in seiner Beschreibung Pommerens, 2ter Theil, 1ster Band, S. 35, gedenkt und dessen

dessen auch in dem vorjährigen Jahresbericht S. 18 Erwähnung geschehen ist. Einmal steht seine gänzliche Zerstückung nächstens zu erwarten, dann aber scheint dies Denkmal seiner besondern Form nach von allen andern bekannt gewordenen verschieden zu seyn. Die viereckig behauenen Steine beweisen, daß mehr Kunst als bei den übrigen angewendet sey; die ganze Eigenthümlichkeit scheint auf eine besondere Auszeichnung des darunter Bestatteten hinzudeuten. Gehört unsern Slavischen Vorfahren die Sitte an, ihre Todten in jenen Steinbetten zu bestatten, so dürfen wir erwarten, daß an den Gräbern ihrer Fürsten eine besondere Auszeichnung zu bemerken seyn werde. Daß sie aber vor Wartislav, dem ersten christlichen Fürsten, auch schon früher ihre besonderen Herrscher gehabt, bleibt durchaus wahrscheinlich, was man auch über den problematischen Suantibor sagen mag. Wo dürfte man aber eher ein Fürstengrab suchen, als gerade in der Nähe von Cammin, welches noch eine Fürstenburg hatte, da der heilige Otto ins Land kam. Er selbst ist auf dieser Burg von den Pommerschen Fürsten aufgenommen und bewirtheet worden.

Diese beiden Vorschläge zu Nachgrabungen sind von dem Ausschuss gemacht worden, da es bei den geringen Mitteln der Gesellschaft darauf ankommen mußte, nur solche Punkte ins Auge zu fassen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Ausbeute versprechen. Auch das Aussetzen von Prämien für die Anzeige von einem merkwürdigen Funde in den oben bemerkten Gegenden schien keinen günstigen Erfolg zu versprechen, da man nicht hinlänglich specielle Data zur Ermittlung eines historischen Faktums in denselben anzugeben im Stande war. Am günstigsten für die Zwecke der Gesellschaft erschien, wenn man jene

Summe als den ersten Fonds zu einem künftigen Kapital erlangen könne. Sollte die Gesellschaft werden, was sie seyn könne, so äußerte sich der Ausschuß, dann bedürfe sie größerer Mittel, als sie bisher habe gewinnen können. Erst dann würde sie in bedeutendem Umfange für die Aufhellung der Geschichte unseres Vaterlandes wirksam seyn können, wenn die Quellen derselben durch Herausgabe von Urkunden-Sammlungen den Freunden unserer Geschichte zugänglich gemacht würden. Ein bloßer Abdruck der Dreger'schen Sammlung dürfte kaum genügen. Noch sey in den Archiven der Städte- und Landes-Behörden, so wie in den Händen mancher Privatpersonen Vieles, was bei Dreger noch fehle, manche Abschriften desselben bedürften vor der öffentlichen Bekanntmachung durch den Druck einer sorgfältigen Vergleichung mit den Originalen, wo sie noch vorhanden sind. Zu allen diesen Arbeiten, zu angemessenen Prämien für die Lösung historischer Probleme, zu vielfachen andern mit der zunehmenden Wirksamkeit der Gesellschaft sich gleichmäßig mehrenden Ausgaben, bedürften wir mit der Zeit größere Mittel. Sey nur erst ein kleiner Anfang gemacht zu einem Kapital: bei sparsamer, sorgfältiger Verwaltung des Vorhandenen, bei dem Vertrauen, mit welchem wir den Unterstützung wohlgesinnter Freunde entgegensehen dürften, würde auch das Geringere sich mehren, und wenigstens allmählig das noch Vermisste gewährt werden.

Se. Excellenz haben darauf die Ueberweisung der oben erwähnten Summe zu bewirken gesucht, setzten jedoch fest, daß die Angelegenheit in der nächsten General-Versammlung von Neuem zur Sprache gebracht, und demnächst darüber beschlossen werde.

Wer die Berichte unserer Gesellschaft aus dem streng-historischen Standpunkte beurtheilt, könnte uns

den Vorwurf zu machen geneigt seyn, die Gesellschaft scheine die eigentlich geschichtliche Seite ihres Zwecks zu wenig zu berücksichtigen. Nach dem Namen und nach den Statuten der Gesellschaft dürfe man erwarten, daß sie es sich nicht allein, oder vorzugsweise werde angelegen seyn lassen, die Denkmäler der Vorzeit in der Provinz zu sammeln und zu erläutern, sondern vorzüglich auch den zahlreichen Problemen, den Märchen und Irrthümern in unserer Geschichte ihre Aufmerksamkeit widmen werde, welche sich, erblichen Krankheiten vergleichbar, von einer Generation auf die andere verbreitet haben, und immer wieder, auch in unsern Tagen, in neuere Geschichtswerke übergegangen sind. Aber es wird anerkannt werden müssen, daß auch in dieser Beziehung durch das bis jetzt von der Gesellschaft geleistete manche wichtige Aufklärung geliefert, mancher Irrthum berichtigt, mancher erhebliche bisher entweder gar nicht oder nicht hinlänglich gewürdigte Umstand zur Sprache gebracht ist. Daß noch immer Vieles zu thun bleibt, kann kein gerechter Vorwurf für uns seyn. Das liegt theils in der Natur der Sache, theils verdient es eine billige Rücksicht, daß nicht allen unsern Freunden die Quellen zugänglich oder bei der Hand sind, aus denen geschöpft werden muß, daß andere nur die wenigen Stunden der Muße nach Beendigung der Berufsgeschäfte, die sonst der Erholung geweiht sind, der ihnen werthen Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte widmen dürfen, daß es der Gesellschaft endlich bisher an einem eigentlichen Organ der Mittheilung gefehlt hat, wodurch die Erfolge angestellter Untersuchungen sofort bekannt gemacht wären, neue Ideen und neue Forschungen hätten angeregt werden müssen. Auch dazu eröffnen sich gegenwärtig erfreuliche Ausichten.

Der Ausschuss wird seiner Zeit Gelegenheit haben, sich darüber ausführlicher auszusprechen.

Unterdeß ist auf dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung für unsern Zweck wiederum mancher schätzbare Beitrag eingegangen; Anderes wird nach gewogenen Zusicherungen im Stillen bereitet. Anzuführen haben wir zunächst einen schätzbaren Beitrag von einem hochgeachteten Freunde unserer Gesellschaft, dem wir auch anderweit bereits mehrfach verpflichtet sind. Der hier gemeinte Aufsatz wurde veranlaßt durch eine S. 21 des 3ten Jahresberichts gemachte Bemerkung über die öfter erwähnten spiralförmigen Gewinde, welche in unsrer Heimath gefunden werden. „Es wird von ihnen alternativ vermuthet,“ heißt es in jenem Aufsatz, „daß sie entweder als Handbergen zum Schutz der Hand in Gefechten, oder als ein Schmuck des Hauptes von den Frauen benutzt worden. Die letzte Ansicht ist wohl die allein richtige, und sie scheint mir durch folgende Stelle aus des gelehrten Petersburger Akademikers Bayer Abhandlung de nummis romanis in Prussia repertis, edit. Klotz p. 459 entschieden bestätigt zu werden: „dubitatum inter nos fuit, quod genus ornamenti esset, quod invenimus multiplici contortum gyro ac unde allatum? Helvingus, amplius descripsit. Enimvero mihi contemplanti antiquitates, quae Medenae (Medenau in Preußen) sunt in templo, ad sinistram maioris arae alia ara occurrit, in cuius valvis cum alia erant picta, tum in sinistra et exteriore ala is est pictus cum conjuge et filia, qui aram extruendam curavit. Ex insignibus apparet, familia Albarum eum oriundum fuisse. Filia coronam eiusmodi in capite gerens ante aram genu flexo orat. Jam antiquum adeo illud altare non est. Nam in ianua templi eius deprehendi, anno MCCCCLXXVIII eam

esse exstructam, nec est verosimile, templum antiquius esse ianua. Sunt et alibi picturae veteres, in quibus ornatum illum capitis fuisse videmus. Pondus capiti nostrarum mulierum nimis grave, sed ut tunc erant mores, minime molestum.

Bayer will vermuthen, daß dieser Kopfschmuck nur aus Frankreich hätte eingeführt werden können. Ich sehe jedoch nicht ab, warum man ein Geräth, welches doch gar nicht von ganz besonderer Kunst zeugt, aus so weiter Ferne herholen will. Denn wenn ein Schmuck unter den jungen Frauen höherer Stände einmal Mode war, so läßt sich am Ende des mittleren Zeitalters doch wohl annehmen, daß sich in Danzig, Elbing, selbst in dem späteren Königsberg, Künstler, gefunden haben, die dergleichen Gewinde haben fertigen können. — Noch wird an einer andern Stelle dieser Kopfschmuck coronae sepulcrales genannt. Man darf daraus nicht gerade folgern, daß er bei Leichen, die in Särgen begraben sind, gefunden worden, sondern er kann auch eben so oft in Aschenkrügen angetroffen seyn, weil es durch vielfältige Erfahrungen erwiesen ist, daß in Preußen, auch nach vernichtetem Heidenthum, die neuen Christen, selbst bis in die Zeiten des Ordensmeisters Michael Rüdiger, der zu Anfang und Mitte des 15ten Jahrhunderts lebte, ihre Leichen verbrannt und die Asche in Urnen ganz nach heidnischer Weise in Hügel gesetzt haben. Sollte dagegen bei uns in Pommern dergleichen Schmuck in Aschenkrügen gefunden werden, so müßte man dessen Alter freilich bis ins 12te Jahrhundert zurücksetzen, weil hier über das 12te Jahrhundert hinaus, selbst heimlich, wohl nicht das Verbrennen der Leichen Statt gefunden hat, und es wäre ein Beweis, daß die Frauen damals in ihren Moden weniger veränderlich, als jetzt gewesen seyen,

wenn sich einzelne, wie hier der Fall seyn würde, bis ins 15te Jahrhundert erhalten hätten.“

Zwei anziehende Aufsätze, die hier nur ihrem Hauptinhalt nach mitgetheilt werden können, haben wir der Güte eines bereits oben genannten ehrenwerthen Mannes, des Herrn Berg- und Forst-Inspectors Lenz zu Carolinenhorst, zu verdanken. Der erste sucht zu erweisen, daß der Madue-See vormals bedeutend weniger Umfang gehabt haben müsse, als er vor der im Jahre 1776 erfolgten Ablassung hatte, wodurch 36,000 Morgen nutzbares Land gewonnen worden sind. Das große Bruchland, das unter dem Namen der Madanzig hinter dem Dorfe Seelow anhebt und sich bis weit hinter Seiblershoff erstreckt, ist ehemals festes Land gewesen. Denn auf diesem großen Flächenraum hat früher ein Eichenwald gestanden, der späterhin abgestorben, mit 4 bis 5 Fuß tiefem Forstlager überwachsen ist, und aus dem seit Ablassung der Madue eine zahllose Menge von Stämmen zu Tage gekommen ist. Die Farbe des Holzes war schwarz, die Masse fest und trug Spuren des Uebergangs in fossile Massen an sich. Die Besitzer der Grundstücke haben sie zum großen Theil in ihrem Nutzen verwandt. Viele Stämme, mit Moos bedeckt, ragen noch hervor, viele liegen noch verdeckt. Es fragt sich, wodurch das Terrain dieses Waldes hat überfluthet werden können? Die Ursache scheint die künstliche Anstauung des Wassers zu seyn, welche durch Anlegung der sehr alten Mühlen auf dem Plöne-Strom, bei Colbass und Jeseritz, hervorgebracht wurde. Das mindestens 6 Fuß höher steigende Wasser muß damals den Madanziger Eichenwald mehrere Fuß tief unter Wasser gesetzt haben. In diesem Zustande starben natürlich die Bäume ab. Das breiartige Erdreich gewährte den Wurzeln keinen

Halt mehr; so mag der Sturmwind die Bäume sammt den Wurzeln umgeworfen haben, denn in der That findet man noch jetzt die Bäume in diesem Zustande. Durch die über und in einander geschichteten Lagerstämme, Nester, Zweige wurde einer neuen Vegetation Bahn gebrochen, die sich allmählig zu Torfanwuchs ausbildete, und in einer langen Reihe von Jahren erreichte das Torflager eine solche Höhe, daß es die Lagerstämme bedeckte. Als nun 1776 der Geheim Finanzrath von Brenkenhoff die Ablassung der Madäe durch Niederreißung der beiden oben genannten Mühlen bewirkte, da wurde auch das große Moor, auf welchem gegenwärtig die Kolonien Raumersau, Giesenthal, Möllendorf, Löbhsfel, Schügensau &c. liegen, wasserfrei; das Torflager senkte sich so sehr, daß dadurch die Eichen theils ganz zum Vorschein kamen, theils unter der Rasenerde, einige aber 3 bis 4 Fuß unter dem Torflager, blieben. Aus dem Wachsthum des Torfes lassen sich über die Zeit der ersten muthmaßlichen Ueberfluthung der Madanzig einige Schlüsse ziehen. Nimmt man an, daß die Mühlen entweder schon bei der Stiftung des Klosters Colbaß 1163 bereits bestanden, oder doch gleich nachher angelegt wurden, so giebt dies bis 1829 die Zahl von 666 Jahren. Die aufgefundenen Stämme zeugen für ein Alter von 3 bis 400 Jahren. Nun wird ohne Zweifel ihr Wachsthum bald aufgehört haben, wo die Ueberfluthung erfolgte, wenn sie gleich noch eine Anzahl Jahre gestanden haben mögen, ehe sie in die schlammige Torfmasse aufgenommen wurden. Dann ergiebt sich für die Bäume in jetziger Zeit ein Alter von 900 bis 1000 Jahren. Daß übrigens wirklich mindestens 600 Jahre seit Ueberfluthung der Madanzig vergangen sind, dafür zeugt der Anwuchs der Torf-

masse auf 4 bis 5 Fuß, welche sich jetzt nach erfolgter Entwässerung in ganz kompaktem Zustande vorfindet. Theilweise ist die Höhe noch bedeutender.

Der zweite Aufsatz liefert eine Nachweisung vom Betriebe des Eisenbaues in Pommern zu einer Zeit, aus der über diesen Gegenstand keine geschichtlichen Ueberlieferungen bis auf uns herabgekommen sind. Bei Ruhblant, Franzhausen, Christinenberg, Käbzin, Augustwalde, so wie an andern Orten in Pommern, besonders in Brüchen auf darin befindlichen Sandrücken, findet man Schlackenhalden, über deren Ursprung sich noch Niemand hat vernehmen lassen. Vielleicht gehören sie schon ihrer Entstehung nach in die Zeit unserer heidnischen Vorfahren. Eisen ist ein nothwendiges Bedürfniß auch für den rohen Menschen. Unter dem Rasen fand man in unserer Provinz zum Theil sehr reiches Material. Wie leicht konnte man durch Zufall oder fremde Belehrung auf die Art der, freilich anfangs wenig ökonomischen, Behandlung des Materials kommen. Bei den reichen Holzvorräthen, welche überall die Heimath bot, war es leicht, in einer nahe am Holz aufgeworfenen Sandgrube die Eisenerze zum Schmelzen zu bringen, zumal wenn man erst mit den rohsten, leicht zu erlernenden Kunstgriffen aus keine gekommen war. Aber eben bei diesem unvollkommenen Betriebe darf es nicht bes fremden, wenn in den Schlacken ein großer Theil des Eisens zurückblieb, — sie enthalten zum Theil noch 30 bis 40 pCt. Eisen. In neuerer Zeit ist das Königl. Hütten-Unt Dorgelow recht eigentlich auf die Nachlese der, vorunvordenklicher Zeit so ausgebauten Eisensteingruben gegründet worden.“ Der Herr Berichterstatter hat in einer Zeit von mehr als 20 Jahren die stärksten Vorräthe von diesen Rasen-Erzen aus

hiefiger Gegend und bis nach Cammin hin bearbeiten lassen und nach Torgelow befördert, unter denen mehrere tausend Scheffel von jenen reichhaltigen Schlackenhalden befindlich waren. Schon früh muß man sich zur Bearbeitung des Eisens mit dem Hammer der Wasserräder bedient haben. Dafür zeugt der Name der Hammermühle bei Damm, wo sich noch reiche Massen von Hammerschlag und Eisenabgängen vorfinden. Vielleicht muß man überall an einen solchen Eisenhammer denken, wo bei uns noch der Name Hammer einem Orte beigelegt wird, ohne daß andere Beisätze dem Worte eine andere Bedeutung geben. —

Von alten Gemälden Pommerscher Städte zu Bamberg hat Herr Prediger und Rektor Purgold zu Unclam Nachricht gegeben. Er sagt in einem Schreiben an den Sekretair: „Auf einer Wanderung im Jahre 1817 sah ich in der Kirche des ehemaligen Benedictiner-Klosters auf dem Michaelsberge in Bamberg hinter dem Altare das Grabmal unsers Apostels Otto, rings herum eine Menge von Delgemälden auf Holz, worauf nebst kurz beigelegter Erklärung die verschiedenen Begebenheiten dargestellt sind, die sich bei seiner Bekehrung der Pommern zutrug. So kamen Abbildungen von Stettin, Julin u. a. Städten mehrere Male vor. Ueber das Alter dieser Gemälde, Verfertiger, Geber u. dergl. konnte ich nichts Näheres erfahren, vermuthete aber, daß es Geschenke Pommerscher Herzoge und Städte sind, die allerdings geschichtliches Interesse haben könnten, da sie gewiß einer frühen Zeit angehören, indem später die Verbindung zwischen Bamberg und Pommern zu locker wurde und mit der Reformation gänzlich aufhörte. Auf einem großen, zur Seite des Altars befindlichen Stammbaum wird die Verwandtschaft Otto's mit Carl dem

Großen angegeben, und unserm Apokal entsprächen als geistige Kinder die durch ihn bekehrten Städte, größtentheils Pommersche, namentlich Stettin, Julin, Cammin, Stargard u. v. a. Auch über das Alter dieses Werks habe ich nichts erfahren können, weil ich nicht Zeit hatte, die rechten Männer aufzusuchen. Doch halte ich diesen Stammbaum für jüngeren Ursprungs. Näher darüber nachzuforschen, wäre gewiß nicht ohne Interesse. Wenn ich nicht irre, kamen Julin und Wollin darauf vor, auch Anclam, welches schwerlich zu Otto's Zeit existirte." Es wird dem Ausschuss obliegen, unsern geachteten Freund, Herrn Bibliothekar Jäck zu Bamberg, um weitere Auskunft zu ersuchen.

Herr Bibliothekar Hanka zu Prag hat die Güte gehabt, uns einige Nachweisungen zu geben über unsern Pommerschen Bischof Benedictus, Baron von Waldstein, einen gebornen Böhmen, der den Abt Andreas Lang zur Abfassung der vita Ottonis Babenbergensis veranlaßte. Es erstreckt sich auf Folgendes:

Ladislaus Rex Bohemiae praesentat Benessium de Waldstein honorabilibus administratoribus in spiritualibus ecclesiae sedi vacante nobilem et honorabilem Benessium de Waldstein clericum Pragensis dioecesis ad praeposituram Litomericensem d. d. Wiennae 15 Maji 1455. Dipl. XXI apud Dobner.

Anno 1456. Benedictus de Waldstein Baro baccalaureus vocatus.

- 1457. Benedictus de Waldstein Baro magister in universitate creatus.

- 1458. Bened. de W. Baro cathedram ascendit magistralem, die 2 Junii. Adfuerunt eius promotioni pro honore universitatis serenissimi regis

Bohemiae filii dñi principes illustres Henricus et Hynco.

Zu Klapan, Libochowitzger Herrschaft, in der Kirche des h. Johann Baptistae ist nächst dem Hochaltar folgende Aufschrift: A. D. MCCCCXCII. XXVI April. Romus in Christo pater et dom. D. Benedictus Dei gratia episc. Caminensis et Baro de Waldstein choram istam et altaria de novo consecravit et ecclesiam reconciliavit ad instantiam gener. et magnif. D. D. Johannis Leporis cognominati de Hasenburg et Cost etc. consanguinei sui. Schaller Top. Leitm. Kreis p. 73.

Benedictus de Waldstein episc. Caminensis ecclesiae Sti. Stephani Litomericensi cui ad triginta annos praepositus fuit in die Sti. Stephani, Valentini, omnibus festis B. M. V. et Sti. Petri et Pauli, sanctae crucis, in diebus omnium patronorum et S. Virginum Katharinae, Dorotheae et Ottiliae, quadraginta dies indulgentiarum concedit. d. d. Litomeric. an. 1498. 5 febr. Dipl. XXV eius apud Dobner Nr. XVI hic sequitur. Beness. de Waldstein fuit XXVII praepositus ecclesiae Litom. Schaller Top. Leitm. Kreis p. 20.

Diesen Notizen ist beigefügt ein Kupferabdruck von dem Siegel Bischof Benedikts, mit der Umschrift: S. Benedictus dei gracia epus Camine'sis.

Auf einige handschriftliche Sachen, die Geschichte Pommerns betreffend, welche auf der Königl. Kaiserl. Hofbibliothek zu Wien vorhanden sind, hat uns das Archiv für Deutsche Geschichtskunde, 2r Band S. 476, aufmerksam gemacht. Der dort mitgetheilte Auszug aus dem Verzeichniß der Wiener Handschriften nennt: Chronica. Pomeraniae auct. Cremzen (vielleicht ein Druckfehler für Clemtzen), Chronicon Rugiense antiquum, hujus provinciae dialecto ab ann. 844 usque ad ann. 1495, cui adnectitur martyrium

St. Ottonis Babenbergensis. Der Ausschuss hat den Bibliothekar, Herrn von Copitar zu Wien, Mitglied unserer Gesellschaft, um weitere Nachricht ersucht. Seiner gefälligen Antwort sehen wir noch entgegen.

Eine für uns nicht unwichtige Beschreibung der Lebensweise, der Sitten und des Charakters der Wenden in der Lausitz hat uns in Folge einer Zuschrift von Herrn Risky der Oberpfarrer zu Peiß, Herr Schindler, zu übersenden die Güte gehabt. Auch von Herrn Rentamtmanne Preusker zu Großenhayn dürfen wir nächstens einer interessanten Schrift über die Oberlausitz, welche derselbe dem Druck zu übergeben gedenkt und besonders Geschichte und Geographie dieses Landes berücksichtigen wird, entgegen sehen. Die Nachrichten über den unsern Wenden verwandten Volksstamm sind für uns von besonderem Interesse, je mehr die Ueberreste des alten vaterländischen Stammes neuerdings die Aufmerksamkeit der Gesellschaft in Anspruch genommen haben.

Durch die Hypothese des Herrn Professors Wedel Simonson (s. 2ter Jahresbericht S. 51) bewogen, fand sich der Gutsbesitzer Herr Struck zu Wollmirstädt auf der Insel Wollin veranlaßt, einige neue Notizen über die dortige Gegend mitzutheilen. Er entdeckte an dem Ausflusse, durch welchen der Danenberger See mit dem Kolzower in Verbindung steht, Ueberreste einer großen Brücke, welche über denselben geführt hat. Fünf große eingerammte Brückenpfähle sind deutlich erkennbar, von denen drei auf der Nordseite in einer Linie von 60 Fuß Länge neben einander stehen. Die beiden andern stehen von dem westlichsten dieser drei nach Süden zu, nahe bei einander. Westwärts von jenen Pfählen liegt eine Berghöhe. Auf dieser wurde vor acht Jahren ein merkwürdiger

Stein, wie es schien, künstlich zu einem Sessel gearbeitet, ausgegraben. Die Berghöhe heißt die Granica, daneben liegt eine thalähnliche Vertiefung, der Fisselken-Grund genannt. Dann folgt wiederum eine Höhe, welche die Leute in der Umgegend den Masin nennen. — Die Mittheilung solcher Lokal-Benennungen hat ihre besondere Wichtigkeit. Bei unsern Vorfahren scheint es in einem weit größeren Umfange, als bei uns, Sitte gewesen zu seyn, See'n, Berge, Flüsse, Wälder, selbst Steine und andere Wahrzeichen, mit besonderen Namen zu nennen. Dafür zeugt fast jede genaue Grenzangabe in unsern ältesten Urkunden. Zu ihrem vollkommenen Verständniß darf daher die Bekanntschaft mit diesen Benennungen nicht fehlen. Viele davon sind bis auf unsre Zeit hinab erhalten worden. Einen Anfang, sie zu sammeln, hat bereits unser Bräggemann in seiner verdienstvollen Topographie gemacht. Es ist aber noch eine reiche Nachlese zu haben. Ohnehin liefert ein bedeutungsvoller Name öfters einen wichtigen Belag für eine glückliche historische Vermuthung. Herr Professor Purkinje zu Breslau hat uns die erwünschte Verheißung gegeben, die Spezial-Charten von Pommern sammt andern zweckmäßigen Hülfsmitteln vorzunehmen, um die Orts- und Flußnamen, oder was es sonst zu erklären giebt, etymologisch zu analysiren. „Denjenigen Herren Ihrer Gesellschaft,“ fügt er hinzu, „die sich an Ort und Stelle befinden, würde es dann vielleicht interessant seyn, meine sprachlichen Ergebnisse mit historischen oder topographischen Anmerkungen zu begleiten. Ganz Pommern kann man als eine mit vielen bedeutamen Slavischen Namen beschriebene Tafel betrachten, die, wenn sie richtig gelesen wird, auch gewiß manche nicht unbedeutende historische Aufschlüsse ge-

währen muß. Die Aufgabe ist jedoch, wenn sie gelingen soll, schwierig. Sie fordert eine vergleichende Onomatologie anderer Slavischer Länder und besonders eine genaue Nachweisung der in älterer Zeit gebräuchlichen Namen. Eine mit ihr verwandte, nicht weniger interessante Aufgabe wäre, die Sammlung der älteren, noch jetzt in Pommern gäng und gäben Personennamen, deren sehr viele Slavischen Ursprungs sind, und deren Entzifferung.“ Auf Ersuchen des Ausschusses hat Herr Professor Purkinje die Güte gehabt, einige Erklärungsversuche mitzutheilen. Demin, in älteren Urkunden Dymin, Dimin, Dymmin kann zur Wurzel haben Dym: Dampf, Rauch; in ist eine Ableitungsbilbe, etwa dem Deutschen Wort Stätte entsprechend, also Rauchstätte; Camitt von Kam, Kamen der Stein, vielleicht wegen einer Eigenthümlichkeit des Idioms unmittelbar Kamyn. *) Das Jul ist Julin ist keine Slavische Wurzel. Es giebt zwar die Wurzel ul (Bienenstock), doch ist nicht abzusehen, wie das j hinzugekommen wäre. Es kann süglich aus Wollin entstanden seyn, wofür auch die Umtauschung von Wolgast in Julii castrum zu sprechen scheint. Unmöglich ist es jedoch nicht, daß das Wort von Lubin herzuleiten ist. Schreibt man das Wort nach seiner ächt Slavischen Aussprache: Ljublin, und läßt dasjenige aus, was einem latinisirenden Deutschen schwerer auszusprechen war, so bleibt leicht Julbin oder Julin übrig. Damit im Wesentlichen einverstanden, erklärt sich auch Herr Bibliothekar Hanka: „Julin weiß ich nicht zu erklären, und glaube auch, daß

*) Als Verunstaltungen derselben Wurzel erscheinen Kemnik (Kamenice), Schemnik u. ähnl. — Bei Alt-Dänischen Historikern heißt unser Camyn geradezu Steinberg.

es Wnchs-Latin ist." Wolyn-kans, nach der Erklärung dieses grachteten Mannes, entweder von der Wurzel Wol der Dohse, wie der Name des jetzt Russischen Landstrichs Wolyn (Wolhynien, richtiger Wolynien), oder von Wola, Wille, abgeleitet werden. Auch in Böhmen und Polen giebt es ein Städtchen dieses Namens. Wolgast ist, sowie Radegast, der Gassfreie, von demselben Wola, Wille (rad gern) und Gast. Lubin kommt von Lubi, Liebe. Es giebt viele Ortschaften in Böhmen und andern Slavischen Ländern, die Lubin (mit dem epenthetischen l im Polnischen Lublin), Lubiec, Luboseie, Lubocany etc. heißen. Im Neu-Böhmischen hat man das weiche u in i verwandelt: Libin. — Herr Bibliothekar Hanka, welcher einen Ruf als Bibliothekar der Kaiserlich Russischen Akademie nach St. Petersburg mit dem Charakter eines Kaiserl. Hofraths erhalten hat, macht uns die angenehme Hoffnung, daß er vielleicht die Lausitzen und Pommern für die Akademie in sprachlicher Hinsicht bereisen werde. „Vielleicht werde ich bei dieser Gelegenheit,“ sagt er in seinem Schreiben an den Sekretair, „in Stettin an Ort und Stelle mich mit den Ueberbleibseln des Slaventhums bekannt machen. Besonders freue ich mich auf Ihre Urkunden mit Slavischen Brocken im Lateinischen Contexte. Die vier, die Sie mir mittheilten, kommen auch in unsern und in Polnischen Urkunden vor. Porumb ist das Aushauen des Holzes im Walde, oscep eine Art Zehent in Körnern; ab eo etiam, quod dicitur ozzep. Diplom. Wenč. an. 1249. Annuas vero decimas oscep vulgariter de quolibet laneo decem Kbilicones. Litterae Vend. Joh. praep. Chotas. 1373. Gastiua, bei uns Gostiua, später hostiva, ist die Bewirthung des reisenden Landesherrn oder seines Statthalters.

(Das *Castitua* bei *Dreger I*, VI. zu 1172 p. 12 mag also ein Schreibfehler oder eine andre Form für dieselbe Sache seyn.) *Naraz* ist das für denselben zu schlachtende Vieh: ab illis exactionibus, quae *Naraz* vulgariter appellatur. *Dipl. de an.* 1207, 1221 etc. Auch in *Polnischen an.* 1224, 1228 etc. Die Wurzeln dieser Wörter sind noch im Gebrauche. *Porumb* von *rumbic*, *Polnisch* *razbic*, *Böhmisch* *rubiti* (weil wir, so wie die übrigen Slavischen Dialekte, den *Rhinismus* nicht kennen) hauen. *Gastiva* von *Gast*, *Gost*, *Host*, derselben Bedeutung, wie das Deutsche *Gast*. *Ozsep* von *spu*, *sypati*, *sypac* schütten; *naraz* von *rezati* schneiden, nämlich den Hals des Viehes 7)“.

Der Abdruck der 2ten Auflage des sogenannten *Cassubischen Katechismus* (3ter Jahresbericht) ist, nach Herrn Bibliothekar *Hanka's* Urtheil, mehr *Polnisch*.

An diese Beiträge zu sprachlichen Forschungen scheint

7) Bei Gelegenheit dieser sprachlichen Erörterungen ist auch die einzige, vorgeblich älteste *Pommersche* Urkunde in *Slavischer* Sprache, auf die wiederholt in den Jahresberichten Bezug genommen ist (1ster Jahresber. S. 47, 3ter Ber. S. 67), wieder in Erinnerung gebracht worden. Das ungünstige Urtheil unsers geachteten Freundes, des Herrn Prediger *Wrangovius* in *Danzig*, ist auch von Herrn Professor *Purkinje* bestätigt worden. „Die Schreibung,“ sagt er, „ist sehr fehlerhaft, und ich zweifle, daß Jemand diesen angeblichen Brief *Suantibors* jemals vollständig entziffern wird.“ Somit scheint sich das Urtheil unsers wackern *Delrichs* zu bestätigen, der das Ganze für ein Nachwerk des bei uns herächtigten diplomatischen Betrügers *Prisflaf* erklärt, durch den die Urkunde hier in *Pommern* zuerst ans Licht gekommen seyn soll. (Fortgesetzte histor. diplom. Beiträge, zur Gesch. der Gelährtheit, besonders in *Pommern*. Berlin, 1770, S. 169.) *Prisflaf* war, nach *Delrichs*, aus der *Lausitz*. Daher mögen die *Lausitzisch-Slavischen* Formen stammen, deren Herr Prediger *Wrangovius* erwähnt.

scheint nicht unpassend angereicht werden zu können; was wenigstens theilweise auf traditionellen Wege aus der Zeit unserer Slavischen Vorfahren auf uns herabgekommen seyn mag; wir meinen hirtliche Sagen. Unser oft erwähnte Freund, Herr Nisky, hat uns auch in diesem Jahre mit drei willkommenen Lieferungen beschenkt, aus denen Einiges hier eine Stelle verdienen wird.

1. Am Ufer der Ostsee zwischen Westock und Dobscheran erhebt sich ein breiter, meilenlanger Wall, gebildet durch eine unermessliche Menge über einander gehäufte Steine. Die Leute nennen ihn den heiligen Wall; denn mit seinem Entstehen hat es eine eigene Bewandniß. Vor Alters war das Volk in jener Gegend durch seinen Reichthum gar stolz und üppig geworden, daß sie des Herrn vergaßen, und ein loses, lasterhaftes Leben führten. Da beschloß der Herr, das Volk zu strafen, und es brauste die See daher über die Ufer und verwüstete Saaten, Felder und Häuser. Als aber das Volk sich demüthigte, reuig sein Unrecht erkannte und Besserung versprach, tratom die Fluthen zurück und der Herr kam den fleißigen Händen zu Hülfe, welche die Fluthen des See's einzuzwängen suchten durch Wälle und Dämme, und in einer Nacht entstand der heilige Damm; Niemand wußte, woher und von wem er erbauet war.

2. An der Stelle, wo jetzt der Barmsee ist, in der Forst bei Falkenwalde, hat vormals eine Stadt gestanden, die ist versunken, daß man keine Spur davon gewahr wird. Aber am Johannistage tönen im See noch die Glocken, doch nur für Sonntagkinder vernehmbar.

3. Der Johannistag ist auch wichtig für den, welcher den hohen Stein bei Anclam besetzen will;

Das ist ein alter Wirtshaus bei Anclam, bei dem es nicht gehener ist. Vor am Johannisstage hineinkommt, findet oben einen Sack voller Erbsen. Von denen darf er nehmen, so viel er tragen kann. Gelingt's ihm, die rechte Stunde zu treffen, so ist sein Glück gemacht, denn die Erbsen verwandeln sich in Goldstücke.

4. Einst ward ein Verbrecher auf Rügen zum Tode verurtheilt, doch sollte ihm Gnade widerfahren, wenn er in der Stubbenkammer lebendig aus der Höhle der schwarzen Frau zurückkehrte. Aber man wußte, daß noch nie Einer heimgekommen war von dem grauensvollen Orte. Zum Erstaunen der Leute kam dennoch der Verbrecher wieder zum Vorschein. In dem Innern der Höhle hatte er die Frau im Trauergewande gesehen, sitzend am Tisch, auf welchem ein Licht stand und ein goldener Becher. Ihr Antlitz sah er nicht, denn das war verhüllt in einen schwarzen Schleier; aber die Worte vernahm er: „Willst Du mich holen oder den Becher?“ Da griff er eilends nach dem Becher und eilte hinaus. Hinter ihm jammerte es laut, und er hörte: „Nun ist der Zauber noch stärker, seine Dauer noch länger.“ Und statt der weißen Taube, die sich sonst an der Kiste zuweilen zeigte, sah man hinfort einen Raben. Der Becher aber ist noch heute in der Kirche zu Hobbín.

5. Auf der Feldmark Trebenow, unweit Wollin, liegt ein Hügel und auf demselben ein Felsblock, bei welchem die Heiden Freudenfeste gefeiert haben. Davon hieß er sonst der Freudenberg. Als nun Herzog Barnim mit seinen Rittern zu einem Kreuzzuge ins gelobte Land zog, da folgte ihm auch der Ritter von der Trebenower Burg, Flemming genannt. Als er in Allgärtwacht endlich wieder heimkehrte, erschlugen ihn seine Knechte am Freudenberge, wo sie Begegerung

hielten, ohne ihn zu kennen. Aber die That ward erkannt an einem Ringe. Seitdem heißt jener Hügel der Trauerberg, und die Wiesen am Fuße desselben, nach der Mutter des Erschlagenen, die Barbarawiesen.

6. Auf der Feldmark Polchow, Amts Stettin, liegt nicht weit von dem Teufelsbruche ein Felsblock, der Teufelsstein genannt, weil der Teufel am Johannis-Mittage darauf sein Mittagsschälchen hält. Derselbe wird alsdann so weich, wie frischer Käse, denn der Teufel hat in der Seitenfläche den Kopf, die Schulter, den Arm, Leib und Fuß eingedrückt. Nach der Mittagsruhe entfernt er sich durch das nahe gelegene Bruch; davon heißt es das Teufelsbruch. — Neben jenem Steine liegen sieben andere kleinere Steine, welche die Siebenbrüder-Steine genannt werden, und dem Bache, der nicht weit davon entspringt, den Namen des Siebenbrüder-Baches gegeben haben. Es haben nämlich sieben Brüder die Gegend besessen, die haben bei dem großen Steine zusammen gespart und sich der sieben kleinen Steine zum Sitzen bedient.

7. In der Ziegenorter Forst, da wo der Weg von Ziegenort nach Hammer geht, wird eine kleine Grube gezeigt, in der früher ein Schatz verborgen war. Dort ließ sich von Zeit zu Zeit eine junge goldgelockte Schöne blicken, welche dem Reisenden den Schatz verließ, der sie durch die Furth trüge. Da fährt einmal ein Bauer Holz durch die Furth, und sogleich hebt die Jungfrau ihren freundlichen Spruch an:

Lod av din Fadder Høst,
 Lod av en Fadder Gold,
 Drog mi hler vdr barvøn,
 Sall od nich schweer gan.

Aber der unempfindliche Bauer erwidert:

Das Gold kann mi nich racken
No fort mit lict verlaten,
Da helyt keen hoher Mod,
Wenn kummt de bitter bod.

So fährt er, ohne zu helfen, fort, während die Dame sich in einen klagenden Laut auflöst:

Später aber hat sich ein Waldmann erbarmt, die Jungfrau davon zu tragen, und hat den Schatz gehoben.

Die Jungfrau ist nicht wieder gesehen worden.

8. Klaus Hinze war der Hofnaer eines Herzogs von Stettin, aus Hinzendorf bei Friedrichswalde gebürtig, das vor ihm Butterdorf hieß. Als er noch Knabe war, traf ihn der Herzog einst singend und lachend mit einem Strick um den Leib, an welchem junge Gänse angebunden waren. Auf Befragen erzählte er dem Herzoge, die Väter habe ihm befohlen, die Gänse recht beisammen zu halten, damit sie nicht, wie früher geschehen, geraubt würden. Darum habe er sie mit den Hälsen an einen Strick gebunden. Die witzigen Reden des Knaben gefallen dem Herzog. Er nimmt ihn zu sich und macht ihn zum Hofnarren.

Sein Ende war tragisch. Um seinem Herrn das Fieber durch einen Schreck zu vertreiben, stößt er ihn in ein Wasser. Zur Strafe soll er zum Scheine hingerichtet werden. Statt des Schwertes ist der Richter mit einer Ruthe bewaffnet. Aber der Schreck und die Angst der ceremoniellen Vorbereitungen wirken so auf ihn, daß er bei dem Schläge hinfällt und todt bleibt.

Auf dem Kirchhofe zu Hagenborn steht man ihn abgebildet auf einem Steife, der an einen Baum gelehnt ist, wie er an einem Stricke die jungen Gänse an seinem Leibe befestigt hat.

Möge zum Schlusse der Wunsch noch ausgesprochen werden, daß auch in andern Gegenden unserer Provinz zu ähnlichen Sammlungen sich wohlgestimmte Freunde mögen bereit finden lassen. Manches ist freilich derb und geschmacklos, aber es darf nicht übersehen werden, wenn das Charakterbild unsers Volkes vollständig entworfen werden soll.

Bericht des Greifswalder Ausschusses.

Ueber die zu der hiesigen Alterthümersammlung hinzugekommenen neuen Gegenstände hat uns der Aufseher der Sammlung, Herr Konservator Dr. Schilling, folgende Nachrichten mitgetheilt:

1. Ein Siegel aus dem Mittelalter, gefunden in der Klosterkirchenruine zu Eldena, in den acht Fuß tief gehenden, nahe an der Kirche gelegenen Fundamenten. Es ist von Messing, und hat an der Rückseite am obern Ende ein kleines Dehr. Die Form des Stegels ist länglich, oben und unten spitzig zulaufend. In der Mitte die heilige Jungfrau mit dem Jesukinde, und unter ihr ein knieender, betender Mann. Umher folgende wohlerhaltene Schrift, mit Gothischer Majuskel:

+ Si. PREPOSITI. IN + MONTIBVS ÆRVYE +

Hiernach scheint es das Siegel oder Signetum eines Präpositus der Kirche zu Bergen auf Rügen aus katholischer Zeit zu seyn. Es ist abgebildet auf Taf. 1, Fig. a.

2. Ein Siegel aus dem Mittelalter, gefunden in Greifswald, in einem Keller. Es scheint von Messing zu seyn, ist von runder Form, und hat an der

Mittelfelde nach oben als kleines Orbnad In der Mitte
steht das Zeichen:



und umher mit Gothischer Majuskel, wie es scheint:

+ S^t. HERMAN × CVSTER +

welches wahrscheinlich den Namen des Besitzers an-
zeigt. Das mittlere Zeichen hält Herr Dr. N. Kir-
cher dieselbst für eine im Mittelalter gebräuchliche
Form des Monogramma Christi. Den Namen liefert
er MVSTER. Das Siegel ward gefunden auf dem
Hofe des gegenwärtig von dem Schuhmacher Mei-
nhardt bewohnten Hauses in der Brügstraße, wo diese
an die Mühlenstraße stößt. Als jener Mann im ver-
floffenen Frühjahr auf seinem Hofe, nahe an der
östlichen Wand des Weissenbornschen Speichers, ein
Loch zu einem Keller grub, stieß er, nachdem er un-
gefähr zur Tiefe von drei Fuß gekommen, auf viele
kleine drittehalb und drei Zoll hohe hölzerne Fäßchen,
die in Reihen auf einander gestellt, und deren Deckel
und Boden sorgfältig mit Pech zugedichtet waren.
In einem dieser Fäßchen fand er das Siegel. Ferner
fanden sich dort noch zwei hölzerne Tonnen, zwischen
zwei und drei Fuß hoch, und einige einen halben Fuß
hohe irdene Gefäße, welche auf gleiche Weise sorgfäl-
tig verschlossen waren. Der Inhalt aller dieser klei-
nen Gefäße bestand in einer bröckligen, grünlichen,
übel riechenden Masse, unter welcher man kleine Bal-
len Menschenhaare von verschiedener Farbe unterschei-
den konnte. Der Finder warf dies Alles fort, ohne
es weiter untersuchen zu lassen, mit Ausnahme des
Siegels, welches er für einen Knopf hielt, und zweier

Dauben von den kleinen Fäſchen. Durch die Güte des Herrn Bäckermeiſters Chriſtian Mengdehl erhielt unſere Sammlung das Siegel und die Dauben. Das Siegel iſt abgebildet auf Taf. 1, Fig. b.

3. Ein kleines rundes Siegel von Meſſing, gefunden auf dem Plage des alten herzoglichen Schloſſes zu Wolgaſt. Es enthält den Pommerſchen Greif, ohne Umſchrift. Geſchenkt vom Herrn Oberlandesgerichtsraht von Seekt. hieſelbſt.

4. Eine metallene Nadel aus einem Hünengrabe. Sie iſt 5 Zoll lang, und in der Mitte ihrer Länge am dickſten; hier hält ſie $1\frac{1}{2}$ " im Durchmesser. An ihrem oberen Ende hat ſie drei kreisförmige Einſchnitte, 1" tief; an dieſe ſchließen ſich andere, weniger tiefe, ſchraubenförmige Einſchnitte an, biß auf 1" Länge der Nadel. Am unteren Ende läuft ſie mäßig ſpig aus. Sie iſt uns geſchenkt vom Dr. Auguſt Kirchner hieſelbſt, welcher ſie auf einem geöffneten Hünengrabe der Granziner Feldmark, im Franzburger Kreiſe, fand.

5. Bruchſtück eines Meſſers von Feuerſtein, und Agnenscherben aus derſelben Grube.

6. Eine Sammlung irdener Urnen, gefunden bei Schlieben an der ſchwarzen Elſter; ein abermaliges gütiges Geſchenk des Herrn Dr. Wagner zu Schlieben. Sie enthält folgende Stücke:

- a. Urne, $6\frac{1}{2}$ " hoch, 7" Durchmesser, mit zwei kleinen Henkeln; bei Schlieben gefunden.
- b. Urne, $4\frac{1}{2}$ " hoch, $7\frac{1}{2}$ " Durchmesser; bei Schlieben gefunden.
- c. Urne, $5\frac{1}{2}$ " hoch, 5" Durchmesser; bei Schlieben gefunden.
- d. Urne, $4\frac{1}{2}$ " hoch, $4\frac{3}{4}$ " Durchmesser, mit zwei kleinen Henkeln; bei Schlieben gefunden.
- e. Urne, $3\frac{3}{4}$ " hoch, 5" Durchmesser, mit einem

- Henkel; bei Herzberg an der schwarzen Elster gefunden.
- xviii. f. Urne, $3\frac{1}{2}$ " hoch, 4" Durchmesser; mit zwei sehr kleinen Henkeln; bei Schlieben gefunden.
- xix. g. Urne, 4" hoch, $3\frac{1}{2}$ " Durchmesser, mit zwei sehr kleinen Henkeln; bei Herzberg gefunden.
- h. Urne, $3\frac{1}{2}$ " hoch, $3\frac{1}{2}$ " Durchmesser; bei Schlieben gefunden.
- i. Urne, 3" hoch, $3\frac{1}{2}$ " Durchmesser, mit zwei kleinen Henkeln; bei Arnaburg an der schwarzen Elster gefunden.
- k. Urne, 3" hoch, 3" Durchmesser; bei Schlieben gefunden.
- l. Urne, $2\frac{1}{4}$ " hoch, $3\frac{1}{2}$ " Durchmesser; bei Schlieben gefunden.
- xii. Stück einer flachen Schüssel, welche einen Durchmesser von wenigstens 14" gehabt haben muß; bei Schlieben gefunden.
7. Ein Bracteate. Angeblich am Strande der Insel Ifedom gefunden. Vom Herrn Dr. Fischer hieselbst geschenkt.
8. Ein Stück Metall aus einer bei Sagard auf Mühen ausgepflagten Urne. Nach Untersuchung des Herrn Dr. Fischer enthält es 85 Theile Kupfer und 15 Theile Zinn.
9. Ein Straßunder Silbergulden von Ao. 1677; von Herrn Prof. Barkow hieselbst geschenkt.

II.

Die unter der Leitung des Herrn Konservators Dr. Schilling gereinigte Eldena'sche Klosterkirchenruine ward am 14. August 1830 durch des Herrn Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin Königl. Hoheiten

zu Augenschein genommen. Nachdem Höchstselben das Ihnen von der Königl. Universität im Eisenhaine bei Eldena bereite Frühstück anzunehmen geruht hatten, begaben Sie Sich in Begleitung des Herrn Universitätskanzlers Fürsten zu Werbus, des Universitätsrektors Prof. Dr. Niemeyer, und mehrerer anderer anwesenden Gäste und Professoren nach der Ruine, wo der Konservator Dr. Schilling auf die getroffenen Einrichtungen aufmerksam zu machen die Ehre hatte. Höchstselben hatten die Gnade, Ihre völlige Zufriedenheit mit allem demjenigen, was zur Säuberung und würdigen Darstellung dieses alten Denkmals vorgenommen worden, gütig zu äußern. Dieser Höchste Beifall giebt allen denen, welche zur Ausführung jenes Unternehmens Mühe und Arbeit angewendet haben, den schönsten Lohn. Der Frau Kronprinzessin Königl. Hoheit verschmähten es auch nicht, die in dem westlichen Portale noch stehende enge Wendeltreppe zu ersteigen, und von der Höhe auf den angränzenden Byker Hafen, die Stadt Greifswald, welche aus jenem Kloster hervorging, und die Rügischen Küsten einen Blick zu werfen.

In dem östlichen Räume der Klosterkirche sind jetzt die noch vorhandenen alten Grabsteine neben einander niedergelegt. Die Inschriften derselben sind, wie es bei solchen Denkmälern aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert der Fall zu seyn pflegt, nicht leicht zu lesen. Der Herr Dr. A. Kirchner, Procurator beim Königl. Tribunal hieselbst, hat die Lesung einiger dieser Grabsteine mit glücklichem Erfolge versucht, und uns darüber Folgendes mitzutheilen die Güte gehabt:

„Unter den innerhalb der Ruinen der Klosterkirche zu Eldena sich befindenden Grabsteinen, überhaupt

gehört an der Zahl, wovon die meisten mehr oder weniger beschädigt und von einigen bloße Bruchstücke vorhanden sind, gelang es mir, im Laufe dieses Sommers einige ziemlich wohl erhaltene zu entziffern. Diese Denkmäler, zum Theil wenigstens, dürften nicht ohne mehrfaches Interesse seyn, weshalb ich um so mehr dem Wunsche entgegenkomme, an diesem Orte eine Beschreibung derselben mitzutheilen.

1. Der Lepelsche Grabstein.

Auf demselben stehen zwei geharnischte Männer, mit unbedecktem Haupte. Sie sind einander im Aeußeren völlig gleich, außer daß der rechts^{o)} stehende eine harte Oberlippe, wie auch um das Kinn einen kurzen Bart hat. Bei einer freien Stirn endiget sich das Haupthaar an beiden Seiten des Kopfes in eine Locke. Der rechte Arm ist (vor der Brust rechts) halb aufgehoben und die inwendige Seite der flachen Hand dem Beschauer zugewendet; die linke Hand hält ein großes Schwert unterhalb der Pariristange, welches mitten vor dem Körper senkrecht steht und mit der Spitze den Boden berührt. Der Brustharnisch^{o)} besteht aus einem einzigen Saft. Die Armschienen, imgleichen die Panzerhose und die Fußbedeckung sind aus schmalen Querstreifen zusammengesetzt; die Beinschienen dagegen bestehen aus ganzen Stücken. Runde Schilderchen schützen die Ellenbogen und die Kniekehlen. Mit niederwärts gefehrten Kleeblattstäben ist die Panzerschürze besetzt; man vermißt auch nicht die Spornen und die Handschuhe. Auf

^{o)} Es ist hier immer die rechte oder linke Seite des Bildes gemeint, welches, was das untern zu blasonirte Wappen betrifft, nach der Regel der Heraldik sich von selbst versteht.

^{o)} Im Unterschiede von dem nicht sichtbaren Rückenharnische.

dem Harnische ist der Leib oberhalb der Hüften mit einem Riemen umgürtet, welcher vorn rechts durch eine dreieckige Schnalle zusammengehalten wird. Ganzierlich ist das Ende des Riemens vorn von der rechten nach der linken Seite in einem herabhängenden Bogen hingezogen, und hier von oben hinter den Riemen durchgesteckt, an der niederhängenden Spitze mit einem kleinen rautenförmigen, vermuthlich metallenen, Stücke versehen.

Die untere Hälfte des Rammes zwischen beiden Figuren nimmt das Wappen ein, welches so beschaffen ist: Der ovale, oben etwa zum dritten Theil abgesehnittene und unten zugespitzte, (rechts) gelehnte Schild hat im silbernen Felde einen rothen¹⁰⁾ rechten Schrägbalken. Oben, auf der linken Ecke des Schildes, steht ein Stechhelm. Darüber der liegende Schild mit seiner Insignie im verjüngten Maasstabe, hinter welchem oberwärts im Halbkreise neun Löffel halb hervorstrecken; von dem Helme hängen zu beiden Seiten Flügel herab, und unterhalb desselben rechts kommen zwei Bänder mit Quästen hervor.¹¹⁾

¹⁰⁾ Diese Farbe, welche bekanntlich der Balken im Lepyelschen Wappen hat, ist jedoch nicht deutlich gezeichnet. Vielleicht war das Wappenbild, welches tief und uneben eingehauen erscheint, vormals mit einer Metallplatte ausgelegt, dergleichen man auf den alten Grabsteinen nicht selten antrifft.

¹¹⁾ Dieses sehr alte Exemplar des Lepyelschen Wappens ist auch um deswillen bemerkenswerth, weil dasselbe von dem heutigen Wappen in verschiedener Beziehung, vorzüglich aber in Betreff der Helmkleinodien, abweicht, indem hier nicht eine gekrönte Jungfrau, sondern, wie erwähnt, der Schild im Kleinen sich findet, welcher Umstand, so wie auch der, daß der Balken (gleichwie der Sparren) eine so häufige, selbst in landesherrlichen Wappen oft vorkommende Wappenfigur ist, wider die Richtigkeit der gewöhnlichen Sage von dem Ursprunge des Lepyelschen Wappens zu sprechen scheinen.

Uebrigens finden sich die Bildnisse von folgenden Nebensachen umgeben: Jeder der beiden gepanzerten Männer steht unter einem mit Weinblättern verzier- ten Spitzbogen; über jedem dieser Bogen sieht man eine Fagade mit zwei davor stehenden spitzen Pfeilern über Thürmen, wodurch diese Gebäude ein schloßartiges Ansehn erhalten. An beiden Seiten, unten neben den Füßen, sind sitzende Händchen, über denselben Eichenzweige, doch allerlei willkürliche Figuren, als Sternchen, Blätter u. dergl., haben der Zeichner und der Steinmetz, zur vermeintlichen Verzierung des leeren Places, hinzugefügt. — In den vier Ecken des Steines sind runde Schilder mit den Symbolen der Evan- gelisten, nämlich einem Engel, einem Adler, einem Löwen und einem Stier. — Die Länge des Steines war 8 Fuß 4 Zoll, die Breite desselben 4 Fuß 3 Zoll, und die Höhe der geharnischten Figuren 5 Fuß 3 Zoll Preussischen Maaßes.

Die Umschrift ist mit der kleinen Gothischen Schrift und den dabei üblichen Siglen ¹²⁾. Oben und an der linken Seite herab liest man:

Anno domini M^oCCC^oLXVI^o feria se-
sunda — post dominicam qua canitur letare
obiit martinus lepel armiger orate deum pro
anima ejus.

Unten und an der rechten Seite hinauf:

Anno domini M^oCCC^oLXXXVIII^o in
profesto — beatorum viti et modesti mar-
tyrum obiit dominus henninghus lepel miles
frater ejus orate deum pro eo ¹³⁾.

¹²⁾ Eben so bei den folgenden Steinen (Nr. 2 und 3).

¹³⁾ Von diesen beiden Gebrüdern Lepel war also der zuerst verstorben, Martin nur nach ein. Snappe. Feria secunda

2. Der Warfische Grabstein.

Das in denselben eingehauene Bildniß ist dieses:
 Unter einem Portale steht ein Geistlicher im Ornate

post dominicam qua canitur letare ist der Montag nach dem
 Sonntage Letare, welche letztere Benennung von den an die-
 sem Sonntage abzusingenden Messwörtern: „Laetare Jerusalem“
 etc. (Jes. 54, 1. Zach. 9, 9) sich herschreibt. — Henning Le-
 pel dagegen hatte die Ritterwürde erlangt und erhielt das Er-
 zenpredikat dominus. Sein Todestag fiel auf den Vorabend
 des Tages der heiligen Märtyrer Blasius und Madefius im
 Jahre 1388.

Häcßst wahrscheinlich ist dieser Henning Lepel identisch
 mit demjenigen, welcher in der Urkunde von 1373, enthaltend
 eine erneuerte herzogliche Bewilligung der Stadt Greifswald mit
 dem päpstlichen Rechte u. s. w. (Dahnert, Sammlung von Land-
 rechtsurkunden, Bd. 2, S. 397), unter den Zeugen mit vorrangig-
 und dort auch schon Ritter, genannt wird.

Uebrigens soll die Familie von Lepel nach ihrem Stamm-
 baum einen Henning Lepel zum Stammvater haben (C. G. N.
 Gesterding, Pommersches Magazin, Thl. 1, S. 244). Es ist, in
 Ansehung der Größe der Ahnemannung, sehr wohl möglich, daß
 der obige Stein das Denkmal eines Stammvaters ist. Für
 diesen Fall wird die Bemerkung nicht uninteressant seyn, daß
 der Grabstein noch jetzt an derselben Stelle liegt, wo er bei
 Aufräumung der Ruine gefunden worden ist, nämlich in dem
 südlichen Theile der Kreuzkirche.

Gesterding, welcher von einem Henning Lepel überall
 keine diplomatische Spur gefunden hatte, und dem die derzeit
 schon öffentlich bekannte Urkunde von 1373 entgangen war, läßt
 a. a. O. dahin gestellt seyn, ob Grote Henning Lepel, wel-
 cher in einer Urkunde von 1389, durch welche der Stadt Greifswald
 die Münzgerechtigkeit verliehen wurde, als Zeuge gebraucht
 wird (s. Dahnert, Pommersche Bibliothek, Band 4, Seite 181),
 derjenige sey, womit der Lepelsche Stammbaum beginnt.
 Grote Henning Lepel, der von unserem Henning Lepel
 nothwendig verschieden ist, da dieser bereits im vorbergehenden
 Jahre (1388) verstorben war, kann aber um so weniger für den
 Stammvater der Familie von Lepel gehalten werden, als er

und mit einem Barett¹⁴⁾ auf dem Haupte. Der Talar hat weite Ärmel und einen rings herum, bis über die Schultern hängenden Kragen. Die Form des Barettts kommt mit dem heutigen der Preussischen evangelischen Prediger überein, wobei ebenfalls auf der oberen Fläche die Falten in der Mitte unter einen flachen Knopf zusammenlaufen; an dem unteren Rande vorn befindet sich noch ein zweiter Knopf. In der linken Hand wird der Kelch gehalten, worüber die Hostie mit dem Kreuze, auf welche die beiden ersten Finger der rechten Hand hinweisen. — In den Ecken des Steines sind auf runden Schildern dieselben Sinnbilder, wie bei Nr. 1. Die Länge des Steines beträgt 8 Fuß 5 Zoll, die Breite 4 Fuß 10 Zoll, und die Höhe der Figur 5 Fuß 3 Zoll Preussischen Maaßes.

Die Umschrift ist:

Anno domini M^oCCCC^oXIII^o — in profesto beatorum fabiani et sebastiani martyrum obiit dominus et magister — gherardus warshowius licenciatus — immedicus et plebanus in ginxt orate deum pro anima ejus transeuntes¹⁵⁾.

noch einen anderen Taufnamen führt, und es überdies ungewiß ist, ob derselbe je den Ritterschlag erhalten habe.

¹⁴⁾ Aus einer von C. Gekerding (Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, S. 140, Nr. 450) angeführten Urkunde ist zu entnehmen, daß bei den Predigern ehemals das Tragen eines Barettts eine besondere bischöfliche Vergünstigung voraussetzte.

¹⁵⁾ Gerhards Warsow, gleichbedeutend mit dem Namen Warschow oder dem älteren Warskow, war also Doktor der Philosophie und Pfarrer zu Gising. Er ist gestorben 1413 am Tage vor dem Feste der heiligen Märtyrer Fabian und Sebastian. — Licentius immedicus kann vielleicht durch „unmit-

3. Der Sabinische Grabstein.

Auf demselben ist ein Mönch mit geschornem Haupte, mit einem bis über die Kniee reichenden Gewande und Socken an den Füßen abgebildet. Beide Hände sind flach an einander gelegt und zum Gebet erhob-

telbarer Licentiat“ erklärt werden. Das Hauptwort licentia hatte im Mittelalter unter andern die Bedeutung einer den Mönchen von dem Abte verlebten Erlaubniß, gewisse Handlungen vorzunehmen, z. B. Messe zu singen; licentiarę und licentiarı bedeutet daher, solche Freiheiten ertheilen und erhalten. Das Beiwort immedicus halte ich für einen mittelalterlichen Barbarismus, und das licentıatus immedicus würde sich meines Erachtens auf irgend eine unmittelbare, d. h. bischöfliche Erlaubniß und Autorisation beziehen. — An die Erlaubniß, welche den Doktoren oder Professoren ertheilt wird, um auf Akademien öffentliche Lehrvorträge zu halten, ist, unter den vorkommenden Umständen, hier bei dem Ausdruck licentıatus wohl weniger zu denken. —

Was ferner dieses und das vorher erwähnte Begräbniß anbelangt, so wählte man ohne Zweifel zur Ruhestätte für Nicht-Klosterbewohner ein Kloster, der größeren Sicherheit und des Schutzes wegen, welchen dasselbe gewährte, und mag es daneben wohl für eine Ehre gehalten worden seyn, in Klöstern und Abteien beigesetzt zu werden. Auch kann es besonderer Verdienste wegen geschehen seyn, welche man um ein solches Institut sich erworben hatte, — oder weil der Geistliche ehemals selbst ein Mönch in demselben gewesen war.

Die Art der Zeitangabe, indem man nämlich nach den Fest- und Wochentagen rechnete (Nr. 1 und 2), war bekanntlich im Mittelalter die gebräuchlichste; seltener findet sich die Zeit nach den Monatstagen angegeben. Der wiederkehrende Jahrestag wird aber bei diesen beiden verschiedenen Arten der Zeitbestimmung, aus hier nicht näher anzuführenden Gründen, in vielen Fällen, insbesondere in der Regel, wenn nach den beweglichen Festtagen oder nach den Wochentagen gerechnet worden ist, nicht auf einen und denselben Tag zusammenreffen.

erhoben. — Der Stein ist 6 Fuß 4 Zoll lang und 3 Fuß 4 Zoll breit, die Figur $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

Die Umschrift lautet:

Anno domini M^oCCC^oXCVII^o — XI kalendas maii obiit albertus schinkel cuius — anima per piam mise — ricordiam dei requiescat in pace perpetua amen.

Hinter dem Worte misericordiam steht auf einer Kugel ein Vogel, mit einem Zweige im Schnabel; hinter pace ist ein Kleeblatt^{1°)}.

Die Beschreibung der übrigen Steine, worunter drei vormaligen Nebten des Klosters gewidmet sind, behalte ich mir für jetzt vor."

III.

Des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht hatte die Güte, mir eine kleine, der Angabe nach in einem Hünengrabe gefundene, mit Inschriften versehene, Schiefertafel mitzutheilen, welche, wenn sie wirklich als aus der Vorzeit stammend anzusehen ist, zu den merkwürdigsten Alterthümern unsers Landes gezählt werden muß. Denn bekanntlich ist nichts seltener als aus Pommerschen oder Rügenschen Gräbern gezogene Denkmäler, welche Inschriften haben. Diese Schiefertafel soll gefunden seyn unweit Putbus in einem Grabe bei Binz im Lanckener Kirchspiele auf Rügen, zugleich mit dreien Schädeln und einigen Spangen von Bronze. Sie ist in ihrer natürlichen Größe auf der hier beigefügten Tafel 2 abgebildet, und die auf

^{1°)} Im Geschichtskalender für Neu-Vorpommern von 1824 und 1826 wird dieser Stein erwähnt. — Von dem 1397 gestobenen Albert Schinkel ist Ewald Schinkel, welcher der letzte Abt dieses Klosters (bis 1535) war, zu unterscheiden.

den beiden Seiten der Tafel befindlichen Inschriften sind getreu wiedergegeben. Sowohl die lateinischen Buchstaben, wie der auf der einen Seite gezeichnete Säbel müssen auf den ersten Anblick als den Charakter einer neueren Zeit an sich tragend erscheinen. Als ich die Schiefertafel dem Herrn Dr. von Hagenow zeigte, äußerte dieser sogleich, er halte die Tafel für ein neues Nachwerk, von einem Betrüger verfertigt; denn es gebe auf Rügen Leute, welche angebliche Urterthümer machten, um sie zu verkaufen. Ich ersuchte daher Sr. Durchlaucht, doch möglichst genaue Erkundigung darüber einzuziehen zu lassen, ob glaubwürdige Zeugen aus sagten, daß die Tafel in ihrem Beiseyn in dem Grabe gefunden worden. Im Auftrage Sr. Durchlaucht antwortete mir darauf der Herr Kammerath Thomas: „daß die Tafel, da sie in Gegenwart vieler Zeugen in einem Grabe bei Binz im Lankener Kirchspiele zugleich mit dreien Schädeln und einigen Spangen von Bronze gefunden worden, wohl unzweifelhaft ächt seyn dürfte, auch eine Verfälschung aus Interesse nicht Statt gefunden, weil ihre Erwerbung Sr. Durchlaucht nichts gekostet habe.“ Unter diesen Umständen schien es mir gut, die Tafel hier in einer Abbildung mitzutheilen, um zu erfahren, was Andere über sie und über ihr Alter sagen mögen. Ich werde die Inschriften Kennern des Altpolnischen vorgelegen, um zu erfahren, ob diese einen Sinn darin finden. Die beiden in dem kleinen Kreise stehenden Worte könnte man versucht seyn zu lesen RAK BLOGO, und zu übersetzen: Jahr des Hellen, nach dem Polnischen rok Jahr und blogo Heil.

IV.

Der Greifswaldische Professor Albert Georg Schwarz, welcher gegen die Mitte des vorigen Jahr-

hundertſ lebte, und bekanntlich mehrere Schriften über einzelne, zur Pommerſchen Geſchichte gehörende Gegenſtände herausgegeben hat, und einen großen Theil ſeines Lebens hindurch ſich mit dem Sammeln Pommerſcher Urkunden beſchäftigte, unternahm es zuſetzt auch, eine vollſtändige Geſchichte von Pommer abzuſaſſen. Er vollendete dieſe Arbeit ao. 1740 zum Theil, und ſeine dahin gehörigen Handſchriften befinden ſich auf der hieſigen Univerſitätsbibliothek in einem ſehr ſtarken und eng geſchriebenen Foliobande zuſammengebunden. Das Werk trägt ſowohl in der Ausführung wie in der Darſtellung natürlich den Charakter ſeiner Zeit an ſich. Es zieht in die Pommerſche Geſchichte, um ſie recht ausführlich zu machen, Vieles hinein, was doch, ſtrenge genommen, nicht dahin gehören dürfte. In der Darſtellung der älteſten Zeiten iſt die angewendete Kritik nicht vorſichtig genug. Gleichwohl verdient das Ganze, meiner Meinung nach, noch immer Aufmerkſamkeit, und wäre es auch nur wegen der vielen darin gegebenen Nachweiſungen der bei einer ſolchen Arbeit zu benutzenden Stellen der Schriftſteller und Urkunden des Mittelalters. Das Werk führt in der Handſchrift den Titel: „Pommerſch und Rugianische Staats- und Kirchenhiſtorie aus urkundlichen und andern zuverlässigen Denkmalen verfaſſet von Albert Georg Schwarz, der Welt-Weiſheit und Beredsamkeit öffentlichen Lehrev auf der Königl. Univerſität zu Greiffswald.“ Die erſten Blätter des Foliobandes enthalten ein paar unvollſtändige Paragraphen des Werkes, von einer fremden Hand geſchrieben; wahrſcheinlich der Anfang einer Reiniſchrift für den Buchdrucker. Alles Uebrige, davon Folgende iſt von Schwarzens eigener Hand geſchrieben. Es beſteht in Folgendem:

1. „Vorgängige Nachricht von einer unter Hän-
den habenden Pommerschen und Rugianischen Historie.“
Der Verfasser beginnt: „Pommern hat, bis anhero,
nach keine eigentlich also zu nennende Historie. Meck-
lenburg ist ihm darunter zuvorgekommen, nachdem
das fürtreffliche historische Werk des Herrn von Beh-
ren vor zwey Jahren ans Licht getreten. Die Pom-
mersche Geschichts-Verfasser, gedruckte und unge-
druckte, Micrälius, Eramer, von Klempten, Eickstedt,
Kansou, Buggenhagen und wie sie sonst heißen, sind
nur Chroniquanten. Sie liefern keine zusammenhän-
gende Geschichts-Erzehlungen. Sie haben sich um die
Ursachen und Veranlassung der Dinge unsers Vater-
landes nicht gangfahm bekümmert, und mehrentheils
auch die Wirkungen derselben in dem gemeinen Wes-
sen und der Kirche aus der Acht gelassen. Man fin-
det nur zerstreute und nicht verbundene, ja mehrma-
len auch wenig Merkwürdigkeit habende Begebenhei-
ten in ihren Büchern. Dinge der größten Wichtig-
keit sind dagegen übergangen; so daß sie überall man-
gelhaft sind, und nichts weniger, als ein vollständiges
historisches Lehrgebäude darstellen, &c. &c. Dieses Ab-
gangs bin ich bald inne geworden, nachdem ich mit
der Historie unsers Vaterlandes in eine etwas nähere
Bekannschaft gekommen. Ich gedachte darauf, wie der-
selbe zu erkaten seyn mögte, und fand leicht, daß das
einzige Mittel dazu, aus betrauten Scribenten der
älteren Zeiten, schriftlichen Urkunden und anderen ver-
gleichlichen zuverlässigen Denkmalen, zu hoffen seyn würde.
Von der Zeit an hat mich eine unersättliche Begierde
getrieben, aus jenen zu erlernen, was zur Ergänzung
unserer Historie nutzbar seyn könnte, und von diesen,
auch in der Absicht, mir einen solchen Vorrath zur
Hand zu schaffen, als nach meinen Umständen nur

immer möglich seyn mögen. Ich habe das Glück gehabt, daß sothane meine Besißenheit nicht vergeblich gewesen. In einer Zeit von zwanzig Jahren hat die Aufmerksamkeit, die mich keine Gelegenheit dazu verabsäumen lassen, die Menge meiner Urkunden, öffentlichen Abfassungen und allerley handschriftlichen Nachrichten so ansehnlich gemacht, als ich bey'm Anfange wohl nicht geglaubet hätte, daß sie jemalen werden könnte. Ich habe aber nicht aus der Eitelkeit gesamlet, nur große Sammlungen zu haben, oder für mich alleine dadurch zu einer größeren Einsicht in die Historie dieses Vaterlandes zu gelangen. Meine Absicht ist immer dahin gegangen, daß ich sie zum Dienst desselben nutzbar machen wollte, wo mir Gott Leben und Umstände dazu verleyhen würde. Darumb habe ich, so wie mein Vorrath sich gemehret, schon nach und nach einige Versuche zu machen gewaget. Die Rugianische Gränz-Historie, die historische Nachricht vom Ursprung der Stadt Greyßswald, die Pommerisch- und Rugianische Justiz-Historie, eine Abhandlung von der ehemaligen berühmten Stadt Jomsburg, eine historische Untersuchung der nach Sverinschen Rechten in diesen Landen ehedem zu verhandelnden gerichtlichen Proceße, eine Pommerisch- und Rugianische Lehn-Historie, sind die etwanige Proben davon geworden. In welchen ich vermeyne zu Tage zu liegen, wie viel weiter es sich durch Beyhülffe der Urkunden und anderer Denkmale der Zeiten in unsern Geschichten kommen laße, als man von den bloßen Chronicanten geführt werden mag. Aber, bey allen diesen Unternehmungen ins Kleine habe ich immer die große Absicht beygehalten, endlich, wenn meine Sammlungen die Zulänglichkeit dazu haben würden, das Hauptwerk zu unternehmen und eine Allgemeine Pommerisch- und

Englische Staats- und Kirchen-Historie zu ver-
 faßen, die durch den Zusah der selben alle mögliche
 Vollkommenheit an sich hätte. Mit einer solchen
 Ansbereitung beschäffte ich mich nun schon in die
 anderthalb Jahre so standhaffig, daß ich alle meine
 Rebenstunden dazu anwende. Ich suche meiner Ab-
 handlung alle Eigenschaften einer wahren und eigent-
 lichen Historie zu geben, zc. zc. Eine Historie, die
 diese Vortheile gewehret, ist pragmatisch. Denn sie
 kann bey allerhand Vorkommenheiten in Übung ge-
 bracht, und der Gebrauch der Vernunft in mancher-
 ley ähnlichen Fällen mehr als man gedenken sollte
 dadurch befodert werden. Sie hilft der Klugheit in
 Betreibung der Geschäfte des Vaterlandes auf, und
 macht daß ein mancher Fehl-Tritt dabey vermieden
 werde, der demselben so schädlich, als demjenigen der
 ihn begehet verweisslich, wo nicht gar unverantwort-
 lich seyn könnte. Kurz sie giebt dem der mit ihr be-
 kannt geworden die Geschicklichkeit, ein rechtschaffener
 Bürger zu seyn, und sich dem Vaterlande mit er-
 sprisßlichen Diensten pflichtmäßig zu erweisen. Die
 ganze Abhandlung dieser Pommersch- und Engli-
 schen Staats- und Kirchen-Historie ist in vier unter-
 schiedene Alter vertheilet; zc. zc. Die beyden ersten
 Alter, deren Zeiten-Lauf sich bis ins 13de Jahrhun-
 dert erstrecket, sind völlig ausgearbeitet, und würden
 im Druck einen Folianten etwa von sieben oder acht
 Alphabeten ausmachen. Es wäre zu wünschen, daß
 dieser zusorderst ans Licht treten könnte, zc. zc. Aber
 zu dem allen fehlet es an den Verlags-Kosten. Die
 hiesige Buchführer sind in den Umständen nicht. Die
 Auswertige halten es ihres Gewinns nicht zu seyn,
 auf ein Werk das speciel ist und nur die Historie
 einer einzeln Provinz enthält, etwas von der Wig-

stelt als das gegenwärtige erfordern würde zu wagen. Was mich selbst anbetrifft, so habe ich zwar zu dem Druck der unlängst herausgegebenen Lehr-Historie, der sich über 400 Rthlr. betragen, Nach geschaffet, und bin dasmahl ohne Schaden davon gekommen, weil die hochansehnliche Stände des Landes diese Arbeit so gnädig und geneigt aufgenommen, daß mir von deren Güte der mehrere Theil der Aufwendungen wieder erstattet worden. Da aber zur Ausführung der gegenwärtigen Absicht ein mehreres erfordert wird, als meines Vermögens ist, so würde ich etwas Größeres unternehmen, als ich vollführen könnte, wenn ich mich damit abgeben wollte. Obgleich es mir leyb seyn würde, wenn nach meinem Tode eine Arbeit, darauf so viel Zeit und Mühe verwandt worden, das Schicksal haben sollte in unrechte Hände zu gerathen, oder auch gar verloren zu gehen, da ich sie in der patriotischen Absicht übernommen, daß sie dem allgemeinen Vaterlande dienlich seyn sollte, und auch vermeyne daß sie es seyn könnte, wo ich mich in Beurtheilung meiner eigenen Arbeit nicht irre; wie wohl ich hoffe daß sie selbst-für sich reden würde, da meine Feder mich niemalsen zu der Eitelkeit bringen wird, daß ich mich ihrer rühmen sollte. Belangend die Druck-Kosten des ersten Theiles, so ergeben sich dieselbigen aus dem beyliegenden Vorschlage des hiesigen Akademischen Buchdruckers Strucken; zc. zc.“

Es folgt dann dieser Vorschlag des Buchdruckers, in Hinsicht auf verschiedene Druck und verschiedene Stärke der Auflage. Der billigste Ansat für den Druck des ersten Theiles, zu acht Alphabeten berechnet, ist 521 Rthlr., der theuerste 805 Rthlr.

2. „Einleitung zu der Pommerisch- und Rugiani-

ſchen Staats-Hiſtorie;“ pag. 1—24. Der Verfaſſer handelt darin von den Quellen der vaterländiſchen Geſchichte, nämlich den dahin gehörenden Römiſchen, Deutſchen, Nordiſchen, Polniſchen und Pommerſchen Schriftſtellern, und den einheimiſchen Urkunden, welche letztere er zur Vervollſtändigung und Berichtigung der Chronikanten mit Recht beſonders empfiehlt. Dann bezeichnet er die richtige Eintheilung der Pommerſchen Geſchichte in vier Alter, nämlich erſtens bis zur Einwanderung der Wenden im 6. Jahrhundert, zweitens bis zur Einwanderung der Deutſchen im 13. Jahrhundert, drittens bis zum Weſtphälischen Frieden, viertens bis zur gegenwärtigen Zeit.

3. Pommerſch- und Rugianische Staats- und Kirchen-Hiſtorie. Erſtes Alter. Von der anfänglichen Bevölkerung dieſer Lande bis ins ſechſte Jahrhundert nach der Geburth des Welt-Erlösers Chriſti. Pag. 25—41. Der Vf. beginnt: „Daß dieſe Lande, die jeztund Pommern und Rügen heißen, ſchon vor der Sünd-Fluth bewohnt geweſen, daran iſt nicht zu zweifeln. Daß ſie aber damalen auch von einer ganz andern Eigenschaft, Geſtalt und Beſchaffenheit geweſen, daran kann man eben ſo wenig einigen Zweifel tragen. Weiter aber können wir auch nichts von ihnen wiſſen. Die Bibel iſt dazu nicht gegeben, daß ſie eine Länder- und Staaten-Hiſtorie ſeyn ſolte. Die weltliche Geſchichts-Verfaſſungen aber gehen lange nicht bis zu dieſen Anfangs-Zeyten der Welt hinauf.“

Die erſten Sätze dieſes Paragraphen ſind durch lange Anmerkungen gerechtfertigt. Man glaubte damals, der Vollſtändigkeit wegen, die vorſündfluthliche Zeit wenigſtens nicht unerwähnt laſſen zu dürfen. Hierauf handelt Schwarz in dieſem erſten Alter von den Germanen, Leutonen, Sueven, Rugiern, Lemo-

viern, dem Heiligthume der Herrha, welches er in der Stubnitz auf Rügen findet, den Goten, Longobarden, Wandalen, und deren allmähligem Abzuge von den Pommerschen Küsten, bis ins sechste Jahrhundert.

4. Pommersch- und Rugianische Staats-Historie. Andres' Alter. Von Ankunft der Wenden bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Pag. 42—553. Dieser Abschnitt bildet den Haupttheil des ganzen Werkes, so weit es vollendet worden. Das Ganze ist in Paragraphen abgetheilt, und die Paragraphen sind mit ausführlichen Anmerkungen begleitet. Am Rande stehen noch viele spätere Ergänzungen, auch vom Schwarzen's Hand. Gegen das Ende des Abschnittes macht der Vf. schon fleißigen Gebrauch von den Urkunden, welche bei Gelegenheit der Stiftung der Klöster entstanden.

5. Kurze Bemerkungen zur Fortsetzung der Staats- und Kirchen-Historie von Pommern und Rügen. Diese erstrecken sich über die beiden folgenden Zeitalter bis ao. 1740. Sie bestehen in chronologisch geordneten Annotationen über die merkwürdigsten Urkunden und Begebenheiten, z. B.

1201.

Von dem Fortgang der neuen Bevölkerung dieser Lande und denen Wirkungen derselben in Ansehung des Staats und der Kirchen. Siehe die Lehn-Histor. S. 127 u. f.

Eigentlicher Anfang der Privat-Belehnungen und ihre Wirkungen.

Von der Stiftung des Klosters Hilda oder Elbena. Siehe die L.-Histor. 136 u. f. S. conf. dipl. Witzlai 1. in cod. diplom. Dreg. in tom. 1. pagi 70.

Von Erbauung der Städte durch die Teutischen Aufkömmlinge. Siehe die Lehn-Histor. S. 157.

1292.

Die H. Bogislav 2. u. Casimire 2. bekräftigen dem Kloster Colbat seine Gerechtigkeiten u. damaligen schon habende Güter Brode, Bobrite, Prkup, Corne, Garczka, Szasna, Dam und Tribus, oder Tribz. *ibid.* p. 67 seqq.

1314.

Fürst Bislaß 4. bezeuget, daß er Hermanno de Meppen und Copokino de Rode, auch ihren rechten Erben, wegen Ankauff des Gutes Citterpenninghagen, welches ihnen and Bertoldo Citterpenning gehört hätte, noch mit 550 mark wendischer Pfennige in fünf Jahren zu bezalen verbunden wäre, und verschreibe ihnen zum Abtrag derselben die Bede von 17 Hufen zu Mordorp, von 24 Hufen zu Hogenbosp, von 24 Hufen zu Gosentz (Gosne), von 18 Hufen zu Oldendorp, von 16 Hufen zu Buschenhagen, und von 11 Hufen zu Neczeltorp, so daß die übrigen Hufen daselbst ihm nur vorbehalten seyn, sie aber von einer jeder derer verschriebenen Hufen auch nur jährlich ein Mark Bede erheben sollten, weil sie solchesgestalt in fünf Jahren völlig zu ihren Gelde kommen könnten. Wo der Fürst aber sterben mögte ehe die fünf Jahre des Abtrags vollendet würden, so solten seine Nachfolger den Mangel zu versehen verbunden seyn. *S. m. Cod. Rug. h. a.* Ist geschehen und gegeben in curia Theuin in Sabbatho ante dominicam reminiscere. Zeugen sind Nycolaus de Patbuz, Sifridus de Ploene, Erasmus (f. Ernestus) Budde advocatus, Reynfridus de Penitze, Johannes Dotenberg, Thidericus Zukow. Clericis nostris Nycolaus Starckow plebanus in Bard, Albertus plebanus in Gartz, Petrus plebanus in Lösitz.

Der Herr Syndikus Dr. Gesterding hieselbst hat zu seinem schätzbaren Werke: „Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, oder vervollständigte Darstellung, Berichtigung und Erläuterung aller die Stadt Greifswald, ihre Kirchen und Stiftungen angehenden Urkunden; Greifswald. 1827.“ noch zwei: „Fortsetzungen; Greifswald. 1829.“ herausgegeben, in welchen noch manche Ergänzungen zu der Reihe Greifswaldischer Urkunden geliefert sind, zum Theil nach einem Manuscript von Albert Georg Schwarz. Einige solche Ergänzungen werden sich auch noch hinzufügen lassen theils aus der auf der hiesigen Universitätsbibliothek befindlichen Sammlung Schwarzischer Handschriften, theils aus dem Universitäts-Archive. Ich will hier eine Probe aus beiden geben.

Unter den Eldenauensibus der Schwarzischen Sammlung befindet sich folgende Urkunde.

1307.

Johannes de Rostock, Bürger zu Greifswald, läßt seine beiden Söhne Nicolaum und Waltherum, in den Cistercienserorden als Mönche zu Eldena eintreten, und vermacht deswegen dem dortigen Kloster ein Capital von 100 Mark Sundischer Silbermünze, mit dem Bedinge, daß dafür sein und seiner Frauen Gedächtniß jährlich in der Klosterkirche bei dem Altar des heiligen Laurentii mit Messen und Vigilien besungen, und sein Körper daseibst auch begraben werden sollte. Ist Geschehen zu Hylde in die S. Laurentii: vigilla secunda. Zeugen sind vir venerabilis Nycholatus Abbas de Hylde. Petrus prior. Rodolphus de Swansenbeck cellarius. et Albertus de Cropolin civis in Greifswald.

Das älteste Dekanatsbuch der hiesigen philosophischen Fakultät enthält mehrere diese Fakultät angehende Urkunden. Dieses Dekanatsbuch hebt an von Stiftung der Universität ao. 1456, und beginnt mit den Worten:

Decanatus magistri Bertolbi Zegheberch de gripswaldis noui studii gripswalden primus. Hic electus fuit anno dñi millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto ipso die vndecim miliu virginu sub eius decanatu decem et nouem fuerunt baccalariandi quorum nomina inferius sunt signata et om̄s fuerunt admissi promotique ab eodem decano.

Examinatores fuerunt baccalariandorum

doctor hincricus rubenow

magister conradus de cassel

magister johannes parleberch

magister johannes hane.

Eine der gedachten Urkunden ist vom Jahre 1516. Die Regentes facultatis artium oder Vorsteher der philosophischen Fakultät verleihen eine verfallene Bude in ihrem Kollegium zweien Frauen, der Anne Koppfen und der Eheße Denrecken, auf deren Lebenszeit; unter der Bedingung, daß sie die Bude wieder herstellen, verheissen ihnen auch Schutz wider die Studenten. Die Veranlassung zu dieser Verleihung ergibt sich zum Theil aus demjenigen, was über das Dekanat des Jahres 1516 in dem Buche bemerkt ist. Es herrschte eine Seuche in der Stadt, an welcher auch der Magister Sonnenberch, Mitglied der philosophischen Fakultät, starb, und bei dessen Tode machte sich die Anne Koppfen verdient. So weit ich die alten, mit Abbreviaturen untermischten Schriftzüge richtig habe lesen können, steht dort Folgendes:

Decanatus primus venerabilis magistri Joannis
Sunnenberg Herbipolensis Diocesis electi ab. Domini
MDXXV Sabbato ante festum Georgii

Unanimi tunc regentium consensu conclusum fuit,
ut res facultatis artium tum lectiones prælegendo,
tum ordinarie disputando, iuxta ritum Coloniensium
magistrorum sic tractaretur. Sed heu, alia interve-
niente malo, res non progrediebatur ad effectum.
Nam circa festum Joannis Baptiste crudelissima pes-
tis cepit grassari inter homines. Qua doctor Petrus
Greninghen de frisia, vir eloquentia praeclarus, Ger-
brandus Selmersua in jure licentiatus, Petrus Rolke
eiusdem facultatis baccalarius, cum decem novem
discipulis facultatis artium interierunt. Decanus au-
tem facultatis artium magister Joannes Sunnenberg
hoc pestiferum volens cauere periculum, cum aliquot
studentibus, septem s. . . . secessit in Demmin, qui
omnes ibidem vita excesserunt. Hac motus perturba-
tione ipse rediit eger Griepeswaldium decima die Sep-
tembris, et expirat miserabiliter duodecima ejusdem
mensis die de sero circa septam horam, pestilentium
enim apostema in testiculo sinistro habuit. Eius morti
duae tantum affuerunt mulieres, Anna Koppen, coca
magistri Petri Luders scholastici, et quedam Dantesche
nomine. Ceteri, quotquot fuerunt, relicto eo, propter
spirantem ex corpore fetorem, fugerunt. eius anima
sancta requiescat pace. Amen. proverbio utebatur se-
pius isto: Es is ein vorverlich dinc. Eius viri
bona, vestes, libri ob es alienum mutuo rostochit et
Griepeswaldii acceptum ab eo distrahebantur ut facul-
tas artium ne quidem codicillum siue minutissimum
librum habere ad eius memoriam posset.

Decanatus undecimus et ultimus magistri Petri

Musis electi sabbato ante luce ad. domini millesimo quingentesimo decimo sexto.

Sub isto decanatu casa secunda a puteo sic in collegio fuit ad vitam assignata Anne Koppem, pro ut latius habetur in litteris sequentibus, quas regentes tunc facultatem, de super cum facultatis signetti appensione.

Wor allen vnd enem jßlifen wad werdtcheid ständen vnd condition se syn dar dyffe apenne bress vor kummeth de eme seen effte hören, betuge vnde bekenne wy Magistri Petrus Rust Decanus, Erasmus Holthoder, Ioannes Heste vnde Paulus Wolre, des calegens vnde facultatis artium collegiaten thom Gripeswolde, als tor tldt dhe sulnighe facultas, vor vns vnde alle vnse nakamelinge, dat wy myth wolbedachten mode vnd ripem rade vnser faculteren vnd calegens thoms besten hebben thogesecht vorgunth vnd ghenen als wy ock legenuerdich to seggen vorgunnen vnd ghenen in crafft vnd macht desses breues der na lateen wedewen Anne Albrecht Potrens, effte na eres vaders Anne Koppens, vnd Gesen hufsvrowen Henrick Dennecken ene hode effte waninghe gelegen in vnserme calegem de andere van deme hode, welkere to dissen tiden is to braken vorvallen vnd vorstoret, myt sodanem bescheyde wyse vnde mathe dath se scholen vnd wyllen dhe vordensmede hode vnder erem egenen gelde kost vnd teringe bliuen. beteren vnde wedder ferdtich maken, benomlich vorsalen laten, dar ynne bliuen dy beyden gesellé enen böne vann seme, ene dorstge myt glasefesteren vnnnd sachelauent vnde slapfameren. Wor sodan gebuwethe kost vnd tertinge vnd ock ander woldath dhe se alrede vns bewyset hebben scholen sy de vorschreuenene hode vnd wanynghe hebben gebruken vnd bewanen dath sch. effte andere redelike vnd houe-

sche lude, de tid eres twiger lewendes quide vnd fryg
 hne alle rure vnd rente, vnd hebben er gegunth dat
 se moghen vor vch tot statewart hebben ene dote
 vnd de dore na dem calegem thobowenn, vnd lauet
 ocf Dat wy se wyllen beschermen vnd beffigen van
 aller anfare gewalt vnd anergal der studente vnd als
 ler iawalken dhe en in tohandem wuchten ghemakt an-
 foringe affe vorewinghe willen doen. Ocf wyl wy
 myt alen sinte dath beke wy mogen helpen warnog
 vnd beffroden vor dem erfarr rade vnd wor dath en
 dappu noden warth syn dath sy wuchten in der vor-
 schreuen boden quide fryg vnd loß wesen van schry-
 tende wakende lanthscath tho gheuende vnd andere
 der stadt vnplichte, so hebben ocf de vorschreuenen
 Anne Honens vnd Henrick Denneckanige gelauet dath
 se vor erem laesten wyllen begyffigen wese calegem
 nach vormoge eres gudes dath se denne hebben dath
 mensche sy vormoghen vnd konen. Des alle tho Be-
 kunde truween vnd fasteen lonen so wo vor stede vnd
 ewich vnuwederruplic tho holdende hebbe wy mych
 vnser aller wyllen vnd vutborde vnser faculteten gro-
 fte Ingesegete laten henghen vor dyssen breff, de ge-
 geuen vnd schreuen is inn dem Jare nach der hilgen
 gborth vnser Herenn Ihesu Christi Dusenst Woff-
 hunderth fesseine des middeweken na Simons et iuda

VI.

Wie haben im vorigen Jahresberichte über die
 Bommerschen Handschriften des Heren Konfistorial-
 raths Wohnike zu Stralsund einige uns von ihm mit-
 getheilte Nachrichten gegeben, und zwar über solche
 Handschriften, welche die Stadt Stralsund betreffen.
 Wir fahren nun in diesen Nachrichten fort, indem
 wir zu den andern Städten des Landes übergehen.

Bard.

Codex diplomatum urbis Bardensis; enthält 21 Urkunden, von Paltzens Hand, mit Ausnahme der letzten, welche die Regiminalverfügung von 1787 über die milden Stiftungen der Stadt liefert.

Bergen.

Diplomata duo: monasterium Bergense in insula Rugia concernentia. Eigentlich drei, indem in der ersten Urkunde von ao. 1313 eine frühere von ao. 1276 mit enthalten ist. Von Paltzens Hand. Die Äbtissin Fürstin Elisabeth zu Bergen verglich sich für sich und das Kloster mit dem Herrn von Putbus wegen Freye.

Damgard.

Stiftungsurkunde der Stadt von ao. 1258. In einer zwofachen Abschrift.

Franzburg.

Codex diplomatum oppidi Frantzburg. Eine sehr alte Abschrift. Paltzensche Sammlung.

Greifswald.

1. De urbe Gryphiswaldia τὰ ἀξιωματικόντα ex manu scriptis quibusdam fide dignis conceptis. Es ist die unstreitig von dem Greifswaldischen Rector: Lukas Tacius um 1607 gehaltene, oder bloß geschriebene Rede, wenn der Aufsatz anders eine Rede genannt werden kann. Dähnert hat ihn in der Pomm. Bibliothek, Thl. 2, S. 217 seqq., abdrucken lassen, jedoch ohne die Anhänge, welche sich hier vollständig finden. Diese Anhänge bestehen aus folgenden Stücken: Drei Briefe, die Geschichte Greifswalds betreffend, von Daniel Runge, Peter Corschwanz und Johann Erich an den Verfasser. Mittheilung einiger Inschriften aus dem vormaligen Franciscanerkloster zu

zu Greifswald, in deren erster die Provinzen, Custodien und Klöster des Franciskanerordens aufgeführt werden; in dem Balthasarschen Greifswaldischen Wochenblatte, S. 99 seqq., steht dieses Stück abgedruckt; daß es aber von Daniel Runge dem Tacius mitgetheilt worden sey, wie dort gesagt wird, erhellet wenigstens aus meiner Handschrift nicht. Ein Aufsatz de origine Pomeranorum. Mittheilung der zum Andenken Heinrich Rubenows gleichfalls in der vormaligen Franciskanerkirche errichteten, und sammt den eingehauenen Figuren jetzt an der Nordseite der St. Marienkirche eingemauerten Inschrift. Ein Brief aus Stettin, ohne Unterschrift, datirt den 16. Sept. 1616, und einige Gedichte. Am Schlusse steht der Name des vormaligen Greifswaldischen Professors Markus Bernhardinus. Sehr sauber geschriebene Handschrift. Palthensche Sammlung.

2. Derselbe Aufsatz mit den sämmtlichen Anhängen; von Palthens Hand.

3. Codex diplomatum urbis Gryphisvaldensis. Einige siebenzig Urkunden, mit Ausnahme einiger weniger von Palthens Hand; mit Angabe der Archive, aus welchen sie genommen sind. Das erste Diplom ist von ao. 1250, und das letzte von ao. 1702, auf welches noch das sonst jährlich rectirte Plebissciturum folgt. Angehängt sind die von der Königl. Regierung ao. 1667 geschehene Renovation und Confirmation des von Bogislaw XIV ao. 1626 dem Greifswaldischen Schusteramte gewordenen Privilegi, und ein Verzeichniß des Stadtackerwerkes an Höfen und Lenten vor Alters und wie es ao. 1665 befunden worden. Von Palthens Hand.

Loitz.

Diploma von ao. 1313. Markgraf Waldemar von Brandenburg tritt die Landschaft Loitz an Wiglaf von Rügen ab. Von Paltzens Hand.

Wolgast.

1. Beschreibung der Stadt Wolgast und derselben Pertinentien und Gerechtigkeit, so viel diesem gegenwärtigen Amtsbuche, so ich Valentin von Eickstedt zu fertigen angefangen, einzuverzeiben nöthig. Nur vier Blätter; geschrieben von Paltzen.

2. Codex-diplomatum civitatis Wolgastanae. Zwölf Urkunden; zu welchen noch die Wolgastische Bunnsprak in zwiefacher Form, die letztere von ao. 1681, eine: olde wolerlangte und confirmirte, theilweise defecte Russe und Solgerechtigkeit, u. s. w. Die Wolgaster Brückenordnung und eine alte Ordnung des Gerichts daselbst folgen. Alles von Paltzens Hand, mit Ausnahme des letzten Stückes, welches sicher schon aus dem sechzehnten Jahrhundert stammt.

Bahn.

Diplomata oppidi Banensis; nur zwei Blätter. Sie enthalten die Schenkungsurkunde des Rathes zu Bahn von einer Hufe Landes an das dortige St. Georgs-Hospital. Die Schenkung wird bestätigt von dem btschßlich Caminschen Archidiaconus Siegfried van Buch, und dem Rathe wird das Patronat über das Hospital übertragen. Von Paltzens Hand.

Damm.

Confirmatorium Herzog Barnims von ao. 1348 für die Stadt Damm, über eine ihr von Herzog Otto ao. 1333 gewordene Schenkung.

Golnow.

1. Excerpta ex Elardi Topographia Golnoae. mss.
2. Extract aus Herr M. Samuelis Elardi praepositi Golnoviensis neuem Sinnspruch, so den Titul hat: Aus einem höheren Thon. Paulo majora canamus wegen der Inenfahrt.

Beides von Paltzens Hand.

Greifenberg.

Codex diplomatum oppidi Greifenbergensis. Neun alte Diplome, theils Lateinisch, theils Plattdeutsch. In einer alten Abschrift. Paltzensche Sammlung.

J. G. E. Rosgarten.

IX.

M i s c e l l e n.

1. Das Trinkhorn Herzog Wartislaw's V.

Bekanntermaßen wissen die Pommerschen Chronikanten ¹⁾ von einem Wpsand oder Wefand zu erzählen, welchen Herzog Wartislaw V. im Jahr 1364 mit eigener Hand auf der Jagd erlegt haben soll. Ranzow sagt: „Herzog Wartislaw ist ein weiblicher, starker man und jeger gewesen, also, daß er mit seiner eigenen hant einen wefand geschlagen, welches ein großer Thier ist, dan ein uhrochse, und, wie etlich meinen, der brusochse von den uhren ist; und hat die hörner mit silber lassen fassen, und vergulden, und sehr damit gepranget, dan es sein große, urscheußliche hörner, und hat in seinem letzten eins davon zu Camin in den

¹⁾ Thomas Ranzow's Pomerania, 1ster Theil, S. 397. — Nikolaus von Klempten, dessen Chronik bis jetzt nur handschriftlich vorhanden ist, wörtlich mit Ranzow übereinstimmend. — Johann Mikrdilius altes und neues Pommerland, VI. Buch, S. 392. — Cramer Pomm. Kirchen-Historie, Stettin 1628, S. 12 u. f. — Neuerdings ist die Sache zur Sprache gebracht worden in den Pomm. Provinzial-Blättern, herausgegeben von Haken, 1ster Band, S. 322 u. f. und 2ter Band, S. 80 u. f. Vergl. ferner Sell, Geschichte des Herzogthums Pommern, 1ster Theil, S. 27, Note c.

schweb gegeben, daß man als ein heiligthum darin verwaret, daß ander ober haben seine vettern bekho-
men.“ Zur Bestätigung dieser Nachricht dient fol-
gendes, in der Dreger'schen Urkundensammlung ²⁾ be-
findliche Diplom aus dem Jahr 1373, welches aus
mehr als einem Grunde des Abdrucks werth scheint:

In nomine domini. amen. Ad perpetuam rei
memoriam. Nos Wartislaus senior, gracia dei steli-
nensis, Slavie, Cassubie, Pomeranie dux ac princeps
Ruyanorum coram omnibus Cristi fidelibus, preci-
pue, quorum interest, vel interesse poterit, tam pre-
sentibus, quam futuris, publice protestamur, quod
cornu nostrum bibile ³⁾ de bubalo ⁴⁾, communiter

²⁾ Dreger bezeichnet als Quelle, aus welcher er diese Ur-
kunde geschöpft habe, *Matricula Cam., T. XVI, p. 577*. Die bei-
den auf dem Provinzial-Archiv zu Stettin befindlichen Camin-
schen Diplomatarien enthalten diese Urkunde weder an der be-
zeichneten Stelle, noch ist es mir bei einer oberflächlichen Nach-
suchung überhaupt gelungen, sie aufzufinden. Doch dürfte sie
bei einer genaueren Durchsicht, die mir nicht verstattet war, zu
ermittelt seyn. Dreger hat aber offenbar ein anderes, vielleicht
verloren gegangenes Exemplar vor Augen gehabt, und es blieb
nichts übrig, als hier der bei Dreger befindlichen Abschrift zu
folgen, die augenscheinlich manche Schreibfehler enthält.

³⁾ *Canu bibili* gehört ohne Bedenken zusammen, und scheint
ein Schreibfehler zu seyn für *cornu bibile* (Trinkhorn). *Bibilia*,
obwohl in anderem Sinne, findet sich auch sonst: *Coel. Aurel.*
ac. 2. 11. cibus bibilis.

⁴⁾ *Bubalus* steht hier wohl nicht an der rechten Stelle. Die
Wörter *urus, bison, bubalus* sind schon bei den Alten so vielfach
verwechselt, daß man sich über einen unrichtigen Gebrauch an
unserer Stelle um so weniger wundern darf. *Urus* ist nach Ma-
crob, VI. 4. Gallisch: *uri enim gallica vox est, qua feri boves signi-*
ficantur. Nach Adelung bedeutet es wild und ist Deutschen Ur-
sprungs. Servius zu Virg. Georg. II, 374 bringt es in Verbin-
dung mit *ὄνος* (ion. *ὄνος*). Damit stimmt die Erklärung Cu-
niers: *boeuf de montagne.* Nicht unpassend erinert Herzog zu

dicta (dictum?): van eneme Wesene ⁴⁾, quem industria venationis una cum familiaribus nostris cepimus seu prostravimus, conuque ipsius artificiose aptari fecimus ac de insulis bonis, videlicet mense nostre deputatis, argento deaurato ⁵⁾ ornari, armo-

Caes. de bello gall. VI, 28 an Uri und des Kantons Wappen mit einem Stierkopf. Bison (*Blow* Wisent) leitet Hagen in seinem Glossar zu den Nebelungen von dem Altheutschen Wisen (wischen) oder (wohl minder glücklich) von Wiese her (s. Hagen unter Wisent). Plinius unterscheidet iabatos bisontes excellentique vi et velocitate urus, quibus imperitum vulgus bubalorum nomen imponit. Demgemäß Martialis Spect. 13: Illi cessit atrox bubalus atque bison. Am passendsten möchte unser Wisent dem Amerikanischen Bison zu vergleichen seyn. — Das hier gemeinte Horn, wenn anders das in der Gaminer Amtswyl vorhandene wirklich dasselbe ist, weicht seiner Form nach durchaus von dem jenes Auerochsen ab, der in den Pomm. Provinzial-Blättern Theil I, S. 308 beschrieben und in einer Beilage abgebildet ist. Während das letztere sich rückwärts, dann wieder einwärts biegt, ist jenes, in unserer Beilage abgebildete, ganz sichelförmig gekrümmt. Das unsrige paßt in jeder Rücksicht zu der Nachricht bei Cäsar a. a. O. und zu B. 8025 der Nebelungen bei Hagen: das sin' stümme erlate, alsam ein wisentes horn (Jagdhorn, Heerhorn). In den Provinzial-Blättern wird die Richtigkeit der Angabe Cäsars S. 317 bezweifelt. Nimmt man an, Cäsar habe sich nur insofern geirrt, als er urus mit bison verwechselte, so stimmt alles vortreflich. Dann würden für die Bezelt zwei verwandte Arten in unserer Heimath anzunehmen seyn: der Wisent (bison) und der Preussisch-Litthauische Auerochse (urus). Auch der Pole hat zwei verschiedene Ausdrücke: ur und zubr. Das Verhältniß des Büffels (bubalus) zu beiden und ob auch er im Norden Europa's vorkomme, bleibt hier billig unerörtert.

⁴⁾ Die Form Wesene ist gewiß sehr abnorm, wenn es nicht ein Schreibfehler ist. Die Adjectiv Formeln sind: wisant, wisunt, wisent. Vergl. Gramms Gram. II, 443 und 483. Niederdeutsch wurde i zu e; woher aber das anlautende r statt t, ist unerklärbar.

⁵⁾ Caes. de bello gall. VI, 28: haec (cornua) studiose conquisita ab laebis argento circumcludunt, atque in amplissimis opa-

rum nostrorum impressionibus insigniri, pro salute anime nostre ac progenitorum nostrorum pure et simpliciter donacione inter vivos dedimus, donavimus et obtulimus ecclesie nostre cathedrali Caminensi, in honorem omnipotentis dei glorioseque sue genitricis Marie virginis ac beati Johannis baptiste, patronorum ejusdem ecclesie, usu duntaxat ipsius cornu nobis, quousque vixerimus, reservato, ac presentibus irrevocabiliter damus, donamus et offerimus, ut, dum diem huius vite nostre clauserimus extremum, ipsum conu presentetur et presentari debet (debeat?) canonicis ecclesie memorate ad hunc usum, ut reliquie venerabiles in ipso recondantur ⁷⁾ et maioribus festivitibus ad summum altare ipsius una cum ceteris

his pro poculis utantur. Der Gebrauch der Hörner zu Trinkgefäßen ist auch durch andere Stellen späterer Zeit genügend erwiesen. Dufresne hat ihrer mehrere in seinem Glossar gesammelt. Hier mögen nur folgende Platz finden: Charta Widlasi, regis Merciorum; cornu mensae meae, ut senes monasterii bibant; inde in festis Sanctorum. Vetus Chronic. ab Cambdano laudat: Ulphus Eboracum divertit et cornu, quo bibere consuevit, vino replevit etc. Saxo Gram. VII, S. 201 bei Kløß: ori dabis bibendum scypho liquiorem corneo. Von derselben Sitte bei den heutigen Abyssinern erzählt Ritter in seiner Geographie von Afrika. Ueber die Anwendung der Wisenthörner zu Blas-Instrumenten s. das oben angeführte Beispiel aus den Niebelungen.

⁷⁾ Die Bestimmung, welche der Herzog dem Trinkhorn giebt, „daß darin die Reliquien der Kirche aufbewahrt werden und daß man es bei großen Festtagen mit den übrigen Monstranzen und Kleinodien zu Gottes Ruhm und der Kirche Ehre auf den Altar stelle“ ist befremdlich, doch nicht ohne anderweite Beispiele. Bei Dufresne unter cornu, vas ecclesiasticum, finden sich folgende Stellen: Hugo Flaviniac. in Chronico p. 167: capsam auream insignitam reliquiis duodecim apostolorum et cornua duo eburnea identidem reliquiis conferta. Charta Ethelstani in monast angl. tom. I, p. 40: quatuor magnas campanas et tria cornua auro et argento fabricata.

monstranciis et clenodiis pro laude creatoris nostri et ornatu ecclesie deferatur et in ipso collocetur; sic tamen, quod nullus prelatorum ipsum quocunque colore audeat appropriare, nullis eciam prophanis usibus deputetur, promittentes, nos dictam donacionem nostram non revocare in vita vel in morte, eciam magnitudinis occasione *) vel alia qualicunque. Facta est donacio Camyn sub anno domini millesimo tricentesimo septuagesimo tercio, feria sexta post festivitatem beati Jacobi apostoli, hora quasi vesperorum, in aula hospicii nostri, puta curie plebani Sundensis, presentibus honorabilibus viris, dominis Wizlao decano, Hinrico Beren cantore, Borkone archidiacono stolpensi, Bernardo Berser thesaurario predicte ecclesie nostre Caminensis, coram nobis advocationem nostram capitulariter constitutis, predictam donacionem nostram nomine ecclesie acceptantibus, ac Sifrido Luden, avvocato illustris principis, fratris nostri, domini Buggislai senioris, atque nostro, et dominis Tessin capellano nostro, Thiderico Reptow, notario nostro, Johanne Grymmen officiali prepositure Caminensis, Conradi Swichtenberg presbyteris, Nicolai Scriver, publico notario, ac aliis pluribus fide dignis ad premissa per nos vocatis specialiter et rogatis. In cuius donacionis immutabilem firmitatem hac nostram

*) Der Ausdruck ist schwierig; doch dürften hier folgende aus Dufresne entlehnte Stellen zu vergleichen seyn: remota omni occasione regali et episcopali. Charta Alarici reg. Goth. ex tabula Pennensi. — De iniustus occasionibus et consuetudinibus, noviter institutis, sicut tributa sunt et telonea etc. Capit. Carol. M. 5. an. 819. — Magnitudo kann heißen privilegium, prerogativa: ut sanctae Pergamensi ecclesiae nostra regalia et magnitudines dignaremur concedere. Charta Henrici imp. an. 1041. — Omnia regalia et magnitudines de comitatu Pergamensi. Charta Friderici I. an. 1156.

literam scribi iussimus et maioris sigilli nostri munimine roborari.

So weit unsere Urkunde. Aber weder von dem, angeblich der Fürstlichen Familie verbliebenen, noch von dem, in den Dom zu Camin geschenkten Trinkhorn hatte sich außer den mitgetheilten Nachrichten irgend eine Ueberlieferung erhalten. Niemand wußte, wo beide geblieben waren. Im Sommer 1829 führte indeß die Anzeige eines Einwohners von Camin die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumsstände auf eine Spur, welche sie weiter verfolgt hat, ohne jedoch zu einem völlig befriedigenden Resultat gelangt zu seyn. Was zu ermitteln möglich war, das verdankt die Gesellschaft den gründlichen und sorgfältigen Nachforschungen des Herrn Landraths Wölz zu Camin, den der Stettiner Ausschuß um nähere Auskunft gebeten hatte. Es ist Folgendes:

Im Verwahrsam des Schulzen Ollmann befindet sich als Inventarium des Schulzen-Amtes der Gemeinde Amts-Byk bei Camin ein großes, sichelförmig gekrümmtes Trinkhorn, welches trotz seines wahrscheinlich hohen Alters sehr wohl erhalten ist. Die Farbe desselben ist dunkelbraun, die Oberfläche glatt und glänzend. An der weiten Oeffnung ist es mit einem Zinnrande eingefaßt, auf welchem viele eingegrabene Bilder, als beflügelte Köpfe, beflügelte menschliche Figuren, Thiergestalten, theils einem Hunde, theils einem Löwen vergleichbar u. s. w., erkennbar sind. Die Spitze des Horns ist auf gleiche Weise durch eine kleine zinnerne Kapsel, mit einem Dohr versehen, eingefaßt. Man sieht jedoch deutliche Spuren, daß die Kapsel ursprünglich größer gewesen sey. An die Mitte des Ganzen legt sich ein alterthümliches, doch zierlich gearbeitetes Fußgestell von Eisenblech. Einige Ueber-

reste beweisen, daß es vormalß mit dunkeltem Lack überzogen war *). Dem Herrn Landrath Bötz mußte, im Wesentlichen übereinstimmend mit der Aussage des Schulzen Ollmann, ein 77 jähriger Greis der Gemeinde Folgendes zu erzählen, daß er zum Theil in seinen Jugendjahren von alten Leuten überkommen haben wollte; auf der Caminer Wyl oder auf dem Dom habe vor mehreren hundert Jahren ein Fürst gewohnt, der ein großer Freund der Jagd gewesen und der Amts-Wyl, welche damals mit der Stadt nichts gemein hatte, sondern ein Gut des Fürsten war, das Trinkhorn als ein Ehrengeschenk verliehen habe. Der Erzähler erinnerte sich aus seiner Jugend, daß die Gemeinde sich jedesmal am Abend des zweiten Festtages in Pfingsten, wenn sich Alt und Jung zum Genuß des Pfingstbiers im Schulzen-Amte versammelt hatte, des Trinkhorns zu bedienen pflegte. Jeder neue Wirth der Amts-Wyl mußte bei dieser Gelegenheit eine halbe Tonne Bier, jede junge Frau, welche von auswärts in die Gemeinde verheirathet war, die Hälfte zum Besten geben. Dann durften die jungen Wirthe nur aus diesem Ehrenbecher, „der Willkommen“ genannt, trinken, den die jungen Frauen zu diesem Tage festlich mit bunten Bändern geschmückt hatten. Wer das vollgefüllte Horn, welches anderthalb Quart faßt, nicht auf einmal, ohne abzusetzen, zu leeren vermochte, der zahlte eine Geldbuße von zwei Groschen in die Gemeinde-Kasse. Etwa seit zwanzig Jahren hat dieser Gebrauch aufgehört. — Gleichwohl wünschte die

*) Der Unterzeichnete kennt das Trinkhorn aus eigener Anschauung. — Der beigefügte Steindruck ist entworfen nach einer sehr sorgfältigen Zeichnung, die wir der Güte des Herrn Malers Mila verdanken. Doch ist bei der Nachzeichnung das Versehen begangen, daß sich die Spitze etwas zu sehr nach innen biegt.

Gemeinde, das Trinkhorn, das ihre Väter werth gehalten, und auf sie rechtmäßig vererbt sey, als ein Andenken zu behalten, und die Gesellschaft begnügte sich damit, der landräthlichen Behörde die Bitte auszusprechen, daß für die Erhaltung desselben gesorgt werde.

Somit war der Nachweis der Identität dieses Horns mit dem in der mitgetheilten Urkunde erwähnten, oder mit dem der fürstlichen Familie verbliebenen, an Ort und Stelle nicht mit Sicherheit zu liefern. Eben so wenig gewährte das Archiv des Amtes Stepenitz, zu dem die Camminer Amts-Wyf vormals gehörte, oder die älteren Papiere der Superintendenzur zu Camin einige Auskunft. Das erstere Archiv ist neu, denn das ältere ist 1747 sammt allen Urkunden und älteren Nachrichten verbrannt. Dennoch ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß etwa nach der Säkularisation des Bisthums einer der Pommerschen Fürsten, die in Camin gewohnt haben, das Trinkhorn, als eine unpassende Altar-Zierde, nachdem es seines Silberschmuckes beraubt war, der Gemeinde Amts-Wyf als eine Auszeichnung geschenkt habe. Die Gemeinde bestand erweislich aus Fürstlichen Einsassen, die manchen kleinen Dienst am Hofe zu Camin zu versehen hätten, und wohl Gelegenheit haben konnten, sich auch bei der Jagd den besonderen Beifall ihres Fürstlichen Herrn zu verdienen.

Hering.

2. Nachträgliche Bemerkungen über die Lage der Jomsburg.

Von Gustaf Kombs.

Nachdem jene Anmerkung S. 62 u. f. schon abgedruckt war, entschloß ich mich, zur festeren Begründung meiner eigenen Ueberzeugung, selbst noch einmal alle die Orte zu besuchen, welche in Betracht kommen können, wenn von der Lage der Jomsburg die Rede ist. Das Resultat meiner Anschauungen mag als eine Erweiterung jener Anmerkung betrachtet werden, und verdient um so eher einige Berücksichtigung, da ein Versuch der Art bisher noch nicht unternommen worden. Da kein Zweifel ist, daß die Jomsburg auf der Insel Wollin gestanden, will ich die drei Punkte, welche bisher zu Hypothesen Veranlassung gegeben — und sie sind überhaupt wohl die einzigen, welche einiger Vermuthung Raum geben — ihrer Lage nach von Westen nach Osten durchgehen.

I. Lebbin.

Die Insel Wollin wird von einer Hügelreihe durchzogen, deren Hauptrichtung von W. nach O. geht; nach verschiedenen Seiten hin durchziehen Zweige derselben die ganze Insel, bald mehr, bald weniger steil zur Küste und dem Ufer der Binnengewässer und Küste hin abfallend. Einer dieser Zweige senkt sich in S. S. W. Richtung nach dem Haffe hin, und bildet den äußersten Vorberg der sogenannten Lebbiner Berge. Dieß Vorgebirge, um es so zu nennen, senkt sich mit einer Höhe von ungefähr 130 — 140 Fuß ziemlich steil, von beiden Seiten von Schluchten umgeben, die sich zur Höhe von Lebbin hinaufziehen und in die Ebene ver-

Hierin. Diese Ebene hat den Charakter eines Hoch-
 landes, aus welchem sich die vorgemannten Lebbiner
 Berge erheben, in einer Krümmung von einer halben
 Meile sich N. W. ziehen, und am N. O. Ende des
 Wiesiger See's ziemlich steil zum Ufer desselben ab-
 fallen. Der Bogen, welchen der See nach O. N. O.
 macht, wird fast überall unmittelbar von einem Wie-
 senrande umgeben, in dem nur eine Viertelstunde süd-
 lich vom Dorfe Wiesig einmal die Berge einen Vor-
 sprung bilden. Von dem Wiesengrunde aufwärts ge-
 hend, gelangt man auf Ackerland, das mit Flugsand
 fast überall bedeckt ist, und sich allmählig zu den Ber-
 gen erhebt, die an einigen Orten nicht viel über eine
 Viertelstunde vom eigentlichen Seeufer entfernt sind.
 — Auf dem oben bezeichneten Vorgebirge, vor wel-
 chem das Dorf Lebbin liegt, stand in alter Zeit ein
 Kastell, von dem schon oft gesprochen (s. oben). Von
 dem ehemaligen Vorhandenseyn desselben zeugen auf
 der Erdoberfläche jetzt keine sichtlichen Spuren mehr;
 im vorigen Herbst indessen hat man beim Acker
 Stücke von Fundamenten gefunden, welche die Lage der
 Burg Lebbin gerade auf diesem Vorgebirge unbezwei-
 felt zu machen scheinen. Aber auch abgesehen von
 diesem Umstände ergiebt die Lage des Vorgebirges
 selbst schon eine gewisse Nothwendigkeit für das ehe-
 malige Bestehen der Burg auf dieser Stelle. Nir-
 gends ist ein festerer Punkt am ganzen Ufer, der zu-
 gleich eine so weite Aussicht über die benachbarten
 Gewässer und die Insel Usedom böte, als gerade dies
 er. Die Burg, am Eingange der Cove gelegen,
 könnte feindlichen Schiffen die Fahrt aufwärts in die
 Binnen-Gewässer wehren, und selbst für einen Zu-
 fluchsort und Stützpunkt den Einwohnern auf Use-
 dom dienen, wenn die Dänen plötzlich die Peene her-

auf kämen. Mit einem Worte, von Rügen bis zur Dibenow ist kein Ort so geeignet, Schiffs-Angriffe, die dem Binnenlande gefährlich werden konnten, durch eine zweckmäßige Befestigung, unterstützt von der gehörigen Anzahl von Schiffen, zurückzuhalten oder doch weniger gefährlich zu machen. Wenn diese Behauptung durch die Geschichte nicht unterstützt wird, liegt dies mehr in den mangelhaften Einrichtungen jener Zeit, als in der Unzulänglichkeit der von der Natur dargebotenen Befestigung selbst. Allein, so günstig die Verhältnisse für die Anlage einer Burg befunden werden mag, so wenig finden sich Spuren von einem Hafen, der hier bestanden hätte, oder nur irgend anzulegen gewesen wäre. Noch weniger kann man daran denken, daß ehemals eine Handelsstadt hier gestanden, da die fast überall senkrecht abfallenden Lehmwände nirgends eine Bucht zur Aufnahme von Schiffen bilden. Zwar ist gleich auf der W. N. W. Seite des Vorgebirges Lebbin ein Einschnitt in die Wände vorhanden, den ich oben Schlucht genannt habe, durch welchen man vom Ufer aufwärts in das Dorf gelangt, und durch welchen ein Bach ins Haff herunter fließt; allein er ist von geringer Breite, selbst bei seiner Dehnung nach dem Wasser zu, und geht so steil in die Höhe, daß man kaum daran denken kann, daß das Wasser selbst vor einem Jahrtausende so hoch hinauf gestanden. Wäre dies aber auch der Fall gewesen, so würde die so entstehende Bucht lange nicht hinreichen, eine Anzahl von 300, wenn auch nur Altnordischer, Kriegsschiffen in sich aufzunehmen.

Von dem Lebbiner Vorgebirge weiter nach N. W. fortschreitend, gelangt man, wie gesagt, an die große Bucht, welche den Namen des Winkiger See's führt, und die ungefähr eine halbe Stunde von Lebbin den

tiefften Einschnitt ins Land, gegen die Berge zu, macht. Will man hier die Fomaburg und das alte Wollin suchen, so muß man vorerst annehmen, daß in früherer Zeit der ganze jetzt trocken liegende und aus Wiesen und Aekern bestehende Theil der Bucht mit Wasser überdeckt gewesen sey. Diese Voraussetzung hat sehr viel Wahrscheinliches. Jedoch hat das Wasser schwerlich je bis an den Fuß der Berge selbst gereicht, nachdem die Insel sich aus den Fluthen des Meeres erhaben hatte. Aber selbst das Unwahrscheinliche, ja Unmögliche angenommen, gewinnen wir damit immer noch nicht einen Hafen, wie den in der Fomaburginga beschriebenen, da derselbe wegen seiner breiten Oeffnung keinesweges zu verschließen gewesen wäre. Auch müßte die Burg über der Stadt gelegen haben, und so wäre der Besatzung derselben, da die Stadt sich unten am Fuße der Berge hätte hinziehen müssen, der so nothwendige Zugang zum Hafen versperrt oder doch wenigstens von dem guten Willen der Einwohner abhängig gewesen. Ob die Berge Ueberreste von Gemäueren enthalten möchten, wird fürs Erste nicht auszumitteln seyn, da sie mit Eichen und Fichten bewachsen sind. Erhöhungen, wie Gräber, habe ich indeß an mehreren Stellen gefunden. Von Sagen habe ich nichts gehört, auch nach Benennungen von einzelnen Bergen oder Seebuchten, welche eine Andeutung hätten geben können, vergeblich gefragt; den Buwinkel hat mir Niemand zeigen können, der Name war allen Leuten gleich unbekannt.

II. Wollin.

Nicht leicht hat ein Ort in unserem Lande durch die Zerstörungen des Krieges und das Zurücktreten des Wassers eine größere Veränderung erfahren, als Wol-

III. Es hält im Anfange dem Beschauer schwer, in der jetzt winzigen Landstadt das ehemalige Julin zu erkennen, wie aus der Stille der Abgeschlossenheit sich in das rege Leben zu versetzen, welches früher auf der Insel und namentlich in dieser Gegend, in den verschiedensten Gestaltungen sich bewegte. Die ausführliche und deutliche Schilderung der Gegend um Wollin, welche der Kondukteur Steffen gegeben hat, und die ich in ihren Einzelheiten nur als vollkommen treu Bestätigen kann, überhebt mich einer weitläufigen Wiederholung desselben Gegenstandes. Nur drängte sich mir bei näherer Besichtigung die Ueberzeugung auf, daß die Lage der Jomsburg anstatt auf dem Silberberg auf dem Mühlenberge zu suchen sey. Dieser Berg, dessen auch der Kondukteur Steffen erwähnt, ist durch eine Mühle deutlich bezeichnet und liegt auf der N. O. Seite der Stadt Wollin. Er gewährt eine weite Aussicht über die Divenow, das Haff und einen großen Theil der Insel, und hat eine Erhebung über die Divenow und das Haff von ungefähr 80 Fuß. Auf seiner Oberfläche ist er von so bedeutendem Umfange, daß ein großes Gebäude auf demselben sehr wohl gestanden haben kann. Er senkt sich allmählig nach der Straße hin, die zwischen dem Silberberge und der südlich von ihm liegenden Wiese zur Stadt führt. Die Straße selbst bildet dicht unter ihm eine kesselförmige Vertiefung, die auf der N. Seite von einem Walle umschlossen gewesen zu seyn scheint, und auf der S. und S. W. Seite vom Silberberge mit gebildet wird. Zwischen diesem und jener Erderhöhung geht ein Durchweg zu der Wiese an der Divenow, durch welchen der Zusammenhang der Divenow selbst mit dem Wasserbecken S. des Mühlenberges, welches jetzt nur noch einen nassen Wiesengrund bildet, anschaulich hervortritt.

tritt. Diese Wirt, welche zwischen dem Mühlenberge und den alten Verschanzungen der Stadt mitten inne liegt, ist von so bedeutendem Umfange, daß das ebemals dort vorhanden gewesene Wasserbecken für die angegebene Anzahl von Schiffen sehr wohl hingereicht haben muß. Demnach hätte nun die Fomsburg selbst auf dem Mühlenberge gelegen, das Kastell aber mit dem Thore auf dem Silberberge und jener Erd-Erhöhung, so daß man innerhalb der Verschanzungen, die auch gegen die Stadt zu außerhalb des Wasserbeckens bestanden haben müßten, bequem auf das Kastell gelangen konnte. Noch gegenwärtig ist der Durchgang zwischen jener Erd-Erhöhung und dem Silberberge nur von solcher Breite, daß man an eine Ueberdöschung desselben sehr wohl denken kann.

III. Dannenberg und Wollmirstedt.

Von Wollmirstedt anderthalb Meilen N. zieht sich eine Hügelkette, welche durch Verzweigungen nach S. und W. hin mit den Lebbiner Bergen zusammenhängt, nach S. sich allmählig senkt, und nur nach O. zu etwas steiler abfällt. Jene Hügelkette, welche den Namen der Dannenberge führt, hat an ihrer S. Seite eine Kette von See'n, die, von W. angefangen, die Namen des Warnow'schen, Dannenberger, Kolzow- und Koprow-See's führen, welcher letztere einen Abfluß in den Camminer Bodden hat. Die in dem dritten Jahresberichte der Pommer'schen Gesellschaft S. 33 mitgetheilten Lokalkunden überheben mich auch hier wieder einer genaueren Darstellung derselben, indem sie wegen ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit nichts zu bemerken übrig lassen. Wohl aber müßten sich an das dort Beachtete einige Bemerkungen anschließen, welche

zur genaueren Würdigung der Bedeutung derselben dienen könnten.

Der Zusammenhang jener See'n unter einander und ihre Verbindung mit dem Camminer Bodden und dem Frisower See lassen sich keinen Augenblick bezweifeln; eben so wenig ist nach der Menge der aufgefundenen Gräber und Grundmanern zu bezweifeln, daß die Gegend um Wolmirstedt früher mehr angebaut gewesen sey, als jetzt. Verschanzungen sind gleichfalls nicht zu verkennen, wenn gleich die Erhebung der einzelnen über die Oberfläche des umgebenden Boddens von keiner Bedeutung ist. Diese Umstände, verbunden mit der Aussicht von den Bergen d. der See'n mögen Bedel Simonson zu der Hypothese veranlaßt haben, daß die Jomsburg hier gelegen habe, und auch das sogenannte alte Julin an keinem anderen Orte zu suchen sey. Wollen wir nun die Jomsburg hier suchen, so können wir sie nur auf dem Stubbenberge oder dem Rassing neben dem sogenannten Fiffelengrunde annehmen, zwei Hügel, welche die ehemalige Durchfahrt aus dem Dannenberger in den Kolzow-See einengen. Die Vertiklichkeit beider Hügel gestattet sowohl die Anlage einer Burg, wie auch die Annahme des Kastells. Die Breite der Durchfahrt selbst mag ungefähr 30 Fuß betragen. Der Dannenberger und Warnower See hätten nach dieser Annahme den Hafen gebildet, der freilich geräumig genug gewesen wäre. Hundert Schritte etwa von dem Stubbenberge nach dem Dannenberger See zu, vor dem Gute Wolmirstedt, finden sich in dem Moore sogar noch deutliche Spuren von Pfahlwerk, welches zu einer Brücke gedient zu haben scheint; in dem See selbst ein sogenanntes Bürgwall; auf einer kleinen Insel; Umstände, die freilich von der ehemaligen Kultur dieser

Gegend: zungen, keinesweges: aber geradezu zu der Annahme berechtigen, daß hier die Jomsburg gelegen habe. Denn, was die Sage von der ehemaligen Stadt in einem jetzigen Bruche u. s. w. betrifft, bleibe ich bei meiner oben aufgestellten Meinung. Auch scheint es mir aus dem Grunde nicht passend, die Jomsburg hier zu suchen, daß die Lage derselben freilich ziemlich sicher, aber zu versteckt und zu entfernt von dem Westrheithen gewesen, welche vorzugsweise der Schauplatz von Bisinger Heldenthaten waren. Ein anderer Mangel scheint mir ebenfalls beachtenswerth, daß nämlich die Mündung des Frisower See's und: er selbst wohl von jeher zu seicht gewesen ist, als daß man mit Kriegsschiffen aller Art dieselben hätte passiren können. In der Rnytlinga wird dies hinlänglich angedeutet; Wieviele mehr möchte ich in den Befestigungen und der Dertlichkeit jener Gegend einen der vielen Vertheidigungspunkte annehmen, welche die Slaven auf den Inseln Usedom und Wollin besaßen, um sich gegen die Einfälle der Dänen zu verwahren, oder sich vor ihren Anfällen zu schützen. Wir würden so eine vollständige Vertheidigungslinie erhalten, welche rings um beide Inseln läuft. An der Mündung der Peene zwei Kastele (erwähnt in der Rnytlinga und den Scriptur. Dan. edit. Langebek); weiter aufwärts, am linken Ufer des Flusses, Wolgast; weiter südlich auf der Insel die Stadt Usedom; weiter nach Osten die Burg Gardis (Jutr); an der Südo- und West-Seite (belegt als Burgen durch die Scriptur. Dan.); auf der S. Seite der Insel Wollin Tyablu; bei Wollin die Jomsburg; nördlich und östlich von dort die Kastele bei Dannenberg; am Camminer Bodden Kammin selbst und an der Mündung des Frisower See's analog den früheren Ost- und West-Divonow.

Hiermit mögen von meiner Seite die Bemerkungen über die Lage der Jonsbürg geschlossen seyn.

3. A n z e i g e.

Herr Professor Dr. Ravn in Copenhagen beabsichtigt, eine vollständige Sammlung der Nordischen Quarten, welche sich auf die Bekanntschaft der alten Nordischen Seefahrer mit dem Vorhandenseyn Amerika's beziehen (vom Ende des zehnten bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts), herauszugeben. „In der Uebersetzung“, heißt es in seiner Ankündigung, „daß eine möglichst vollständige Herausgabe dieser Denkmale, begleitet mit Dänischer und Lateinischer Uebersetzung, erklärenden Anmerkungen, Chronologischen und genealogischen Tabellen und geographischen Untersuchungen, ein willkommenes Unternehmen seyn dürfte, faßte ich den Entschluß, eine solche Sammlung zu veranstalten; und um ihr die möglichste Genauigkeit und Vollständigkeit zu geben, habe ich mich eifrig bemüht, die reichen Hülfsmittel zu benutzen, welche die hiesigen öffentlichen Bibliotheken und Handschrift-Sammlungen enthalten, unter denen verschiedene, zuvor noch nie benutzte Pergament-Codices sind.“ Die Herren Professoren Fin Wagners und Rast und Adjunkt Exilsson, deren Verdienste um die Altnordische Literatur bekannt sind, haben dem Herausgeber ihren kräftigen Beistand zugesagt und bereits manchen wichtigen Beitrag geliefert. Das Werk wird so schön als möglich ausgestattet erscheinen, und mit verschiedenen Karten über die Polar-Gegeuden und einigen Kupfern versehen werden. Der Subscriptions-Preis, wovon die erste Hälfte beim Erscheinen der Schrift 1832, die an-

dere Hälfte im Laufe des nächsten Jahres zu entrichten ist, wird die Summe von 12 Rthlr. nicht übersteigen. — Ohne Zweifel wird auch dies Werk einen neuen Beweis liefern von des geschätzten Herausgebers Fleiß und gründlicher Gelehrsamkeit. Möchte auch in unserm Vaterlande dem Unternehmen verdiente Anerkennung und Unterstützung zu Theil werden!

Taf. I.

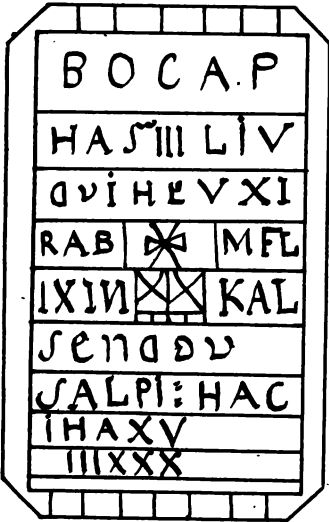
a.



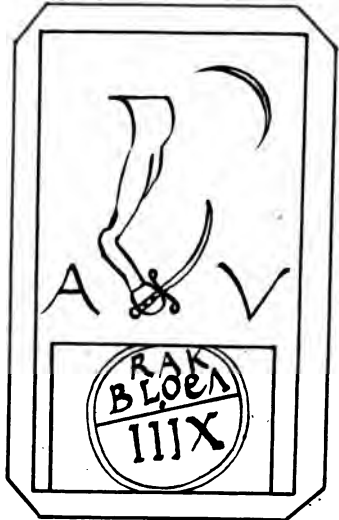
b.



a.

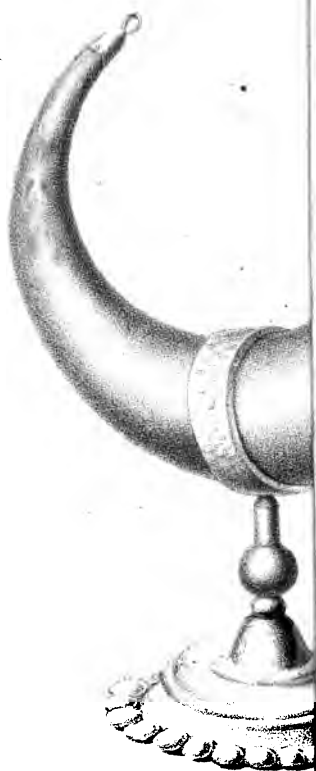


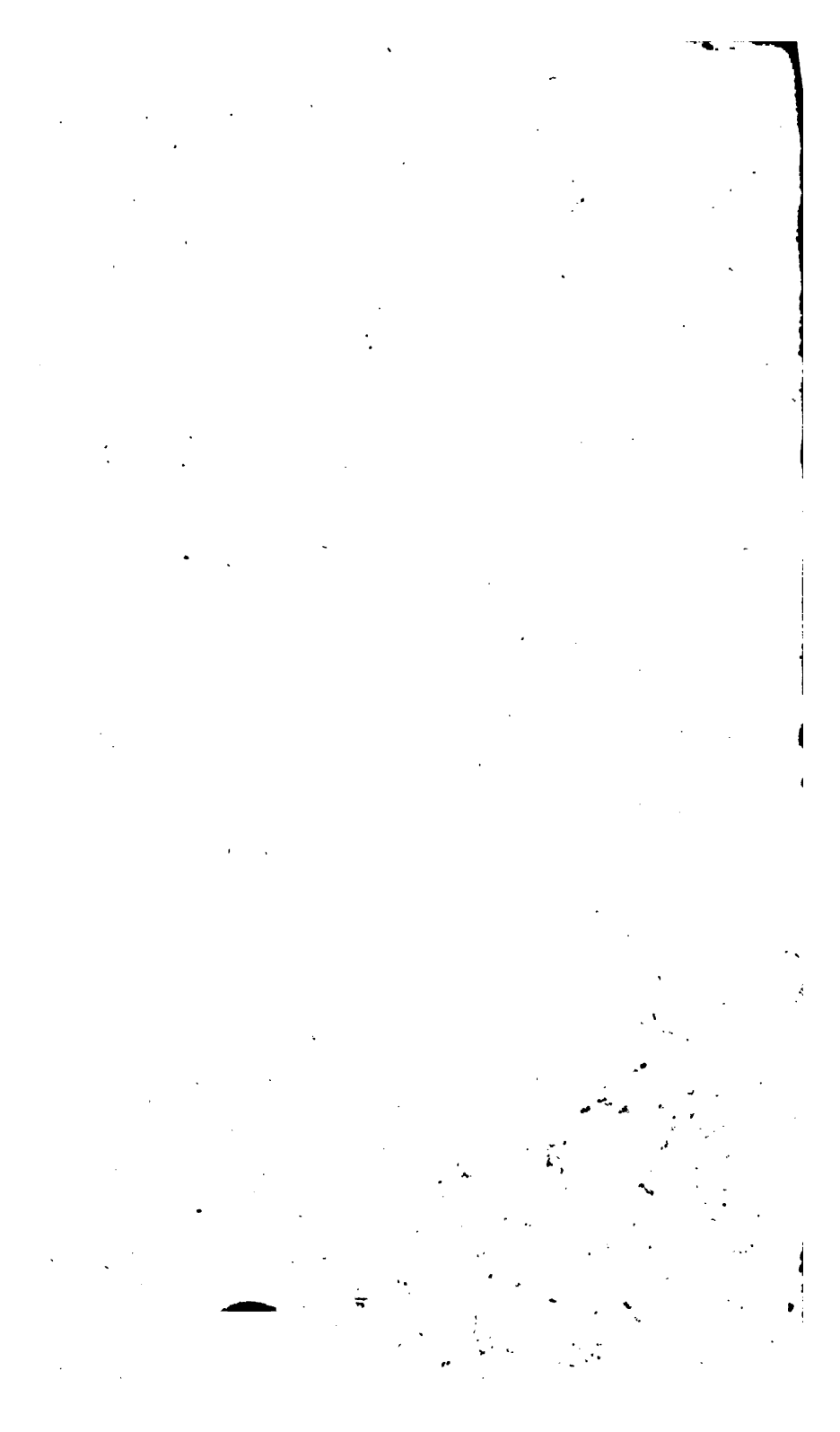
b.





Taf. II







pro

m u. lina

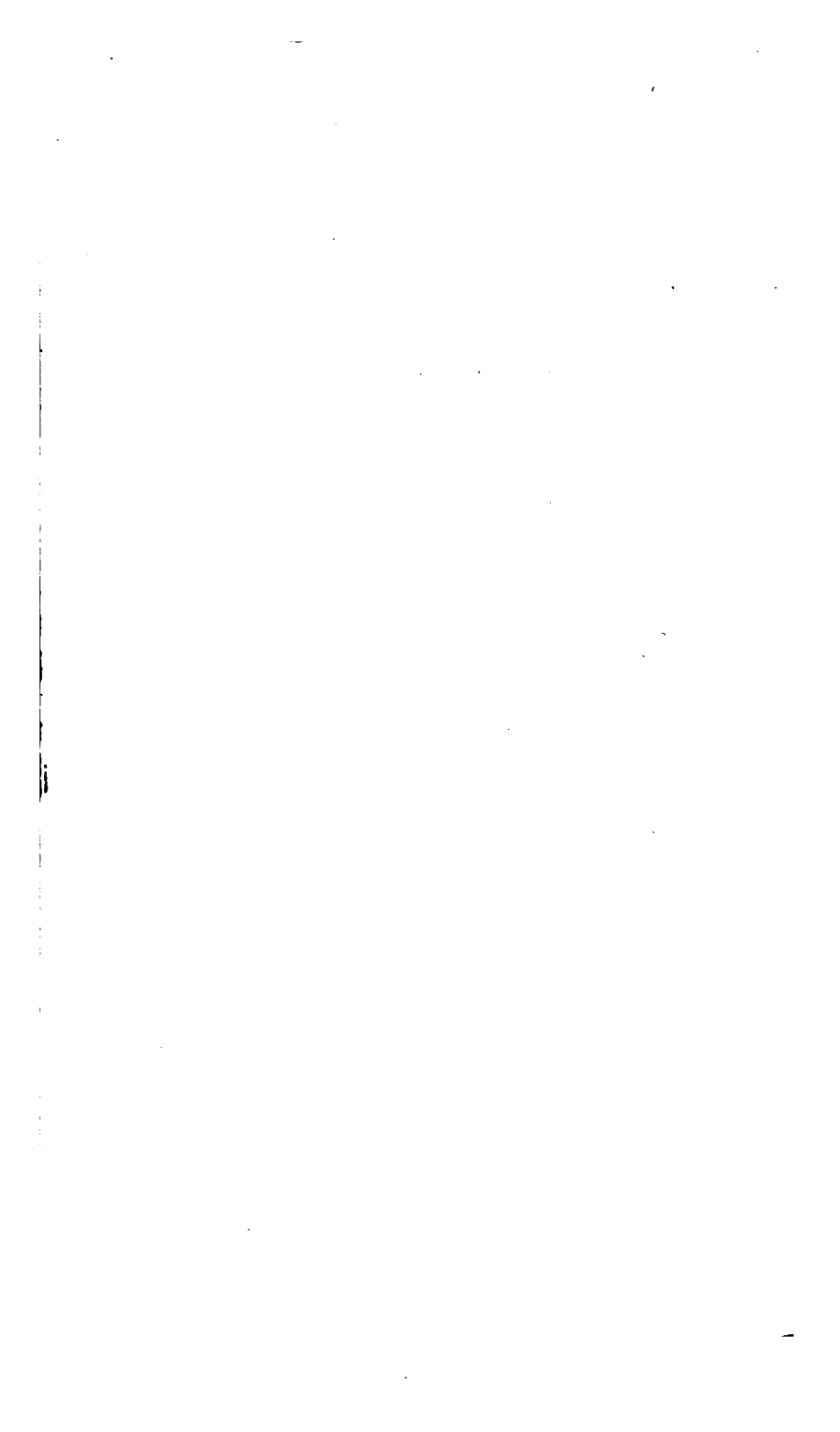
Fuir?





R.

8+1





Vertical column of text on the left side of the page, possibly a page number or header.

